

**ORES** 

ORES Assets Gen. mbH  
Konsolidierter  
Jahresabschluss BGAAP

**2019**

**Firmenbezeichnung und Form**

ORES Assets. Interkommunale Genossenschaft

**Gesellschaftssitz**

Avenue Jean Monnet 2, 1348 Louvain-la-Neuve

**Gründung**

Gründungsakte veröffentlicht in den Anlagen zum belgischen Staatsblatt vom 10. Januar 2014 unter der Nummer 14012014

**Satzung**

Die Satzung wurde zuletzt am 29. Mai 2019 abgeändert und am 3. Juni 2019 in den Anlagen zum belgischen Staatsblatt unter der Nummer 2019-06-03/0319827 veröffentlicht.

# Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>S. 2</b>
1.	Vorwort des Vorsitzenden des Direktionsausschusses	S. 4
2.	Vorstellung des Unternehmens	S. 6
<b>II.</b>	<b>Tätigkeits- und Nachhaltigkeitsbericht – nichtfinanzielle Erklärung</b>	<b>S. 10</b>
1.	2019 auf einen Blick	S. 12
2.	Gesellschaftliche Verantwortung und nachhaltige Entwicklung	S. 14
3.	Energiewende und Umwelt	S. 18
4.	Zuverlässigkeit der Netze	S. 35
5.	Kundenzufriedenheit	S. 44
6.	Unternehmensführung und Transparenz	S. 52
7.	Arbeitskultur und Wohlbefinden in der Organisation	S. 62
8.	Lautere Geschäftspraktiken, Einhaltung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption	S. 68
9.	Lokale Verankerung, Sponsoring und Mäzenatentum	S. 71
<b>III.</b>	<b>Geschäftsbericht</b>	<b>S. 74</b>
1.	Kommentare zum Jahresabschluss	S. 76
2.	Jahresabschluss	S. 92
<b>IV.</b>	<b>Bericht der Wirtschaftsprüfer</b>	<b>S. 124</b>
<b>V.</b>	<b>Vergütungsberichte</b>	<b>S. 130</b>
1.	Vorstellung der Geschäftsorgane	S. 132
2.	Bericht des Vergütungsausschusses von ORES Assets	S. 133
3.	Bericht des Nominierungs- und Vergütungsausschusses von ORES Gen.	S. 134
4.	Bericht des Verwaltungsrates von ORES Assets	S. 135
5.	Bericht des Verwaltungsrates von ORES Gen.	S. 144
<b>VI.</b>	<b>Sonderbericht über die Beteiligungen</b>	<b>S. 166</b>
<b>VII.</b>	<b>GRI-Inhaltsindex</b>	<b>S. 170</b>

# 01

## Einleitung





1. Vorwort des Vorsitzenden des Direktionsausschusses	S. 4
2. Vorstellung des Unternehmens	S. 6



# 1. Vorwort des Vorsitzenden des Direktionsausschusses



Für ORES waren die ersten Monate dieses Jahres 2020 wie für die gesamte Wallonie sehr anstrengend. Nach den Unwettern Ciara, Dennis und Ellen, die im Februar bedeutenden Schaden an unseren Stromnetzen verursachten und die Widerstandskraft unserer Betriebsteams während drei Wochen auf eine harte Probe stellten, hat die durch den Virus COVID-19 bedingte Gesundheitskrise die ganze Wirtschaftstätigkeit in unserem Gebiet gelähmt, eine Situation, die zum Zeitpunkt der Verfassung dieses Vorworts noch immer aktuell ist.

Anlässlich der Unwetter konnten die Unannehmlichkeiten für die Bevölkerung infolge der Stromausfälle, die durch die fast ständigen sehr schlechten Witterungsverhältnisse verursacht wurden, in Grenzen gehalten werden, und zwar dank des beeindruckenden und unermüdlichen Einsatzes unseres gesamten Personals - ob Mitarbeiter unseres Callcenters Comnexio, Koordinatoren der operativen Einsätze, Techniker vor Ort oder ihre Kollegen der Verwaltungsabteilung. Ab Mitte März musste unser Unternehmen aufgrund der noch nie erlebten Epidemie des COVID-19 Sondermaßnahmen treffen, um ihre gemeinnützigen Aufgaben weiterhin erfüllen zu können und gleichzeitig die Gesundheit seines Personals und der Kunden im Zusammenhang mit seinen Tätigkeiten zu schützen. Eine einzigartige Situation für ORES genauso wie für alle anderen Unternehmen, bei der sich unser Bewältigungs- und Anpassungsvermögen unter extremen Bedingungen bestätigt hat; einziges Ziel war es, die Erwartungen aller unserer Akteure zu erfüllen und die Energieversorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Sofern dies überhaupt noch nötig ist, beweisen solche Krisen auch in verschiedenlichem Maße, wie lebenswichtig Energie und insbesondere Strom für unsere modernen Gesellschaften sind.

Neben diesen Krisenzeiten sei auch daran erinnert, dass das Thema Energie ebenfalls im Zentrum der Umwelt- und Klimaproblematik steht, die das Jahr 2019 prägte. Diese für unseren Planeten und seine Zukunft grundlegende Thematik wurde während des ganzen abgelaufenen Jahres auf politischer und ökonomischer Ebene diskutiert. ORES ist sich als lokal verankertes, gemeinnütziges Unternehmen seiner Aufgabe in diesem Bereich bewusst und integriert diese Dimension verantwortungsvoll in seine Politik, und zwar stets im Sinne des Allgemeininteresses. Unser Unternehmen wandelt sich und bereitet sich auf die Zukunft vor. In diesem Sinne realisieren unsere Teams zurzeit mehrere Projekte: Sie testen auf den Verteilernetzen den kollektiven Eigenverbrauch erneuerbarer Energieträger, benutzen künstliche Intelligenz zur Maximierung der Stromerzeugung der Windparks, ermöglichen die Einspeisung von Ökogas aus Abfall der Landwirtschaft und der Lebensmittelindustrie in unsere Erdgasverteilernetze. Dabei bleibt unser vorrangiges Ziel, die Qualität der Energieversorgung unserer 1,4 Millionen Kunden zu sichern.

Wir bauen also die Netze von morgen durch die weitere Modernisierung unserer Infrastrukturen und die Organisation des Aufkommens der intelligenten Netze, der sogenannten Smart Grids. In diesem Kontext müssen wir auch unser Personal begleiten und betreuen. Unsere Mitarbeiter erleben eine wahre Revolution; sie werden bedeutende Herausforderungen meistern müssen, insbesondere im Zusammenhang

mit der wachsenden Digitalisierung unserer Tätigkeiten. Wir bereiten sie darauf vor, wir schulen sie entsprechend in unseren Ausbildungszentren, und zwar stets unter Einhaltung der Vorbeugungs- und Schutzauflagen. Denn die Sicherheit der Personen ist und bleibt unser höchstes Gebot. Global betrachtet sind unsere statistischen Daten 2019 nicht so gut, sodass wir umso mehr unseren Kurs beibehalten und unsere Politik der gemeinsamen Wachsamkeit fortführen.

Darüber hinaus wünschen sich die wallonischen Verbraucher in den kommenden Jahren berechtigterweise keine Erhöhung ihrer Strom- und Gasrechnungen. ORES hat darauf geachtet und die Anfang 2019 von der CWaPE genehmigten Verteilertarife beweisen dies: Während der Tarifperiode 2019-2023 werden unsere Tarife konstant bleiben und am Ende der Periode im Durchschnitt sogar leicht sinken, wobei sich anderweitig nichts ändern wird. Diese kontrollierten Tarife sind das Ergebnis der Anstrengungen, die unsere Teams seit über vier Jahren in Sachen Effizienzsteigerung betriebsintern unternommen. Wir können also zurecht zufrieden sein; diese Dynamik müssen wir fortsetzen und verstärken, um in Zukunft dafür zu sorgen, dass alle Kunden Zugang zur Grundversorgung mit Energie haben, da dies bedeutend zur sozialen Kohäsion beiträgt.

Schließlich bleibt ORES ein lokaler Referenzpartner für die öffentlichen Behörden. Die politischen und regulatorischen Entwicklungen, die unser Umfeld seit mehreren Jahren prägen, erfordern unsererseits ein großes Anpassungsvermögen und einen Sinn für das ständige Gemeinwohl in einer langfristigen Perspektive. Man kann unsere Verteilernetze mit einem Herzkreislaufsystem vergleichen; es ermöglicht, ernährt und versorgt die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Städte und Gemeinden rund um die Uhr, sieben Tage die Woche. Unsere Aufgabe ist daher von grundlegender Wichtigkeit und wir sind mehr denn je bestrebt, die Vertrauensbeziehung, die wir mit unseren kommunalen Partnern und Aktionären pflegen, dauerhaft zu stärken, um die Wallonie bei der Realisierung ihrer ökonomischen, sozialen und ökologischen Ziele gemeinsam zu begleiten.

In diesem Jahresbericht finden Sie neben der Vermögensübersicht unseres Geschäftsjahres 2019, auch die Aktionen, Realisierungen und Perspektiven von ORES als verantwortungsbewusstes Unternehmen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung der wallonischen Gesellschaft.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme Lektüre.

**Fernand Grifnée**

Vorsitzender des Direktionsausschusses

## 2. Vorstellung des Unternehmens

In einer sich im Umbruch befindlichen Welt, wo sich alles schnell verändert und weiterentwickelt, sorgt ORES dafür, dass der Zugang zur Grundversorgung mit Strom, Erdgas und öffentliche Beleuchtung heute und morgen für jeden eine Evidenz bleibt. Zuhause, im Unternehmen, auf der Straße. Tagtäglich, rund um die Uhr, sieben Tage die Woche. Als lokal verankertes, gemeinnütziges Unternehmen erfüllt ORES die Erwartungen und Ansprüche seiner Kunden in Sachen Qualität, Netzzugang und Schnelligkeit und sorgt gleichzeitig dafür, dass seine Tarife erschwinglich und fair bleiben. Das Know-how, die Professionalität und die Fachkenntnisse seiner Teams bilden das Fundament, auf dem die gezielten Lösungen für die Kunden erarbeitet werden, ganz im Sinne des Leitmotivs: Energie erleichtern, Leben erleichtern.

ORES ist der wichtigste wallonische Betreiber von Strom- und Erdgasverteilernetzen sowie kommunalen öffentlichen Beleuchtungsnetzen. Das Unternehmen garantiert eine zuverlässige und qualitativ hochwertige Energieversorgung der Privatkunden, Unternehmen und lokalen öffentlichen Einrichtungen in 75 % der Gemeinden in der Wallonie.

Täglich betreiben mehr als 2400 Mitarbeiter(innen) – Techniker, Ingenieure, Informatiker, Verwaltungsmitarbeiter usw. – die Energieverteilernetze, die sich über mehr als 51.000 km Stromleitungen und fast 10.000 km Erdgasrohre erstrecken. Die Teams garantieren außerdem die Wartung der öffentlichen Beleuchtungsparks von 198 Gemeinden, d. h. von über 455.000 Leuchtkörpern.

Als führender wirtschaftlicher Akteur hat ORES in den vergangenen sechs Jahren über 1,5 Milliarden Euro in die Verteilernetze investiert.

Neben der Wartung und Modernisierung der Verteilerinfrastrukturen übernimmt ORES ebenfalls mehrere grundlegende Aufgaben zur guten Funktionsweise des Energiemarktes.

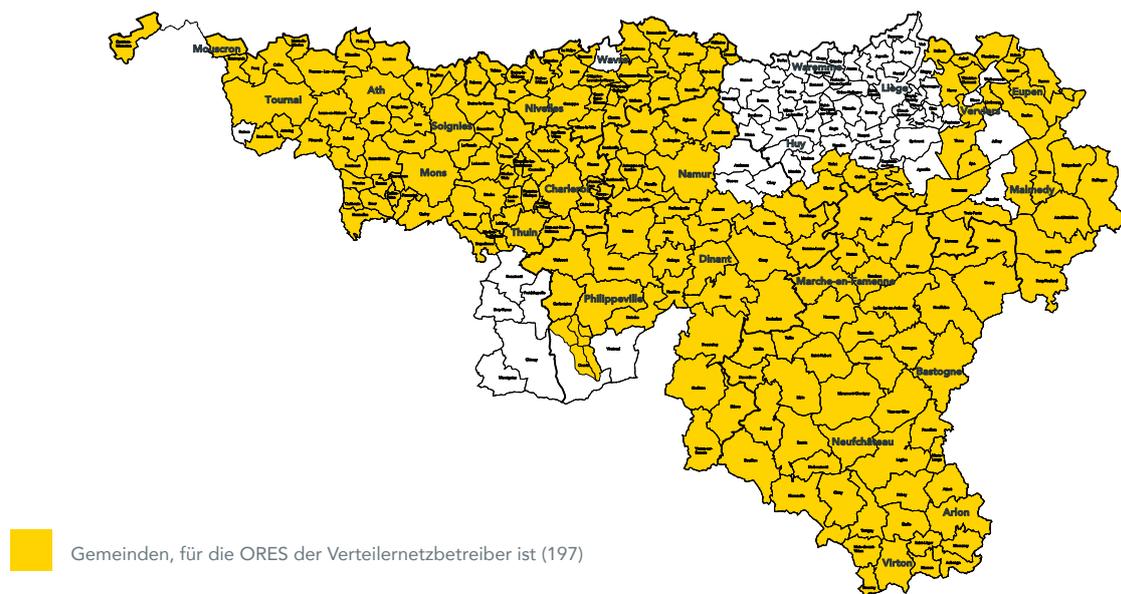
Das Unternehmen ist zuständig für die Ablesung, Validierung und Übermittlung der Zählerstände und Verbrauchsdaten der Kunden an ihren Energieversorger; in seinem Zugangsregister, dessen Gültigkeit und Relevanz es für den Markt garantiert, hält es mehrere Millionen Daten auf dem aktuellen Stand; es montiert Budgetzähler auf Anfrage der Energieversorger bei den zahlungssäumigen Kunden; es sorgt für den Zugang zur Grundversorgung mit Energie der Personen, die unter sehr unsicheren Lebensumständen leiden. All dies sind Aufgaben, die ORES auf dem Energiemarkt zu einem Referenzpartner sowie einem neutralen und unparteilichen Akteur für die Kunden und alle anderen Beteiligten machen.

### Ein sich rasant veränderndes Umfeld

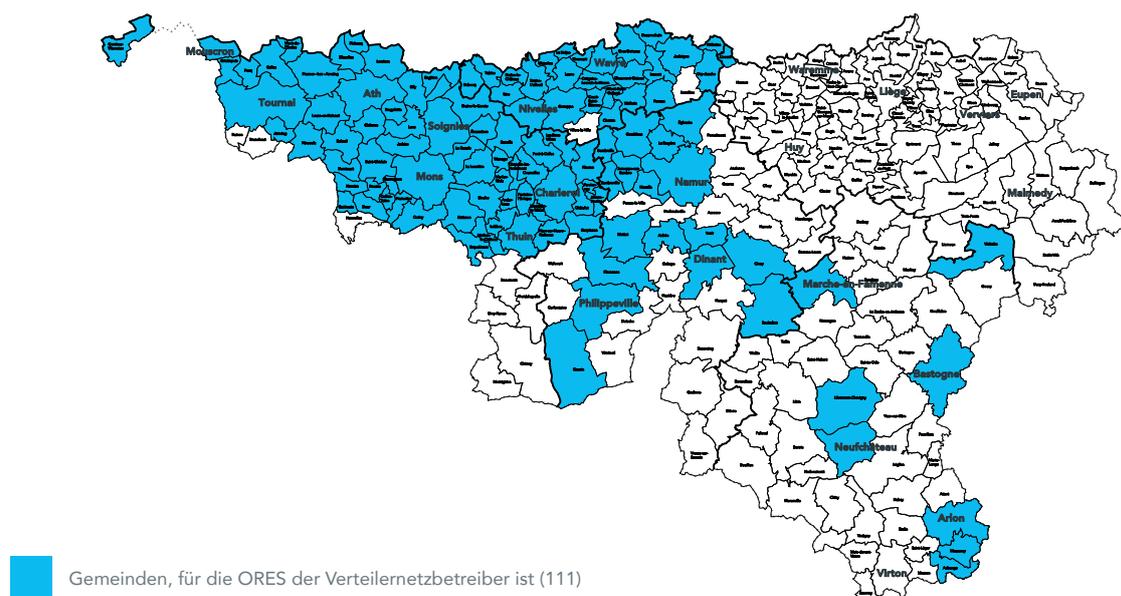
Die Verteilerinfrastrukturen bilden das Fundament, auf das eine sich im Umbruch befindliche Energiebranche stützt. Lange dienten diese Infrastrukturen dazu, Strom und Erdgas von den zentralen Erzeugungsanlagen bis zu den Endverbrauchern zu leiten. Das Aufkommen der erneuerbaren Energieträger hat eine völlig neue Situation geschaffen. Jeder Bürger, jedes Unternehmen und jede öffentliche

Stand am 31. Dezember 2019

## Strom



## Erdgas



Einrichtung kann künftig in Eigenproduktionsmittel investieren und somit eine aktive Rolle in einer verstärkt ökologischen, dezentralen und lokalen Energiebranche spielen.

Die an das Verteilernetz angeschlossenen Produktionsanlagen sind heute viel zahlreicher als in der Vergangenheit. Die Energieerzeugung ist auch nicht konstant, da sie direkt von den Witterungsverhältnissen abhängig ist. Die Netze müssen sich anpassen, die Integration dieser dezentralen Energieträger erleichtern und gleichzeitig eine qualitativ hochwertige Energieversorgung jedes Kunden ständig garantieren.

Die Erwartungen und Anforderungen der Kunden verändern sich ebenfalls. Die zügige Erbringung der Dienstleistungen,

ihre Qualität, ihre Kosten sowie ihre Vielfalt werden stets genau unter die Lupe genommen. Im Zeitalter der digitalen Plattformen und Onlinedienste müssen ganze Wirtschaftsbereiche sich wandeln und manchmal feststellen, dass ihre herkömmlichen Akteure in Schwierigkeiten geraten. Die Verteilernetze müssen das Aufkommen neuer Verbrauchsweisen berücksichtigen, beispielsweise den kollektiven Eigenverbrauch und die Gemeinschaften zur Nutzung erneuerbarer Energieträger, und deren Weiterentwicklung erleichtern. ORES bemüht sich darum und entwickelt Lösungen, dank derer das Unternehmen auch morgen noch als Referenz für seine Kunden und Partner gilt.





## Werte

Im Kontext dieses einmaligen Umbruchs stützt sich ORES auf fünf Werte, um seine gemeinnützigen Dienstleistungsaufgaben bestens zu erfüllen und sich auf die Zukunft vorzubereiten.

### **Professionalität**

In der Fachkompetenz von ORES liegt die Stärke des Unternehmens. Die Mitarbeiter erreichen ehrgeizige und anspruchsvolle Ziele, damit ORES die Referenz in seinem Tätigkeitsbereich ist und bleibt.

### **Verantwortungsbewusstsein**

Vorrangiges Ziel von ORES ist der zuverlässige und nachhaltige Betrieb der Netze unter besten Sicherheitsbedingungen. Die Mitarbeiter handeln verantwortungsvoll, unter Einhaltung der Gesetzgebung, der Berufsethik, der Prozeduren und der Verbindlichkeiten, bei gleichzeitiger Kostendämpfung.

### **Kundenorientierung**

ORES arbeitet im Dienste der Allgemeinheit. Konkret ergibt sich daraus Einfühlungsvermögen, Verfügbarkeit und proaktives Handeln, mit dem Willen, die Bedürf-

nisse bestens zu verstehen, und einem einzigen Ziel: dem Kunden das Leben erleichtern.

### **Innovationsgeist**

Jeder trägt durch seine Ideen und Vorschläge zur Weiterentwicklung des Unternehmens und zur Meisterung der künftigen Herausforderungen bei. Der Mut zur Erarbeitung und Umsetzung neuer Lösungen ist überaus wichtig für die Zukunft von ORES.

### **Respekt und harmonische Zusammenarbeit**

Konstruktive und respektvolle Zusammenarbeit in einem stimulierenden Umfeld ist unentbehrlich für die gute Funktion des Unternehmens. ORES ist es wichtig, dass seine Mitarbeiter sich gemeinsam engagieren, mit Begeisterung und Respekt für sämtliche Beteiligte.

# 02

## Tätigkeits- und Nachhaltigkeitsbericht – nichtfinanzielle Erklärung





1.	2019 auf einen Blick	S. 12
2.	Gesellschaftliche Verantwortung und nachhaltige Entwicklung	S. 14
3.	Energiewende und Umwelt	S. 18
4.	Zuverlässigkeit der Netze	S. 35
5.	Kundenzufriedenheit	S. 44
6.	Unternehmensführung und Transparenz	S. 52
7.	Arbeitskultur und Wohlbefinden in der Organisation	S. 62
8.	Lautere Geschäftspraktiken, Einhaltung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption	S. 68
9.	Lokale Verankerung, Sponsoring und Mäzenatentum	S. 71

# 1. 2019 auf einen Blick

## 1. JANUAR

200 Gemeinden!

Infolge der letzten Staatsreform und der Regionalisierung der Energieverteilung schließen sich die Gemeinden Mont-de-l'Enclus, Celles (teilweise), Ellezelles (teilweise) und Comines-Warnton, deren Verteilernetze bisher von der flämischen Interkommunale Gaselwest betrieben wurden, ORES an. Mit dieser Zuständigkeitsübertragung bedient unser Unternehmen 15.000 neue Stromkunden und 9.500 neue Gaskunden. ORES zählt in der Wallonie nun 200 angeschlossene Gemeinden.



## 21. FEBRUAR

Start des IO.E

Elia und die Verteilernetzbetreiber Fluvius, ORES, Sibelga und RESA starten gemeinsam das Projekt IO.Energy (Internet of Energy) in Zusammenarbeit mit der Welt der Unternehmen, Forschungsinstitute und öffentlichen Diensten. Zielsetzung: die von den innovativen Technologien gebotenen Möglichkeiten testen, um dank des Datenaustausches zwischen den Akteuren der Energiewelt neue Dienste für die Bürger zu entwickeln.

## 16. MAI

ORES und RESA mit geeinter Stimme

Vor den Wahlen auf föderaler und regionaler Ebene geben die beiden großen wallonischen Energieverteilernetzbetreiber ein gemeinsames Memorandum heraus. Dieses Dokument, das sich an die verschiedenen politischen Parteien richtet, legt die gemeinsame Sichtweise von ORES und RESA hinsichtlich der Rolle dar, die sie bei der Umsetzung der getroffenen politischen Entscheidungen spielen wollen, insbesondere angesichts der großen Herausforderungen der Energiewende.

## 7. FEBRUAR

Die Regulierungsbehörde genehmigt die Tarife von ORES für den Zeitraum 2019-2023

Die Verteilertarife, die gemäß einer neuen Berechnungsmethode ausgearbeitet wurden, wurden für 7 Tarifsektoren im Strombereich und für 5 Tarifsektoren im Gasbereich genehmigt. Somit verfügt ORES über eine klare Haushaltsperspektive für die nächsten fünf Jahre. Dank der im Jahr 2015 in die Wege geleiteten Bemühungen zur Beherrschung der Kosten kann das Unternehmen seinen „durchschnittlichen Tarif“ trotz der großen Programme zur Unterstützung und Erleichterung der Energiewende in der Wallonie über diesen Zeitraum stabilisieren.

## 29. MAI

Gründung von „Comnexio“

Infolge der Abänderung der Strom- und Gasdekrete von Mai 2018 dürfen die Verteilernetzbetreiber keine Anteile mehr an einer gemeinsamen Tochtergesellschaft mit einem Energieversorger halten. ORES hat demnach seine eigene Tochtergesellschaft für die Erbringung der Kontaktcenter-Dienstleistungen gegründet, die Ende Mai ihre Tätigkeiten aufgenommen hat. Der Name der neuen Gesellschaft in Gosselies – mit einer Außenstelle in Eupen – wurde vom Verwaltungsrat genehmigt: „Comnexio“. Eine Namenswahl, die darauf hinweist, welche große Bedeutung dem Kontakt, der Kommunikation und der Verbindung mit den Kunden beigemessen wird.



## 11. JUNI

### Eine einheitliche Lösung für die intelligenten Zähler in der Wallonie

Mehrere Dutzend Mitarbeiter der Verteilernetzbetreiber ORES und RESA treffen sich in Namur, um ein gemeinsames Programm zum Rollout der intelligenten Zähler in der Wallonie zu starten. Dieses Programm unter dem Namen „Switch“ soll dafür sorgen, dass die einschlägigen Entscheidungen der wallonischen Regierungen umgesetzt werden: kein flächendeckendes Rollout, kein Zwang, sondern vorrangig die Einrichtung der Zähler in bestimmten Kundensegmenten. 80 % der betroffenen Kunden müssen vor Ende 2029 mit einem intelligenten Zähler ausgerüstet sein.

## 1. JULI

### Eine lokale Energiegemeinschaft im Entstehen

Gemeinsam mit IDETA, Siemens, N-Side, Dapesco, Luminus und der Universität Mons startet ORES ein Pilotprojekt für kollektiven Eigenverbrauch in der Industriezone Tournai. Das Projekt mit dem Namen „E-Cloud“ zielt darauf ab, mehreren benachbarten Unternehmen die Möglichkeit zu bieten, ortsnahe aus erneuerbaren Energien erzeugte und lokal auf dem Verteilernetz transportierte Energie gemeinsam zu erzeugen und zu verbrauchen. Sie werden dazu ermuntert, die vor Ort erzeugte grüne Energie zu zwei unterschiedlichen Netztarifen zu verbrauchen: ein spezifischer, für den „Eigenverbrauch“ von erneuerbarer Energie vorteilhafter Tarif und ein herkömmlicher Tarif für den Strom, der bei einem kommerziellen Energieversorger gekauft wird.

## 20. DEZEMBER

### Das neue Technikzentrum von ORES öffnet seine Türen

In dem neuen Gebäude in Strépy-Bracquegnies mit einer Fläche von 7.000 m<sup>2</sup> werden verschiedene technische Dienste des Unternehmens, die insbesondere an der Vorbereitung der neuen zukünftigen Verteilernetze arbeiten, untergebracht. Das nachhaltig konzipierte Zentrum ist darüber hinaus für Ausbildungszwecke bestimmt, sowohl von Personalmitgliedern von ORES als auch von Mitarbeitern von Subunternehmen, die Eingriffe in den Netzen ausführen.

## 27. JUNI

### Atrias: Zielsetzung September 2021

In einer gemeinsamen Mitteilung bekräftigen die Netzbetreiber und Energieversorger ihren Willen, alles daran zu setzen, damit Atrias, die föderale Plattform zum Austausch der Marktdaten, betriebsbereit wird. Technische Schwierigkeiten sowie die Entwicklung des Bedarfs und der regionalen Gesetzgebungen haben zu einem beachtlichen Verzug geführt. Doch wollen die verschiedenen Projektparteien Atrias Anfang September 2021 starten.

## 2. DEZEMBER

### In Richtung einer 100 % mit LED ausgerüsteten öffentlichen Beleuchtung

ORES versammelt die Bürgermeister und wallonischen Akteure des Energiesektors im Cercle de Wallonie in Namur, um das Thema kommunale öffentliche Beleuchtung und LED Umrüstung zu besprechen: 50.000 Leuchten wurden bereits umgerüstet und weitere 405.000 kommen in den nächsten Jahren dazu. Daraus ergibt sich für die 200 betroffenen Städte und Gemeinden eine Reduzierung des Stromverbrauchs um insgesamt 102 Gigawattstunden, d. h. die Vermeidung von 30.000 Tonnen CO<sub>2</sub>-Emissionen und aufgrund der aktuellen Marktbedingungen geschätzte Kosteneinsparungen in Höhe von 21 Millionen Euro pro Jahr.



## 2. Gesellschaftliche Verantwortung und nachhaltige Entwicklung

ORES ist ein unumgänglicher Dreh- und Angelpunkt für das Strom- und Gassystem in der Wallonie sowie ein wichtiger Wirtschaftsakteur, dessen Tätigkeiten für die Gemeinschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Als solcher hat ORES eine Politik festgelegt, die ihm ermöglicht, seine Tätigkeitsbereiche im Hinblick auf eine verantwortungsvolle und nachhaltige Entwicklung auszurichten. Um sich seinen Herausforderungen zu stellen und zur Erreichung der wallonischen Ziele in diesem Bereich beizutragen, hat das Unternehmen seine Prioritäten gemäß dem internationalen Bezugssystem GRI festgelegt. Es handelt in Hinblick auf die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (engl. Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen und der Charta für nachhaltige Netze, die den europäischen Behörden im November 2019 von der





E.DSO (European Distribution System Operators), dem europäischen Verband der Verteilernetzbetreiber, präsentiert und übermittelt wurde.

### Ein internationales Bezugssystem

2018 hat das Unternehmen seine Vorgehensweise in Sachen Nachhaltigkeit gemäß den Leitlinien der Global Reporting Initiative (GRI), eines der hauptsächlich internationalen Bezugssysteme in Sachen nachhaltige Entwicklung, strukturiert. Die Leitsätze und Indikatoren im Rahmen der GRI Berichterstattung ermöglichen den Organisationen, über ihre ökonomischen, sozialen und ökologischen Leistungen auf kohärente Art und Weise zu berichten.

Laut diesem GRI-Verfahren hat ORES im Jahr 2019 seine Stakeholder befragt, um gemeinsam seine großen Herausforderungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung zu bestimmen und transparente und stichhaltige Informationen, die Antworten dazu liefern, zu veröffentlichen. Das Unternehmen hat in einem ersten Schritt 17 Themenbereiche (s. nachfolgende Abbildung) festgelegt, in denen sein Engagement und seine Bemühungen für die Allgemeinheit generell positive Auswirkungen haben können. Nach Validierung des Direktionsausschusses wurden diese Themenbereiche demnach einem Stakeholder-Panel unterbreitet, das sich aus verschiedenen Akteuren des Energiesektors, der wallonischen Regulierungsbehörde, Vertretern der Behörden, Verbraucherschutzzentralen, der Hochschulen und Universitäten sowie auch einer Gewerkschaftsorganisation

zusammensetzt. Aufgrund dieser Befragung von Januar 2019 konnte die Materialitätsmatrix, wiederum gemäß dem GRI-Bezugssystem, erstellt werden und die Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung für ORES priorisiert werden.

## Materialitätsmatrix

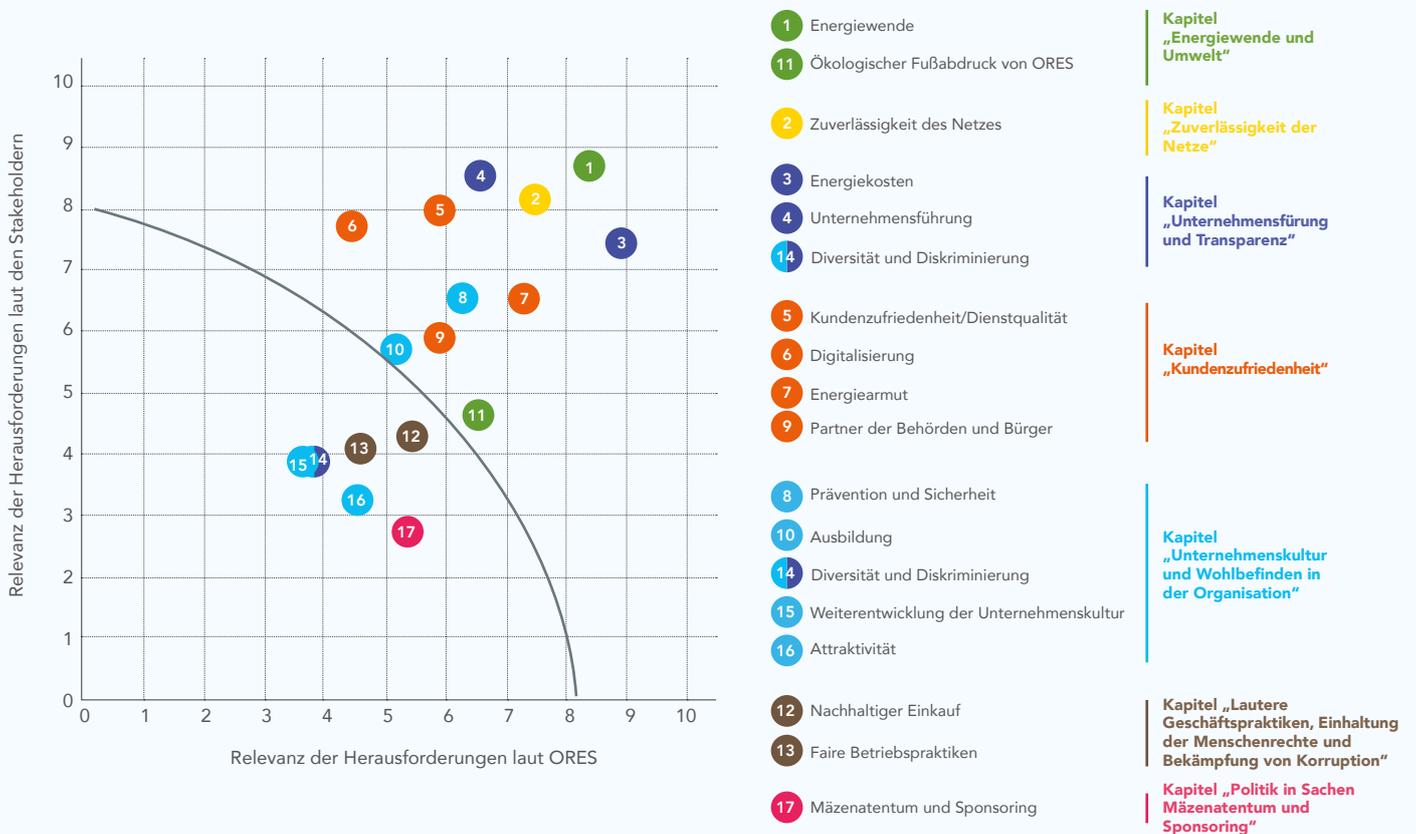
Auf der Ordinatenachse sind die verschiedenen Herausforderungen nach Relevanz in den Augen der Stakeholder, die an der Befragung vom 25. Januar 2019 teilgenommen haben, klassifiziert.

Auf der Abszissenachse wurden dieselben Herausforderungen vom Topmanagement von ORES im Rahmen einer vorangegangenen Überlegung über die Politik im Bereich der Sozialverantwortung des Unternehmens priorisiert.

In beiden Fällen wurden die Teilnehmer nach dem Meinungsaustausch dazu aufgefordert, jedem Thema eine Relevanz auf einer Skala von 1 bis 10 zuzuweisen.

Die Matrix zeigt die durchschnittliche Priorisierung der Themen seitens der Teilnehmer an den betriebsintern und -extern geführten Überlegungen über die nachhaltige Entwicklung. Die wesentlichen Herausforderungen betreffen insbesondere die Energiewende, die Zuverlässigkeit der Netze, die Kundenzufriedenheit, die Unternehmensführung, die Energiekosten, die Energiearmut sowie auch Prävention und Sicherheit. Die Befragung und deren Schlussfolgerungen wurden vom Verwaltungsrat validiert.

In den Kapiteln des vorliegenden Berichts werden die Thematiken aufgegriffen, die als prioritär eingestuft wurden.



Eine neue Befragung der Stakeholder ist im Herbst 2020 geplant.

## Wertschätzung im Zentrum der Politik zur nachhaltigen Entwicklung

Das Unternehmen ist sich der Notwendigkeit einer strukturierteren Vorgehensweise bewusst und hat 2019 einen Verantwortlichen mit der Koordination der Maßnahmen beauftragt, die bisher von den verschiedenen Abteilungen, jedoch nicht einheitlich und ohne wirklichen gemeinsamen Nenner, getroffen wurden. Zu Beginn des Jahres 2020 wurde die Ausrichtung der allgemeinen Unternehmenspolitik in Sachen gesellschaftliche Verantwortung und nachhaltige Entwicklung durch den Direktionsausschuss validiert. Diese Politik wird zurzeit in einem zusammenfassenden Bericht formalisiert, der auf der Website des Unternehmens einsehbar sein wird.

Das Kernstück dieser Politik ist der Begriff der Wertschätzung, der sich in drei Schwerpunkte aufgliedert: Wertschätzung des Menschen und der einzelnen Personen, Wertschätzung der Umwelt im Allgemeinen und der näheren Umwelt sowie Wertschätzung seiner Partner. Bei der Umsetzung seiner Politik will ORES seine Beziehungen zu seinen Kunden und seinen Mitarbeitern nachhaltig entwickeln und würdigen: ein offenes Ohr für die Erwartungen und Bedürfnisse haben, diesen auf verantwortungsvolle Art und Weise gerecht werden und dabei die soziale Kohäsion fördern. ORES tritt auch als Akteur der Energiewende und nachhaltigen Entwicklung in der Wallonie mit einem besonderen Fokus auf seine umweltrelevante Verantwortung auf. Letztendlich ist das Unternehmen als führende wirtschaftliche Einheit ein zuverlässiger, lokal verankerter Partner, der die Realität seiner Stakeholder im Auge hat und die Grundprinzipien der guten Unternehmensführung, Transparenz und Unabhängigkeit beachtet. Spezifische Indikatoren wurden für jeden Bereich dieser Unternehmenspolitik erstellt.

Während der letzten sechs Jahre hat das Unternehmen mehr als 1,5 Milliarden Euro in die Wartung und Modernisierung seiner Netze investiert. Es arbeitet an der Seite seiner Stakeholder und Kunden an einer stets zunehmenden Integrierung der erneuerbaren Energieerzeugung in seine Netze. Darüber hinaus integriert es auch die neuen Anwendungsbereiche von Strom und Gas und sorgt gleichzeitig für die Aufrechterhaltung der hohen Versorgungsqualität,

## EINE EUROPÄISCHE CHARTA DER NACHHALTIGEN NETZE

Die Plattform E.DSO (European Distribution System Operators) – welche 41 Stromverteilernetzbetreiber aus 24 Ländern vereint, darunter ORES – organisiert die Schnittstelle zwischen diesen VNB und den europäischen Institutionen. Dank der Zusammenarbeit, der Forschung und Entwicklung fördert sie die Entwicklung der intelligenten Netze und unterstützt neu auftretende Markt- und Regulierungskonzepte mit dem Ziel, die Zuverlässigkeit der Stromversorgung für die europäischen Verbraucher zu sichern und weiter zu erhöhen.

Die E.DSO und ihre Mitglieder haben sich dazu verpflichtet, sich den enormen Herausforderungen in Verbindung mit der Einrichtung einer Energieunion zu stellen, die auf den ehrgeizigen Zielen der EU in Sachen Energie, Klimaschutz, Versorgungssicherheit, Beschäftigung und Wachstum beruht.

Am 26. November 2019 hat der Verband seine Charta für nachhaltige Netze (E.DSO Sustainable Grid Charter) der Generaldirektorin der GD Energie der europäischen Kommission, Ditte Juul Jørgensen, sowie der beigeordneten Generaldirektorin der GD Klimapolitik, Clara de la Torre, übermittelt. Die Charta unterstreicht das Engagement der E.DSO und ihrer Mitglieder in Bezug auf sämtliche Formen der Nachhaltigkeit, Umweltfragen und die Entwicklung gesellschaftlich verantwortungsvoller Tätigkeiten mittels ihrer Verteilernetze. Für ORES ist diese Charta wegweisend und dient als wichtiges Bezugselement für die Umsetzung und Professionalisierung ihrer Politik im Bereich der nachhaltigen Entwicklung.

### 3. Energiewende und Umwelt

Wie die anderen europäischen Verteilernetzbetreiber (VNB), welche die Charta für nachhaltige Netze des E.DSO-Verbands unterzeichnet haben, verpflichtet sich ORES, sich der zweifachen Herausforderung, die in der Anpassung an den Klimawandel und der Eindämmung seiner Folgen besteht, zu stellen. Konkret bedeutet dies, dass das Unternehmen eine aktive Rolle als Vermittler der Energiewende spielt, insbesondere für seine Stakeholder, die sich dieser Herausforderung gemeinsam mit ihm stellen. Darüber hinaus verpflichtet sich das Unternehmen zur Vorbeugung und Eindämmung der Umweltverschmutzung in Verbindung mit seinen Tätigkeiten, zur Verringerung und Beherrschung seiner Abfallerzeugung sowie zum Schutz der Biodiversität und zur Aufrechterhaltung von gesunden Ökosystemen.



Die Energiewelt spielt eine wichtige Stelle im Kampf gegen die Klimaerwärmung, da sie heute einer der Wirtschaftssektoren mit den höchsten Treibhausgasemissionen ist. In seiner Aufgabe als VNB handelt ORES auf verschiedenen Ebenen.

Hinsichtlich der Energieeffizienz und insbesondere der Netzverluste – ein nicht unbeachtlicher Faktor für den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der Stromverteilernetzbetreiber – hat das Unternehmen bereits vor mehreren Jahren Anstrengungen, sowohl in Bezug auf die Technik als auch auf die Verwaltung, initiiert. Diese haben dazu geführt, dass innerhalb vier Jahren die ursprünglichen Stromverluste von 731 GWh auf den 51.326 km langen Netzen des Unternehmens insgesamt um mehr als 52 GWh verringert werden konnten. Diese Verringerung um mehr als 7 % wurde bei einer praktisch gleich bleibenden übertragenen Energiemenge erzielt, wobei sich die Länge der von ORES betriebenen Stromnetze während desselben Zeitraums um nahezu 2 % vergrößert hat. Über die positive Auswirkung der Renovierungs- und Modernisierungsarbeiten bestimmter Stationen und Trafostationen auf die Energieverluste hinaus ist diese Verbesserung hauptsächlich auf die genaue und gezielte Kontrolle der auf dem Netz verbrauchten Energie zur Vermeidung sogenannter administrativer oder nicht technisch bedingter Verluste (nicht in Rechnung gestellte Energie) zurückzuführen.

## Aktive Unterstützung der erneuerbaren Energien

Eine der wesentlichen Rollen der VNB bei der Eindämmung des Klimawandels besteht darin, inwiefern sie fähig sind, die steigenden Mengen an Energie aus erneuerbarer Energieerzeugung, die von Natur aus unregelmäßig sind, immer effizienter zu verwalten.

Ausgehend von ein paar Dutzend Anlagen im Jahr 2009 stieg die Anzahl an die wallonischen Verteilernetze an

geschlossenen Erzeugungsanlagen aus erneuerbaren Energiequellen – seien es Fotovoltaik-Module, Wind-, Wasserkraft- oder auch Biomasse-Anlagen – auf heute mehr als 150.000 Anlagen an, wovon nahezu 128.000 an das Netz von ORES angeschlossen sind. In den letzten Jahren ist dieser Anstieg vor allem durch Windparks und vermehrte Fotovoltaik-Anlagen bedingt. 2019 ist die installierte Leistung der dezentralen Erzeugungsanlagen, die an unser Netz angeschlossen sind, um 6 % gestiegen und beträgt 1.806 MW. Neben den herkömmlichen Erzeugern und Energieversorgern beobachtet man nun, wie sich zahlreiche Initiativen entwickeln. Privatpersonen, Unternehmen und öffentliche Institutionen haben nun die Möglichkeit, eine aktive Rolle als Erzeuger auf einem zusehends grüneren und lokalen Markt zu spielen. Heutzutage werden nicht weniger als 20 % des Energieverbrauchs in der Wallonie durch erneuerbare Energiequellen abgedeckt.

Von Seite der Netzbetreiber erfordern diese vermehrten Einspeisestellen für erneuerbare Energien eine Anpassung der Prozesse und neue Verfahren zum Betrieb der Infrastrukturen. Die Verteilernetze wurden ursprünglich nicht konzipiert, um eine dezentrale und aufgrund der Wetterbedingungen unregelmäßige Stromerzeugung aufzunehmen. Die Energieströme in den Netzen fließen nun in zwei Richtungen und die Infrastrukturen unterliegen mehr Zwängen, die berücksichtigt werden müssen. Die Nachfrage verändert sich ebenfalls und die angekündigte Entwicklung von Elektrofahrzeugen muss nunmehr bei den Anpassungsprogrammen der Infrastrukturen bedacht werden.

Der stetig und stark zunehmende Anteil erneuerbarer Energien am Strommix führt somit zu einem flexibleren Ansatz für die Erzeugung, die Verteilung und den Verbrauch. Neue Chancen tun sich auf.

So beteiligte sich ORES unter Federführung des Übertragungsnetzbetreibers Elia und gemeinsam mit etwa sechzig



Unternehmen, öffentlichen Institutionen und Hochschulen und Universitäten im Februar 2019 am IO.E – dem Internet of Energy. Diese Initiative hinsichtlich einer auf Zusammenarbeit basierenden Innovation zielt darauf ab, anhand der Teilung von Daten unter allen Akteuren auf dem Energiemarkt die Entwicklung neuer Dienste zu ermöglichen. Das Hauptziel besteht darin, den Endnutzer in den Mittelpunkt der Gleichung zu stellen; insbesondere dank dem Aufbau einer digitalen Kommunikationsplattform, mit dem dieser seine Erzeugung und seinen Verbrauch von Strom dem jeweiligen aktuellen Bedarf anpassen könnte.

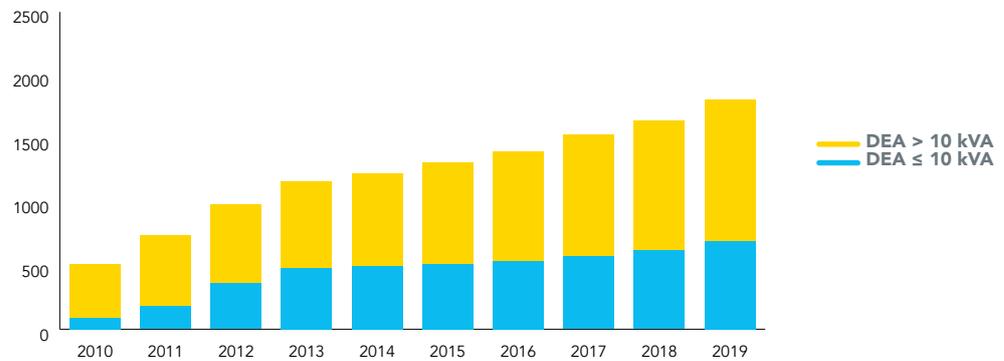


Somit können die Kunden eine positive Rolle in Bezug auf den Betrieb des Stromnetzes spielen, indem sie ihr Verhalten an die Verfügbarkeit der Ressourcen anpassen und ihre Nachfrage wenn angebracht verschieben oder „streichen“, zum Beispiel wenn die Erzeugung nicht ausreicht, um den gesamten Verbrauch abzudecken. Das Unternehmen bietet den großen Kunden auch „flexible“ Anschlussverträge an, in

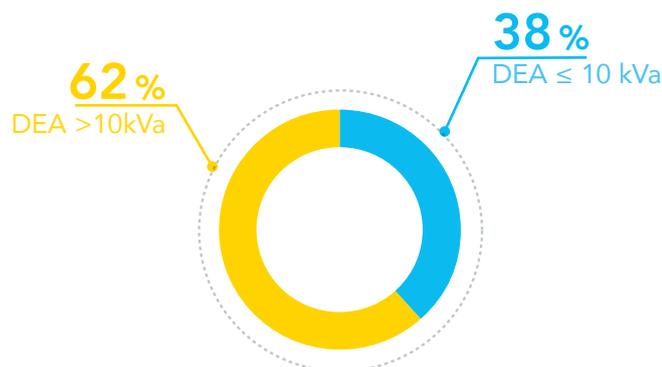
deren Rahmen der Netzzugang zeitweise begrenzt werden kann, wenn dieses mit dem Risiko einer Netzüberlastung stark beansprucht wird. Diese Verträge sind an einen Energiemarkt angepasst, der nun teilweise auf natürlichen Faktoren wie Sonne oder Wind beruht. ORES befasst sich darüber hinaus in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern (siehe umrahmter Text auf den nachfolgenden Seiten) mit Fragen der Flexibilität und verbesserter Verbrauchs- oder Einspeisebedingungen.

Die Erleichterung der Energiewende dank der Integration erneuerbarer Energien auf dem Markt darf jedoch weder auf Kosten der Qualität des Dienstes an die Allgemeinheit insgesamt stattfinden, noch sich auf die Energierechnung der Bürger und Unternehmen niederschlagen. Dies ist die Berechtigungsgrundlage des großen Transformationsprojekts, das betriebsintern bei ORES durchgeführt wird und in seinem Strategieplan 2019 2025 beschrieben wird. Dieser Plan soll die Modernisierung und Optimierung der Netze, die Digitalisierung der Dienste und Datenverwaltung auf dasselbe Ziel richten, um dem neuen Tätigkeitsbereich des Betreibers von Systemen und Lösungen, der über die herkömmliche Rolle des Netzbetreibers hinausgeht, Gestalt zu geben.

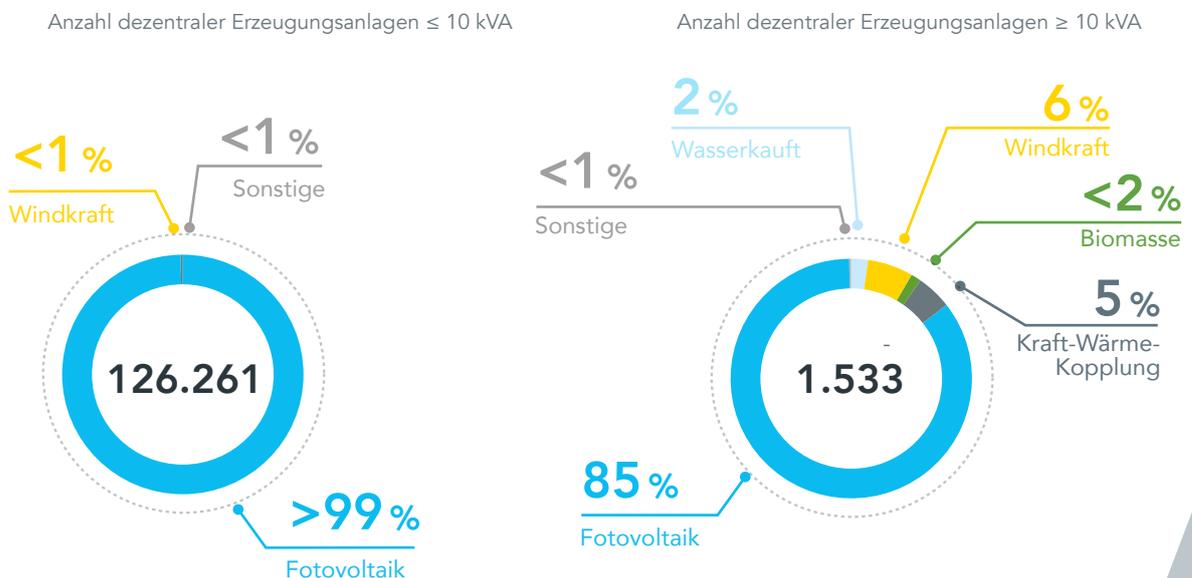
## Jährliche Entwicklung der an das Netz von ORES angeschlossenen dezentralen Erzeugungsanlagen (nach installierter Leistung – MVA)



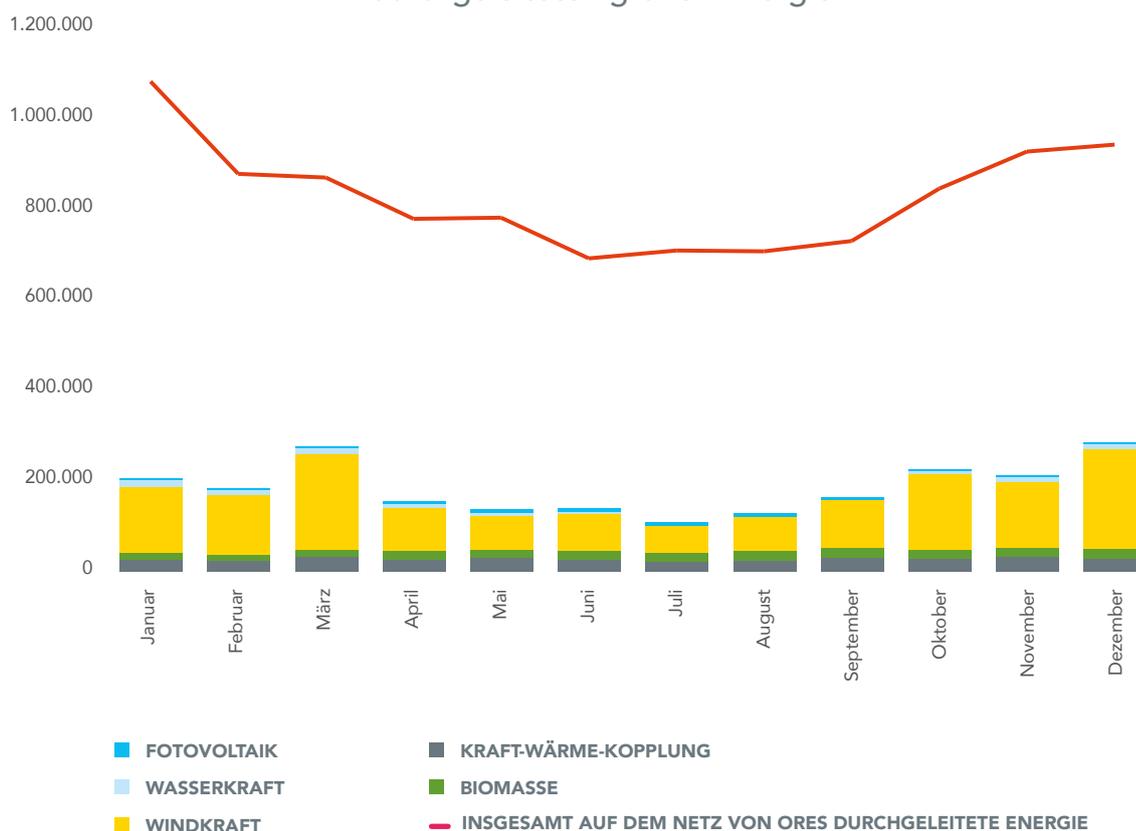
## Leistung (MVA) pro Erzeugungsart



## Aufteilung der dezentralen Erzeugungsanlagen pro Energiequelle



## Monatliche Entwicklung der auf den Netzen von ORES durchgeleiteten grünen Energie



Wie aus den vorangegangenen Tabellen und Grafiken hervorgeht, zeigt die Entwicklung der Erzeugungsanlagen – selbst wenn die erneuerbaren Energien im Vergleich zu der insgesamt in den Verteilernetzen von ORES durchgeleitete Energie (2019 ca. 18 %) heute noch in der Minderheit bleiben – eine bedeutende Wachstumsdynamik. Ende 2018 haben die Behörden sich über ein Projekt für einen nationalen Energie-Klima-Plan geeinigt, der auf regionaler Ebene umgesetzt werden und dazu führen soll, den Anteil der erneuerbaren Energien am Energiemix in der Wallonie bis Anfang 2030 auf 23 % zu erhöhen.

ORES leistet seinen Beitrag dazu, da seine Netzinfrastrukturen hinsichtlich der Entwicklung der erneuerbaren Energien von wesentlicher Bedeutung sind. Neue Technologien werden im Rahmen von Pilotprojekten eingesetzt und ORES teilt sein Fachwissen mit seinen Partnern im öffentlichen, privaten und Universitätsbereich. Diese Projekte sollten kurze Wege, den kollektiven Eigenverbrauch und erneuerbare Energiegemeinschaften, die Speicherung und Optimierung der dezentralen Stromerzeugung angesichts der Zwänge einer Netzüberlastung oder auch die Einspeisung von grünem Gas – oder Gas aus erneuerbaren Energiequellen – in das Verteilernetz fördern.

## „E-CLOUD“-PROJEKT: GEMEINSCHAFTLICHER EIGENVERBRAUCH IM DIENSTE DER UNTERNEHMEN

Seit Beginn des Monats Juli 2019 führt ORES ein konkretes Pilotprojekt einer lokalen erneuerbaren Energiegemeinschaft gemeinsam mit zwölf Unternehmen des Gewerbegebiets Tournai West durch. Die E-Cloud in Zusammenarbeit mit IDETA und dem Energieerzeuger bzw. Energieversorger Luminus sowie den Fachleuten der Unternehmen N-Side, Dapesco, Siemens und der Universität Mons ermöglicht den betroffenen Unternehmen, vorrangig grünen Strom zu verbrauchen, der im Gewerbegebiet (mit Windkraft- und Fotovoltaikanlagen) erzeugt wird. Dieser Strom wird über das Verteilernetz gemäß einem vorher festgelegten Verteilerschlüssel an die teilnehmenden Unternehmen verteilt, die von einem vorteilhaften Sondertarif für den im Rahmen dieser lokalen Energiegemeinschaft „eigens verbrauchten“ Strom profitieren. Außerdem erhalten Sie täglich die aufgrund der Sonneneinstrahlung und der Windverhältnisse prognostizierte lokale erneuerbare Energieerzeugung für den nächsten Tag, wodurch sie ihren Verbrauch besser anpassen können. Die Umsetzung dieses Modells lässt schon zukünftige Einsparungen auf der Stromrechnung von 8 bis 14 % vermuten.



# „O-ONE“: EINE INTELLIGENTE LÖSUNG FÜR EINE OPTIMIERTE EINSPEISUNG VON GRÜNEM STROM INS NETZ

Es kommt vor, dass den Windparks – vertraglich oder zeitweise – Einspeisegrenzen auferlegt werden, um dem Problem einer Überlastung der Verteiler- oder Übertragungsnetze vorzubeugen. ORES und die Universität Lüttich arbeiten seit mehreren Jahren gemeinsam an der Entwicklung von Lösungen zur Maximierung der erneuerbaren Energieeinspeisungen. Über die Firma BlackLight Analytics, ein Spin-off der Universität Lüttich, wurde ein neuer, auf künstlicher Intelligenz beruhender Algorithmus entwickelt. Mit diesem können Stromerzeugung und -verbrauch sehr präzise vorausgesehen werden und die ins Netz einspeisbare – und eingespeiste – Leistung moduliert werden. Seit Anfang Dezember wird dieses System unter dem Namen O-ONE – für „ORES - Operator Network Expert“ – von der Leitstelle des Verteilernetzes in Namur aus getestet mit dem Ziel, die erneuerbare Stromeinspeisung des Windparks von Luminus in Lierneux in der Provinz Lüttich zu maximieren. Die ersten Testergebnisse zeigen, dass die Einspeisegrenzen unter bestimmten Bedingungen um mehr als 20 % angehoben werden können.



## Unterstützung alternativer Mobilitätskonzepte

Ein weiteres, heute unumgängliches Thema im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel, dem Umweltschutz und dem Kampf gegen die Klimaerwärmung ist die Mobilität. Die umweltverschmutzenden Transportabgase haben im Laufe der letzten Monate zu zahlreichen Streitgesprächen Anlass gegeben. Der Gesetzesrahmen entwickelt sich weiter und sieht eine stärkere Besteuerung und sogar ein Fahrverbot der ältesten Fahrzeuge mit der größten Umweltbelastung in bestimmten Städten oder Regionen vor. Vor diesem Hintergrund sucht ein Großteil der Bevölkerung nach möglichen alternativen Konzepten.

Wiederum in seiner Rolle als Vermittler unterstützt ORES seine öffentlichen und privaten Partner bei der Entwicklung der Elektro- und „CNG“-Mobilität (komprimiertes Erdgas). Hinsichtlich des Umweltschutzes ist Erdgas als Kraftstoff

in der Tat eine äußerst geeignete Übergangsalternative: Erdgasbetriebene Fahrzeuge bieten den Vorteil eines geringeren CO<sub>2</sub>-Ausstoßes im Vergleich zu den entsprechenden Diesel- oder Benzin-Fahrzeugmodellen und stoßen praktisch kein Stickoxid aus. Sie spielen darüber hinaus auch für die Gesundheit eine wesentliche Rolle, da sie im Vergleich zu den Fahrzeugen mit herkömmlichen Motoren 77 % weniger Feinstaubpartikel ausstoßen. Somit tragen sie zu einer besseren Luftqualität, ganz besonders in den Städten, bei.

Selbst wenn das schnelle Aufladen von erdgasbetriebenen Fahrzeugen zu Hause immer noch ziemlich umständlich bleibt, will ORES auch in diesem Bereich als Vermittler auftreten. Das Unternehmen unterstützt außerdem die öffentlichen und privaten Betreiber, die Ladesäulen oder öffentliche CNG-Ladestationen einrichten möchten, welche sich als mögliche Lösungen erweisen, die für eine schnelle Entwicklung dieser grüneren Mobilität am besten ge-

## DIE EINSPEISUNG VON GRÜNEM GAS ERLEICHTERN

Der Verband Gas.be, der die belgischen Betreiber der Gasübertragungs- und Verteilernetze vertritt, ließ 2019 eine Studie über das Potenzial der Energiegewinnung aus Biomethan in Belgien durchführen. Die Studie hat gezeigt, dass die Wallonie über ein äußerst interessantes Biogaspotenzial verfügt, welches, nach der Aufbereitung in Biogasanlagen und Einspeisung in das Verteilernetz, schrittweise das herkömmliche Erdgas ersetzen könnten. Langfristig könnte ein wallonischer Haushalt von zwei mit Biomethan versorgt werden.

Bereits seit mehreren Jahren unterstützt ORES mehrere Projektträger in ihren Vorhaben und führt Einspeisetests durch. Eine der ersten Initiativen, die ORES begleitet hat, befindet sich in der Gemeinde Les Bons Villers (BBA – Biomethan vom Wald von Arnelle) und müsste in den nächsten Jahren die Einspeisung ins Netz möglich machen. In Fleurus liefert eine der größten Biogasanlagen in Belgien, die von der Agrargenossenschaft Cinergie betrieben wird, bereits Strom an das Netz von ORES sowie Wärme an ein lokales Netz, an das insbesondere das Hauptverwaltungszentrum der Gemeinde angeschlossen ist. Die Teams von ORES arbeiten mit den Verantwortlichen der Anlage zusammen, um die Einspeisung von Biomethan in das Verteilernetz in großem Umfang zu ermöglichen. Die Inbetriebnahme ist im Sommer 2020 geplant, nach der Einrichtung einer Einspeisestation und einer Aufbereitungsanlage, dank welcher der Erzeuger von Biogas ( $\pm 50\%$  Methan) zu Biomethan ( $> 97\%$  Methan) übergehen kann. Andere Projekte mit Projektträgern in den Provinzen Luxemburg, Hennegau, Wallonisch-Brabant laufen ebenfalls oder werden im Hinblick auf eine Verwirklichung ab dem Jahr 2021 Besprochen.

Außerdem werden den Investoren, die die Erzeugung von grüner Energie vorantreiben und diese in die Mitteldruck- und Mittelspannungsverteilernetze einspeisen wollen, Kartografie-online-Tools auf der Website von ORES zur Verfügung gestellt. Diese Karten betreffen nicht nur die Einspeisung von Biomethan oder sogar Wasserstoff, sondern auch die dezentrale erneuerbare Energieerzeugung. Mit wenigen Klicks wird die Kapazität der Netze

zur Aufnahme dieser grünen Energie für den ausgewählten Ort angezeigt. Indem ORES den Projektträgern eine transparente Information liefert und ihnen somit eine dokumentierte Entscheidung ermöglicht, erleichtert das Unternehmen die Entwicklung der erneuerbaren Energien in der Wallonie auf effiziente und nachhaltige Art und Weise.





eignet sind. Dabei geht es im Wesentlichen darum, die Betreiber über die Kapazität der Netze hinsichtlich einer kosteneffizienten Aufnahme ihrer Anlagen zu informieren, sie bei den Schritten zur Erlangung der Genehmigung zu unterstützen und selbstverständlich diese Anlagen an das Verteilernetz anzuschließen.

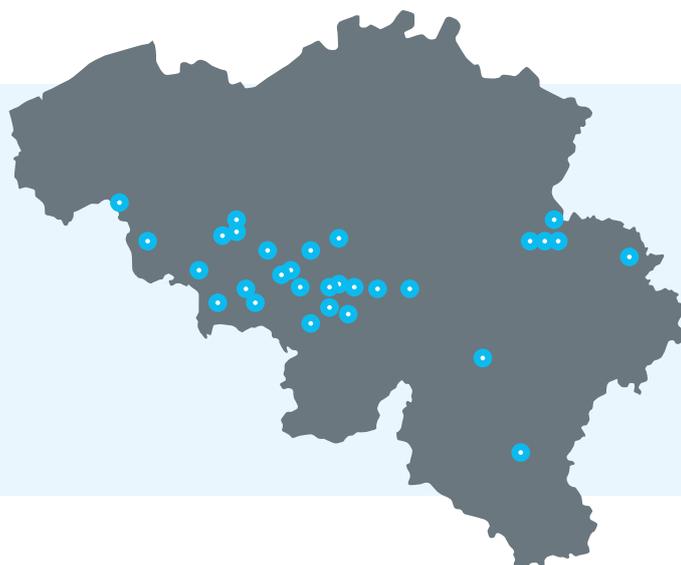
Im Einverständnis und in Zusammenarbeit mit der CWaPE hat ORES darüber hinaus einen Tarif und einen anreiz-

schaftenden Anschlussmodus für die Betreiber von CNG-Tankstellen entwickelt. Anfang 2020 waren in der Wallonie nicht weniger als etwa dreißig öffentliche Stationen an das Verteilernetz angeschlossen und 50 weitere neue Projekte in Bearbeitung. Die vermehrten Ladestellen auf dem wallonischen Gebiet tragen dazu bei, diesen Treibstoff attraktiver zu machen: 2019 wurden 20 % mehr erdgasbetriebene Fahrzeuge zugelassen als in 2018 (727 ggü. 606) und dieser Trend hat sich in den ersten Monaten des Jahres 2020 bereits

## Erdgasmobilität

**30**  
CNG-Tankstellen  
in der Wallonie

Stand Januar 2020



bestätigt. Dies könnte nur der Anfang sein: In Deutschland und in Italien gibt es bereits mehrere hunderttausende erdgasbetriebene Fahrzeuge auf den Straßen.

### Modernisierung des kommunalen öffentlichen Beleuchtungsparks

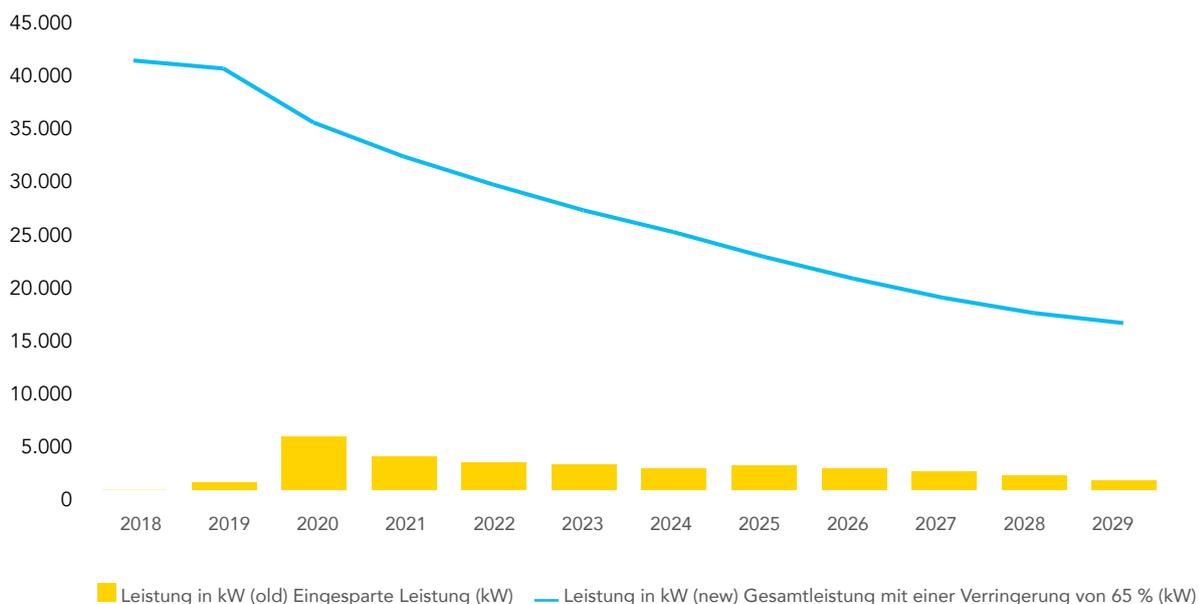
Die umweltfreundlichste Energie ist diejenige, die nicht verbraucht wird; die Energiewende beruht auch auf der Energieeffizienz – die manchmal auch „REN“ für Rationale Energienutzung genannt wird. Die Kontrolle oder die Verringerung des Verbrauchs steht im Mittelpunkt aller Über-

legungen. Sie bedeutet grundlegende Veränderungen, insbesondere in den Sektoren Haushalte und Dienstleistungen.

Für die Gemeinden ist die Herausforderung der Rationalisierung des Energieverbrauchs – und insbesondere des Stromverbrauchs – eine Tatsache. Da die Straßenbeleuchtung durchschnittlich mehr als 50 % ihrer Energierechnung darstellt, beruht eine nachhaltigere Ressourcenverwaltung größtenteils auf einer Modernisierung ihres öffentlichen Beleuchtungsparks. Zum Ende des Sommers 2018 hat die wallonische Regierung einen Erlass zur Modernisierung des



## Erwartete Entwicklung des Stromverbrauchs des kommunalen öffentlichen Beleuchtungsparks auf dem Gebiet von ORES im Rahmen des Programms zur Umrüstung auf LED.



gesamten wallonischen öffentlichen Beleuchtungsparks verabschiedet, der mit dem flächendeckenden Rollout der LED-Technologie – „Light Emitting Diode“ umgesetzt wird.

Vor diesem Hintergrund werden die beiden großen wallonischen Verteilernetzbetreiber ORES und RESA zwischen 2019 und Ende 2029 die etwa 585.000 Leuchten der kommunalen öffentlichen Beleuchtung in der Wallonie auswechseln. Dabei werden zunächst die Natriumdampf-Niederdrucklampen, deren Vermarktung von ihren Herstellern sehr bald ausgesetzt wird, sowie die energieintensivsten Leuchten ausgetauscht.

LED-Lampen haben einen niedrigeren Verbrauch und sind somit umweltfreundlicher. Auf dem Tätigkeitsgebiet von ORES wird die Erneuerung der Leuchten in Verbindung mit einer systematischen Verringerung ihrer Lichtstärke zwischen 22:00 und 6:00 Uhr nach dem vollständigen Abschluss des Auswechslungsprogramms zu einer Verbrauchsverringere-

rung von ca. 65 % – d. h. 102.000 Megawattstunden pro Jahr – und einer Senkung der Treibhausemissionen um etwa 33.000 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr führen. Dank der längeren Lebensdauer der LED-Lampen ist der Wartungsaufwand außerdem geringer als bei herkömmlichen Lampen.

Ende 2019 hatte das Unternehmen bereits 55.164 Leuchten auf LED umgerüstet mit dem Ergebnis einer jährlichen Einsparung von insgesamt nahezu 25.000 MWh, was einer Verringerung von 7.000 Tonnen CO<sub>2</sub>-Emissionen entspricht. Da der gesamte von ORES betriebene Beleuchtungspark aus mehr als 455.000 Leuchten besteht, werden die Leuchten in einem Takt von 40.000 Einheiten pro Jahr während der nächsten 10 Jahre ausgewechselt werden. Konkret bedeutet dies, dass in jeder Gemeinde jährlich jeweils 10 % der Leuchten modernisiert werden.

Dieses Programm wird sich positiv auf die Gemeindehaushalte auswirken, da es zu einer beachtlichen Senkung des

Stromverbrauchs führen wird. Dabei muss hervorgehoben werden, dass die für diese Arbeiten erforderlichen Investitionen teilweise aus einem geschlossenen Haushaltsrahmen in Verbindung mit den Gemeinwohlverpflichtungen zu Lasten der Verteilernetzbetreiber geschöpft werden und der Restbetrag durch die Kostenreduzierung infolge der besseren energetischen Leistung der LED-Lampen schnell ausgeglichen wird.

## Den ökologischen Fußabdruck der Netze verkleinern

Über seine Aufgabe als Vermittler in der Energiewende hinaus schenkt ORES der Auswirkung seiner Tätigkeiten auf die Umwelt besondere Beachtung. Das Unternehmen möchte schrittweise seinen ökologischen Fußabdruck dank eines nachhaltigen Betriebs seiner Infrastrukturen, seiner unbeweglichen Vermögenswerte, seines Fuhrparks sowie seiner Abfälle verkleinern.

Dazu stützt es sich auf seine Umweltpolitik, in der es sich verpflichtet, bei der Ausübung seiner Tätigkeiten die Umweltqualität aufrechtzuerhalten und das Gleichgewicht zwischen Ökologie, Ökonomie und Energie zu wahren. Es hat sich außerdem dazu verpflichtet, im Jahr 2020 erstmalig eine umfassende Kohlenstoffbilanz zu erstellen.

Hinsichtlich seiner Hauptaufgabe, die in der Verwaltung und dem Betrieb der Energieverteilernetze liegt, zeigt sich sein Wille, auf Produkte im Einklang mit den Prinzipien des Ökokonzepts zurückzugreifen, auf verschiedenen Ebenen:

- **auf technologischer Ebene:** bei der Wahl der Produkte und Materialien;
- **auf energetischer Ebene:** im Rahmen der Erzeugung dieser Produkte und Materialien;
- **auf logistischer Ebene:** über eine optimierte Verpackung zur Einschränkung der Transporte;
- **auf methodologischer Ebene:** bei der Umsetzung und der Wahl der technischen Lösungen.

Dieses Prinzip wird auch bei der Nutzung der Materialien angewandt, zum Beispiel beim Verlegen einer Trasse für neue Infrastrukturen. Die Anlagen sollen möglichst wenig negative Auswirkungen auf die heimische Fauna und Flora sowie auf den Komfort der Anwohner haben. Hierzu ist an-

zumerken, dass ORES 2019 140 km alte Stromfreileitungen hinsichtlich einer verbesserten Versorgungsqualität unterirdisch verlegt hat – da das unterirdische Netz Unwettern weniger ausgesetzt ist –, aber darüber hinaus auch um die Folgen für die Vogelfauna und die gelegentlich von den Anwohnern empfundene Beeinträchtigung der Landschaft möglichst gering zu halten.

## Schutz der Biodiversität

Die verantwortungsvolle Vorgehensweise von ORES hinsichtlich der Biodiversität drückt sich auch auf andere Weise aus. So haben die technischen Dienste Lösungen gefunden, um das Vogelsterben von Zugvögeln durch Leitungskollision zu verringern. Kleine rot-weiße Spiralen, die an die betreffenden Stromleitungen gehängt werden, ermöglichen eine bessere Erkennung unserer Anlagen zu gleich welcher Tages- oder Nachtzeit und bei gleich welchen Wetterverhältnissen. Da auch der Abflug der auf den Leitungen und Masten sitzenden Vögel unter bestimmten Bedingungen zum Stromtod der Tiere führen kann, werden die Leiter der Leitungen, dort wo es notwendig ist, isoliert. Diese Technik ist nunmehr fester Bestandteil der Wartungspolitik dieser Leitungen, sowohl angesichts des Umweltschutzes als auch im Sinne einer gesteigerten Qualität der Energieversorgung für die Kunden, da diese Zwischenfälle im Allgemeinen Störungen verursachen.

ORES hat auch ein offenes Ohr für seine wallonischen Stakeholder im Umweltbereich im Rahmen des Programms zur vollständigen Umrüstung der kommunalen öffentlichen Beleuchtung auf LED. Seine Dienste arbeiten seit mehreren Monaten mit denen des Wallonischen Öffentlichen Dienstes für natürliche Ressourcen und Umwelt zusammen. Der Austausch mit der Direktion für Natur und Wälder (frz. DNF für Direction de la Nature et des Forêts) soll insbesondere zu einem besseren Schutz des Naturerbes und der geschützten und lichtempfindlichen Tierarten dienen. In einem ersten Schritt geht es darum, die verschiedenen kartografischen Analysen miteinander abzugleichen, um die „sensiblen“ kommunalen Straßenabschnitte zu bestimmen. Nähe zum Netz Natura 2000 und zu Orten von großem biologischem Interesse (Fauna und Flora), Vorhandensein von geschützten lichtscheuen Arten, Zuordnung zum Sektorenplan, Nähe von Oberflächengewässern, Nähe von Häusern, Einordnung der betroffenen Leuchten in kohärente Abschnitte ..., all



GEBÄUDE DES NEUEN TECHNIKZENTRUMS IN STRÉPY-BRACQUEGNIES

dies sind Elemente, die analysiert werden, um die Partnergemeinden von ORES bestmöglich informieren zu können und sie bei ihren Entscheidungen zu unterstützen, sowohl hinsichtlich der Modernisierung der Leuchten als auch der Abschwächung oder sogar Aufhebung der Beleuchtung in der Nähe von sensiblen Orten.

### Energieeinsparungen

ORES berücksichtigt auch das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung bei der Verwaltung und Erneuerung ihrer unbeweglichen Vermögenswerte. Das Unternehmen überwacht den Energieverbrauch in seinen Gebäuden und versucht anhand von Kampagnen zur Sensibilisierung seiner Personalmitglieder den Verbrauch einzudämmen. In den letzten Jahren konnte der Verbrauch auch durch den Austausch der

zentralen Gebäudeleitsysteme – automatische Steuerung der Gebäudeinstallationen wie der Heiz- und Klimaanlage, der Beleuchtung oder Sicherheitssysteme – in den betroffenen Gebäuden, insbesondere in Aye (Marche-en-Famenne), Lambermont (Verviers), Louvain-la-Neuve und Frameries, verringert werden.

Doch vor allem beim Entwurf neuer Gebäude werden die effizientesten Techniken in den Bereichen Isolierung, Heizung, Lüftung und Nutzung des natürlichen Lichts angewandt. Das Ende 2019 in Betrieb genommene neue Technik- und Ausbildungszentrum von ORES in Strépy-Bracquegnies – das zurzeit neueste vom Unternehmen errichtete und eingeweihte Gebäude – dient als Maßstab in Sachen rationale Energienutzung. Wie auch acht weitere Gebäude im Besitz des

## Fotovoltaik-Erzeugung der Gebäude des Unternehmens

Standort	Installierte Leistung (kWc)	PV-Erzeugung 2017 (MWh)	PV-Erzeugung 2018 (MWh)	PV-Erzeugung 2019 (MWh)	Gesamtstromverbrauch 2019	Abdeckung des Bedarfs anhand PV-Erzeugung
Namur	40	34,9	44,9	50,4	138,0	23,3%
Strépy-Bracquegnies	32	30,7	32,8	28,5	554,0	5,1%
Eupen	10	10,7	11,0	10,8	154,0	6,5%
Aye (Marche-en Famenne)	8	6,9	7,9	7,2	304,0	2,4%
Lambermont (Verviers)	45	40,3	41,9	41,5	246,0	14,4%
Louvain-la-Neuve	70	65,6	68,1	62,0	636,4	8,9%
Frameries	50	24,5	51,0	50,6	208,0	16,0%
Leuze-en-Hainaut	41	26,6	43,7	42,8	266,0	10,1%
<b>Insgesamt</b>	<b>296</b>	<b>240,2</b>	<b>301,4</b>	<b>293,7</b>	<b>2.546,7</b>	

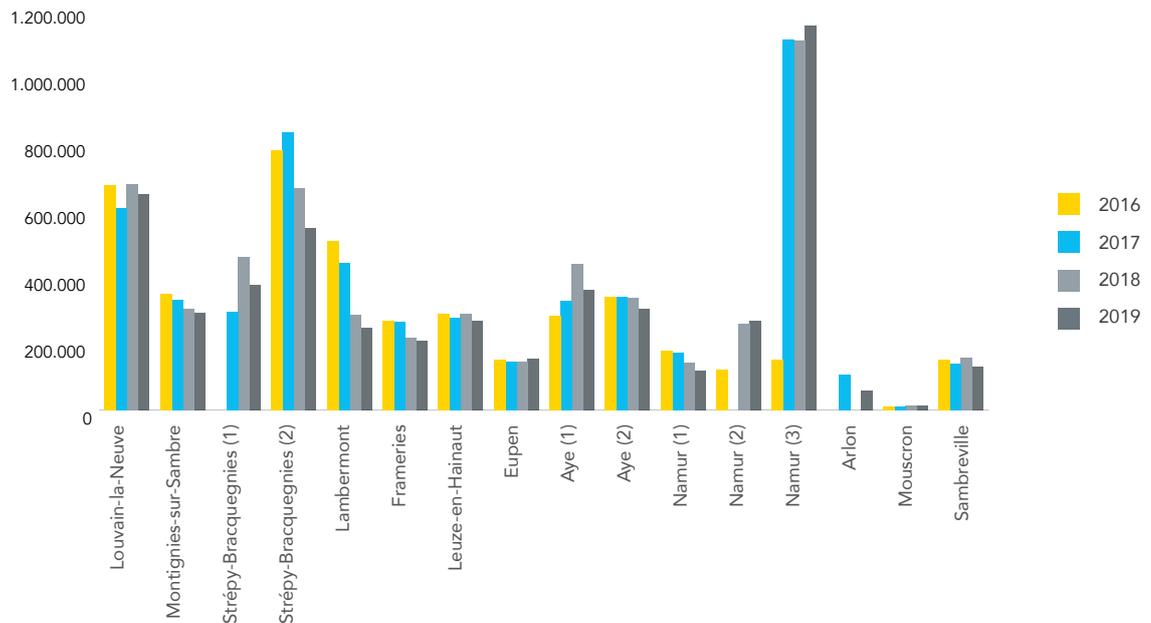
Unternehmens ist es mit Fotovoltaik-Modulen ausgestattet und ein Windrad wird demnächst am Standort errichtet. Darüber hinaus wird der Abschluss der Baustelle des neuen Gesellschaftssitzes von ORES in Gosselies, der im Herbst 2020 betriebsbereit sein wird, ebenfalls eine Rationalisierung der unbeweglichen Wirtschaftsgüter des Unternehmens ermöglichen, indem etwa 800 Mitarbeiter, die bisher an sechs verschiedenen Standorten in den allgemeinen Diensten des Unternehmens beschäftigt waren, an einem einzigen, sehr energieeffizienten und BREEAM-zertifizierten Standort zusammengeführt werden.

Die Bemühungen der vergangenen Jahre im Bereich des Energiemanagements der Gebäude sowie die Sensibilisie-

rung des Personals für energiesparende Angewohnheiten kommen in den Verbrauchszahlen zum Ausdruck. Für die meisten Unternehmensstandorte sind diese in den vergangenen Jahren stetig gesunken. Lediglich der Verbrauch der beiden Gebäude in Namur zeigt seit 2017 einen beachtlichen Aufwärtstrend. Dies ist darauf zurückzuführen, dass diese Gebäude nun vollständig von den Diensten von ORES belegt werden, während sie zuvor mit der Gesellschaft Elia geteilt wurden.

Im Vergleich zum Jahr 2018 ist der Stromverbrauch der Standorte, die dem Unternehmen angehören, insgesamt um 348 MWh gesunken; der Gasverbrauch ist um mehr als 662 MWh gesunken.

## Entwicklung des Stromverbrauchs der Unternehmensgebäude



Der Dienstfuhrpark des Unternehmens besteht 2019 aus nahezu 1.100 Fahrzeugen. Von nun an entscheidet sich ORES bei der Erneuerung seiner Fahrzeugflotte je nach

der auf dem Markt verfügbaren Modelle vorzugsweise für CNG-Fahrzeuge. Heute fahren 8,2 % der Fahrzeuge des Fuhrparks mit komprimiertem Erdgas.

## CNG-Anteil im Fuhrpark von ORES



**53 Lieferwagen > 3,5T**



**108 Fahrzeuge mit Gondeln**  
davon 1 CNG-Fahrzeug



**908 (Nutz-)Fahrzeuge < 3,5T**  
davon 88 CNG-Fahrzeuge und 2 E-Fahrzeuge



**20 Lastwagen**

Das Direktions- und Führungspersonal, das Anrecht auf ein geleastes Firmenfahrzeug hat, erhält darüber hinaus finanzielle Anreize, um sich vorzugsweise für CNG- oder Elektro-/Hybrid-Modelle zu entscheiden. 2019 hatten sich lediglich ein Dutzend Führungskräfte für eine der beiden Lösungen entschieden.

Auch Fahrgemeinschaften werden für die Mitarbeiter, die sich mit einem Privatfahrzeug zur Arbeit begeben, gefördert. 2019 wurden 1.286 Fahrgemeinschaftstage im Unternehmen verzeichnet.

Außerdem haben etwas mehr als 800 Mitarbeiter auch die Möglichkeit, an einem Tag pro Woche von zu Hause aus zu arbeiten. Dies bietet nicht nur den Vorteil eines besseren Gleichgewichts zwischen Berufs- und Privatleben, sondern darüber hinaus konnte jedes dieser Personalmitglieder durchschnittlich 1.600 km Fahrten im Jahr einsparen, d. h. hochgerechnet 1.280.000 km weniger Fahrten im Jahr 2019, was nahezu 152 Tonnen CO<sub>2</sub> entspricht.

Letztendlich richtet ORES ein besonderes Augenmerk auf die Verwaltung seiner Abfälle und achtet auf ein Recyclen über zugelassene Stellen sowie auf die Rückverfolgbarkeit der Aufbereitung. Jedes Jahr übermittelt das Unternehmen dem Öffentlichen Dienst der Wallonie eine Bescheinigung über die Erzeugung gefährlicher Abfälle im vorangegangenen Jahr. Vor diesem Hintergrund achtet das Unternehmen auf die Erlangung der Zertifikate, die eine Abfallaufbereitung gemäß den gesetzlichen Vorschriften garantieren.

Der Ende 2018 initiierte Überlegungsprozess über die Wiederaufbereitung bestimmter Transformatoren führte im Laufe des Jahres 2019 zur Einrichtung eines Wiederverwertungskreislaufs – nach Aufbereitung – der Ausrüstungen, die den aktuellen Netzspannungsplänen entsprechen. Dank dieser Maßnahme kann die Aussonderung eines beachtlichen Teils von Transformatoren, die vom Netz genommen werden, vermieden werden. Zuvor wären diese auseinander genommen und anschließend gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zerstört worden. Ab 2020 müsste diese Maßnahme erste Früchte tragen. Die erhöhte Tonnage im



Jahr 2019 ausgesonderter Transformatoren (siehe Tabelle) ist damit in Verbindung zu bringen, dass einige Betriebsstätten des Unternehmens gebrauchte Transformatoren – manchmal monatelang – aufbewahrt hatten, während sie auf klare Vorschriften und entsprechende Wiederaufbereitungsbedingungen warteten. Nach Klärung der Lage wurden letztendlich zahlreiche Transformatoren ausgesondert, insofern sie nicht den Bedingungen entsprachen.

Was die banalen Industrieabfälle der sogenannten Klasse II betrifft, hat ORES seit mehreren Jahren die Abfalltrennung mit greifbaren Ergebnissen eingeführt. Auch die Lieferanten wurden zu einer Reduzierung exzessiver Verpackungen aufgefordert. Jedoch fanden während des Geschäftsjahres 2019 mehrere Standortzüge statt, wie derjenige des Distrikts Marche-en-Famenne nach Marloie, sowie Aufräumaktionen anlässlich von „Cleaning Days“ vor dem

2020 geplanten Transfer der Verwaltungsdienste in den zukünftigen zentralen Gesellschaftssitz Gosselies, welche zu einer ungewöhnlichen Erhöhung des Volumens dieser Art von Abfällen geführt haben. Diese spiegelt sich auch insgesamt in den nachfolgenden Statistiken wider.

Letztendlich muss darauf hingewiesen werden, dass für manche Abfallarten die Mengen je nach Tätigkeit unabhängig von der geführten Politik von einem Jahr zum anderen schwanken können. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Asbest bei der Wartung von Verteilerstationen oder Altöl aus elektronischen Geräten entsorgt wird oder auch wenn verunreinigtes Erdreich entsorgt und aufbereitet werden muss infolge von Umweltzwischenfällen wie dem Ölverlust eines beschädigten Transformators oder der Entdeckung einer Verunreinigung bei der Ausführung von Arbeiten.

## Entwicklung der Volumen an Abfallerzeugung

Einheit (kg)	2015	2016	2017	2018	2019
Banale Industrieabfälle (Klasse II ; DIB)	639.742	550.875	523.401	493.460	516.971
Papier/Karton gemischt	232.736	321.837	143.945	126.380	117.559
PMK			5.394	5.459	6.069
Verschiedene Öle	8.622	5.824	10.924	17.854	10.780
Transformatoren	395.790	360.048	266.328	372.672	461.592
SF6-Zellen	14.196	3.344	10.502	5.398	6.362
Holz	6.760	10.320	22.280	33.480	33.300
Ausrangierte Ausrüstungen	3.441	1.180	1.854	6.353	11.797
Verunreinigtes Erdreich	83.460		16.608		5.700
Asbest	17.496	13.794	18.480	29.110	18.370
Kupfer, Bronze, Messing	11.427	7.477	4.934	7.183	8.579
Verschiedene Metalle	421.214	408.718	375.747	431.968	441.885
Kleine schädliche Abfallstoffe	3.929	972	4.795	2.059	2.212
<b>Insgesamt</b>	<b>1.838.813</b>	<b>1.684.389</b>	<b>1.405.192</b>	<b>1.531.376</b>	<b>1.641.175</b>

## Art der Abfallaufbereitung und Volumen

Einheit (kg)	2018		2019	
	Gefährliche Abfälle	Ungefährliche Abfälle	Gefährliche Abfälle	Ungefährliche Abfälle
Verwertung zu energetischen Zwecken		22.751		6.832
Organisches Recycling		420		
Nicht organisches Recycling		522		10.091,48
Auswechseln für Verwertung	388.939	1.080.634	472.952	1.118.656
Nutzung als Aufschüttmasse oder Fundament	2.280		4.420	
Mülldeponie (Anlage zur Vergrabung von deponiefähigem Restmüll)	26.830		13.580	
Physikalische und chemische Behandlung vor Entsorgung	3.400		7.500	
Sammeln vor Entsorgung	202		412	
Lagerung außerhalb des Standorts vor Entsorgung	5.398		6.732	

## 4. Zuverlässigkeit der Netze

Strom und Erdgas stehen im Mittelpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit der Wallonie. Die Verteilernetze sind für die Allgemeinheit, die Unternehmen und Haushalte unabdinglich und sind sozusagen das kardiovaskuläre System der Gesellschaft. Die vorrangige Verantwortung von ORES in seiner Aufgabe als VNB besteht somit darin, die Zuverlässigkeit dieser Netze und der Energieversorgung sowohl heute als auch morgen zu gewährleisten.





Für unser Unternehmen ist es von grundsätzlicher Bedeutung, qualitativ hochwertige Infrastrukturen aufrechtzuerhalten und einzurichten und in die intelligenten Netze zu investieren, um sich in vollem Umfang an der Dynamik der Energiewende zu beteiligen und die Erzeugung aus erneuerbaren Energiequellen aufzunehmen. Angesichts

des Klimawandels geht es auch mehr denn je darum, die Versorgungssicherheit sowie effiziente und nachhaltige Netze zugunsten der gesamten Bevölkerung sicherzustellen. Die 2.400 Personalmitglieder machen sich tagtäglich stark dafür, um die Versorgungsqualität und die Eingriffsfristen weiter zu verbessern.

## ORES-Netze - Schlüsselzahlen 2019



### Strom

**51.326** km Netze

**1.367.936**  
aktive Lieferstellen

**12.120.695** MWh  
verteilter Strom



### Erdgas

**9.931** km Netze

**503.040**  
aktive Lieferstellen

**13.898.000** MWh  
verteiltes Erdgas

### Ein ununterbrochener Dienst, rund um die Uhr, 7 Tage die Woche

Die Bevölkerung erwartet berechtigterweise eine unterbrechungsfreie und qualitativ hochwertige Energieversorgung. Die Organisation und Aufstellung der für den Netzbetrieb und die Entstörung zuständigen Dienste von ORES sind derart gestaltet, dass die Teams das ganze Jahr über einsatzbereit sind, um sich insbesondere im Falle eines Versorgungsproblems vor Ort zu begeben.

Auf dem Stromnetz haben unsere Teams im Jahr 2019 mehr als 11.250 Einsätze geleistet, eine konstante Zahl im Vergleich zu den letzten Jahren. Die Einsatzdauer und die Dauer für die Wiederherstellung der Stromversorgung auf dem Mittelspannungsnetz sind für die geplanten Einsätze gestiegen, zeigen jedoch in Bezug auf die Dauer der Störungen („nicht geplante Nichtverfügbarkeit“) einen beachtlichen Abwärtstrend.

	Durchschnittszeit in Stunden 2018	Durchschnittszeit in Stunden 2019
Geplante Nichtverfügbarkeit – Einsatz	00:33:08	00:35:53
Wiederherstellung der Versorgung	02:53:19	03:15:56
Nicht geplante Nichtverfügbarkeit - Einsatz	00:55:00	00:45:00
Wiederherstellung der Versorgung	00:42:18	00:44:21

Auf dem Niederspannungsnetz, von dem aus die Kunden direkt versorgt werden, sind die Störungen größtenteils auf Schäden oder technische Fehler (85 %) zurückzuführen, jedoch auch auf Unwetter (6 %) und „externe Beschädigungen“ (9 %) – meist Kabelabrisse durch Unternehmen,

die in der Nähe der Netzinfrastrukturen Straßenarbeiten auf öffentlichem Eigentum ausführen. Die Kennzahlen in Bezug auf die Einsatzdauer sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.

	Durchschnittszeit in Stunden 2018	Durchschnittszeit in Stunden 2019
Durchschnittliche Dauer für die Ankunft am Einsatzort	00:49:07	00:50:46
Durchschnittliche Einsatzdauer	01:06:05	01:07:53
Nicht geplante Nichtverfügbarkeit	01:55:12	01:58:39

Auf den Erdgasverteilernetzen steht die Sicherheit vordergründig im Mittelpunkt, sei es bei geplanten oder nicht geplanten Einsätzen. In der Tat kann jede Beschädigung der Rohrleitungen zu einem Gasaustritt mit möglichen Risiken für die Anwohner und Techniker führen. In einem präventiven Ansatz werden die Erdgasverteilernetze jedes Jahr systematisch auf Gasaustritte geprüft. 2019 wurden nahezu 1.800 km überprüft.

Die Anzahl Gaslecks, die in diesem Rahmen behoben wurden, sinkt, was ein Zeichen für die Qualität der Netze ist,

insbesondere infolge der während der vergangenen Jahre durchgeführten Renovierungs- und Austauscharbeiten. Darüber hinaus wurde mit dem Inkrafttreten des Dekrets über die Kabel- und Leitungsverleger (frz. décret Impé- trants) sowie dem Online-Auftritt der Plattform „Powalco“ im Jahr 2018 die Kommunikation verstärkt und die Suche nach Synergien zwischen den verschiedenen Betreibern von Leitungen und Leerrohren optimiert. Diese neue Konzentrierungsvorgehensweise führt auch zu einer Begrenzung der Anzahl Zwischenfälle.

Überprüfte Leitungen (km)	2018	2019
Mitteldruck	688	663
Niederdruck	844	1.124
<b>Insgesamt</b>	<b>1.532</b>	<b>1.787</b>

Behobene Gasaustritte auf dem Netz	2018	2019
Einsätze infolge des Anrufs einer Drittperson	1.320	1.223
Einsätze infolge einer systematischen Netzprüfung	811	575

Dauer der Noteinsätze auf dem Netz (nach Beschädigungen)	2018	2019
Durchschnittliche Dauer für die Ankunft vor Ort (Anruf - Ankunft)	00:55:58	00:50:40
Durchschnittliche Einsatzzeit (Ankunft - Ende)	01:01:17	01:00:31
Ankunfts- und Einsatzdauer (Anruf - Ende)	01:57:15	01:51:11

## Investitionen in die Stromverteilernetze

Stromnetz im Mittelspannungsbereich

**21.256 km**

Stromnetz im Niederspannungsbereich

**30.070 km**

Bedeutende Investitionen wurden für die Modernisierung oder auch für den Ausbau der bestehenden Infrastrukturen bewilligt. Mehr als 320 km neuer Kabel wurden im Rahmen von Arbeiten zum Ausbau der Netzinfrastrukturen verlegt. Es sei auch darauf hingewiesen, dass 141 km alter Freileitungen im Mittelspannungsnetz, welche Unwettern in höherem Maße ausgesetzt sind, abgebaut und durch unterirdische Infrastrukturen ersetzt wurden. Die Wartungen der Freileitungen betrafen in diesem Jahr 77 km unserer Netze.

Die Modernisierung der Stromnetze und deren Anpassung an die immer stärkere Entwicklung der erneuerbaren Energien erfordert auch die „Smartifizierung“ und Automatisierung der verschiedenen Anlagen, die ein Bestandteil

davon sind. Es handelt sich insbesondere um die Transformatorstationen im Hoch- und Mittelspannungsbereich, welche die Verbindung zwischen dem Netz des ÜNB Elia und dem Netz von ORES gewährleisten, sowie um die großen Verteilerstationen. ORES zählt auf seinem Netz etwa 130 Verbindungspunkte mit dem Übertragungsnetz und mehr als 22.700 Verteilerstationen, wovon ungefähr 9 % Ende 2019 „smartifiziert“ waren. Die Einbringung neuer digitaler oder optischer Technologien in diese Ausrüstungen trägt auch zu deren sicheren und zuverlässigen Betrieb zugunsten aller Kunden bei. Darüber hinaus wird das Rollout der intelligenten Zähler bei manchen Kategorien von Haushaltskunden in Einhaltung der durch die wallonische Regierung im Jahr 2018 festgelegten Modalitäten



schrittweise und segmentiert durchgeführt werden. ORES und RESA haben dieses Rollout während des Jahres 2019 durch die Zusammenarbeit ihrer Teams im Rahmen eines Programms unter dem Namen Switch vorbereitet.

Letztendlich haben die Technikerteams von ORES nahezu 7.500 neue Anschlüsse an die Stromnetze vorgenommen und mehr als 13.000 neue Zähler angebracht. Insbesondere infolge der Übernahme der Gemeinden der Pikardischen

Wallonie, die vor dem 1. Januar 2019 von Gaselwest abhingen, ist die Gesamtanzahl aktiver Budgetzähler, die von unserem Unternehmen verwaltet werden, insgesamt um etwas mehr als 1.000 Einheiten gestiegen und beträgt nun 47.667 Stromzähler (siehe auch Kapitel Kundenzufriedenheit).

## Investitionen in die Erdgasverteilternetze

Erdgasnetz im Mitteldruckbereich

**3.905 km**

Der Ausbau des Erdgasverteilternetzes unterliegt einer wirtschaftlichen Machbarkeitsrechnung, deren Parameter von der wallonischen Regulierungsbehörde genehmigt werden. Angesichts einerseits des Kostenanstiegs der letzten Jahre, insbesondere im Bereich der Aushub- und Straßenarbei-

Erdgasnetz im Niederdruckbereich

**6.026 km**

ten, und andererseits der neuen Anforderungen in Sachen Energieeffizienz, durch welche der geschätzte zukünftige Verbrauch sinkt, sind die Ausführungsbedingungen für diesen Ausbau wesentlich ungünstiger geworden. Anschlussanträge „außerhalb des Netzes“ sind somit im Allgemeinen

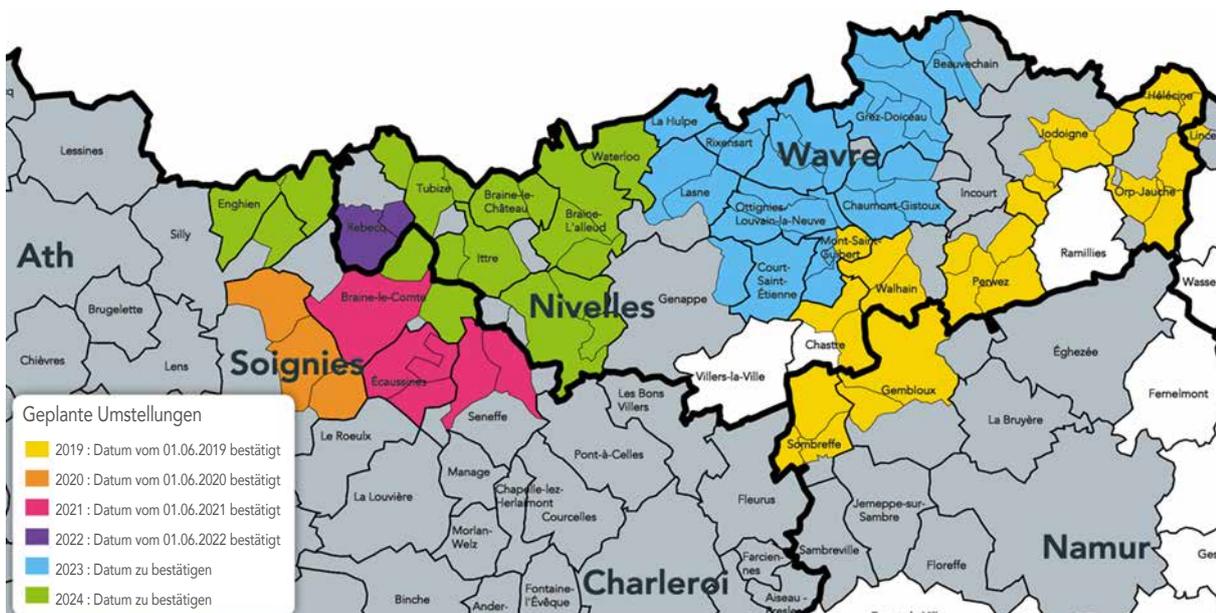


mit hohen Kosten verbunden, die den Haushaltsrahmen, der den VNB zur Verfügung gestellt wird, sprengen und müssen unter Umständen von den Antragstellern selbst getragen werden. Daher findet ein Netzausbau nunmehr sehr begrenzt statt.

Die Investitionen in die Mittel- und Niederdrucknetze wurden im Jahr 2019 fortgeführt. Der Austausch der veralteten Niederdrucknetze aus Guss oder Asbestzement

wird fortgesetzt und insgesamt wurden während des Geschäftsjahres mehr als 20 km auf dem Netz zugunsten von Polyethylen-Leitungen abgebaut, die den aktuellen Nutzungs- und Betriebsbedingungen besser entsprechen. Diese weisen außerdem bessere Merkmale in Bezug auf Abdichtung und Widerstandsfähigkeit auf, insbesondere im Falle von Bodenbewegungen. Es bleiben noch 68 km – d. h. 0,7 % des Netzes – an alten Leitungen dieser Art übrig, die in den nächsten Jahren ausgewechselt werden müssen.

### Plan zur Umstellung von Schwachgas auf Starkgas auf dem Tätigkeitsgebiet von ORES



Darüber hinaus wurden 79 km neuer Leitungen verlegt, mehr als 10.500 Anschlüsse ausgeführt oder erneuert und nahezu 9.550 Zähler angebracht.

Parallel dazu erfolgte 2019 die erste Phase der Umstellung der Erdgasnetze von Schwachgas auf Starkgas auf dem Betriebsgebiet von ORES. Infolge der Entscheidung der Niederlande, ihre Gasexporte (Schwachgas oder Gas mit niedrigem Brennwert, das sogenannte L-Gas) schrittweise zu begrenzen und letztendlich spätestens 2030 ganz einzustellen, müssen die Länder, welche diese Art von Gas verbrauchen, ihre Verteilernetze anpassen. In Belgien sind die Hälfte der an die Gasverteilernetze angeschlossenen Kunden davon betroffen und auf dem von ORES betriebenen Netz werden etwa dreißig Gemeinden mit insgesamt ungefähr 120.000 Kunden bis 2024 schrittweise auf Starkgas (H-Gas) umgestellt werden müssen. Ein L/H-Umstellungsplan wurde erstellt und nach Abschluss seiner ersten Phase im Juni 2019 ist die Umstellung von einem Gas zum anderen für die Gemeinden Chastre, Gembloux, Hélécine, Incourt, Jodoigne, Lincet, Mont-St-Guibert, Orp-Jauche, Perwez, Sombrefe und Walhain erfolgt. Der Plan wird 2020 in Soignies und bis zum Jahre 2024 in anderen Gemeinden weiter umgesetzt. Vor diesem Hintergrund wurde ein sehr präziser Kommunikationsplan, der von der Regulierungsbehörde und den Behörden validiert wurde, erstellt, um die betroffenen Kunden zu informieren.



## FÖRDERUNG VON ANSCHLÜSSEN AN DAS GAS-VERTEILERNETZ: ZIEL ÜBERTROFFEN

Dank der energetischen Leistungen der neuen Wohnhäuser und Brennwertkessel können die Kunden ihren Verbrauch verringern. Um diesen Volumenverlust in den Leitungen auszugleichen und eine Heizvariante mit einem zwar fossilen, jedoch weniger umweltverschmutzenden Energieträger als Heizöl anzukurbeln, führt ORES seit mehreren Jahren eine Kampagne zur Förderung von Erdgas, um die Anzahl Kunden, die an das bestehende Netz angeschlossen sind, zu erhöhen. Es geht darum, die Nutzung des Netzes zu maximieren und einem Rentabilitätsverlust der Infrastrukturen entgegenzuwirken, der langfristig zu einer Erhöhung der Verteilertarife für die bereits angeschlossenen Kunden führen könnte. 2019 wurde mit der wallonischen Regulierungsbehörde im Rahmen der Kampagne zur Förderung von Erdgas ursprünglich das Ziel gesteckt, 3.200 neue Kunden zu überzeugen. Dieses Ziel wurde erreicht und bei Weitem übertroffen, da dank der Arbeit der Teams zur Förderung des Erdgasbereichs nicht weniger als 3.903 neue Kunden sich während des vergangenen Geschäftsjahrs dazu entschieden haben, sich an das Verteilernetz anzuschließen.



## Verwaltung des kommunalen öffentlichen Beleuchtungsparks

457.650

Leuchtkörper

40.356 kW

installierte Leistung

169.494.885 kWh

Gesamtverbrauch

Die Wartung der kommunalen öffentlichen Beleuchtung ist eine Gemeinwohlverpflichtung (GWV), die den Verteilernetzbetreibern zufällt. Vor diesem Hintergrund übernimmt ORES die Wartung, Instandsetzung und Modernisierung – siehe Kapitel „Energiewende und Umwelt“ – der Leuchten, die zur Beleuchtung der Gemeindestraßen, öffentlichen Parks oder Plätze dienen, sowie derjenigen zur Aufwertung bestimmter kommunalen Bauten. All diese Anlagen tragen zur Sicherheit und Verschönerung des öffentlichen Raums bei. Im Gegenzug verwaltet ORES nicht die Beleuchtung der Schnellstraßen, Autobahnen und der meisten Regional-

straßen. 2019 vergrößerte sich der Gesamtpark infolge der Integrierung der Beleuchtungsanlagen der Gemeinden, die bis zum 1. Januar 2019 von Gaselwest verwaltet wurden, um mehr als 14.000 weitere Leuchten. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Natriumdampf-Niederdrucklampen. Diese Zahlen verschleiern somit die seit September 2019 unternommenen Bemühungen im Rahmen des Projekts zur Auswechslung dieser Lampen in 62 Gemeinden, welches das umfassende Programm hinsichtlich der Umrüstung des gesamten Beleuchtungsparks auf LED bis Ende 2029 einleitet.

## Zusammensetzung des zum 31.12.2019 verwalteten Beleuchtungsparks

Entwicklung der Anzahl Leuchten pro Lampentyp	2018	2019
HgLP – Quecksilberdampf-Niederdruck	654	648
TL - Leuchtstoffröhre	21	23
HgHP – Quecksilberdampf-Hochdruck	1.959	8
NaLP – Natriumdampf-Niederdruck	95.755	96.385
NaHP - Natriumdampf-Hochdruck	233.295	237.032
MHHP – Halogen-Metaldampf-Hochdruck	66.557	68.086
LED – Lumineszenz-Dioden	44.701	55.164
Sonstige	222	304
<b>Gesamtanzahl</b>	<b>443.164</b>	<b>457.650</b>

Die öffentliche Beleuchtung ist unabdinglich, um die Sicherheit der Anwohner und die Sichtbarkeit der Fußgänger und Autofahrer zu gewährleisten. Auf seiner Website stellt

ORES den Mitbürgern eine Anwendung zur Verfügung, mit der sie in wenigen Klicks die Störung einer Leuchte melden können. Diese Anwendung wird immer häufiger genutzt.

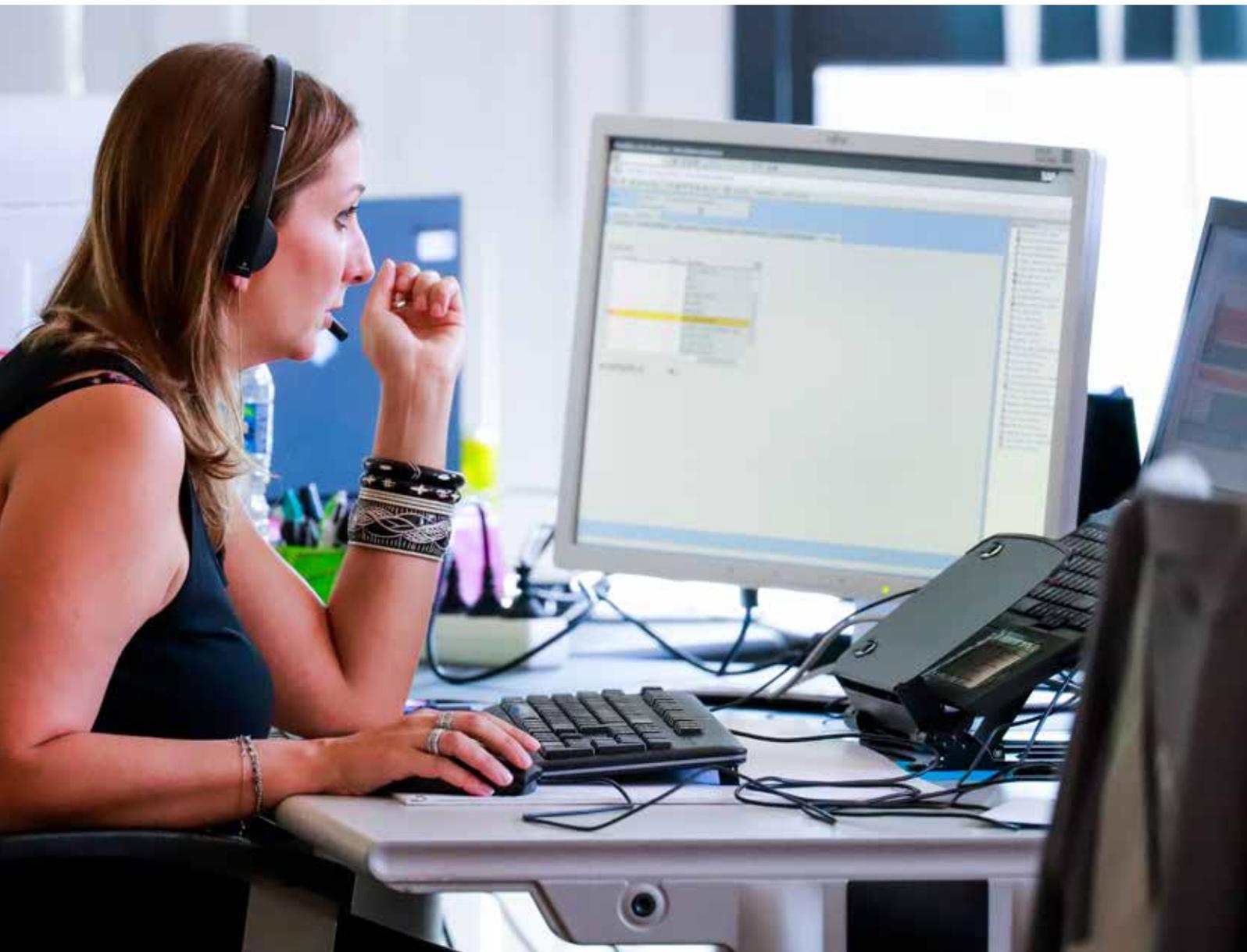
	2018	2019
Anzahl gestörte Leuchten, die über die Website von ORES (Mitbürger) oder das Anwenderprogramm Lumiweb (Gemeinden) gemeldet wurden	38.121	45.570

Weitere mögliche Kanäle für die Kunden, die eine Störung mitteilen möchten: die Rufnummer des Entörungsdienstes des Unternehmens – 078 78 78 00 – oder die Meldung des Problems bei ihrer Gemeindeverwaltung. Im Laufe des Jahres 2019 wurden infolge dieser Meldungen 35.842 Leuchten instand gesetzt. Darüber hinaus wurden 47.580 Leuchten vorbeugend gewartet.

Letztendlich ermöglicht die öffentliche Beleuchtung den Gemeinden, ihr Kulturerbe aufzuwerten. 2019 wurden zahlreiche Beleuchtungsprojekte von den Studienbüros des Unternehmens bearbeitet, manchmal in Zusammenarbeit mit privaten Betreibern. Diese betrafen insbesondere die Gemeinden Beloeil, Herve, Houffalize, Mons, Nivelles, Ouffet, Saint-Ghislain und Tournai.

## 5. Kundenzufriedenheit

Auf einem Strom- und Gasmarkt, der sich im Umbruch befindet, möchte ORES als Vermittler im Dienste seiner Kunden – Lieferanten, Haushalte, Unternehmen und sämtlicher öffentlichen Dienste – auftreten. Die digitale Transformation ist bei den Kunden angekommen und das ehrgeizige Programm, das ORES aufgestellt hat, zeigt in diesem Bereich greifbare Ergebnisse.



Seit mehreren Jahren ist unser Unternehmen ganz besonders darauf bedacht, die neuen Bedürfnisse der Kunden zu berücksichtigen, um ihnen einen Dienst anzubieten, der ihren Erwartungen entspricht und der auf einem Zusammenspiel und einer fließenden Kommunikation mit unseren unterschiedlichen Diensten beruht. Für ORES geht es auch um eine effiziente Verwaltung der Verbrauchsdaten unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen, um die Kommunikation auf dem Markt zu fördern. Darüber hinaus möchte das Unternehmen in der Lage sein, seine Gemeinwohlverpflichtungen und seine Aufgaben in diesem Bereich zu erfüllen, insbesondere diejenigen, die den Zugang zur Energie für die Bevölkerung in einer prekären Lage gewährleisten.

## Die Kundenerfahrung und die Rückmeldungen im Mittelpunkt der Entwicklung

Die Dezentralisierung der Energieerzeugung, die Digitalisierung der Dienste, einer neuer Bezug zum Verbrauch, die Uberisierung der Tätigkeiten ... All dies sind Besonderheiten, die das Erwartungsniveau des Kunden, einschließlich und erst recht gegenüber einem öffentlichen Dienstleistungsunternehmen, deutlich erhöhen.

Um seine Stellung als privilegierter Partner der Bürger, Gemeinden und anderen Marktakteure aufrechtzuerhalten, setzt ORES auf die Entwicklung von Diensten, die auf seine Vision ausgerichtet sind: „Die Energie erleichtern, das Leben erleichtern.“ Dazu rüstet das Unternehmen sich anhand seines eigenen digitalen Wandels mit geeigneten Mitteln aus und misst weiterhin die Kundenzufriedenheit sowie den digitalen Reifegrad der Kundenerfahrung.

Das Unternehmen hat nun Diskussionsgruppen mit seinen Kunden eingeführt, um neue Verfahren oder neue Dienste – beispielsweise digitale – vor deren Umsetzung zu testen. Indem die Meinung der Kunden bereits in der Überlegungsphase berücksichtigt wird, kann ORES vorausschauend handeln und sich bestmöglich den Erwartungen anpassen.

2019 wurden die Zufriedenheitsumfragen bei den Kunden fortgeführt, mit sehr ungleichen Ergebnissen je nach Indikator

### Arbeiten „im Niederspannungsbereich“ (beispielsweise der Anschluss eines neuen Wohnhauses an das Stromnetz)

- Kundenbewertung 8,15/10
- 24.682 per E-Mail verschickte Umfragen
- Teilnehmerate 30,5 %
- 3.135 unzufriedene Kunden, die nochmals telefonisch kontaktiert wurden
- 338 infolge der Umfrage eingereichte Beschwerden

### Ablesen der Zählerstände

- Kundenbewertung 8,06/10
- 65.082 per E-Mail verschickte Umfragen
- Teilnehmerate 22 %
- 162 Kunden, die auf eigenen Wunsch erneut kontaktiert wurden

### Verfahren zum Anbringen von Budgetzählern (seit November 2019)

- Kundenbewertung 7,1/10
- 2.693 per E-Mail verschickte Umfragen
- Teilnehmerate 7,5 %
- 9 Kunden, die auf eigenen Wunsch erneut kontaktiert wurden

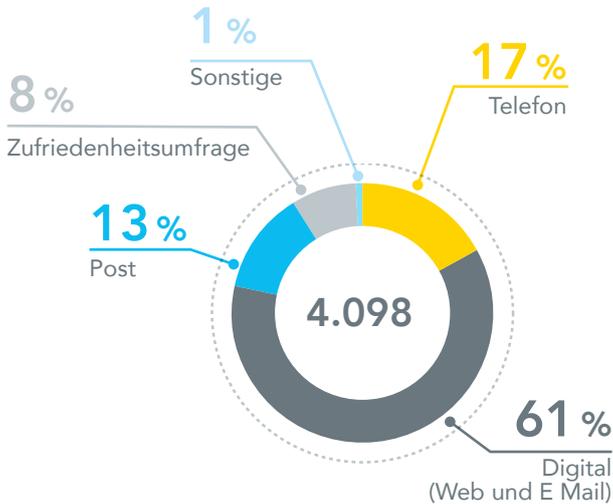
### Arbeiten „im Hochspannungsbereich“ (beispielsweise der Anschluss eines kleinen oder mittleren Unternehmens an das Stromnetz)

- Umfrage von September bis Dezember 2019
- Kundenbewertung 6,7/10
- 59 Interviews per Telefon
- Teilnehmerate 80 %

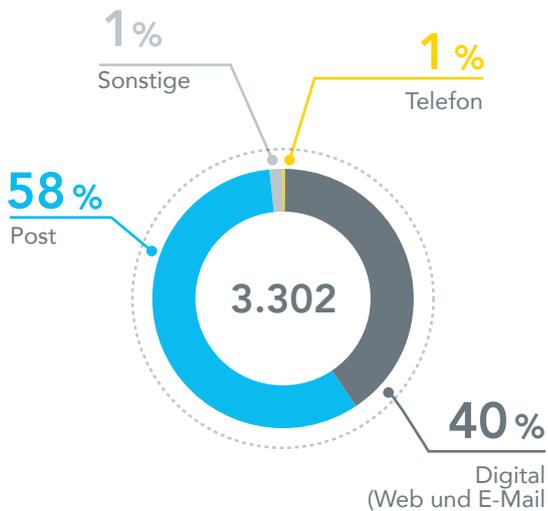
### Umfrage zur Bedienung des Budgetzählers

- Umfrage im Dezember 2019
- Kundenbewertung 7,4/10
- 10.400 Umfragen per E-Mail
- Teilnehmerate 5,5 %
- 73 % der Kunden würden den Budgetzähler ihren Freunden empfehlen

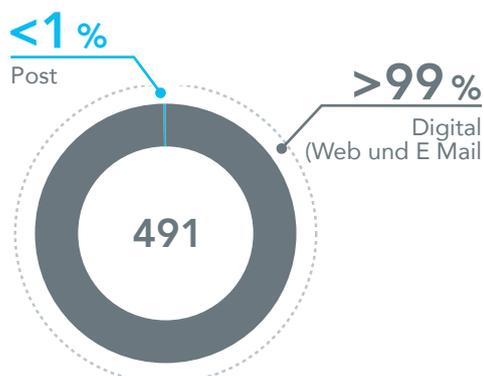
## Anzahl Beschwerden, die 2019 pro Kontaktkanal erhalten wurden



## Entschädigungsanträge



## Mediationsanträge



(siehe Tabelle auf Seite 45). Der durchschnittliche jährliche Zufriedenheitswert der Haushaltskunden, die infolge eines technischen Einsatzes Kontakt mit unseren Mitarbeitern hatten – im Allgemeinen anlässlich von Arbeiten, die bei ihnen zu Hause durchgeführt wurden – beträgt 8,15/10. Dieser Indikator gehörte zudem zu einem für das gesamte Unternehmen gemeinsam zu erreichenden Ziel im Rahmen eines jährlichen kollektiven Arbeitsabkommens (KAA) – wobei ein Wert von 8/10 erzielt werden sollte.

Ein weiteres Ziel dieses KAA betrifft die Quote der zurückgerufenen unzufriedenen Kunden. Jeder Kunde, der bei den Umfragen angibt, dass er unzufrieden war, wird erneut kontaktiert. Dank dieser Vorgehensweise sollen nicht nur die Gründe für die Unzufriedenheit herausgefunden und der angewandte Modus Operandi verbessert werden, sondern auch ganz gezielt wiederholt auftretende Schwierigkeiten ermittelt werden, um die Prozesse gegebenenfalls zu korrigieren. Die zu erreichende Quote der zurückgerufenen Kunden wurde auf 95 % festgelegt und konnte mit einer jährlichen Durchschnittsquote von 94,5 % nicht ganz erreicht werden.

Dank der geführten Umfragen können die internen Prozesse hinterfragt und gegebenenfalls in Frage gestellt werden. Darüber hinaus ermöglichen die Rückmeldungen eine Sensibilisierung der Unternehmen, die für ORES arbeiten, und insbesondere der Unternehmer, die Aushub- und Erdarbeiten ausführen, da die meisten Rückmeldungen, sowie auch ein Großteil der Beschwerden, Arbeiten im Bereich der Bürgersteige betreffen.

Um ihre Klagen kundzutun – sei es eine Unzufriedenheit, ein Entschädigungs- oder Mediationsantrag – haben die Kunden die Möglichkeit, ihre Beschwerden über Online-Formulare auf der Website von ORES einzureichen. Der digitale Kanal ist im Übrigen heute der von den Kunden für das Einreichen ihrer Beschwerden bevorzugte Weg. Für jeden bearbeiteten Antrag wird eine Empfangsbestätigung per E-Mail oder per Post geschickt, um dem Kunden die Bearbeitung seiner Akte zuzusichern.

Die Anzahl zu bearbeitender Akten hat 2019 in bedeutendem Maße zugenommen (+14,3 % im Vergleich zu 2018). Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf eine erhöhte Anzahl

Pauschalentschädigungsanträge infolge von Störungen von mehr als 6 Stunden im städtischen Umfeld zurückzuführen, von der folglich eine große Anzahl Kunden betroffen sind.

Art von Beschwerde/Antrag	Erhalten	Begründet
Unzufriedenheit	4.098	2.429
Entschädigung	3.302	1.351
Mediation	491	79

Die mit der Bearbeitung der Beschwerdeakten beauftragten Teams setzen sich eine Frist von maximal 30 Tagen, um dem Kunden eine qualitativ sachdienliche Antwort zukommen

zu lassen. Insbesondere dank dem digitalen Austausch wird die durchschnittliche Bearbeitungs- und Antwortfrist im Laufe der Jahre insgesamt kürzer.

Art der Beschwerde	Durchschnittliche Beantwortungsfrist (in Tagen)
Unzufriedenheit	20
Entschädigung	28,35
Mediation	17,91

## Einhaltung der Fristen bei der Beantragung von Arbeiten

Die Qualität der Arbeiten, die unsere Technikerteams und externen Unternehmern bei den Kunden ausführen, wird ebenfalls sorgfältig überwacht. In der Tat nehmen die Kunden die Dienste von ORES oft in wichtigen Momenten ihres Lebens in Anspruch, zum Beispiel beim Bau ihres Hauses und des unabdinglichen Anschlusses an die Energienetze.

Das Unternehmen möchte jedem Antrag gerecht werden und jede Arbeit innerhalb der von der wallonischen Regulierungsbehörde festgelegten Fristen ausführen. Davon ausgenommen sind allerdings die Fälle, wo der Kundenantrag Arbeiten zur Netzverstärkung erfordert.

## Einhaltung der Fristen im Jahr 2019

89 %

Angebote für den Anschluss an das Niederspannungsstromnetz

89 %

Anschlüsse an das Niederspannungsnetz

64 %

Anschlüsse an das Mittelspannungsnetz

91 %

Angebote für den Anschluss an das Niederdruckgasnetz

91 %

Anschlüsse an das Niederdruckgasnetz

Die Anträge für den Anschluss an das Mittelspannungsnetz zeigen das schlechteste Ergebnis hinsichtlich der Einhaltung der Fristen. Für diese Anträge sind unweigerlich Studien im Vorfeld nötig, um festzustellen, ob eine Verstärkung der Infrastrukturen im darauffolgenden Netz erforderlich ist. Dieser Zwischenschritt führt natürlich zu einer Verlängerung der Fristen, was mitunter zu Schwierigkeiten für die Gewerbekunden führen kann. Die Studienbüros des Unternehmens überdenken die Verwaltung der Akten, indem sie diese priorisieren und bestimmten Schritten wie dem Entwurf der Pläne oder den Genehmigungsanträgen bei den zuständigen Behörden vorgreifen. Das verfolgte Ziel ist die Verkürzung der Fristen, um den Anträgen auf effizientere Art und Weise gerecht zu werden. Das Unternehmen kann in diesem Bereich noch weitere Fortschritte machen.

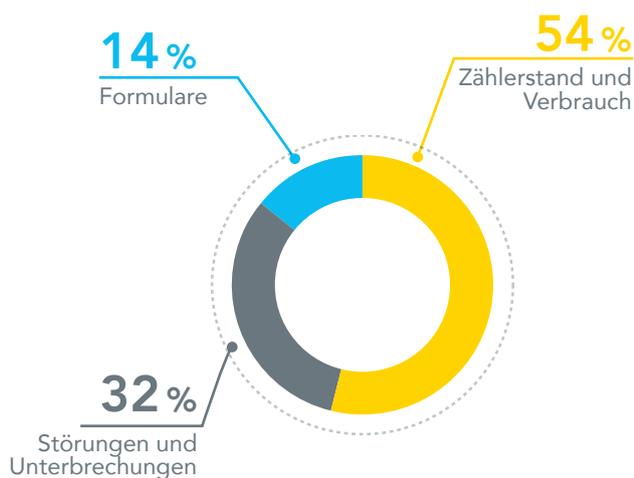
### Digitale und persönliche Kundenkontakte

Die Kundenerwartungen gehen heute mit den digitalen Entwicklungen einher. ORES muss diesen gerecht werden,

nicht nur in Bezug auf die Verfügbarkeit und Schnelligkeit des Dienstes, sondern auch in Sachen Erreichbarkeit. Noch vor dem Telefonkontakt zieht der Kunde die digitalen Kontakte für seine Beziehungen zum Unternehmen vor. 2019 erfolgten 65 % der Kundenkontakte über einen digitalen Kanal. Auf der Website wurden mehr als 1,6 Millionen Besuche im Jahr verzeichnet, d. h. 25 % mehr als im Jahr 2018. Der Anteil der „mobilen“ Kontakte – über ein Smartphone oder ein Tablet – ist ebenfalls mit 55 % der Zugriffe mehrheitlich geworden.

Wenn auch die Website weiterhin zu Informationszwecken besucht wird, so betreffen die Besuche nunmehr mehrheitlich – durchschnittlich 62,2 % mit einem monatlichen Peak von 75 % – eine „Transaktion“ zwischen dem Kunden und dem Unternehmen: Mitteilung der Zählerstände, Meldung von Störungen der öffentlichen Beleuchtung, Weiterverfolgung der Versorgungsunterbrechungen, Anschlussanträge usw.

## Website ores.be – Aufschlüsselung der Besuche hinsichtlich einer Transaktion



Die Digitalisierung der Interaktionen mit dem Kunden zeigt sich auch durch ein erweitertes Angebot und die Einrichtung neuer Online-Funktionalitäten auf der Website. Während des Jahres 2019 wurde ein besonderer Fokus auf die Information und Unterstützung der Kunden in Sachen Tarife und Rechnungsstellung gelegt: Ein Tool zur Simulation der Anschlusskosten an das Stromnetz wurde online gestellt; es gab praktische Erklärungen zu den verschiedenen vom Unternehmen angewandten Tarifen und die Kunden haben nunmehr die Möglichkeit, den Monat ihrer Zählerablesung zu prüfen, eine Information, die vor allem für Prosumenten-Kunden interessant ist.

Die sozialen Netze – sowohl interne als auch externe – sind auch ein fester Bestandteil der Kommunikationspolitik des Unternehmens, sei es nun Facebook, Twitter oder Instagram, diese Interaktionsmodi sind bei den Kunden immer beliebter. Facebook bleibt weiterhin der Kanal mit dem größten Erfolg.

Anzahl Abonnenten der ORES-Webseite

**7.421**

Durchschnittliche Anzahl Reaktionen auf Veröffentlichungen

**826**

Durchschnittliche Reichweite der Veröffentlichungen pro Tag

**1.942** Internetnutzer

Durchschnittliche Anzahl erhaltener persönlicher Nachrichten pro Monat

**402**

Internet und die sozialen Netzwerke haben im Frühling 2020 während der COVID-19 Krise nochmals all ihre Bedeutung und ihren Wert für die Öffentlichkeit gezeigt. Die Besuche auf unserer Facebook-Seite und den spezifischen Webseiten zur Information der Kunden mit Budgetzählern haben während der Zeit der Ausgangsbeschränkung sämtliche Rekorde gesprengt. Es wurden Peaks von 35.000 Besuchen in nur einem Tag erreicht, während ores.be ansonsten durch-

schnittlich ca. 25.000 Besuche pro Woche verzeichnet. Die Facebook-Seite erreichte am Abend des 18. März 2020 einen Höhepunkt von 1.500 gleichzeitigen Besuchen im Vergleich zu durchschnittlich nur 20 bis 30 Besuchen in normalen Zeiten.

Die zunehmende Digitalisierung der Beziehungen darf jedoch nicht auf Kosten des persönlichen Austausches

stattfinden. ORES achtet darauf. So wird der Kunde, der sich beispielsweise für die Beantragung von Arbeiten an das Unternehmen wendet, während des gesamten Ablaufs und bei all seinen Schritten von einem Kundenberater begleitet, der sein einziger Ansprechpartner im Unternehmen ist und für den reibungslosen Ablauf aller Vorgänge sorgt.

## Verwalter der Verbrauchsdaten

Eine der Hauptaufgaben von ORES auf dem Markt besteht darin, die Verbrauchsdaten der Kunden abzulesen, zu validieren und diese an ihren Versorger zu übermitteln. Ende 2019 zählte das Unternehmen mehr als 1,45 Millionen Stromzähler und 550.000 Gaszähler. Für die Kunden, bei denen der Verbrauch regelmäßiger abgelesen und in Rechnung gestellt werden muss, gibt es auch Zähler mit einer monatlichen oder automatischen viertelstündlichen Fernablesung.

Eine weitere Aufgabe des Unternehmens besteht darin zu prüfen, dass jede Anschlussstelle gekennzeichnet und mit

einem Liefervertrag verbunden ist. Anhand des Zugangsregisters haben unsere Teams Versorgerwechsel sowie Anfang und Ende der Lieferverträge im Auge. Wenn an einer Anschlussstelle am Netz ein Energieverbrauch verzeichnet wird, ohne dass ein Vertrag mit einem Energieversorger abgeschlossen wurde, besteht die Aufgabe von ORES darin, die Situation möglichst in Ordnung zu bringen und Alternativen zur Vermeidung einer Versorgungsunterbrechung anzubieten.

Eine derartige Situation entsteht insbesondere, wenn ein Kunde in eine neue Wohnung einzieht, ohne den Energieversorger über diesen Wechsel zu informieren. In den meisten Fällen finden die verwaltungstechnischen Dienste von ORES gemeinsam mit dem Kunden eine Lösung, um eine Versorgungsunterbrechung zu vermeiden, welche die vorgeschriebene Maßnahme zur Lösung solch problematischer Situationen im äußersten Fall ist. Im Jahr 2019 erfolgte eine Versorgungsunterbrechung nur in 5 % der Fälle.

### Problematische Umzügen, die 2019 von ORES verwaltet wurden

	Strom	Erdgas	Insgesamt
Eingegangene Anträge	34.784	14.767	49.551
Versorgungsunterbrechungen	1.615	851	2.466

## Verwaltung der Energiearmut

In Belgien ist der Zugang zur Energie ein Grundrecht. Die regionalen Gesetzgebungen sehen demnach Mechanismen vor, die jeder Person diesen Zugang gewähren sollen, selbst wenn sie sich in einer schwierigen Lage befindet. Für bestimmte Kundenkategorien übernimmt ORES die Aufgabe

des Energieversorgers. Das Unternehmen wird in diesem Fall entweder zum „sozialen Energieversorger“ für die sozial geschützten Kunden oder zum „vorübergehenden Energieversorger“ – der auch „Energieversorger X“ genannt wird –, wenn die Lage des Kunden bei seinem kommerziellen Energieversorger problematisch ist.

### ORES als Energieversorger – Anzahl Kunden

	Strom	Erdgas	Insgesamt
Sozialer Energieversorger	29.712	14.576	44.288
Energieversorger X	5.650	2.539	8.189

Auf regionaler oder föderaler Ebene sozial geschützte Kunden werden ebenfalls bei ihren Schritten für den Zugang zur Energie unterstützt. Sie profitieren von niedrigeren Tarifen als auf dem Markt und können eine „Winternotversorgung“ vom 1. November bis zum 15. März beantragen, wenn sie während dieser Zeit des Jahres nicht über die notwendigen Mittel zum Heizen verfügen.

Im Rahmen ihrer Gemeinwohlverpflichtungen bringt ORES Budgetzähler an und/oder aktiviert diese, meistens bei zahlungssäumigen Kunden, und zwar auf Antrag ihres Energie-

versorgers. Diese Zähler müssen anhand einer persönlichen Chipkarte aufgeladen werden. Für den Energieversorger wird somit die Zahlung der verbrauchten Energie sichergestellt. Wenn dies auch manchmal eine kritische Maßnahme ist – insofern der Kunde keine andere Wahl hat – so ist diese Art von Zähler ein Hilfsmittel zur Budgetverwaltung der Haushalte. Aus einer Studie der CWaPE (Ref. CD-16115-CWaPE-0018) ging hervor, dass die große Mehrheit der Kunden (> 87 %), bei denen solch ein Zähler angebracht wurde, diesen einem herkömmlichen Zähler vorziehen.

Budgetzähler	Strom	Erdgas	Insgesamt
Gesamtanzahl angebrachter Budgetzähler	129.033	45.270	174.303
Anzahl im Laufe des Jahres erhaltener Anträge für das Anbringen von Budgetzählern	65.813	30.219	96.032
Anzahl aktiver Budgetzähler	47.667	20.239	67.906
Prozentualer Anteil aktiver Budgetzähler	37%	44,7%	38,9%
Gesamtanzahl an Wiederaufladungen	834.430	210.493	1.044.923

Schließlich übernimmt ORES auch eine Vermittlerrolle für die Kunden, die sich in einer prekären Lage befinden, und nimmt an den lokalen Energiekommissionen (LEK) in Zusammenarbeit mit den ÖSHZ und den kommunalen Sozial-

hilferäten teil. Die LEK treten zusammen, um spezifische und individuelle Lösungen für die Personen zu finden, die eine schwere Zeit durchmachen oder die Kosten in Verbindung mit ihrem Energieverbrauch nicht tragen können.

Anzahl von den lokalen Energiekommissionen geprüfter Akten im Jahr 2019	Strom	Erdgas	Insgesamt
Akten betreffend eine Mindestversorgung	477		477
Akten betreffend den Verlust des Status als geschützter Kunde	1.342	731	2.073
Akten betreffend die Genehmigung von Karten für die Erdgasversorgung im Winter		936	936

## 6. Unternehmensführung und Transparenz

Für ein Unternehmen, dessen Aktionariat aus dem öffentlichen – kommunalen und suprakommunalen – Bereich kommt, und das Tätigkeiten im Rahmen eines regulierten Monopols ausübt, ist die Frage der Unternehmensführung von wesentlicher Bedeutung. Sie wurde bei ORES in einer Charta der Unternehmensführung festgelegt, die im Mai 2019 erneuert wurde.



Die Unternehmensführung umfasst verschiedene Aspekte:

- den Tätigkeitsbereich und dessen Einhaltung seitens eines Unternehmens, das sich in einer Monopolsituation befindet, in einem sowohl liberalisierten als auch regulierten Markt;
- Transparenz, Unabhängigkeit und Kompetenz der Organe, welche die kommunalen Aktionäre und das Unternehmen miteinander verbinden;
- das Effizienzniveau der operativen Führung der Tätigkeiten.

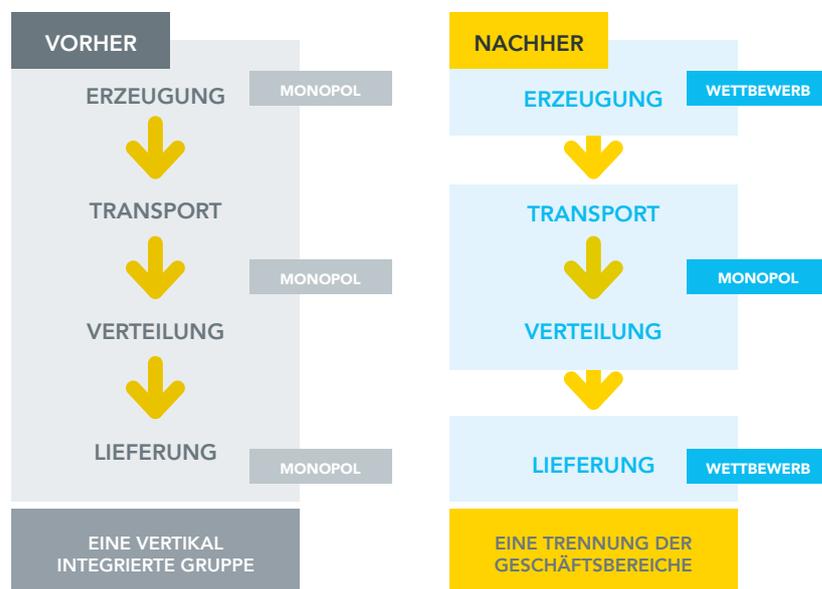
## Chronologischer Überblick und Tätigkeitsbereich

ORES wurde mit der Liberalisierung des Energiesektors gegründet. In den 90er Jahren handelte es sich bei den meisten europäischen Strom- und Erdgasmärkten noch

um Monopolmärkte, die einem einzigen nationalen Betreiber anvertraut waren. Im Hinblick auf die Liberalisierung des Marktes beschließen die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten, den Sektor schrittweise für den Wettbewerb zu öffnen. Zwischen 1996 und 2009 werden drei „Energie“-Pakete auf europäischer Ebene nacheinander verabschiedet und in den Mitgliedsstaaten auf nationaler Ebene umgesetzt.

In der Wallonie sind die verschiedenen Tätigkeiten in der Versorgungskette seit 2007 getrennt. Sie sind am Anfang sowie am Ende der Kette für den Wettbewerb geöffnet.

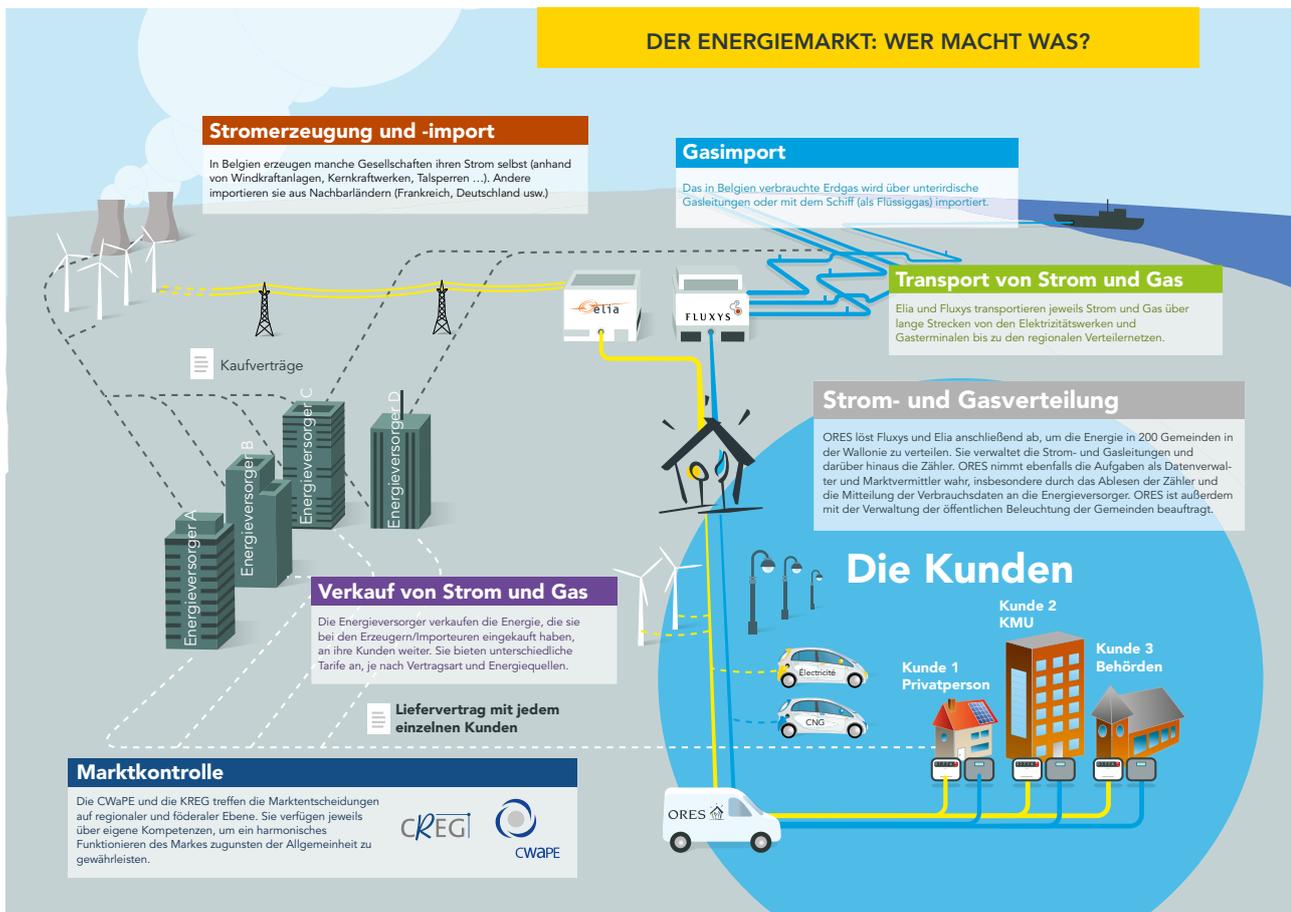
ORES wurde am 6. Februar 2009 im Anschluss an einen Prozess gegründet, während dem Electrabel – der hauptsächliche Betreiber auf dem Markt vor der Liberalisierung – und die



Gemeinden und ihre Energie-Interkommunen eine autonome und professionelle Struktur eingerichtet haben, um den Betrieb der Verteilernetze auf dem Gebiet der angeschlossenen Gemeinden zu erfüllen.

Im Mittelpunkt des Marktes präsentiert ORES ein sogenanntes Pure-Player-Unternehmensmodell. Dank dieses

Modells kann das Unternehmen seine Bemühungen auf seine Kerngeschäfte und die Aufgaben, die ihm vom Gesetzgeber anvertraut wurden, konzentrieren: Betreiber der Strom- und Erdgasnetze sowie der öffentlichen Beleuchtungsparks, Vermittler auf den Märkten und Partner der Behörden und Bürger.



Genau dieses Modell wurde im Mai 2018 vom wallonischen Parlament anhand des Dekrets zur Reformierung der Unternehmensführung der Verteilernetzbetreiber und der Neubestimmung ihrer Tätigkeitsbereiche bestätigt.

### ORES und ORES Assets: zwei Strukturen und eine Gruppe für eine starke lokale Verankerung

Bei seiner Gründung im Jahr 2009 wurde ORES als technischer Betreiber von acht Interkommunalen – Betreibern von wallonischen Netzen (VNB) – mit dem Betrieb ihrer Infrastrukturen beauftragt wurde: Ideg Gen. mbH, IEH Gen. mbH, IGH Gen. mbH, Interost Gen. mbH, Interlux Gen. mbH, Interosane Gen. mbH, Sedilec Gen. mbH und Simogel Gen. mbH.

Im Rahmen einer ersten Reform der Unternehmensführung haben diese acht „VNB“ Ende 2013 fusioniert, um ORES Assets als interkommunale Genossenschaft mit beschränkter Haftung zu gründen. Mit diesem Rationalisierungsprozess

der Strukturen verschwanden sieben Interkommunalen und mehr als 200 Verwaltungsratsmandate, was auch eine Verringerung der Vergütungen in Verbindung mit diesen Mandaten von ungefähr 250.000 €/Jahr zur Folge hatte.

Um die Vertretung der lokalen Interessen einer jeden Einheit sicherzustellen, wurden gleichzeitig mit der Fusion der Interkommunalen acht Sektorenausschüsse innerhalb der neuen Struktur geschaffen. Ihre Aufgabe bestand in der Genehmigung der Investitions- und Anpassungspläne der Netze für ihr jeweiliges geografisches Gebiet sowie in den Tarifvorschlägen, die sie betrafen.

Im Jahr 2017 hatte eine zweite Reform der Unternehmensführung die Abschaffung dieser Sektorenausschüsse zur Folge, wobei die Entscheidungsbefugnisse dieser Ausschüsse an den Verwaltungsrat gingen. Um dennoch eine starke Gebietsverankerung aufrechtzuerhalten, welche der Garant seiner bürger- und ortsnahe Politik ist, hat ORES regelmäßige Treffen zu einem Informations- und Meinungsaustausch mit

den Gemeindeverantwortlichen im Rahmen einer Dynamik unter dem Namen „ORES Proximity“ ins Leben gerufen. Im Gegensatz zu den früheren Sektorenausschüssen wird die Teilnahme an diesen Treffen nicht vergütet.

Diese Informationstreffen unter dem Namen „ORES Proximity“ werden im Allgemeinen zweimal im Jahr auf lokaler Ebene unter der Leitung der regionalen Direktoren von ORES organisiert. 2019 fanden diese Treffen an nachfolgenden Daten statt:

- **Pikardische Wallonie** (Leuze-en-Hainaut): 25. April, 5. Dezember
- **Pikardische Wallonie** (Mouscron): 2. Mai, 4. Dezember
- **Mons - La Louvière**: 25. April, 14. November
- **Wallonisch-Brabant**: 29. April, 14. Juni, 18. November
- **Charleroi**: 3. April, 6. November
- **Namur**: 3. April, 21. November
- **Wallonie Ost** (Verviers): 23. April, 18. November
- **Wallonie Ost** (Eupen): 29. April, 25. November
- **Luxemburg**: 25. April, 26. November

## Stabile Tarife

Zeitgleich mit der Liberalisierung des Energiesektors werden unabhängige Regulierungsbehörden eingerichtet, um die reibungslose Funktionsweise des Marktes sicherzustellen und das Interesse der Allgemeinheit zu schützen.

In der Wallonie wird die wallonische Energiekommission (CWAPE) zuerst mit einer Beratungsaufgabe für die Behörden und einer allgemeinen Marktüberwachungs- und Kontrollaufgabe betraut. Die Aufgaben der Kontrollbehörde werden anhand der Dekrete vom 12. April 2001 über die Organisation des regionalen Elektrizitätsmarktes und vom 9. Dezember 2002 über die Organisation des regionalen Gasmarktes festgelegt. 2014 wird der CWAPE infolge der sechsten Staatsreform darüber hinaus die Zuständigkeit für die Tarife zugewiesen.

Ab diesem Zeitpunkt ist die regionale Behörde zuständig für:

- die Verteilung und den lokalen Transport der Energie,
- die Erzeugung aus erneuerbaren Energiequellen,
- die rationale Nutzung der Energie,
- die Verteilertarife,
- bestimmte soziale Aspekte (die Gemeinwohlverpflichtungen).

Außerdem ist auf föderaler Ebene die Regulierungskommission für Strom und Gas (KREG), die anhand von zwei Gesetzen vom 29. April 1999 eingerichtet wurde, zuständig für:

- die nationale Strom- und Erdgasversorgung,
- den Stromtransport auf dem Hochspannungsnetz,
- die Lagerung und den Transport von Erdgas,
- die Nuklearenergie,
- die Berechnung des Sozialtarifs.

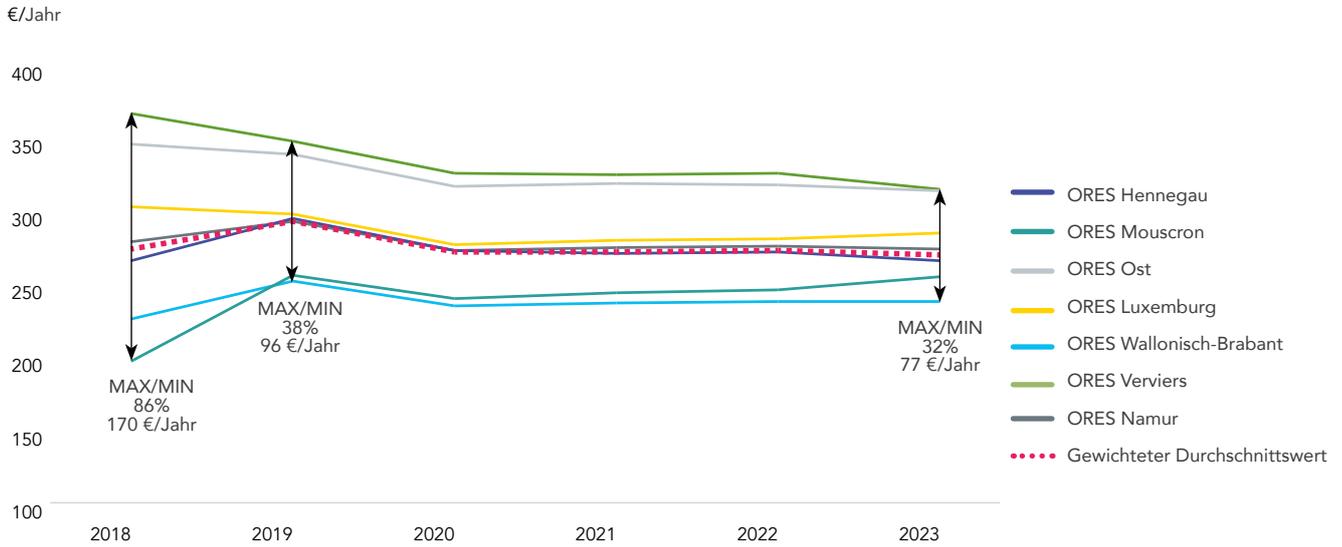
Mit der Übertragung der Zuständigkeit für die Tarife an die Regionen im Jahr 2014 beabsichtigte die CWAPE die Einführung von Mehrjahres-Regulierungsperioden über fünf Jahre. Die Regulierungsbehörde führte jedoch zunächst die von der föderalen Regulierungsbehörde angewandten Grundsätze weiter und richtete demnach eine sogenannte „Übergangs“-Regulierungsperiode für die Jahre 2015 und 2016 ein, die anschließend 2017 und 2018 verlängert wurde. Der aktuelle regulatorische Rahmen beruht auf dem Tarifdekret vom 19. Januar 2017 und der Gas- und Stromtarifberechnungsmethode für die Regulierungsperiode 2019-2023, die am 17. Juli 2017 verabschiedet wurde.

Am 7. Februar 2019 verabschiedet der Direktionsausschuss der CWAPE die überarbeiteten Vorschläge betreffend die ORES erlaubten Erlöse im Strom- und Gasbereich für die Regulierungsperiode 2019-2023. Somit wurden die ersten Verteilertarife, die gemäß der neuen von der CWAPE festgelegten Berechnungsmethode erstellt wurden, offiziell bestätigt.

Durch die Beherrschung seiner Kosten und deren Auswirkungen auf den Bestandteil Verteilung in der Energierechnung konnte ORES den „Durchschnittstarif“ der Stromrechnung stabil halten, und zwar trotz des Beschlusses der Unternehmens, umfangreiche Umwandlungsprogramme im Hinblick auf die Erleichterung der Energiewende durchzuführen. Das Unternehmen konnte außerdem Tarifunterschiede – in Verbindung mit den Betriebsbedingungen und der Bevölkerungsdichte – zwischen den verschiedenen Sektoren möglichst verringern. Wie aus der nachstehenden Grafik hervorgeht, wird der Verteilertarif, den ein „typischer“ Kunde mit einem Verbrauch von 3.500 kWh/Jahr (Zweifachtarif) bezahlt, über den gesamten Zeitraum stabil bleiben und sich von von 274 € auf 270 € entwickeln.

## Entwicklung der Stromverteiltertarife

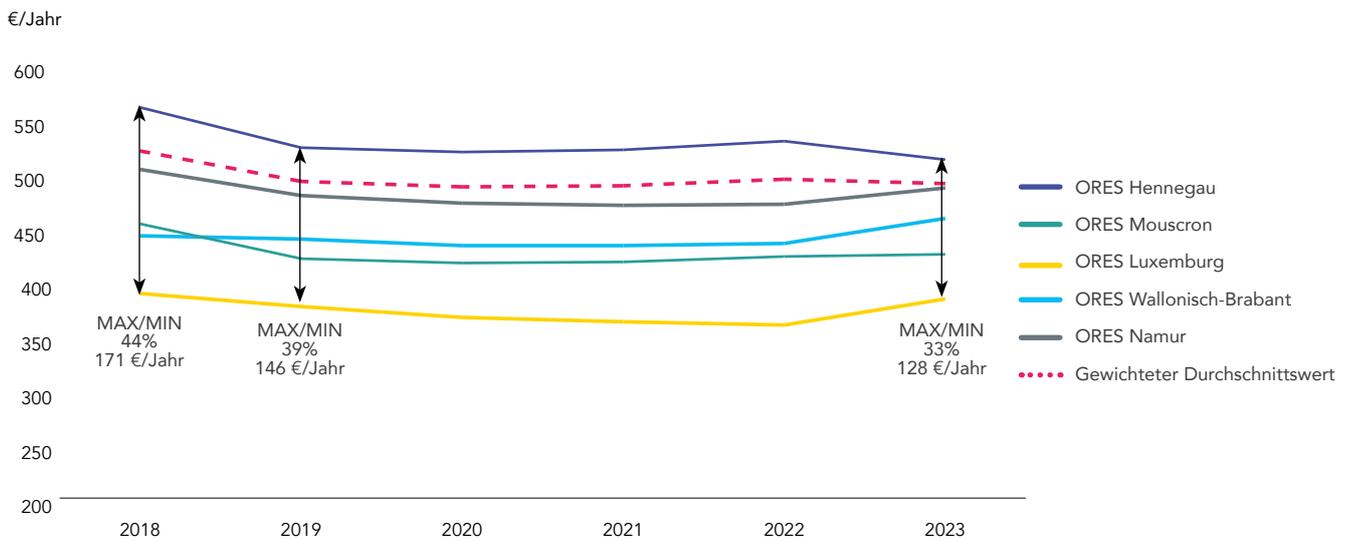
(aufgrund eines Verbrauchs von 1.600 kWh Hochtarifzeiten/1.900 kWh Niedertarifzeiten)



Im Erdgasbereich zeigen die Verteiltertarife für den Zeitraum 2019-2023 insgesamt einen Abwärtstrend und nähern sich ebenfalls an, wobei der „durchschnittliche Tarif“ für einen typischen Kunden von 519 Euro/Jahr auf 488 Euro/Jahr sinkt.

## Entwicklung der Erdgasverteiltertarife

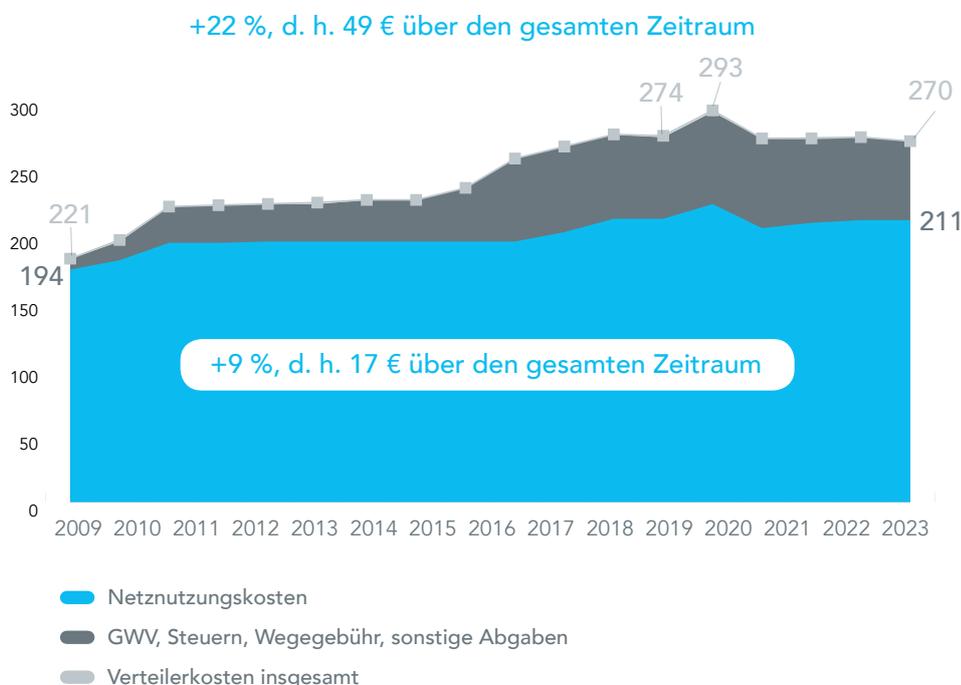
(aufgrund eines Verbrauchs von 23.260 kWh)



Dank der Bemühungen von ORES im operativen und budgetären Bereich im Laufe der letzten Jahre konnte das Unternehmen die Erhöhung der Netzkosten und somit der Verteilertarife beherrschen. Die Entwicklung dieser Tarife – ohne Abgaben, Steuern und Gemeinwohlverpflichtungen – bleibt seit dem Beginn der Liberalisierung insgesamt unter dem Inflationsniveau. Wenn der Bestandteil „Verteilung“ der Stromrechnung in den letzten Jahren effektiv angestiegen ist,

so ist dies – wie die nachstehende Darstellung zeigt – auf eine Erhöhung der Gemeinwohlverpflichtungen – insbesondere betreffend die Unterstützung der erneuerbaren Energien –, der Steuern und verschiedenen Abgaben zurückzuführen. Seit 2015 ist die Mehrwertsteuer auf Strom von 6 % wieder auf 21 % erhöht worden, was die Rechnung des Kunden deutlich belastet.

## Entwicklung der einzelnen Bestandteile des durchschnittlichen Stromverteiler tariffs (für einen Niederspannungskunden mit einem Verbrauch von 3.500 kWh - 1.600 Stunden Hochtarifzeit und 1.900 Stunden Niedertarifzeit)



Während des Geschäftsjahres 2019 hat die CWaPE die von ORES Assets für die Betriebsjahre 2017 und 2018 mitgeteilten Strom- und Gassaldi geprüft und in diesem Rahmen diesbezügliche Kosten in Höhe von insgesamt 25,1 M€ verworfen. Angesichts dieses bedeutenden Betrags wurde vor dem Marktgerichtshof Einspruch eingelegt. Ein zweites Einspruchsverfahren wurde bei demselben Gerichtshof Anfang 2020 gegen die Entscheidung der Regulierungsbehörde, in den Jahren 2019 und 2020 den spezifischen Haushaltsrahmen für die kommunizierenden Zähleranlagen zu verweigern, in die Wege geleitet. In der Tat hat die CWaPE diesen Haushaltsrahmen verweigert, der zwecks Berücksichtigung der neuen Voraussetzungen infolge des Dekrets vom 19. Juli 2018 über das Rollout der intelligenten Zähler überarbeitet wurde. Zurzeit werden

weitere Gespräche mit der Regulierungsbehörde in Bezug auf dieses Dossier geführt. Parallel dazu verhält ORES sich weiterhin umsichtig und hat zu Beginn des Jahres 2020 einen betriebsinternen Überlegungsprozess hinsichtlich einer Verbesserung seiner Funktionsweise, der eingerichteten Prozesse und deren Effizienz initiiert, um so die Zukunft vorzubereiten, ohne sie zu belasten.

### Aktionariat

Ende 2019 bestand das Aktionariat von ORES Assets aus 200 Gemeinden und 7 reinen Finanzierungsinterkommunalen. Letztere haben zur Aufgabe, die Gemeinden bei ihrer Finanzbeteiligung, insbesondere an den Verteilernetzen zu begleiten und zu unterstützen.

## Aktionariat (Am 31.12.2019)

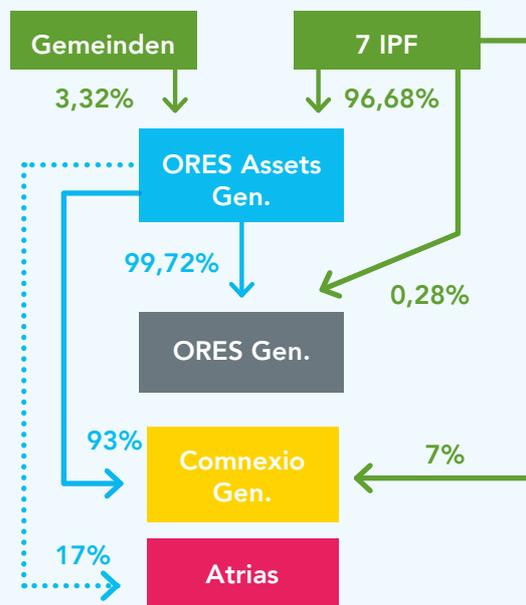
### Aktionariat 100 % öffentliche Hand

### Inhaber der VNB-Lizenz\* (2023) und der Aktiva

### Gesellschaft, welche die Netze für Rechnung des VNB betreibt

### Kontaktcenter von ORES

### Föderales Clearinghaus



Die sieben oben erwähnten RFI sind:

- **Idefin:** Finanzierungsinterkommunale Namur
- **IPFH:** reine Finanzierungsinterkommunale Hennegau
- **Finost:** Finanzierungsinterkommunale der Ostkantone
- **Sofilux:** Finanzierungsinterkommunale der Provinz Luxemburg
- **Finimo:** Interkommunale der Provinz Lüttich
- **IPFBW:** reine Finanzierungsinterkommunale Wallonisch-Brabant
- **IEG:** Interkommunale für Studien und Verwaltung (Mouscron und Comines-Warneton)

Darüber hinaus hält ORES Assets selbst Beteiligungen an zwei Gesellschaften: einerseits eine Beteiligung in Höhe von 17 % an Atrias, welche zum Aufbau einer neuen föderalen Plattform zum Austausch der Marktdaten dient, und

andererseits eine Beteiligung an seiner Tochtergesellschaft Connexio, die auf die Tätigkeiten eines Kontaktcenters und insbesondere telefonische Dienste spezialisiert ist.

Im Mai 2018 hat das wallonische Parlament ein Dekret verabschiedet, das die Unternehmensführung der Strom- und Gasverteilernetzbetreiber reformiert und deren Unabhängigkeit verstärkt. Dieses Dekret hat eine bedeutende Veränderung für ORES mit sich gebracht, insofern es untersagt, dass ein VNB Aktionär eines Unternehmens ist, an dem Anteile ebenfalls von einem kommerziellen Marktakteur, der Energieerzeuger oder -versorger ist, gehalten werden. Dies war für die Gesellschaft N'Allo der Fall, welche im Bereich der Dienste eines Kontaktcenters spezialisiert war und deren Anteile gemeinsam von Engie/Electrabel und ORES - jeweils zu ca. 86 % bzw. 14 % – gehalten wurden. N'Allo gewährleistete unter Einhaltung der Vorschriften hinsichtlich der kommerziellen Trennung, Unabhängigkeit und Nichtdiskriminierung den vorrangigen telefonischen

Empfang für ORES. Vor dem Hintergrund des neuen Dekrets hat ORES sich im Mai 2019 aus dem Aktionariat von N'Allo zurückgezogen und seine eigene Tochtergesellschaft unter dem Namen Connexio als Kontaktcenter gegründet. Sämtliche Mitarbeiter, welche bis zu diesem Zeitpunkt für das Unternehmen im Rahmen der Dienste des Callcenters arbeiteten, wurden übernommen. Im Rahmen dieser Transaktion spielten für ORES die Aufrechterhaltung einer hohen Dienstqualität für die Kunden wie auch die Sicherung der Arbeitsplätze in der Wallonie gleichermaßen eine vorrangige Rolle.

## Verwaltungsorgane

ORES und ORES Assets stützen sich auf eine gemeinsame Unternehmensführung anhand spiegelgleich zusammengesetzter Organe, die Effizienz sowie kohärente Entscheidungen seitens der verschiedenen Geschäfts- und Kontrollorgane gewährleisten.

Die Funktionsweise und die Verantwortungsbereiche dieser Organe sind im Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung (frz. CDLD) festgelegt und werden darüber

hinaus statutarisch in den jeweiligen Geschäftsordnungen und der Charta der Unternehmensführung näher erläutert.

Die Organe, ihre Aufgaben, ihre Zusammensetzung und die Verfahren zur Ernennung der Mitglieder, welche diese zusammensetzen, sowie deren eventuelle Vergütungen werden im Vergütungsbericht erläutert (siehe Kapitel mit demselben Namen).

## Unternehmensstrategie

Die Mission, die Vision und die Herausforderungen des Unternehmens sind in seinem Strategieplan beschrieben, der auf der Website veröffentlicht ist. Dieser Plan wird von Experten des Unternehmens verfasst, dem Verwaltungsrat zur Genehmigung und den Gemeindegesschaftern anlässlich der Hauptversammlung zur Abstimmung unterbreitet.

Nachdem eine erste Version ursprünglich für den Zeitraum 2015-2020 ausgearbeitet wurde, hat das Unternehmen 2018 einen neuen Plan „2019-2025“ erstellt. Darin wird seine Absicht betont, eine strukturierte und sequenzielle Umwandlung des Unternehmens vorzunehmen, um seine





Vision zu verwirklichen und die Ziele zu erreichen, die es sich gesetzt hat.

Das Unternehmen übermittelt dem Verwaltungsrat quartalsmäßig einen Folgebericht über die wichtigsten strategischen Indikatoren. Darüber hinaus erhält der Verwaltungsrat jedes Jahr die verschiedenen Berichte über die wirtschaftliche Lage, die Tätigkeiten und die Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Es sei auch darauf hingewiesen, dass Schulungsmaßnahmen für die Mitglieder des Verwaltungsrates punktuell organisiert werden. Diese Schulungen zielen darauf ab, ihre Kenntnisse über die Herausforderungen des Unternehmens aufrechtzuerhalten und auszubauen und die Aktualisierung ihrer Kompetenzen für die Ausübung ihrer Funktion sicherzustellen.

2019 fanden zwei Schulungen statt: am 27. Februar zum Thema der öffentlichen Beleuchtung und des Programms e-Lumin, welches das Unternehmen insbesondere zur Begleitung der vollständigen Umrüstung des kommunalen Beleuchtungsparks auf die LED-Technologie aufgestellt hat; am 9. Oktober mit Baustellenbesichtigungen auf den Verteilernetzen und informativen Referaten über das Marktmodell, die dezentrale Erzeugung und die Verteilertarife.

## Interne Unternehmensführung

Im Rahmen seiner Tätigkeiten und deren Führung hat ORES Mechanismen eingesetzt, die sein Managementsystem – mit anderen Worten seine interne Unternehmensführung – bilden.

Diese Mechanismen verfolgen insbesondere nachfolgende Ziele:

- Es soll gezeigt werden, dass das Unternehmen in der Lage ist, durchgehend Dienste gemäß den Erwartungen der Stakeholder und den Gesetzesbestimmungen und einschlägigen Vorschriften zu erbringen.
- Die Kundenzufriedenheit soll dank einer kontinuierlichen Verbesserung gesteigert werden.

Dieses Managementsystem stimmt mit der Norm ISO 9001 überein und beruht auf dem Bezugssystem IPMS (Integrated Performance Management System) zwecks Einbeziehung der Qualitätssicherung.

Das Schlüsselprinzip der operativen Unternehmensführung von ORES beruht auf der Verantwortlichkeit: Die Entscheidungen werden im Rahmen eines erteilten Mandats auf der am besten geeigneten Ebene getroffen. Dieses Prinzip ergänzt sehr gut die Übertragung der täglichen und operativen Führung seitens des Verwaltungsrates an den Direktionsausschuss sowie das Prinzip des Vertrauensmanagements, das ORES betriebsintern in seiner



Unternehmenskultur umsetzt – siehe Kapitel „Arbeitskultur und Wohlbefinden innerhalb der Organisation“.

Die allgemeinen Prinzipien der Unternehmensführung und Risikoverwaltung, die für sämtliche Tätigkeiten des Unternehmens Anwendung finden, werden in einer Richtlinie für den internen Gebrauch beschrieben und sind für die Personalmitglieder zugänglich.

Sobald ein Thema eine kollektive Entscheidung innerhalb von mehr als zwei Abteilungen erfordert und wiederholt auftritt, wird ein Ausschuss eingerichtet. Bei diesen Ausschüssen in sehr begrenzter Anzahl handelt es sich um permanent eingerichtete operative Organe für strategische Entscheidungen über ganz bestimmte Themen, mit einem klaren und offiziellen Mandat und genau festgelegten Grenzen.

Ihre Aufgaben sind folgende:

- die Erwartungen und Bedürfnisse bereichsübergreifend analysieren und Lösungen finden,
- den Aktionsplan ad hoc bestimmen,
- die Verantwortung für die Umsetzung des Aktionsplans an die verschiedenen „Koordinationen“ delegieren,
- die Komplementarität der Vorgehensweisen bei Entscheidungen, die sich auf das Unternehmen auswirken, gewährleisten.

Es sei darauf hingewiesen, dass lediglich der Direktionsausschuss einen Ausschuss einsetzen darf.

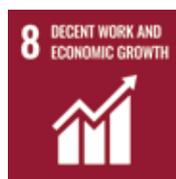
Zur Messung seiner operativen Leistungen basiert ORES sich zudem auf:

- die operativen, taktischen und strategischen Indikatoren
- die jährlichen Statistiken – die in einem internen „Handbuch“ präsentiert werden und pro Region oder Sektor von ORES aufgegliedert sind,
- Kundenzufriedenheitsumfragen in Bezug auf verschiedene Prozesse,
- Managementbewertungen gemäß der Norm ISO9001.

Ende 2019 hat das Unternehmen angesichts von Schwierigkeiten auf der Organisations- und Managementebene im Rahmen bestimmter Projekte beschlossen, das eingerichtete Modell zu überprüfen. Ein internes Audit hat zur Überprüfung der Anwendung und Effizienz stattgefunden. Darüber hinaus wurde aufgrund vorheriger Feststellungen eine umfassende Analyse in die Wege geleitet. Zielsetzung sind einfachere Wege, eine gesteigerte Effizienz und die Übertragung von mehr Verantwortung mit einer stärkeren Einbeziehung sämtlicher Manager.

# 7. Arbeitskultur und Wohlbefinden in der Organisation

Der Schlüssel zum Erfolg des Unternehmens beruht auf seiner Fähigkeit, sich zu wandeln und gleichzeitig die Erfüllung seiner Aufgaben weiter zu gewährleisten. Für das Personal ist dies eine große Herausforderung, die mit einer Entwicklung der Arbeitskultur und der Arbeitsweise einhergeht.



Um diesen Wandel zu vollziehen, setzt ORES auf die Fachkompetenz und den Professionalismus seiner Personalmitglieder, die seine erste Ressource darstellen. Das Unternehmen sorgt dafür, dass das Niveau dieser Fachkompetenz aufrechterhalten bleibt, und achtet auf das Wohlbefinden seiner Mitarbeiter, insbesondere dank seiner Ausbildungspolitik, aber auch einer stark integrierten Dynamik zur Prävention und Sicherheit. Es verwaltet die Talente auf eine Art und Weise, welche jedem einzelnen die Entwicklung seiner Fähigkeiten ermöglicht. Letztendlich bemüht es sich, den Mitarbeitern einen allgemeinen Arbeitsrahmen zu bieten, der nicht nur die Effizienz, sondern auch die Zusammenarbeit, das Vertrauen und ein Gleichgewicht zwischen Berufs- und Privatleben fördert.

## Gesundheit und Sicherheit gehen vor

Seit seiner Gründung im Jahr 2009 trifft ORES Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Arbeitsunfällen mit dem wesentlichen Ziel von null Unfällen.

2015 hat das Unternehmen ein Programm mit fünf Schwerpunkten unter dem Namen „Geteilte Achtsamkeit“ erstellt. Dieses integrierte Programm wurde in einem Schulungsprozess mit Modulen umgesetzt, in denen die Teilnehmer Situationen als Akteure der Sicherheit erleben konnten.

Alles beruht auf dem Prinzip der Solidarität: Ein jeder muss auf seine eigene Sicherheit achten, aber auch auf diejenige der anderen. Während der letzten fünf Jahre konnte das gesamte Personal an diesem Programm teilnehmen. Darüber hinaus ist „Geteilte Achtsamkeit“ nunmehr ein fester Bestandteil des Lernprozesses sämtlicher Mitarbeiter des Unternehmens. Seit dem Start dieses Programms wurden im Vergleich zum Jahr 2015 schätzungsweise mehr als 2.600 Arbeitsausfalltage dank dieser Schulung und dem Engagement der Personalmitglieder vermieden.

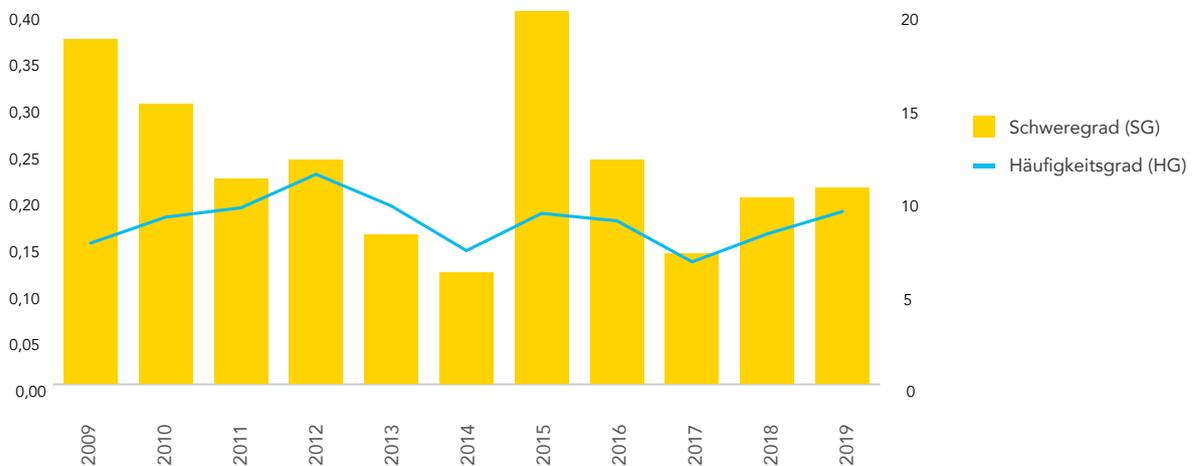
Die Sicherheitspolitik ist ebenfalls ein Thema, das beim Austausch zwischen Direktion und Mitarbeitern im Mittelpunkt steht. Zwei paritätische Ausschüsse für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz (AGSA) treten jeden Monat zusammen, um Maßnahmen hinsichtlich der Sicherheit sowie auch der Gesundheit und Hygiene einzurichten und zu bewerten. Die Sozialpartner hatten für das Jahr 2019 gemeinsam in Zahlen ausgedrückte Sicherheitsziele festgelegt. Diese Ziele beruhen auf den Unfallaufarbeitungen infolge von Fehlern, die zu Unfällen führen können, und den Sicherheitskontrollen auf den Baustellen und wurden bei Weitem übertroffen. In Verbindung mit anderen Zielen und Leistungsindikatoren im Rahmen eines kollektiven Arbeitsabkommens ermöglichten diese die Zahlung einer einmaligen Prämie an das gesamte angestellte Personal.



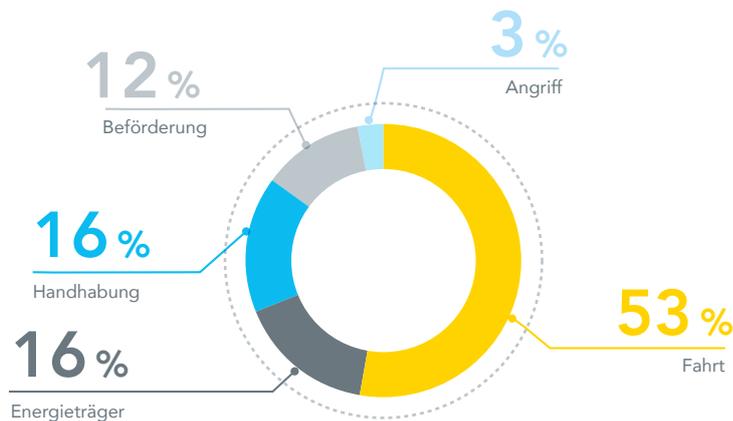
Insgesamt ist die Sicherheitsbilanz für das Jahr 2019 jedoch weniger zufriedenstellend als in den Vorjahren: 32 Unfälle mit einer vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit (frz. ITT) – wovon fünf in direkter Verbindung mit den Tätigkeiten auf den Gas- und Stromnetzen – haben sich im Laufe des Geschäftsjahres ereignet im Vergleich zu 27 im Vorjahr. Dabei muss darauf hingewiesen werden, dass mehr als 50 % dieser Unfälle bei Fahrten verursacht wurden.

Die Entwicklung der Häufigkeits- und Schweregrade im Vergleich zu den Vorjahren wird in nachfolgender Grafik dargestellt. Daraus geht hervor, dass die Unfälle trotz ihrer höheren Anzahl im Jahr 2019 nicht zu viel mehr Abwesenheitstagen wegen einer vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit (frz. ITT) als im Jahr 2018 geführt haben. Insgesamt gab es 827 unfallbedingte Abwesenheitstage im Unternehmen.

### Entwicklung des Häufigkeits- und Schweregrads der Unfälle im Vergleich zu den Vorjahren



## Unfallursachen, die 2019 zu einer vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit geführt haben



Angesichts des neuen Anstiegs der Unfälle hat der interne Dienst zur Gefahrenverhütung und zum Schutz am Arbeitsplatz in Rücksprache mit den Vorgesetzten Maßnahmen getroffen, um diesen Trend umzukehren. Die Bemühungen hinsichtlich einer Sensibilisierung werden fortgesetzt, insbesondere im Bereich der Fahrten und „Unfälle mit Energieträgern“. Als Richtwerte hat der Direktionsausschuss für das Jahr 2020 dieselben Höchstwerte für die Sicherheit wie im Vorjahr beibehalten, nämlich:

- **maximal 27 Unfälle** mit einer vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit (d. h. ein Häufigkeitsgrad  $\leq 8,0$ );
- **maximal 690 Tage** mit einer vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit (d. h. ein Schweregrad  $\leq 0,20$ ).

Die Grundlagen für einen neuen Sicherheits- und Gesundheitsplan 2020-2025 wurden gelegt. Diese gehen aus einer gemeinsamen Initiative und geteilten Vision auf Ebene von Synergrid, dem Verband des Sektors der Strom- und Erdgasnetzbetreiber, hervor. Der Plan auf Sektorebene,

der aus etwa dreißig Maßnahmen besteht, gliedert sich um eine verstärkte Zusammenarbeit der Gefahrenverhütungsberater, einheitliche Regeln und Praktiken und die Entwicklung gemeinsamer Standards oder Synergien im Bereich Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden an der Arbeit. Das gesteckte Ziel besteht darin, dass der Strom- und Gassektor durch eine Verringerung des Unfallhäufigkeitsgrads in sämtlichen Tätigkeitsbereichen – sowohl im Außendienst als auch im Büro und einschließlich bei den Subunternehmen – in Belgien eine führende Stellung in Sachen Sicherheit einnimmt.

### Beschäftigung, Anwerbung und Schulung

Ende 2019 zählte die Belegschaft von ORES insgesamt 2.409 aktive Mitarbeiter<sup>1</sup> – davon 2.269 mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag. Der Anteil an Frauen nimmt zu (+2 % im Jahr 2019) und sie stellen nunmehr nahezu 33 % der Gesamtbelegschaft dar.

<sup>1</sup> Die in diesem Teil des Berichts aufgeführten Daten wurden gemäß dem Bezugssystem GRI 102 erstellt. Es handelt sich demnach um Nominaldaten zum 31. Dezember 2019, insbesondere diejenigen in Bezug auf die aktiven Mitarbeiter. Es muss auch darauf hingewiesen werden, dass die in der Sozialbilanz des Finanzberichts von ORES Gen. aufgeführten Daten in „Vollzeitäquivalenten aktiver, nicht aktiver Mitarbeiter und Mitarbeiter mit einer Behinderung“ ausgedrückt sind. Diese unterschiedliche Definition erklärt die Datenabweichungen in den beiden Teilen.



## Verteilung der Personalmitglieder nach Geschlecht und Altersgruppe

	Angestelltes Person	Leitende Angestellte	Führungskräfte	Direktionspersonal	Insgesamt
<b>Männlich</b>	48,32%	10,29%	8,43%	0,21%	67,25%
<b>Weiblich</b>	26,23%	2,86%	3,45%	0,21%	32,75%
	<b>74,55%</b>	<b>13,15%</b>	<b>11,88%</b>	<b>0,42%</b>	<b>100%</b>

Altersgruppen	Angestelltes Person	Leitende Angestellte	Führungskräfte	Direktionspersonal	Insgesamt
<b>&lt;30</b>	12,25%	0,04%	0,91%	0,00%	13,20%
<b>&gt;= 30 &lt;50</b>	49,32%	6,97%	7,76%	0,13%	64,18%
<b>&gt;=50</b>	12,99%	6,14%	3,20%	0,29%	22,62%
	<b>74,56%</b>	<b>13,15%</b>	<b>11,87%</b>	<b>0,42%</b>	<b>100%</b>

Vor dem Hintergrund seines Wandels setzt ORES weiterhin alles daran, neue Talente zu finden. Die gesuchten Personalprofile verlangen oft höhere Qualifikationen als in der Vergangenheit: Ingenieure, Techniker mit einem Diplom in Elektromechanik, Informatiker usw. 2019 wurden 193 Mitarbeiter im Laufe des Geschäftsjahres eingestellt, während 79 Mitarbeiter das Unternehmen verlassen haben (Nominalzahlen). Je nachdem wie sich der Bedarf an technischem Personal entwickelt, werden Anwerbungstage unter dem Namen „ORES Technidays“ punktuell an den beiden Schu-

lungsstandorten des Unternehmens in Strépy-Bracquegnies (La Louvière) und Aye (Marche-en-Famenne) organisiert.

Das Unternehmen greift im Falle von Abwesenheiten oder einer vorübergehenden hohen Arbeitslast auch punktuell auf Zeitarbeiter zurück. So wurden im Jahr 2019 4.797 Arbeitstage von Zeitarbeitnehmern geleistet, was dem Arbeitsvolumen von etwas weniger als 21 Vollzeit-äquivalenten entspricht.

ORES investiert auch in bedeutendem Maße in die Schulung seiner Mitarbeiter. Jedes Personalmitglied muss in der Lage sein, den Wandel mit Zuversicht zu meistern, um seinen Platz im Unternehmen von morgen zu finden. Bereitschaft zur Veränderung und Innovation sind natürlich bei dieser Entwicklung unabdingbar. Zu den Weiterbildungsprogrammen, die dem Personal hinsichtlich einer Aktualisierung ihrer Kenntnisse und der Unterstützung beim Wandel geboten werden, zählen Schulungen in Verbindung

mit dem Wandel und der Agilität, den neuen IT-Tools und Informatikprogrammen, der Stressbewältigung oder auch dem Kundenumgang. Ein spezifisches Begleitprogramm wurde auch für die Kollegen über 55 Jahren eingerichtet, um möglichst gute Bedingungen für das Ende ihrer beruflichen Laufbahn zu schaffen. Im Jahr 2019 hat jedes Personalmitglied im Durchschnitt an 47,13 Schulungsstunden teilgenommen.

### Schulungen nach Berufskategorie und Geschlecht (in Stunden)

	Männer	Frauen	Schulungsstunden
<b>Direktionspersonal</b>	21,00	26,88	23,61
<b>Führungskräfte</b>	57,09	53,42	56,04
<b>Leitende Angestellte</b>	32,81	40,65	34,32
<b>Angestellte</b>	58,39	29,29	48,01
<b>Durchschnitt</b>	<b>54,23</b>	<b>32,61</b>	<b>47,13</b>



## „ALLES ÜBER DAS NETZ LERNEN“

Jeder neue Mitarbeiter, der für Arbeiten am Stromnetz eingestellt wird, beginnt seinen Werdegang im Unternehmen in der „Sondergruppe Ausbildung“ in Aye (Marche-en-Famenne). Er erhält dort eine Ausbildung, die ihm ermöglicht, die technischen Handlungen im Bereich des Netzbetriebs zu erlernen. Zusätzlich zu den Theoriekursen und Workshops vervollständigt ein praktischer Teil, in dem der Beruf unter Anleitung erfahrener Kursleiter in realen Bedingungen vor Ort ausgeübt wird, die Ausbildung. So können die „Praktikanten“ sich während 13 Wochen mit der Präventionskultur und den Arbeitsmethoden vertraut machen, um sich diese ganz konkret anzueignen.

Zahlreiche Baustellen und Arbeiten auf den Verteilernetzen werden auch auswärtigen Dienstleistern anvertraut: Unternehmen, die auf die Verlegung und den Anschluss von Kabeln, Erdarbeiten usw. spezialisiert sind. Insgesamt handelt es sich um nicht weniger als 2.500 Fachleute, die mindestens über eine Genehmigung verfügen, die sie dazu berechtigt, für ORES zu arbeiten. Die Mitarbeiter von auswärtigen Unternehmen werden demnach ebenfalls geschult und begleitet und ihre Kenntnisse gegebenenfalls aufgefrischt. Im Jahr 2019 wurden in den beiden Schulungszentren des Unternehmens 19.750 Stunden zur Schulung – und zur Vorbereitung hinsichtlich der Erlangung einer Genehmigung – an etwa 875 Mitarbeiter von 90 Subunternehmen erteilt.

## Effizienz und Wohlbefinden an der Arbeit

Das System zur Bewertung der Leistungen der Führungskräfte wurde 2017 überarbeitet und 2018 zum ersten Mal in vollem Umfang angewandt. Das neue Verfahren ist ganz bewusst auf eine kollektive und individuelle Verantwortungsübernahme, Zusammenarbeit sowie auf die Unternehmenswerte ausgerichtet. Es wurde auch 2019 weiter angewandt und ermöglicht die Bestimmung des variablen Teils der Vergütung der Führungskräfte.

Für das Angestelltenpersonal wurde nach mehreren Monaten intensiver Gespräche zwischen der Direktion und den Arbeitnehmervertretern Ende 2019 paritätisch beschlossen, das System des „Performance Managements“, das seit der Gründung von ORES angewandt wurde, aufzugeben. Dieser Beschluss wurde am 9. Dezember 2019 formalisiert, indem die Sozialpartner ein kollektives Arbeitsabkommen (KAA) über die Verbesserung der Vergütungsbedingungen der sogenannten „tariflich eingestuft“ Mitarbeiter unterzeichnet haben.

Seit dem 1. Januar 2020 gilt eine neue Gehaltstabelle mit 14 Gehaltsklassen und 45 Vergütungsstufen für alle betroffenen Mitarbeiter. Ihre Vergütung entwickelt sich von nun an jährlich gemäß dieser Tabelle, bis dass die festgelegte Gehaltshöchstgrenze der Klasse erreicht wurde, der sie zugeordnet wurden.

Die Aufgabe des Performance Management bedeutet jedoch nicht das Ende der Begleitgespräche zwischen den Managern und den Mitarbeitern. Das KAA sieht ein Entwicklungsgespräch zwischen dem Mitarbeiter und seinem direkten Vorgesetzten, der dem Führungspersonal

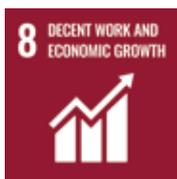
angehört, mindestens alle zwei Jahre vor. Dieses Gespräch betrifft die Ausbildungen in Verbindung mit der ausgeübten Tätigkeit und individuelle Entwicklungsmöglichkeiten des Mitarbeiters, insbesondere in Bezug auf seine Berufslaufbahn und sein Wohlbefinden. Die qualitativen Aspekte des Entwicklungsmanagements und der Wertschätzung werden nicht vergessen: Sie finden insbesondere in der Festlegung kollektiver und/oder individueller Ambitionen, einem kontinuierlichen Feedback und Entwicklungsgesprächen Ausdruck. Ein Pilotversuch wurde für das Jahr 2020 in einem der Betriebsgebiete von ORES und in einem Dienst der technischen Abteilung gestartet.

Das Wohlbefinden an der Arbeit ist im Übrigen bei der Entwicklung der sich einrichtenden Unternehmenskultur von grundlegender Bedeutung. Es werden Initiativen ergriffen, um eine bessere Übereinstimmung zwischen Privat- und Berufsleben zu fördern. Beispielsweise ist Telearbeit nun für die Führungskräfte und das Verwaltungspersonal des Unternehmens, die dies wünschen und deren Tätigkeit dafür in Frage kommt, möglich. Nahezu 23.000 Arbeitstage wurden von den etwa 800 betroffenen Kollegen zu Hause geleistet. Darüber hinaus wird den Angestellten auch die Möglichkeit geboten, punktuell an einem anderen Standort als dem für sie vertraglich festgelegten Standort zu arbeiten – meist an einem Standort, der näher an ihrem Wohnsitz liegt. 2019 wurden ungefähr 4.000 Arbeitstage unter diesen Bedingungen geleistet.

Der Kulturwandel beruht ebenfalls auf einer freiwilligen und partizipativen Vorgehensweise. An verschiedenen Standorten von ORES wurde ein Botschafternetz gegründet, das sich aus Kollegen, die ihren Dienst vertreten, zusammensetzt und so das Personal in den Wandel von ORES einbezieht. Initiativen zugunsten der Einrichtung der Gebäude, der Mobilität, der Beziehungen zwischen Kollegen und sogar der Dokumentenverwaltung wurden von Personalmitgliedern sämtlicher hierarchischen Ebenen ergriffen. Letztendlich wurde während des Jahres 2019 der im Jahr 2020 stattfindende Umzug von etwa 800 Kollegen der allgemeinen Dienste und Unterstützungsdienste – die heute auf sechs unterschiedliche Standorte des Unternehmens verteilt sind – ganz spezifisch begleitet. Ein speziell dafür eingerichtetes Team hat dazu unterschiedlichste Schritte unternommen: Informationsartikel, Online-Tutorials, Austauschtreffen über die Interaktionsmodi und Zusammenarbeit im neuen Gebäude und letztendlich die Organisation von Baustellenbesichtigungen.

# 8. Lautere Geschäftspraktiken, Einhaltung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption

ORES ist ein wichtiger Wirtschaftsakteur in der Wallonie. Zusätzlich zu den Tätigkeiten, die von seinem eigenen Personal ausgeführt werden, beauftragt das Unternehmen jedes Jahr etwa 2.000 externe, meist lokale Lieferanten für einen Umsatz von mehreren Hundert Millionen Euro. In diesem Rahmen trifft es die notwendigen Maßnahmen, um die Konformität der genutzten Produkte und die Einhaltung lauterer Geschäftspraktiken auf allen Ebenen zu gewährleisten.



Das Unternehmen möchte im Rahmen seiner Geschäftspraktiken vorbildlich handeln. Die Beziehungen und Transaktionen mit seinen Geschäftspartnern werden von starken ethischen Grundsätzen geleitet und unterliegen genauen Regeln, insbesondere zur Vorbeugung jeglicher Korruption. Das Unternehmen führt eine nachhaltige und verantwortungsvolle Einkaufspolitik mit einem besonderen Augenmerk darauf, dass seine Lieferanten und Subunternehmer die Gesetzgebung in Sachen Menschenrechte, Sozialdumping, Korruption, Sicherheit und Prävention sowie insbesondere die Gesetzgebung für den Schutz von persönlichen Daten einhalten.

### Vorbildliches Auftreten innerhalb des Unternehmens

Die Ethik des Unternehmens beruht auf ihren fünf Werten: Professionalismus, Verantwortungsbewusstsein, Serviceorientierung, Innovationsgeist sowie „Respekt und Geselligkeit“, zu denen ein unparteiisches und unabhängiges Auftreten gegenüber den anderen Marktakteuren, welche die natürliche Monopolstellung von ORES bedingen, hinzuzufügen ist.

Jeder Mitarbeiter verpflichtet sich zur Einhaltung von Grundregeln, die in einer internen Ethik-Charta offiziell festgehalten sind. Diese Regeln beziehen sich auf die Nutzung der Güter und Ressourcen des Unternehmens, den im Falle eines Korruptionsversuchs oder Interessenkonflikts zu befolgenden Anweisungen, den Schutz der Informationen – und insbesondere der sogenannten privilegierten Informationen usw.

Es bestehen ebenfalls interne Kontrollverfahren für die Bestellung von Material, das nicht auf Lager ist: zweifache Validierung der Anfragen seitens der Vorgesetzten, Einholung von Angeboten bei verschiedenen Lieferanten, Festlegung der Unterschriftsberechtigungen, Weiterverfolgung der Bestellscheine usw.

### Ein Ethikkodex für die Subunternehmen

In diesem Sinne verlangt ORES von seinen Lieferanten, Subunternehmen und Outsourcing-Dienstleistern, dass

sie einen Ethikkodex einhalten. Die Themen, mit denen dieses Dokument sich befasst, sind im Wesentlichen mit denjenigen der internen Ethik-Charta identisch.

ORES hält die Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe gemäß den gesetzlich festgelegten Grenzen ein. Die drei großen Marktkategorien betreffen die Arbeiten, Dienste und Lieferungen. Sämtliche Bieter – belgische und internationale – unterliegen verschiedenen Klauseln zur Bekämpfung von Sozialdumping: Überprüfung des Strafregisters des Unternehmens, Bescheinigung und Prüfung der Sozialversicherungsbeiträge und der Erfüllung der steuerlichen Pflichten usw.

Für die Märkte, die betrugsanfälliger sind, insbesondere diejenigen in Verbindung mit Arbeiten auf Baustellen, gelten Sonderbestimmungen. Die Bieter müssen Verpflichtungen erfüllen, die die Registrierung der Arbeiten und Arbeitnehmer, deren Bezahlung, die Angabe des entsandten Personals, die ausreichende Kenntnis der Landessprache des Marktes seitens der Arbeiter, eine menschenwürdige und ordentliche Unterkunft für die Arbeiter, die nicht jeden Tag nach Hause fahren können, usw. sicherstellen sollen. Einmalige oder tägliche Abschreckungsstrafen sind in den Lastenheften je nach festgestelltem Verstoß vorgesehen.

Die Begrenzung des Outsourcings auf eine oder zwei Ebenen, je nach Markt, zielt ebenfalls darauf ab, die gesetzlich vorgesehenen Maßnahmen zur Bekämpfung von Sozialdumping weiter zu untermauern. Der Bieter muss dafür sorgen, dass die Dokumente des „Bieterformulars“ betreffend die Subunternehmen - unabhängig von dem Maße, in dem diese an der Subunternehmerkette teilnehmen, und der Stellung, die sie darin einnehmen – ausgefüllt werden.

Die Vertragspartner müssen schließlich die fünf grundlegenden Prinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation einhalten: Gewerkschaftsfreiheit und effektive Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen, Abschaffung der Zwangs- oder Pflichtarbeit, effektive Abschaffung der Kinderarbeit, Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Beseitigung der Diskriminierung in den Bereichen Beschäftigung und Beruf.



## ÜBERWACHUNG UND BEWERTUNG DER UNTERNEHMER

Im Hinblick auf die Beherrschung der Kosten, die Einhaltung der Vorschriften und die Qualität der Arbeiten, die sie an ihre Dienstleister vergibt, hat ORES ein Team eingerichtet, das diese kontinuierlich überwacht und bewertet, insbesondere anhand von Baustellenkontrollen. Ein besonderes Augenmerk wird unter anderem auf die Sorgfalt bei der Verwaltungsarbeit, die Flexibilität und Reaktionsfähigkeit, die Qualität der Arbeit, die Organisation und Sicherheit gerichtet. Auch die Kunden von ORES werden bei der Bewertung der externen Dienstleister in Bezug auf Arbeiten, die sie betreffen, befragt.

### Nachhaltige Einkaufspolitik

Für die Lieferaufträge fördert ORES den Bezug zum „Ecolabel“ oder zu sogenannten „ökobewussten“ und ähnlichen Produkten. Praktisch bedeutet dies, dass das Unternehmen sich bei der Inanspruchnahme von Diensten oder der Lieferung von Material auf eine spezifische Regelung in Sachen Gefahrenverhütung, Sicherheit und Umweltschutz beruft.

In dieser Regelung werden die Sicherheitsvorschriften erläutert und der Lieferant zur Einhaltung verschiedener Umweltregelungen in Sachen Abfallmanagement, Mitteilung sämtlicher Zwischenfälle, die zu Umweltbelastungen führen können, Ergreifen sachdienlicher Maßnahmen zur Schadensbegrenzung bei Auftreten eines Zwischenfalls usw. verpflichtet.



## 9. Lokale Verankerung, Sponsoring und Mäzenatentum

ORES ist im sozial-ökonomischen Gefüge der Regionen und Gemeinden, in denen es aktiv ist, fest verankert. Das Unternehmen unterhält kundennahe und auf Vertrauen beruhende Beziehungen mit seinen kommunalen Partnern und der Allgemeinheit ganz insgesamt. Vor diesem Hintergrund ergreift es Initiativen in den Bereichen Solidarität, Kultur und Erziehung.



Die Tätigkeiten von ORES sind naturgemäß inmitten der wallonischen Gesellschaft in den Regionen, Gemeinden, Ortschaften ... verankert. Mit seiner Partnerschaftspolitik möchte das Unternehmen diese lokale Verankerung weiter festigen, indem es für seine Zuständigkeitsbereiche und seine Dienste anlässlich von Events oder Veranstaltungen wirbt. Das Unternehmen unterstützt regelmäßig lokale Initiativen auf Anfrage von kommunalen Partnern oder Vereinen. Seine partnerschaftlichen und mäzenatischen Aktionen sind auf die Bereiche Energie, Kultur und Umwelt ausgerichtet. Vor diesem Hintergrund leistet das Unternehmen nicht nur eine finanzielle Unterstützung, sondern stellt auch sein Fachwissen und seine Humanressourcen zur Verfügung.

### Unterstützung lokaler Initiativen

Literatur-, Theater- oder Musikfestivals, Solidaritätsaktionen zugunsten der Krebs- oder Mukoviszidose-Forschung, Unterstützung zur Herstellung von Werken oder Ausstellungskatalogen, Mäzenatentum durch Know-how oder technische Unterstützung bei Messen für alternative Mobilitätskonzepte ... Der Großteil der unterstützten Initiativen werden von den regionalen Direktoren von ORES nach individueller Beurteilung ausgewählt. Diese verfügen dazu über ein Budget, das jedes Jahr neu festgelegt wird. Das Gesamtbudget für regionale Partnerschaften wird im Rahmen der Politik der öffentlichen Beziehungen und Kommunikation des Unternehmens zentral verwaltet und überwacht. Der Haushaltsrahmen für solche Partnerschaften beläuft sich im Jahr 2019 auf insgesamt 150.000 €.

## BEITRITT ZUM KOLLEKTIV DER FÖRDERUNTERNEHMEN SAMBRIA

Ab dem Herbst 2020 wird der Gesellschaftssitz von ORES sich in Gosselies befinden. Im Hinblick darauf hat das Unternehmen beschlossen, dem Kollektiv der Förderunternehmen aus Charleroi, Sambria, beizutreten, das unter der Federführung der VoG Prométhéa gegründet wurde. Dieses Kollektiv und seine Mitgliedsunternehmen – darunter Brussels South Charleroi Airport, Cegelec, das Studienbüro Pirnay sowie sieben weitere Gesellschaften – haben beschlossen, sich zusammenzuschließen, um Initiativen zur Aufwertung von Gebieten mit kulturellem Erbe in der Region Charleroi und ihren Rundgemeinden zugunsten von Kulturprojekten zu unterstützen. 2019 hat das Kollektiv seinen Preis und seine finanzielle Unterstützung – insgesamt 12.000 € – zwei unterschiedlichen Projekten gewidmet: einerseits der Restaurierung eines Teils eines Klosters und der Gründung eines didaktischen Empfangsbereichs, welche die VoG Ancienne Abbaye de Soleilmont und Interparoibat am Standort dieses Zisterzienserinnenklosters in Fleurus geplant haben, und andererseits die Fertigstellung des Riesen-Wandbilds „Street-ArtSide“ der VoG Indigen auf den Mauern eines Industriegebäudes des Unternehmens Carsid in Marcinelle. Der Projektaufruf für den Preis, der im Jahr 2020 verliehen wird, wurde durch das Kollektiv und Prométhéa im März dieses Jahres gestartet.



### Ein Know-how im Dienste der Zusammenarbeit und Entwicklungshilfe

Jedes Jahr mobilisieren sich Techniker und Ingenieure im Rahmen der Vereinigung Energy Assistance. Sie führen Coaching- und Ausbildungsmaßnahmen sowie Aktionen zur Installation oder Instandsetzung von Material für die Bevölkerung von Entwicklungsländern, die keinen Zugang zum Strom haben, durch. Einige Dutzende von ihnen haben sich im Laufe der letzten Jahre in verschiedene Gegenden Afrikas und Asiens begeben, um dort die Infrastrukturen einzurichten, zu entwickeln oder auch instand zu setzen, die erforderlich sind, um bessere Lebensbedingungen für die lokale Bevölkerung zu schaffen.

2015 hat das Ausbildungszentrum in Aye zum ersten Mal im Rahmen der Kontakte, die durch einige freiwillige Techniker und ehemalige Mitarbeiter von ORES in der Demokratischen Republik Kongo geknüpft worden waren, Ingenieure empfangen, die mit der Elektrifizierung des Nationalparks Virunga in der Demokratischen Republik Kongo beauftragt waren. Zielsetzung war ihre Ausbildung für die Errichtung und den täglichen Betrieb eines Stromnetzes. Angesichts der konkreten und überzeugenden Ergebnisse infolge dieser Initiative wurden 2019 drei neue kongolesische Praktikanten – Vorarbeiter im Rahmen des Betriebs des 250 km langen Stromverteilernetzes, das vor Ort in der Demokratischen Republik Kongo errichtet wurde – für eine zweimonatige Ausbildung begrüßt. Infolge dieser Initiative wurde auch eine Pressekonferenz in Anwesenheit von Prinz Emmanuel de Mérode, Direktor des Virunga Parks, organisiert.





## NEUE MOBILISIERUNG ZUGUNSTEN VON VIVA FOR LIFE

Jedes Jahr kurz vor den Feiertagen zum Jahresende richtet die Aktion „Viva for Life“, eine Initiative des Senders RTBF und von CAP48, einen Solidaritätsappell an die wallonische und Brüsseler Bevölkerung, um die zahlreichen Vereine zugunsten in Armut lebender Kinder finanziell zu unterstützen. Als Partner von Viva for Life seit 2013, dem Jahr, in dem die Aktion erstmalig gestartet wurde, konnte ORES 2019 wieder auf die Beteiligung und das Engagement seiner Mitarbeiter zählen, um Spenden dank verschiedener Initiativen (sportlicher Wettbewerbe, Verkauf von Gebäck usw.) zu sammeln. So konnte in diesem Jahr ein Scheck in Höhe von 18.771 € an die Organisatoren übergeben werden, und zwar dank der Spenden, die unter dem Impuls der Personalmitglieder anlässlich der Challenge an die Moderatoren der RTBF und des Spendenaufrufs vom 22. Dezember in der Weihnachtsbude von ORES auf der Grand'Place von Tournai, der Gastgeberstadt der Aktion, gesammelt wurden.

## Didaktisches Projekt – Sensibilisierung der Jugend für die rationale Energienutzung

In seiner Rolle als Vermittler in der Energiewende führt ORES seit mehreren Jahren Sensibilisierungskampagnen zur rationalen Energienutzung (REN) bei den Jugendlichen und Kindern durch. 2018 hatte es ein Kartenspiel mit dem Namen „ORES'Ō“ für die wallonischen Primarschulen erfunden und dort verteilt. So sollten die Kinder auf spielerische Art und Weise die Welt der Elektrizität und des Erdgases und deren Verteilung entdecken und praktische Ratschläge im Hinblick auf einen besseren Verbrauch erhalten. Darüber hinaus hatte das Unternehmen an einer dritten Sonderausgabe der Kinderzeitung mitgearbeitet. Diese Ausgabe war der öffentlichen Beleuchtung, ihrer Modernisierung und der möglichen zukünftigen Verringerung des Energieverbrauchs des wallonischen Beleuchtungsparks dank der LED-Technologie gewidmet, nachdem die beiden Ausgaben in den Jahren zuvor sich mit dem Thema Elektrizität und Erdgas befasst hatten. 2019 hat ORES mit der Ausarbeitung eines neuen pädagogisch wertvollen Spiels begonnen, diesmal in Form einer Internet-Plattform, die ein „Serious Game“ beherbergt, welches die Primarschulkinder der 5. und 6. Klassen für einen verantwortungsvollen Energieverbrauch und die neuen Arten erneuerbarer Energieerzeugung sensibilisieren soll. Dieses Spiel mit dem Namen „Énergie Cité“ wird den Schulen und der Presse im September 2020 vorgestellt werden.

## ZUSAMMENARBEITSPROJEKTE MIT DEN HOCHSCHULEN UND UNIVERSITÄTEN

ORES baut auch regelmäßige Partnerschaften mit Universitätseinrichtungen auf. Forschungs- und Entwicklungsarbeiten werden in Zusammenarbeit mit der Universität Lüttich im Bereich konkreter und innovativer Initiativen wie dem Projekt O-ONE geführt (siehe Kapitel „Energiewende und Umwelt“). Das Unternehmen hat auch während fünf Jahren (2011-2016) einen Lehrstuhl hinsichtlich der Forschung über die intelligenten Netze in der polytechnischen Fakultät der Universität Mons finanziert. Die Arbeiten der Forscher und Doktoranden in den Bereichen der Elektrotechnik und Telekommunikation mündeten in neun Doktorarbeiten, zahlreiche Enderarbeiten (frz. TFE) und mehr als 70 wissenschaftliche Publikationen. Seit 2017 zeichnet ORES außerdem den Studenten, der sein „TFE“ im Bereich der Stromnetze am erfolgreichsten bestanden hat, mit einem Preis aus. 2019 wurde dieser Preis von Benoît Houssard, Direktor der technischen Abteilung von ORES, Dorian Flament für seine Studie über die Rentabilität und die Auswirkung eines Mikronetzes im Rahmen einer industriellen Optimierung des Eigenverbrauchs verliehen.



# 03

## Geschäftsbericht





1. Kommentare zum Jahresabschluss S. 76
2. Jahresabschluss S. 92

# 1. Kommentare zum Jahresabschluss (Artikel 3:39 des Gesellschafts- und Vereinigungsgesetzbuches)

## 1.1. Realitätsgetreue Darlegung der

### A. Geschäftsentwicklung

Hier wird auf Titel II verwiesen – Tätigkeits- und Nachhaltigkeitsbericht – nichtfinanzielle Erklärung.

### B. Ergebnisse und Lage der Gesellschaft

I. POSTEN DER KONSOLIDierten ERGEBNISRECHNUNG AM 31. DEZEMBER 2019

Konsolidierte Ergebnisentwicklung (in k€)	31/12/2019	31/12/2018
Betriebliche Erträge	1.191.375	1.166.474
Betriebliche Aufwendungen	- 953.363	- 955.770
<b>Betriebsgewinn</b>	238.012	210.704
Finanzerträge	653	714
Finanzaufwendungen	- 39.672	- 62.330
<b>Gewinn des Geschäftsjahres vor Steuern</b>	198.993	149.088
Steuern auf das Ergebnis	- 69.636	- 52.219
<b>Gewinn des Geschäftsjahres</b>	129.357	96.869

Der Umsatz der Gruppe beträgt 1.152.951 k€ im Jahr 2019 gegenüber 1.125.192 k€ im Jahr 2018. Er umfasst im Wesentlichen die den Energieversorgern in Rechnung gestellten Durchleitungsgebühren, den Energieverkauf an die geschützten Kunden sowie die Erträge bezüglich Arbeiten für Rechnung von Dritten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 38.424 k€ im Jahr 2019 gegenüber 41.282 k€ im Jahr 2018.

Die betrieblichen Aufwendungen belaufen sich im Jahr 2019 auf 953.363 k€, was einer Verringerung von 2.408 k€ gegenüber dem Jahr 2018 entspricht. Hierzu ist Folgendes zu bemerken:

- Die übrigen Lieferungen und Leistungen belaufen sich im Jahr 2019 auf 608.240 k€ (eine Erhöhung von 36.412 k€); die Gebühr an Elia stellt den wesentlichen Bestandteil dieser Kostenrubrik dar; im Jahr 2019 beträgt sie 372.802 k€.
- Die Arbeitsentgelte und Soziallasten belaufen sich im Jahr 2019 auf 117.383 k€ gegenüber 153.112 k€ im Jahr 2018.
- Die sonstigen nicht wiederkehrenden betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 13.335 k€ sind gegenüber dem Jahr 2018 um 12.244 k€ gestiegen. Infolge des während des Geschäftsjahres durchgeführten Werthaltigkeitstests (Impairment Test) wurden Stilllegungen betreffend immaterielle Anlagewerte gebucht. Da einige Anlagewerte

noch nicht vollständig abgeschrieben waren, wurde ein Minderwert von 13.335 k€ generiert, der als nicht wiederkehrende betriebliche Aufwendungen gebucht wurde.

- Die Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen sowie die Abschreibungen auf positive Konsolidierungsdifferenzen sind um 4.008 k€ gestiegen und belaufen sich im Jahr 2019 auf 160.703 k€.
- Die Wertminderungen auf Lagerbestände und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechen Ende 2019 Aufwendungen in Höhe von 292 € gegenüber 2.727 € im Jahr 2018. Im Jahr 2018 wurde eine Wertminderung auf Lagerbestände in Höhe von 424 k€ gebucht. Die Abweichung in Bezug auf die Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird durch eine Verringerung der Zuweisungen in Höhe von 1.550 k€ sowie eine Erhöhung der Auflösungen in Höhe von 460 k€ begründet.
- Im Jahr 2019 wurden Zuweisungen an Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen in Höhe von 1.213 k€ im Vergleich zu 20.360 k€ im Jahr 2018 gebucht. Diese sind hauptsächlich auf eine Aktualisierung der Zinsen auf am 31.12.2018 bestehende Rückstellungen (1.189 k€) zurückzuführen.

Das Finanzergebnis der Gruppe weist für das Jahr 2019 Aufwendungen in Höhe von 39.019 k€ gegenüber 61.616 k€ im Jahr 2018 auf. Es handelt sich hauptsächlich um gezahlte Zinsen auf Bankanleihen, Obligationsanleihen und Kassenscheine.

Die Steuern, die hauptsächlich aus der Körperschaftsteuer bestehen, belaufen sich im Jahr 2019 auf 69.636 k€ gegenüber 52.219 k€ im Jahr 2018. Diese Erhöhung um 17.417 k€ folgt derjenigen in Verbindung mit unserem Ergebnis vor Steuern, das um 33 % gestiegen ist.

## II. POSTEN DER KONSOLIDierten BILANZ AM 31. DEZEMBER 2019

Die Bilanzsumme beläuft sich auf 4.391.862 k€ gegenüber 4.290.787 k€ Ende 2018.

Konsolidierte Bilanz in k€	31/12/2019	31/12/2018
<b>AKTIVA</b>		
Gründungskosten	0	0
Sachanlagen	3.879.297	3.759.691
Umlaufvermögen	512.565	531.096
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>4.391.862</b>	<b>4.290.787</b>
<b>PASSIVA</b>		
Eigenkapital	1.709.702	1.630.947
Zinsen von Dritten	3	2
Rückstellungen, aufgeschobene Steuern und latente Steuerschulden	55.379	54.166
Verbindlichkeiten	2.626.777	2.605.672
<b>Gesamtpassiva</b>	<b>4.391.862</b>	<b>4.290.787</b>

### *ii.a. Aktiva*

Die immateriellen Anlagewerte sind um 1.315 k€ gestiegen (81.628 k€ ggü. 80.313 k€ im Jahr 2018) und umfassen Ausgaben in Verbindung mit IT-Projekten. Die Investitionen des Geschäftsjahres 2019 betreffen vorwiegend das

Projekt „Atrias“ sowie „Smart“-Projekte. Diese Erhöhung erklärt sich wie folgt:

- Investitionen des Geschäftsjahres: +30.078 k€;
- Abschreibungen des Geschäftsjahres: -15.428 k€;

- „Außerbetriebsetzungen“ infolge des Werthaltigkeitstests: -13.335 k€.

Die Sachanlagen belaufen sich auf 3.786.716 k€ im Jahr 2019 gegenüber 3.670.613 k€ im Jahr 2018, was einer Erhöhung von 116.103 k€ entspricht. Diese Erhöhung erklärt sich wie folgt:

- Investitionen des Geschäftsjahres: +209.529 k€;
- Übernahme von Gaselwest: +63.815 k€;
- Abschreibungen des Geschäftsjahres: -145.251 k€ (einschließlich der „Abschreibung“ des Mehrwerts der RAB („Regulated Asset Base“ oder „Regulierungsaktiva“) in Höhe von 20.771 k€);
- „Außerbetriebsetzungen“ von Anlagen: -11.990 k€.

Die Finanzanlagen in Höhe von 10.952 k€ ggü. 8.765 k€ im Jahr 2018 setzen sich hauptsächlich aus einem von ORES Assets an Atrias gewährten Vorschuss in Höhe von 10.768 k€, dem von ORES Gen. an der Gesellschaft Laborelec gehaltenen Anteil sowie den von ORES Assets an den Gesellschaften ORES Gen., Laborelec, Igretec, Atrias und Connexio gehaltenen Anteilen zusammen. Connexio ist eine Tochtergesellschaft von ORES Assets, die am 29. Mai 2019 gegründet wurde.

Der Lagerbestand und die in Ausführung befindlichen Aufträge belaufen sich auf 50.345 k€ und umfassen Waren (42.935 k€) sowie laufende Arbeiten für Rechnung von Privatpersonen und Gemeinden (7.410 k€).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechen einem Betrag von 152.323 k€ ggü. 152.052 k€ im Jahr 2018 und umfassen insbesondere Forderungen gegenüber Energieversorgern im Rahmen der Fakturierung der Durchleitungsgebühren, Forderungen gegenüber der geschützten Kundschaft und den Kunden mit einem „Energieversorger X“.

Die Rubrik „Sonstige Forderungen“ (24.024 k€ ggü. 13.495 k€ im Jahr 2018) umfasst die zu erstattende Mehrwertsteuer (1.216 k€), die zu erstattende belgische Steuer in Höhe von 16.315 € sowie die Forderungen bezüglich der durch Dritte an den Netzen verursachten Schäden (2.203 k€) und sonstige Forderungen (4.290 k€).

Die Anlagen in Wertpapiere für insgesamt 75.374 k€ ggü. 77.778 k€ im Jahr 2018 bestehen hauptsächlich aus Festgeldanlagen bei Banken in Höhe von 57.150 k€.

Die flüssigen Mittel in Höhe (45.150 k€) umfassen die Gelder auf Girokonten und in den Sozialfonds.

Die Rechnungsabgrenzungskonten in den Aktiva (158.620 k€ ggü. 190.107 k€ im Jahr 2018) umfassen hauptsächlich den noch zu übernehmenden Saldo des Pensionskapitals in Höhe von 29.048 k€, die Wegegebühr für Gas in Höhe von 17.926 k€, die Regulierungsaktiva in Höhe von 81.959 k€ sowie die nicht erfasste Durchleitungsgebühr (frz. RTNR für „redevance transit non relevée“) in Höhe von 14.483 k€.

#### ii.b. Passiva

Das gezeichnete Kapital, das im Vergleich zum 31. Dezember 2018 um 154.052 k€ gestiegen ist, beläuft sich am 31. Dezember 2019 auf 867.080 k€ und besteht Ende 2019 ausschließlich aus A Anteilen. Sämtliche Ende 2018 2.330.310 von den Gesellschaftern gehaltenen R-Anteile wurden Anfang 2019 in A-Anteile umgewandelt.

Das Kapital ist um 154.052 k€ gestiegen. Diese Erhöhung erklärt sich durch:

- die Kapitalumwandlung der frei verfügbaren Rücklagen in Höhe von 139.727 k€;
- die Übernahme am 1. Januar 2019 der Netze der 4 Gemeinden, die zuvor von Gaselwest betrieben wurden, was zu einer Kapitalerhöhung von 14.325 k€ führte.

Die Neubewertung der Sachanlagen beläuft sich Ende 2019 auf 512.867 k€ und entspricht der ursprünglichen Differenz zwischen der RAB und dem Buchwert dieser selben Sachanlagen im Jahr 2001 für den Tätigkeitsbereich Strom und im Jahr 2002 für den Tätigkeitsbereich Gas. Diese Rubrik ist um 16.139 k€ gesunken infolge der Abschreibung des Mehrwerts zu einem Satz von 2 % pro Jahr (20.771 k€), die durch den Betrag des von Gaselwest übernommenen Mehrwerts (4.632 €) ausgeglichen wurde.

Die konsolidierten Rücklagen sind um 59.161 k€ gesunken infolge:

- der Einstellung in die nicht verfügbaren Rücklagen der Abschreibung des Neubewertungsmehrwerts in Höhe von 20.771 k€ (aus der Rubrik „Neubewertungsmehrwert“);

- der Kapitalumwandlung der am 31.12.2018 bestehenden verfügbaren Rücklagen in Höhe von 139.727 k€;
- der Einstellung in die verfügbaren Rücklagen im Rahmen der Ergebnisverwendung in Höhe von 58.442 €;
- der Übernahme der Netze der 4 Gemeinden, die zuvor von Gaselwest betrieben wurden, welche zu einer Erhöhung der Rücklagen am 31.12.2019 geführt hat:
  - gesetzliche Rücklagen: 15 k€;
  - nicht verfügbare Rücklagen: 511 k€;
  - verfügbare Rücklagen: 6.811 k€, die dem Kapital in vollem Umfang zugeführt wurden.
    - Gesamtauswirkung auf die Rücklagen am 31.12.2019: 526 k€.
- der Einstellung in die steuerfreien Rücklagen von 847 € betreffend den „Tax Shelter“ und einem Gewinnvortrag in Höhe von 7 k€.

Das Konto Subventionen in Kapitalform (67 k€) entspricht dem Nettobuchwert von zwei seitens der Wallonischen Region erhaltenen Subventionen, die eine im Rahmen eines Projekts zum Betrieb von Stromverteilernetzen unter Einbeziehung erneuerbarer Energien und die andere für ein industrielles Forschungsprojekt von allgemeinem Interesse betreffend die kommunizierenden Zähler („Smart User“).

Die Zinsen Dritter entsprechen dem Anteil der Tochtergesellschaft ORES Gen., der im Jahr 2013 von ORES Assets an die reinen Finanzierungskommunen abgetreten wurde (Abtretung von insgesamt sieben Gesellschaftsanteilen) sowie dem Anteil der Tochtergesellschaft Comnexus.

Die Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen sind um 1.213 k€ gestiegen und erhöhen sich von 54.166 € auf 55.379 k€ am 31. Dezember 2019 über. Sie umfassen:

- Rückstellungen für Umweltschutz in Höhe von 3.789 k€;
- Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 44.831 k€, darunter:
  - die Rückstellungen für das Versetzen von Anlagen (8.203 k€);
  - die Rückstellung zur Deckung von Anwendungsrisiken in Verbindung mit dem Wechsel zu neuen IT-Systemen, die für die Marktprozesse und deren Entwicklung erforderlich sind (8.525 k€);
  - die Rückstellung im Rahmen des Projekts „Atrias“ 19.500 k€;

- die Rückstellung infolge der Kündigung des IT-Dienstleistungsvertrags zur Implementierung eines IT-Systems für die intelligenten Zähleranlagen (4.790 k€);
- die sonstigen Rückstellungen: 3.813 k€;
- die Rückstellung in Höhe von 6.759 k€ im Rahmen der Arbeiten zur Vektorisierung der Verteilernetzpläne.

Die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind um 20.501 k€ gestiegen. Sie umfassen insbesondere die Darlehen bei Kreditinstituten und Sowafinal (544.113 k€) sowie die Mittel, die ORES Assets von ORES Gen. zur Verfügung gestellt wurden (1.471.000 k€).

Die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr, die im Laufe des Jahres fällig werden (274.784 k€), werden aus dem Kapital der 2019 zu tilgenden Darlehen gebildet.

Im Jahr 2019 gibt es keine kurzfristigen Verbindlichkeiten (92.000 k€ im Jahr 2018) mehr.

Die sonstigen Lieferanten sowie die offenen Rechnungen (157.254 k€ ggü. 166.180 k€ im Jahr 2018) bilden den Hauptteil der Verbindlichkeiten für Lieferungen und Leistungen.

Die auf Aufträge erhaltenen Anzahlungen (34.988 k€) umfassen die Zwischenrechnungen an die geschützte Kundschaft und die Kundschaft mit einem „Energieversorger X“ (Gemeinwohlverpflichtungen GWV) sowie die Anzahlungen von Kunden für auszuführende Arbeiten.

Die Steuer-, Lohn- und Sozialverbindlichkeiten in Höhe von 44.220 k€ (ggü. 69.032 k€ im Jahr 2018) umfassen:

- bei den Steuerverbindlichkeiten (2.077 k€): den zu zahlenden Lohnsteuersaldo sowie die Steuerrückstellung auf der Grundlage des Ergebnisses des Geschäftsjahres 2019;
- bei den Lohn- und Sozialverbindlichkeiten (42.143 k€): die Rückstellungen für Gehälter, zu zahlende Prämien und verschiedene Jahresbeiträge;
- die Rückstellungen für Gehälter, zu zahlende Prämien und verschiedene Jahresbeiträge (LIKIV, LASS).

Die Rubrik „Sonstige Verbindlichkeiten“ (24.587 k€) umfasst vorwiegend den Saldo der Dividenden, der nach der ordentlichen Hauptversammlung des 1. Halbjahres 2020

auszuschütten ist (13.576 k€), sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und dem Personal (Sozialfonds).

Die Rechnungsabgrenzungskonten der Passiva (75.768 k€ ggü. 76.918 k€) umfassen hauptsächlich:

- Regulierungssaldi (40.985 k€);
- Finanzaufwendungen in Höhe von 13.395 k€, hauptsächlich im Zusammenhang mit unseren Privatanlagen und sonstigen Anleihen;
- erhaltene Entschädigungen (3.719 k€) zur Deckung der zukünftigen Renten;
- die Ende 2019 nicht erfasste Durchleitungsgebühr (13.142 k€).

### c. Beschreibung der hauptsächlichsten Risiken und Unsicherheiten, denen das Unternehmen sich stellen muss

In den nachfolgenden Absätzen werden die Maßnahmen zur Ermittlung und Bewältigung der hauptsächlichsten bekannten Risiken und Unsicherheiten beschrieben, denen die ORES-Gruppe sich möglicherweise stellen muss. Die Risikoverwaltung ist ein Schlüsselprozess, der ORES dazu verhilft, seine im Strategieplan dokumentierten strategischen Ziele zu erreichen. 2018 hat ORES eine neue Methode zur Risikoverwaltung eingeführt. Diese wurde 2019 aufgrund der Erfahrungswerte verfeinert. Nachfolgende Elemente wurden zum Verfahren hinzugefügt:

- die Begründungspflicht, wenn eine Abteilung ein Risiko mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder bedeutenden Auswirkungen identifiziert;
- die Verbindung mit dem internen Audit;
- die Möglichkeit, Chancen in Verbindung mit einem Risiko zu identifizieren;
- die Einführung von Benchmarking-Elementen.

In diesem Verfahren werden die potenziellen Risiken aufgrund ihrer Art, ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer möglichen Auswirkung auf die Verwirklichung der Ziele von ORES identifiziert, analysiert und eingeschätzt. Die für dieses Verfahren angewandte Methodik wird in vorliegendem Bericht und insbesondere in dem Teil „Beschreibung der wesentlichen Merkmale der Systeme zur internen Kontrolle und Risikoverwaltung“ beschrieben. Die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2019 werden nachstehend erläutert, mit Ausnahme der Typologien, für die das Risiko als niedrig

eingestuft wurde (Image/Ruf, Regulierung, Umwelt, Sicherheit, Unternehmensführung, Rechts-, Technologierisiken). Es handelt sich dabei um das Bild der „Risiken“ zum Ende des Monats September 2019. Darüber hinaus gibt es möglicherweise bestimmte nicht identifizierte Risiken oder Risiken, die in Zukunft an Bedeutung gewinnen können, wenn sie auch zum heutigen Zeitpunkt begrenzt erscheinen. Dank der eingeführten Methodik, die sämtliche Abteilungen in die Verantwortung einbezieht und somit die Informationsquellen vermehrt, kann jedoch die Wahrscheinlichkeit, ein schweres Risiko zu übersehen, sehr stark minimiert werden.

#### I. RISIKEN IN VERBINDUNG MIT DEN HUMANRESSOURCEN

Die Risiken in Verbindung mit den „Humanressourcen“ umfassen die Risiken, die das Humankapital des Unternehmens betreffen. Diese Risiken:

- stehen in direktem Zusammenhang mit der Gesamtleistung des Unternehmens (in den Bereichen Wirtschaft und Finanzen);
- können tiefgreifende und dauerhafte Auswirkungen innerhalb des Unternehmens haben.

Diese Risiken können insbesondere dazu führen, dass die Fähigkeit des Unternehmens beeinträchtigt wird, über das erforderliche Personal für eine gute Funktionsweise zu verfügen. Dies bedeutet Personal in ausreichender Anzahl, aber auch kompetentes und motiviertes Personal.

Die hauptsächlichsten Risiken in Verbindung mit den Humanressourcen sind folgende:

1. die Tragbarkeit der Arbeitslast, insbesondere der Ressourcen, die gleichzeitig in der Umwandlung und der Führung des gewöhnlichen Geschäfts involviert sind;
2. die Fähigkeit, die notwendigen Talente anzuziehen, anzuwerben und zu behalten.

Es wurde ein umfangreiches Programm erstellt, um diesen Risiken vorzugreifen, sie zu verwalten und zu beherrschen.

Eine Folgenabschätzung wird anhand der Projekte erstellt. Sie soll die Organisation des Unternehmens im Hinblick auf die Projektbedürfnisse und das Wohlbefinden der Mitarbeiter optimieren. Konkret bedeutet dies die Neuorientierung mancher Personalmitglieder, das Führen von

Laufbahngesprächen, eine neue Verwaltung der Mobilität, das Erkennen von kritischen Stellen und High-Potentials.

Die Anwerbungspolitik ist an die neuen Herausforderungen angepasst. Neue Anwerbungs Kanäle, insbesondere digitale, werden genutzt. Bei der Anwerbung rücken die Lern- und Veränderungsfähigkeiten der Bewerber zunehmend in den Vordergrund.

Zusätzlich wird dem Wohlbefinden und dem Arbeitsumfeld der Mitarbeiter mehr Beachtung geschenkt. Ein Sozialbarometer nutzt verschiedene Instrumente zur Befragung: die Umfrage zum Wohlbefinden oder auch das Sozialthermometer. ORES schafft ein Umfeld, in dem Kreativität, Interaktion und Wohlbefinden am Arbeitsplatz gefördert werden. Es werden ebenfalls Initiativen ergriffen, um die Unternehmenskultur in Übereinstimmung mit der Vision und dem Strategieplan weiterzuentwickeln.

Die Problematik „Humanressourcen“ wird regelmäßig aufgrund von Schlüsselindikatoren verfolgt. Ein besonderes Augenmerk gilt der Abwesenheitsanalyse und der Begleitung nach der Wiederaufnahme der Arbeit.

Die Beherrschung der Lohnkosten steht ganz besonders im Vordergrund. Die Praktiken betreffend die Entlohnung, das Gehalt oder die Sachbezüge werden regelmäßig überarbeitet, um die Entwicklung der Lohnkosten unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der einschlägigen Vereinbarungen mittel- und langfristig unter Kontrolle zu halten und darüber hinaus qualifizierte Profile anzuziehen und im Unternehmen zu halten.

Die Lohnkosten unterliegen ebenfalls einer verstärkten internen Kontrolle genauso wie die Einhaltung der Vorschriften in Sachen Steuern und Sozialsicherheit.

## II. RISIKEN IN VERBINDUNG MIT DER STRATEGIE

Diese Typologie umfasst die Risiken in Verbindung mit der Fähigkeit von ORES, eine Strategie sowie einen entsprechenden Aktionsplan festzulegen, in dem diese anhand konkreter Programme und Projekte umgesetzt wird.

Diese Risiken können konkret folgende Schwierigkeiten bedeuten:

- den Umgang mit dem externen Umfeld des Unternehmens;

- die Erarbeitung von Strategien, die in ausreichendem Maße visionär sind, um die Daseinsberechtigung und das dauerhafte Fortbestehen der Organisation zu gewährleisten;
- die unternehmensweite Kommunikation der Strategie;
- die erfolgreiche Durchführung der strategischen Programme und Projekte.

Die Welt der Strom- und Gasverteilung unterliegt einem zunehmend schnelleren und ungewisseren Wandel. Vor diesem Hintergrund steigt der Druck auf das Unternehmen, das einerseits eine Strategie einrichten will, die den Bedürfnissen der Kunden und den Erwartungen der Behörden vorgreift, und andererseits dem Risiko einer gesetzlichen, gesellschaftlichen oder technologischen Entwicklung ausgesetzt ist, welche diese Strategie erheblich beeinträchtigen könnte. Ein besonderes Augenmerk wird hier auf die Fähigkeit des Unternehmens gelegt, eine Kohärenz zwischen seiner Vision, seiner Strategie, seinem Umwandlungsplan und den Entwicklungen in seinem externen Umfeld beizubehalten. So wird der Strategieplan jährlich aktualisiert, um seine Stichhaltigkeit angesichts des externen Umfelds zu gewährleisten.

Die Fähigkeit von Atrias (neues föderales Clearinghaus für die Verwaltung der Daten und Prozesse im Zusammenhang mit dem Strom- und Gasliefermarkt), gemäß der festgesetzten Frist (September 2021) betriebsbereit zu sein, und die Fähigkeit der Plattform, die neuen Technologien und Erwartungen des Marktes (hauptsächlich in Verbindung mit den intelligenten Zählern) integrieren zu können, sind ein Risikofaktor. Zur Verwaltung dieses Risikos wurde der externe Dienstleister strenger in die Pflicht genommen und periphere Entwicklungen als „Pilotversuche“ eingerichtet, um die verschiedenen Neuerungen zu testen und den neuen Marktentwicklungen (erneuerbaren Energiegemeinschaften, Markt der Flexibilität, dem sogenannten aFRR usw.) vorzugreifen.

Die Entwicklung des Projekts Atrias wird regelmäßig vom Direktionsausschuss verfolgt. Die Abhängigkeit von anderen Programmen und dem Umwandlungsplan sowie die finanziellen Auswirkungen und die möglichen Auswirkungen auf die gesetzlichen Verpflichtungen des Unternehmens wurden identifiziert und werden kontinuierlich überwacht. Die erforderlichen Ressourcen werden mobilisiert, um sicherzustellen, dass die Beteiligung von ORES an diesem föderalen Projekt den Vorgaben entspricht.

Die Tragbarkeit des Umwandlungsplans von ORES und seine Fähigkeit, Ergebnisse innerhalb der festgelegten Fristen zu liefern, müssen aufmerksam verfolgt werden. Ein striktes Monitoring der für die Umwandlung mobilisierten humanen und finanziellen Ressourcen, eine verbesserte Projektführung und die Weiterführung verschiedener Maßnahmen hinsichtlich der Verwaltung der Humanressourcen (Maßnahmen in den Bereichen „Kultur“, Umfrage zum Wohlbefinden, verbesserter Sozialdialog usw.) sind allesamt Maßnahmen zur Begrenzung dieses Risikos.

### III. WIRTSCHAFTLICHE UND FINANZIELLE RISIKEN (EINSCHLIESSLICH DER TARIFRISIKEN)

#### *iii. a. Tarifriskiken*

Die Tätigkeiten von ORES unterliegen einem umfangreichen gesetzlichen und regulatorischen Rahmen. Zwei wesentliche Bestandteile davon sind das Tarifdekret und die Tarifberechnungsmethode, die aufgrund dieses Dekrets von der CWaPE erstellt wird. Dieser Rahmen legt insbesondere die Mittel fest, über die der VNB zur Finanzierung seiner Tätigkeiten verfügt (das erlaubte Einkommen) sowie auch ein Regelwerk mit möglichen positiven oder negativen Auswirkungen auf die Entlohnung der Gesellschafter (Mechanismus einer anreizschaffenden Regulierung). Die Regulierungsbehörde hat 2018 das erlaubte Einkommen, über das ORES für den Zeitraum 2019-2023 verfügt, sowie 2019 die Tarife für den Zeitraum 2019-2023 genehmigt. Es handelt sich um ein positives Element, das dem Unternehmen ermöglicht zu sehen, welche Mittel ihm in den nächsten 5 Jahren zur Verfügung stehen. Im Jahr 2018 hatte die Regulierungsbehörde darüber hinaus besondere Haushaltsrahmen für spezifische Projekte (insbesondere für die kommunizierenden Zähler und die Förderung des Erdgasbereiches) genehmigt. Ende 2019 lehnt die CWaPE einen dieser beiden Haushaltsrahmen ab. Dadurch entsteht eine Unsicherheit, auf die ORES mit einer Überarbeitung des Projekts zu reagieren versucht. Infolge der Veröffentlichung des wallonischen Dekrets vom 19. Juli 2018 über das Rollout der intelligenten Zähler mussten die Hypothesen, die als Grundlage für den von der Regulierungsbehörde genehmigten Haushaltsrahmen für das spezifische Projekt der „kommunizierenden Zähler“ gedient haben, überarbeitet werden (insbesondere eine unterschiedliche Zählertechnologie und eine Herabsetzung des Rollout-Volumens für den Zeitraum 2019-2023). Demzufolge hat die CWaPE ORES gebeten, einen überarbeiteten Vorschlag für einen spezifischen Haushaltsrahmen einzureichen, der von der Regulierungsbehörde abgelehnt wurde. ORES hat gegen diese Ablehnung Einspruch eingelegt. Parallel dazu werden die diesbezüglichen Gespräche mit der CWaPE weitergeführt.

Es können jedoch Abweichungen zwischen den geplanten kontrollierbaren Kosten und den realen Kosten entstehen, sowohl in Bezug auf das erlaubte Einkommen als auf spezifische Budgets. Um dieses Risiko einzugrenzen, wurden insbesondere folgende Maßnahmen getroffen:

- monatliche Budgetüberwachung, nach und nach präzisere Budgets und Ausarbeitung einer bestmöglichen Schätzung (Best Estimate);
- Überwachung der Indexierungsparameter sowie der Entwicklung bestimmter Kosten.

ORES stellt fest, dass die Kosten der Unternehmer, die es im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe beauftragt, einen Aufwärtstrend zeigen. Um dieses Risiko einzugrenzen, werden die Strategien im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe angepasst und die Lastenhefte überarbeitet.

Zur Verwaltung der Risiken, die Mängel in unserer Versicherungspolitik bedeuten könnten, wurde 2018 ein externes Audit durchgeführt und die entsprechenden Empfehlungen umgesetzt. Ein internes Audit wird zum Abschluss der Analyse durchgeführt werden.

Letztendlich wird vor dem Hintergrund einer verbesserten Energieeffizienz der Gebäude und der Dekarbonisierung die Entwicklung der von ORES verteilten Gasvolumen regelmäßig geprüft. Folgende Maßnahmen wurden zur Aufrechterhaltung der Volumen und somit der Einnahmen umgesetzt:

- das Projekt zur Förderung von Erdgas (Promogaz), um die Anzahl Anschlüsse an das bestehende Netz zu erhöhen;
- eine flächendeckende CNG-Mobilität;
- die Einspeisung von Biomethan.

Letztendlich muss das Unternehmen auf die Einhaltung der Finanzvereinbarungen achten, die demnach regelmäßig geprüft werden.

#### *iii. b. Kreditrisiken*

ORES verfolgt eine Finanzpolitik, die auf verschiedene Quellen des Kapitalmarktes zurückgreift. Seit 2012 erfolgt die Finanzierung der Gruppe durch ORES Gen. mit einer Bürgschaft von ORES Assets Gen.

Zum 31. Dezember 2019 bestanden die Finanzierungsquellen der Gruppe vorwiegend aus:

- einem Programm mit Kassenscheinen unbefristeter Dauer für einen Höchstbetrag von 550 M€;
- Beträgen, die über Privatanlagen (in den Jahren 2012, 2014 und 2015 über Obligationenmärkte und sonstige Märkte) erwirtschaftet wurden;
- Beträgen, die über die Ausgabe von Bankanleihen erwirtschaftet wurden;
- einer bedeutenden Finanzierung über die Europäische Investitionsbank (550 M€);
- einer kurzfristigen Kreditlinie für insgesamt 50 M€.

### iii. c. Zinsrisiken

Jede Zinsänderung wirkt sich auf die Höhe der Finanzaufwendungen aus. Um dieses Risiko zu minimieren, wendet ORES eine Finanzierungs- und Schuldenverwaltungspolitik an, die auf ein optimales Gleichgewicht zwischen fixen und variablen Zinssätzen hinzielt. Darüber hinaus nutzt ORES finanzielle Sicherungsinstrumente, um sich vor Unsicherheiten zu schützen. Um das Zinsrisiko einzudämmen, verwendet ORES Derivate als Finanzinstrumente, wie beispielsweise Zinsswaps (kurzfristiger Zinssatz gegen langfristigen Zinssatz), Zinssatz-Caps sowie Collars (eine Kombination, die aus dem Kauf eines Caps und dem Verkauf eines Floors besteht). Kein Derivat wird zu Spekulationszwecken genutzt. Die Finanzierungspolitik berücksichtigt ebenfalls die globale Laufzeit der Schulden. Schuldendienst und Marktdaten werden dabei aufmerksam verfolgt.

### iii. d. Inflationsrisiken

Das Inflationsrisiko besteht in dem Risiko, dass eine Preiserhöhung entsteht, die mehr oder weniger dauerhaft und kontrollierbar ist. Die Tariffberechnungsmethode der CWaPE sieht eine jährliche Entwicklung der kontrollierbaren Lasten aufgrund eines Indexierungsfaktors (in Verbindung mit dem Gesundheitsindex) von 1,575 % vor, der während der gesamten Tarifperiode nicht revidiert wird. Demzufolge könnte jede Preiserhöhung über der in dieser Berechnungsmethode vorgesehenen Inflation eine Auswirkung auf das Geschäftsergebnis der Gesellschaft haben. Um sich vor diesem Risiko zu schützen, hat ORES eine Teilabsicherung mittels eines Inflationsswaps erworben.

### iii. e. Steuerrisiko

ORES Assets Gen. und ORES Gen. unterliegen der Körperschaftsteuer. Die Tariffberechnungsmethode sieht vor, dass jede Steuerbelastung in die Tarife miteinbezogen wird, sodass sich die Entwicklung der Steuergesetzgebung nur begrenzt auf die ORES-Gruppe auswirkt.

### iii. f. Vermögens- und Liquiditätsrisiken

Im Rahmen des Risikomanagements und der Fakturierung der Netznutzungsgebühren, welche den wesentlichen Teil der Umsatzes der Gruppe ausmacht, verfügt ORES Assets über Finanzgarantien von vielen auf dem Netz aktiven Energieversorgern. Diese Finanzgarantien werden in dem Vertrag für den Zugriff auf das Netz festgelegt und jährlich revidiert.

ORES verfügt über eine kurzfristige Finanzierungskapazität durch das Programm der Kassenscheine und die oben erwähnten Kreditlinien; die Liquidität von ORES kann als mehr als beherrschbar betrachtet werden. Die Kassenmittelverwaltung ermöglicht eine Eindämmung der Markt-, Vermögensstruktur- und Liquiditätsrisiken. Die Verwaltungsorgane haben eine umsichtige Anlagepolitik eingerichtet, die auf der Diversifizierung und Nutzung von Finanzprodukten mit begrenztem (Kredit und Zins) Risiko beruht. ORES richtet sein Augenmerk auf die Problematik der negativen Zinssätze in seiner Liquiditätsverwaltung.

### iii. g. Makroökonomische und konjunkturelle Risiken

Die Wirtschaftslage könnte Auswirkungen auf die Strom- und Erdgasnachfrage oder auch auf die Finanzierungsbedingungen von ORES haben. Was die Auswirkungen auf die Strom- und Erdgasnachfrage betrifft, so werden diese Risiken und ihre Folgen normalerweise nicht von der Gruppe getragen. Die Tariffberechnungsmethode 2019-2023 sieht in der Tat vor, dass die Regulierungsbehörde die Budgetabweichungen von der Realität im Laufe des Geschäftsjahres, das auf das betreffende Geschäftsjahr folgt (N+1), kontrolliert, darunter das Risiko betreffend die Volumen. Der Tarif für die regulatorischen Saldi wird prinzipiell angepasst, um diese Abweichungen ab dem 1. Januar des Jahres, das auf das Kontrolljahr folgt (N+2), zu berücksichtigen. Was die Auswirkungen auf die Finanzierungsbedingungen von ORES betrifft, wird auf den Absatz über die Zinsrisiken (Derivate als Finanzinstrumente zur Absicherung, Finanzierungspolitik und Schuldendienst sowie Weiterverfolgung der Marktdaten) verwiesen.

## IV. IT-RISIKEN

Das IT-Risiko ist ein Risiko

- in Verbindung mit der Nutzung, dem Besitz, dem Betrieb, der Einbeziehung, dem Einfluss und der Einführung der Informatik bei ORES. Es handelt sich um ein unabdingbares Werkzeug für das Unternehmen;

- welches die nicht erlaubte Verbreitung von Informationen, Fehler, Betrug, eine Unterbrechung der Tätigkeit infolge eines Material- oder Softwarefehlers, eine nicht effiziente Planung sowie Risiken im Zusammenhang mit den einzelnen IT-Vorgängen beinhaltet.

Das Risiko kann insbesondere zu fehlenden modernen (Anwendungs-) Instrumenten zur Ausübung der Geschäfte des VNB, dem Betrieb der Netze oder der Informationsbearbeitung und -bereitstellung führen.

Betreffend den täglichen Betrieb sind bestimmte Risiken den IT-Berufen inhärent und müssen durch die Verwaltung der Veralterung und die Einrichtung von Sicherheitstools abgesichert werden, um einen Datenverlust oder Diebstahl oder auch eine Unterbrechung des Dienstes zu vermeiden. Situationen, in denen eine starke Abhängigkeit von bestimmten externen Anbietern für die Verwaltung eines Teiles unseres operativen Betriebs besteht, müssen ebenfalls genau beobachtet werden.

Die Umsetzung und Konsolidierung des Umwandlungsplans sind Elemente, welche die oben genannten Risiken deutlich verringern. Ein Plan wurde erstellt, der das Auswechseln der Anwendungen bei Erreichen ihrer Lebensdauer und die Überwachung der Anwendungen vorsieht, um einer Veralterung vorzugreifen. Die Umsetzung der DSGVO und der NIS-Richtlinie verringert ebenfalls die Risiken im Zusammenhang mit der IT-Sicherheit durch die Anwendung von Kontroll- und Überwachungssystemen betreffend die Datenmanipulation und die Identifizierung der Systeme, die für die Erfüllung unserer Aufgaben kritisch sind. Das Risiko in Verbindung mit der Abhängigkeit von Anbietern in einer Monopolstellung wird durch die Bevorzugung erprobter Technologien und Standards (adopt before adapt), das Insourcing von Anwendungen und eine stärkere Einbindung der IT Abteilung in die Lastenhefte verringert.

Um über die erforderlichen Humanressourcen in ausreichender Menge und Qualität und zum besten Preis in einem kritischen und wettbewerbsintensiven Sektor zu verfügen, wurde eine neue Vorgehensweise in Sachen Sourcing der externen Ressourcen eingeführt. Eine öffentliche Ausschreibung wurde durchgeführt, um einen Vertrag mit einem spezialisierten Dienstleister (MSP – Multi Sourcing Provider) abzuschließen, um so die Ressourcen, auf die ORES Zugriff haben kann, zu erhöhen.

In Sachen Cybersicherheit wird zurzeit an der Übereinstimmung mit der Norm ISO 27001 gearbeitet, um die Risiken in diesem Bereich zu begrenzen. Eine spezifische Prüfung der Risiken im Bereich der IT-Sicherheit wurde in die Wege geleitet, um hier die kritischsten Prozesse zu analysieren.

#### V. OPERATIVE RISIKEN

Die operativen Risiken sind diejenigen, welche die Fähigkeit des Unternehmens beeinträchtigen können, seine Tätigkeiten mit Sorgfalt und unter Einhaltung der festgelegten Ziele, Fristen und der Budgets zu erfüllen und dabei einem Vergleich mit anderen Betreibern standzuhalten. Diese Risiken können aus Systemen oder Prozessen oder auch externen Ereignissen, Fehlern des Personals im weiten Sinne (willentlich oder nicht) entstehen, wie zum Beispiel:

- Risiken in Verbindung mit einer Beschädigung der Netze,
- Risiken eines Blackout oder Engpasses,
- klimatische Risiken,
- usw.

Die Risiken können unterschiedlichen Ursprungs sein: menschlicher Fehler, Betrug, Störung der IT-Systeme, Naturereignisse.

Auf operativer Ebene sind Risiken in Verbindung mit Störungen oder einer Lahmlegung des Netzes (infolge von extremen Wetterereignissen oder Beschädigungen durch Dritte) fester Bestandteil des Tätigkeitsbereichs des Netzbetreibers gleichermaßen wie die Sicherung der Standorte, Umspannwerke und Stationen, Daten usw. Diese Risiken können möglicherweise durch die Alterung des Netzes erhöht werden.

Zahlreiche Maßnahmen werden getroffen, um die Risiken von Netzstörungen zu vermeiden und deren Behebung im Ereignisfall bestmöglich zu verwalten: Unfallaufarbeitungen, vorbeugende Wartung und neue Investitionen, Netzüberwachung, interner Notfallplan, Notversorgung, Übungen und Simulationen, Sensibilisierung des Personals usw. Leitpläne und Schlüsselindikatoren werden genutzt, um die Alterung des Netzes und deren Auswirkung auf die Netzleistung in Sachen Betriebssicherheit zu überwachen. ORES investiert regelmäßig in sein Netz und arbeitet mit seinen Lieferanten zusammen, um die Zuverlässigkeit des Materials, das es bei ihnen kauft, zu verbessern. Langfristig muss eine Analyse durchgeführt werden, um festzustellen, ob erhöhte Investitionen angesichts der Alterung erforderlich sind.

Der Schutz und die Sicherung der Leitwarte sind ebenfalls ein wichtiges Element und demzufolge wurde der Standort besser gesichert (Panzertür, Zugangsbeschränkung).

Bewusstseinsbildende Maßnahmen betreffend die Sicherheitsproblematik finden ebenfalls für das Personal von ORES statt. Auch die Subunternehmen werden hinsichtlich dieser Problematik sensibilisiert und begleitet. Ein Maßnahmenpaket zum Schutz der Personen (Dienstausweise, Gitter, Einbruchmeldesysteme, Rundgänge von Sicherheitspersonal) und Daten (Firewall, Aktionsplan betreffend die Datenqualität, IT-Sicherheitsmaßnahmen, Einrichtung und Überwachung der DSGVO) wurde erstellt. Darüber hinaus wird die Qualität der Lieferungen geprüft und es werden gegebenenfalls strengere Kriterien für die Materialgenehmigung eingeführt, um bestimmte festgestellte Fehler zu beheben.

Letztendlich werden die Risiken im Zusammenhang mit dem Logistikzentrum dank Maßnahmen betreffend den Brandschutz, die Absicherung der Stromversorgung und die vorbeugende Wartung der automatisierten Systeme verringert.

#### VI. RISIKO IN VERBINDUNG MIT PANDEMIEN

Pandemien könnten sich aufgrund der in einem solchen Rahmen von den Regierungsbehörden auferlegten Maßnahmen sowie ihrer Folgen auf die Verfügbarkeit des Personals auf die Unternehmen auswirken. So hatten die Maßnahmen der belgischen (föderalen und regionalen) Regierungen zur Bekämpfung der Pandemie des Coronavirus COVID-19 ab Mitte März 2020 bedeutende Auswirkungen auf die Tätigkeiten von ORES. In diesem Rahmen hat ORES eine Reihe von außergewöhnlichen und verhältnismäßigen Maßnahmen getroffen, um:

- die Gesundheit seines Personals zu schützen,
- einen Beitrag zu den landesweiten Bemühungen im Kampf gegen die Ausbreitung des COVID-19 zu leisten,
- die Erfüllung der grundlegenden gemeinnützigen Aufgaben des Unternehmens weiter zu gewährleisten.

Das Unternehmen hat konkrete Maßnahmen getroffen, um die Risiken in Verbindung mit seinen grundlegenden Tätigkeiten einzudämmen (Verfügbarkeit von Technikern, um Einsätze zur Versorgungssicherheit zu leisten, Vorbereitung und Versand von Bestellungen für die Neubelieferung der ortsnahen Lager, Tätigkeiten zur Überwachung und zum Betrieb der Strom- und Erdgas-, aber auch der Telekom-

munikationsnetze (Funk und Lichtleitfaser), Tätigkeiten in Verbindung mit der Entstörung der Netze und Telekomnetze sowie auch die Wartung der IT-Tools).

Es wurden KPIs festgelegt, um die Folgen der Maßnahmen zur Bekämpfung des COVID-19 (Humanressourcen, in den Netzen durchgeleitete Energie, Netzeinsätze usw.) zu beobachten. Diese werden vom Direktionsausschuss analysiert. Die Frequenz der Sitzungen des Direktionsausschusses wurde bedeutend erhöht (durchschnittlich eine Sitzung pro Tag), um die notwendige Weiterverfolgung zu gewährleisten.

## **1.2. Angaben zu wichtigen Ereignissen, die nach Abschluss des Geschäftsjahres stattgefunden haben**

Am 31. Dezember 2019 hat die wallonische Regierung einen Erlass verabschiedet, laut dem die Verteilernetzbetreiber geeignete Maßnahmen treffen müssen, um den „Prosumenten“-Tarif vom 1. Januar bis zum 30. April 2020 nicht zu berechnen. Zwecks Einhaltung dieser Vorschrift hat ORES die Ende 2019 in die Wege geleiteten Gespräche mit der Regulierungsbehörde, den Energieversorgern und den anderen wallonischen Verteilernetzbetreibern fortgeführt. Ende Januar haben diese dazu geführt, dass dieser Tarif während der ersten 4 Monate des Jahres 2020 von den Verteilernetzbetreibern nicht berechnet wird und die Energieversorger diesen Tarif den Prosumenten im Rahmen der Regularisierungsrechnungen nicht berechnen. Der durch diese fehlende Fakturierung geschätzte Umsatzverlust von ORES Assets beläuft sich auf 15 M€. Angesichts der COVID-19-Krise könnte dieser Viermonatszeitraum möglicherweise verlängert werden.

Am 14. Februar 2020 hat die CWaPE entschieden, dass die von ORES Assets in seiner Beschwerde im Hinblick auf die Überprüfung des Beschlusses der Regulierungsbehörde vom 19. November 2019 zur Aussetzung des spezifischen Projekts für das Rollout der kommunizierenden Zähler eingereichten Argumente nicht ausreichend waren, um ihren Beschluss zurückzunehmen, und hat somit die Streichung des zusätzlichen Haushaltsrahmens bestätigt. Am 19. Februar 2020 hat ORES Assets Einspruch gegen diese beiden Beschlüsse der CWaPE bei dem Marktgerichtshof eingelegt.

Im Monat Februar wurden die Teams von ORES in Alarmbereitschaft versetzt, sowohl im Callcenter als auch im Außendienst, in der zentralen Leitwarte und in den Stationen

zur Koordination der Schaltungen. Die Sturmtiefe Ciara, Dennis und Ellen, welche in drei aufeinanderfolgenden Wochenenden über die Wallonie hinwegfegten, haben bedeutende Schäden an den Stromfreileitungen des Verteilernetzes verursacht, welche zu zahlreichen Störungen für die Kunden führten. Dank der starken Mobilisierung und dem Engagement sämtlicher Dienste konnten diese Störungen zeitlich begrenzt werden und die Stromversorgung zügig wieder hergestellt werden. Unter oft schwierigen Bedingungen wurden die Wiederherstellungsarbeiten professionell ausgeführt, wobei die Sicherheit für alle im Vordergrund stand. Es wurde kein Arbeitsunfall während dieser einsatzintensiven Zeit verzeichnet.

Ab Mitte März 2020 hat ORES im Rahmen der vom nationalen Sicherheitsrat und der wallonischen Regierung verabschiedeten Maßnahmen zur Bekämpfung des COVID-19-Virus eine Reihe von Vorkehrungen getroffen, um einerseits die Gesundheit seines Personals und seiner Kunden zu schützen und andererseits die Erfüllung seiner gemeinnützigen Aufgaben unter diesen außergewöhnlichen Umständen zu gewährleisten. Zu diesen Vorkehrungen zählen die Verallgemeinerung der Telearbeit für die dazu in Frage kommenden Mitarbeiter, die Annullierung sämtlicher nicht dringenden technischen Arbeiten und Tätigkeiten, die Aufrechterhaltung eines physischen Empfangs der Kunden, die einen Budgetzähler haben, sowie gezielte Informationen über die Sofortmaßnahmen für diese Kunden und letztendlich eine angepasste Organisation der Bereitschaftsdienste hinsichtlich der Behebung von Störungen und Gaslecks, der Bearbeitung von Zwischenfällen auf dem Netz und der Ausführung von eventuellen unabdinglichen Arbeiten, um den Zugang zur Energie rund um die Uhr und 7 Tage die Woche zu gewährleisten. Zum Zeitpunkt der Verfassung des vorliegenden Berichts ist es verfrüht, die Auswirkungen des COVID-19 auf die Tätigkeiten, die Finanzergebnisse sowie die Liquiditätslage 2020 der Gruppe einschätzen zu wollen. Die Gruppe erinnert daran, dass ihre Tätigkeiten von einem regulatorischen Rahmen bestimmt werden, der dem VNB die Einnahme des erlaubten Einkommens (einschließlich der angemessenen Gewinnmarge) gewährleistet und die Möglichkeit sicherstellt, die Abweichungen in Verbindung mit Volumendifferenzen in den Tarifen des darauffolgenden Jahres gemäß deren Überprüfung seitens der Regulierungsbehörde (im Prinzip zwei Jahre nach deren Aufkommen) auszugleichen. Die eventuelle Verringerung der Einnahmen des VNB infolge des COVID-19 mit einem möglichen Einfluss auf die Liquidität der Gruppe wäre somit

vorübergehend. Während dieser Krise wird die Liquidität im Übrigen noch genauer beobachtet. Daraus geht hervor, dass ORES keine bedeutende Auswirkung auf seine Finanzergebnisse 2020 erwartet, selbst wenn zahlreiche Investitionen verschoben wurden.

### **1.3. Angaben über Umstände, die einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der konsolidierten Gruppe haben können**

Keine

### **1.4. Angaben über Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten**

Der technische Fortschritt im Bereich des Netzbetriebs, der intelligenten Zähleranlagen und weiterer Entwicklungen (darunter die IT-Anwendungen zur Verwaltung der Zählerdaten) zeigen, dass bedeutende Entwicklungskosten anfallen und diese sich in Zukunft höchstwahrscheinlich über längere Zeiträume als in der Vergangenheit erstrecken werden. Deshalb hat ORES Gen. in diesem Zusammenhang beschlossen, die Aktivierung von Personalkosten für Forscher, Techniker und sonstiges Unterstützungspersonal vorzunehmen, insofern diese einem Projekt, das als „Entwicklungsprojekt“ bezeichnet wird, zugewiesen werden.

### **1.5. Verwendung von Finanzinstrumenten seitens der Gesellschaft**

Bis 2012 haben sich die 8 gemischten VNB, die sich zusammengeschlossen haben, um ORES Assets zu gründen, über die Aufnahme von Bankanleihen (über öffentliche Aufträge) bei den großen belgischen Finanzinstituten finanziert.

Seit 2012 wird die Gruppe über ORES Gen. finanziert, wodurch sie über diversifizierte Finanzierungsquellen verfügen kann. ORES Assets bürgt für die so von ORES Gen. getätigten Finanzierungen.

Neben der Bankfinanzierung (die seit dem 30. Juni 2017 nicht mehr den öffentlichen Aufträgen unterliegt) verfügt ORES Gen. zum 31. Dezember 2019 über:

- ein Wertpapierprogramm in Höhe von 550 M€ mit unbefristeter Laufzeit;
- eine jährlich erneuerte Kreditlinie für insgesamt 50 M€, deren Erneuerung zum Zeitpunkt der Verfassung des vorliegenden Berichts geprüft wird;

- hat 2012 Obligationen emittiert, die zur amtlichen Notierung und zum Handel im regulierten Markt an der Luxemburger Wertpapierbörse im Rahmen einer privaten Anlage zugelassen sind. Ein Teil dieser Anleihe wurde im Laufe des Jahres 2018 zurückgekauft;
- hat 2014 und 2015 Obligationen emittiert, die zur Notierung und zum Handel im Segment „Open Market“ an der Frankfurter Börse in Form von privaten Anlagen zugelassen sind;
- hat 2017 bei der EIB (Europäische Investitionsbank) ein Finanzierungsprogramm für insgesamt 550 M€ erhalten, das über 5 Jahre abzurufen ist.

2019 hat ORES zwei neue Bankanleihen in Höhe von 195 M€ aufgenommen und 100 M€ aus dem Finanzierungsprogramm der EIB abgerufen.

ORES wird weiterhin eine Finanzpolitik verfolgen, die auf verschiedene Quellen des Kapitalmarktes zurückgreift.

Die Finanzierungspolitik gründet auf drei Elementen (Zinssatz, Laufzeit der Anleihen und Verwendung von derivativen Absicherungsinstrumenten). Diese Prinzipien waren Gegenstand von Beschlüssen der zuständigen Organe von ORES Assets und ORES Gen. Die Finanzierungspolitik berücksichtigt ebenfalls die unterschiedlichen Laufzeiten von Anleihen und Aktiva.

Die Entwicklung der Zinssätze wird besonders aufmerksam verfolgt. Jede Änderung der Zinssätze wirkt sich auf die Höhe der Finanzaufwendungen aus. Um sich gegen Risiken abzusichern, achten ORES und ORES Assets im Rahmen der Schuldenverwaltung auf eine optimale Verteilung der Anleihen ihres Portfolios zwischen variablen und festen Zinssätzen.

Außerdem werden Finanzabsicherungsinstrumente genutzt, um Aufwärtsentwicklungen der Zinssätze abzusichern. Dieses Risiko wird dank dem Einsatz von Derivaten als Finanzinstrumente wie Zinsswaps (kurzfristiger Zinssatz gegen langfristigen Zinssatz), Zinssatz-Caps sowie Collars (eine Kombination, die aus dem Kauf eines Cap und dem Verkauf eines Floor besteht) beherrscht. Kein Derivat wird zu Spekulationszwecken genutzt.

## 1.6. Rechtfertigung von Unabhängigkeit und Sachverstand in Rechnungslegung und Audit von mindestens einem Mitglied des Prüfungsausschusses der konsolidierenden Gesellschaft

Seit Juni 2018 wurde der Prüfungsausschuss bei ORES und ORES Assets gemäß den Regeln der gemeinsamen Unternehmensführung und den Vorschriften des Kodex der lokalen Demokratie und Dezentralisierung spiegelgleich zusammengesetzt.

Frau Florence Van Hout hat den Vorsitz dieses Ausschusses vom 17. Oktober 2018 (Einsetzung des Ausschusses) bis zum 29. Mai 2019 (Datum der vollständigen Erneuerung der Gremien durch die Hauptversammlung infolge der Gemeindewahlen von Oktober 2018) geführt. Ein neuer Prüfungsausschuss wurde nach der vollständigen Erneuerung des Verwaltungsrates durch die Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 gemäß dem Kodex der lokalen Demokratie und Dezentralisierung und den Statuten eingesetzt. Frau Anne Caroline Burnet wurde zur Vorsitzenden dieses Ausschusses ernannt, da sie wie bereits Frau Florence Van Hout Unabhängigkeit und Sachverstand vorweisen kann. Die eine sowie die andere entsprechen einerseits effektiv den gesetzlich vorgeschriebenen Kriterien von Unabhängigkeit und verfügen andererseits über die erforderliche Erfahrung in Rechnungslegung sowie im Audit- und Finanzwesen im Sinne des Gesetzes vom 7. Dezember 2016. Diese beiden Erfordernisse wurden anhand einer Bescheinigung belegt.

## 1.7. Beschreibung der wesentlichen Merkmale der Systeme für die interne Kontrolle und die Risikoverwaltung der Gesellschaften im Zusammenhang mit der Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses

Da die operative und tägliche Verwaltung der Tätigkeiten von ORES Assets, einschließlich beispielsweise der Buchführung, ORES – als Betreibergesellschaft – übertragen ist, befasst sich die vorliegende Beschreibung im Wesentlichen mit den Merkmalen der Systeme, die 2019 bei ORES im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses eingerichtet sind.

Die interne Kontrolle und die Risikoverwaltung bei ORES finden im Rahmen der Unternehmensführung statt, die

eingrichtet wurde, um dem Unternehmen die Möglichkeit zu bieten, seine Entscheidungen in verantwortungsvoller, effizienter und transparenter Weise zu treffen.

## a. Kontrollumfeld

### I. UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Gemäß den Statuten von ORES hat der Verwaltungsrat verschiedene Ausschüsse eingesetzt, die ihn in der Ausübung seiner Verantwortungen unterstützen: der Prüfungsausschuss, das Exekutivbüro, der Nominierungs- und Vergütungsausschuss sowie der Ethikausschuss. Dem Prüfungsausschuss hat er insbesondere die Aufgaben übertragen im Zusammenhang mit (i) der Prüfung der Finanzinformationen, (ii) der Überwachung der Effizienz der Systeme betreffend die interne Kontrolle und die Risikoverwaltung, (iii) der Überwachung des internen Audits und seiner Effizienz und (iv) der Weiterverfolgung der gesetzlichen Prüfung der Abschlüsse und der Empfehlungen des Wirtschaftsprüfers. Dieser Ausschuss tritt mindestens dreimal pro Jahr zusammen, um diese verschiedenen Punkte zu besprechen.

Der Verwaltungsrat hat die operative Führung der Gesellschaft an den Direktionsausschuss delegiert. Die Direktion Finanzen & Controlling unterstützt den Ausschuss in dieser Hinsicht durch die fristgerechte Bereitstellung von zuverlässigen und stichhaltigen Finanzinformationen. Diese Informationen sind einerseits für die Entscheidungsfindung betreffend die Weiterführung der Aktivitäten sowohl hinsichtlich der Strategie als auch des operativen Betriebs und andererseits für eine effiziente Verwaltung der Finanzaufgaben des Unternehmens erforderlich. Sie umfassen insbesondere die Berichterstattung in Sachen Finanz- und Steuerwesen (satzungsmäßiger und konsolidierter Jahresabschluss) sowie die Berichterstattung im regulatorischen Rahmen.

Um den Belangen in Sachen Verwaltung und Kontrolle der Aktivitäten von ORES gerecht zu werden, hat der Direktionsausschuss eine Unternehmensführung eingeführt, die auf die IPMS-Methode (Integrated Performance Management System) zurückgreift. Diese legt die Verwaltungsrichtlinien fest, die für die Prozesse und Tätigkeiten gelten – einschließlich derjenigen betreffend die Berichterstattung in Sachen Finanzen, Steuerwesen und im regulatorischen Rahmen – und ORES unter anderem ermöglichen, ihre Ziele zu steuern, ihre Risiken zu beherrschen, ihre Tätigkeiten zu kontrollieren, die Effizienz ihrer Vorgänge dank eines Bewertungssystems und einer optimalen Zuweisung

der Aufgaben und Verantwortungen zu verbessern. Diese Unternehmensführung findet auf zwei Ebenen statt: einerseits auf Ebene der Corporate Governance (Zusammenspiel zwischen dem Aktionär und der Direktion und somit im Wesentlichen das Funktionieren der Verwaltungsorgane des Unternehmens) und andererseits auf Ebene der operativen Unternehmensführung.

### II. AUFGLIEDERUNG DER ZIELE

Die Unternehmensstrategie wird in einem Strategieplan erläutert, der auf der Vision, der Mission und den Werten des Unternehmens beruht. Dieser Plan gibt darüber hinaus eine Übersicht der für die Erreichung dieser Ambitionen eingesetzten Mittel und identifizierten Aktionen. Der Umwandlungsplan ist in dieser Hinsicht ein wichtiges Werkzeug. Er stellt die wesentlichen Ziele, die Zwänge (einschließlich diejenigen finanzieller Art) und den Beitrag der Projekte zum Industrieprojekt von ORES auf einer Zeitlinie dar. Die Ziele werden anschließend pro Abteilung aufgegliedert. Das Management von ORES übernimmt seine Verantwortung, indem es ein effizientes internes Kontrollsystem einrichtet, das unter anderem die Erreichung der Ziele gewährleistet.

### III. AUFGABEN UND VERANTWORTUNGEN

Die Aufgaben und die Verantwortungen der verschiedenen Organe im Bereich der Corporate Governance sind in den Statuten und der Unternehmensführungscharta beschrieben. Diese Texte stehen auf der Website von ORES zur Verfügung.

Im Bereich der operativen Unternehmensführung beruht das Schlüsselprinzip auf Verantwortlichkeit: Die Entscheidung wird im Rahmen eines erteilten Mandats auf der am besten geeigneten Ebene getroffen. Zu diesem Zweck hat der Direktionsausschuss eine Organisation festgelegt und eingerichtet, die in einem Organigramm formalisiert wird. Die Abteilung Humanressourcen ist der Garant für die Aktualisierung des Organigramms sowie der Funktionsbeschreibungen, welche die Daseinsberechtigung jeder einzelnen von ihnen, die erforderlichen Qualifikationen, die Ergebnisbereiche und die Schlüsselverantwortungen beschreiben. Dank der Zuweisung von Aufgaben und Verantwortungen an jeden Mitarbeiter können die operativen Aufgaben innerhalb von ORES verteilt werden.

Innerhalb der Abteilung „Finanzen & Controlling“ ist der Dienst „Buchhaltung der Gruppe“ somit mit der Vorbereitung der Berichte in Sachen Finanzen und Steuerwesen beauftragt. Der Dienst „Controlling & Optimum – Finanzregulierung“

ist seinerseits insbesondere für das Haushaltsverfahren, seine operative Koordinierung sowie das Erstellen der Finanzberichte für die Regulierungsbehörde verantwortlich.

Hinsichtlich der erforderlichen Qualifikationen werden die für die Erfüllung der Aufgabe von ORES erforderlichen Kompetenzen in der Capability Map aufgeführt. Eine Politik zur Verwaltung der Kompetenzen wurde eingerichtet, um die Ausbildung zu fördern und demzufolge allen Mitarbeitern zu ermöglichen, ihre Aufgaben effizient und zuverlässig auszuführen. Die Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen der einzelnen Mitarbeiter der Dienste „Buchhaltung der Gruppe“ und „Controlling & Optimum – Finanzregulierung“ sind folglich darin deutlich identifiziert. Es werden ihnen Ausbildungen sowohl zur Aufrechterhaltung als auch zum Erwerb der erforderlichen Kompetenzen angeboten. Diese Ausbildungen sind verpflichtend.

Die ERP-Software wird für die Führung der Buchhaltung und die Berichterstattung der in ORES Assets vollkonsolidierten Gesellschaften genutzt. Die für die Erstellung dieser Berichte erforderlichen IT-Mittel stehen zur Verfügung.

#### IV. OPERATIONALISIERUNG DER UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Da es sich um die Corporate Governance handelt, wurde eine gemeinsame Unternehmensführung für ORES und ORES Assets mit spiegelgleich zusammengesetzten Organen eingerichtet. Für weitere Informationen wird auf die Statuten und die Unternehmensführungscharta verwiesen.

Die operative Unternehmensführung wird ihrerseits insbesondere über zwei Arten von Organen ausgeübt: den Ausschuss und die Koordinierung. Ein Ausschuss wird eingerichtet, wenn für ein Thema eine kollektive Entscheidung auf Ebene von mehr als zwei Abteilungen getroffen werden muss und dieses Thema wiederholt auftritt. Es handelt sich dabei um ein operatives, dauerhaft eingerichtetes Organ zur strategischen Entscheidungsfindung im Rahmen von genau festgelegten Themen und eines eindeutigen und offiziellen Auftrags mit spezifischen Grenzen. Dieses Organ berichtet dem Direktionsausschuss. Es wurden Koordinierungsgruppen gebildet, um die Kollegen mit einer gleichen Funktion oder auf gleicher operativer Ebene aufeinander abzustimmen oder auch diese Gruppe zu befragen oder zu informieren.

#### V. INTEGRITÄT UND ETHIK

Die Integrität und Ethik von ORES sind in ihrem internen Kontrollumfeld von wesentlicher Bedeutung. Im ethischen Verhaltenskodex von ORES, der auf den Werten von ORES beruht, wird die Umsetzung der ethischen Regeln anhand ihrer Werte und der Art und Weise, wie sie gelebt und beachtet werden, festgelegt. Ein Kodex zur Umsetzung der Vorschriften über den Marktmissbrauch führt außerdem die Rechten und Pflichten der betroffenen Verwaltungsratsmitglieder und Mitarbeiter in Sachen Nutzung von privilegierten Informationen oder Marktmanipulation auf. Das Management achtet auf die Einhaltung dieser Kodexe, der Werte und internen Verfahren seitens der Mitarbeiter und trifft gegebenenfalls die erforderlichen Maßnahmen, die in der Arbeitsordnung des Unternehmens beschrieben sind. Aufgrund ihres gesetzlichen Status als VNB entspricht ORES zahlreichen satzungsgemäßen und regulatorischen Vorschriften, in denen verschiedene Grundprinzipien wie Vertraulichkeit, Transparenz und Nichtdiskriminierung festgelegt sind.

### **b. Risikoverwaltung und interne Kontrolle**

#### I. RISIKOVERWALTUNG

Die Risikoverwaltung ist ein Schlüsselprozess, der ORES dabei unterstützt, ihre strategischen Ziele zu erreichen. In diesem Verfahren werden die relevanten Risiken aufgrund ihrer Art, ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer potenziellen Auswirkung auf die Erreichung der Ziele von ORES identifiziert, analysiert und bewertet. Es führt zur Erstellung einer jährlichen Kartografie der Risiken und gegebenenfalls von Aktionsplänen zur Begrenzung dieser Risiken. Der Bericht, in den die Informationen der einzelnen Abteilungen (gemäß dem Prinzip der Verantwortlichkeit) einfließen, wird vom Risikomanager gesteuert. Dieser stellt die Methode und die Hilfsmittel in Sachen Risikoverwaltung bereit und führt anschließend die Analyseergebnisse der einzelnen Abteilungen zusammen, um die oben erwähnte Kartografie aufgrund der verschiedenen vordefinierten Risikotypen zu erstellen. Er unterbreitet diese Kartografie dem Direktionsausschuss und dem Prüfungsausschuss und legt für jeden Risikotyp den Schweregrad, die Art der größten Risiken und die damit verbundenen bestehenden und/oder zu planenden Aktionspläne fest. Die diesbezügliche Umsetzung in der Abteilung Finanzen & Controlling berücksichtigt unter anderem die aktuellen und zukünftigen Risiken in Verbindung mit der Berichterstattung in Sachen Finanzen,

Steuerwesen und im regulatorischen Rahmen. Sämtliche so identifizierte Risiken werden nach Wichtigkeit klassifiziert und die Aktionspläne werden überwacht.

## II. INTERNE KONTROLLE

Die interne Kontrolle ist ein weiterer Schlüsselprozess, der dazu beiträgt, eine angemessene Sicherheit in Bezug auf die Ausführung der Tätigkeiten von ORES, und darüber hinaus auf die Erreichung ihrer Ziele, anhand einer angemessenen Bearbeitung der damit verbundenen Risiken zu gewährleisten. Sie geht alle etwas an: die Direktion, das Management, das Personal. Es handelt sich um eine Vorgehensweise, die täglich auf eine ständige Verbesserung abzielt. Sie wird durch den „Internen Kontrolldienst“ koordiniert, welcher der Abteilung Finanzen & Controlling untersteht.

Die allgemeine Verfahrensweise des internen Kontrollsystems bei ORES ist eine systematische analytische Vorgehensweise, die dazu dienen soll, die Risiken in Verbindung mit den Prozessen und operativen Tätigkeiten zu identifizieren und zu bewerten (Wahrscheinlichkeit und Auswirkung), die entsprechende Risikobearbeitung zu wählen, sämtliche Kontrollmaßnahmen zu treffen, um diese auf einem für ORES akzeptablen Niveau zu halten, und das eingerichtete Kontrollsystem zu lenken. Sie bezieht für sämtliche betroffenen Prozesse, einschließlich derjenigen in Verbindung mit der Berichterstattung in Sachen Finanzen, Steuerwesen und im regulatorischen Rahmen, den Schutz der Aktiva ein und zwar durch eine Aufgabentrennung in den Prozessen, die verhindert, dass ein und dieselbe Person eine Transaktion in die Wege leitet, genehmigt und einträgt, durch Politiken betreffend den Zugang zu den Informationssystemen, durch die Kontrolle der Übertragung von Befugnissen. All dies geschieht insbesondere, um das Risiko von Fehlern und Betrug zu mindern. Der Jahresabschlussprozess wird gemäß einem Zeitplan ausgeführt, in dem die Aufgaben und Verantwortungen jedes einzelnen festgelegt sind. Er beinhaltet darüber hinaus Kontrollmechanismen zur Minimierung des Fehlerrisikos sowie Tests betreffend bestimmte Vorgänge (beispielsweise diejenigen, die außerhalb der gewöhnlichen Arbeitszeiten stattfinden). Das Ziel besteht darin, die Stichthaltigkeit der Finanzergebnisse in ausreichendem Maße zu gewährleisten.

Die Ergebnisse der internen Kontrolle werden jährlich vom Direktionsausschuss sowie vom Prüfausschuss, der letzteren bei seinen Aufgaben unterstützt, überarbeitet.

## III. AUDITS

### *i.a. Internes Audit*

Das interne Audit spielt ebenfalls durch die unabhängige Prüfung der operativen Prozesse im Hinblick auf die bei ORES geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Schlüsselrolle. Es beruht auf einer systematischen und straffen Vorgehensweise zur Bewertung und Verbesserung der Effizienz der Risikoverwaltung und der Prozessbeherrschung. Ein jährlicher Auditplan wird verfasst und anschließend vom Prüfungsausschuss validiert. Die Ergebnisse der internen Audits sind Gegenstand einer Berichterstattung an den Direktionsausschuss und an den Prüfungsausschuss, um ihn bei seiner Aufgabe zu unterstützen.

### *i.b. Externes Audit*

ORES unterliegt außerdem der externen Prüfung seitens des Wirtschaftsprüfers. Dieses Audit beinhaltet im Allgemeinen die Bewertung des internen Kontrollsystems und nimmt Stellung zu den satzungsmäßigen und konsolidierten (jährlichen und halbjährlichen) Finanzergebnissen. Der externe Wirtschaftsprüfer spricht Empfehlungen zur Verbesserung der internen Kontrollsysteme aus. Diese Empfehlungen, die Aktionspläne und deren Umsetzung sind Gegenstand einer jährlichen Berichterstattung an den Prüfungsausschuss. Darüber hinaus ist ORES für sämtliche ihrer Tätigkeiten ISO9001-2015 zertifiziert.

Interne und externe Audits werden durchgeführt, um die Qualität der Berichterstattung in den Bereichen Finanzen, Steuerwesen und im regulatorischen Rahmen zu gewährleisten.

## IV. INFORMATION UND KOMMUNIKATION

Zu den wichtigen Hilfsmitteln für eine effiziente interne Kontrolle und eine gute Risikobeherrschung zählt bei ORES die Mitteilung sachdienlicher Informationen an ihre Mitarbeiter, damit diese ihre Verantwortungen ausüben und ihre Ziele erreichen können. Die finanzbezogene Information ist für die Haushaltsplanung, die Prognosen und die Prüfung der Übereinstimmung mit dem regulatorischen Rahmen erforderlich. Die Information im operativen Bereich ist darüber hinaus für die Erstellung der verschiedenen Berichte, die für die gute Funktionsweise des Unternehmens entscheidend sind, unabdinglich. Zahlreiche Kommunikationskanäle werden genutzt: Handbücher, Notizen, E-Mails, Intranet Anwendungen ...

## c. Überwachung und Bewertung der Ergebnisse

Im Rahmen der operativen Unternehmensführung findet eine ständige Bewertung der Leistung statt, welche die Indikatoren, die Risikoverwaltung, die interne Kontrolle und die Audits umfasst.

Die Lenkungsaktivitäten beinhalten unter anderem KPI-Berichterstattungen einerseits an den Direktionsausschuss und andererseits an den Verwaltungsrat sowie eine Überwachung der wesentlichen operativen Kennzahlen auf Abteilungsebene.

Die Finanzergebnisse sind Gegenstand einer internen Berichterstattung und werden auf verschiedenen Ebenen validiert: auf Ebene des Direktionsausschusses und halbjährlich auf Ebene des Prüfungsausschusses, dessen Vorsitzender dem Verwaltungsrat eine Stellungnahme abgibt.

### **1.8. Angaben, die aufgrund von Artikel 74 § 7 des Gesetzes vom 1. April 2007 über die öffentlichen Übernahmeangebote darin aufgenommen werden müssen**

Keine

### **1.9. Zusatzinformationen**

Die Interkommunale hat kein eigenes Personal.

Seit der Hauptversammlung vom 22. Juni 2017 wurden „Spiegel“-Organe eingesetzt. Neben dem (Nominierungs- und) Vergütungsausschuss wurden ein Verwaltungsrat und ein Prüfungsausschuss spiegelgleich bei ORES Assets Gen. und ORES Gen. mit unvergüteten Mandaten bei ORES Assets Gen. und Bezahlung der Honorare bei ORES Gen. eingerichtet.

Der vorliegende Jahresabschluss unterliegt einem Verwaltungsaufsichtsverfahren.

Dieser Geschäftsbericht wird in ungekürzter Fassung bei der Belgischen Nationalbank hinterlegt (Kommentare zur Bilanz, Jahresabschluss, letzterer gemäß dem vollständigen Standardmodell). Zusätzlich werden die nichtfinanziellen Informationen (Tätigkeits- und Nachhaltigkeitsbericht – nicht-finanzielle Erklärung) und der Vergütungsbericht eingereicht.

# 2. Jahresabschluss

## 2.1. Bilanz (in Euro)

### KONSOLIDIERTE BILANZ NACH ERGEBNISVERWENDUNG (1)

	Anh.	Codes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
<b>AKTIVA</b>				
<b>GRÜNDUNGSKOSTEN</b>	5.7	20		
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>		21/28	<u>3.879.296.645,46</u>	<u>3.759.690.855,36</u>
<b>Immaterielle Anlagewerte</b>	5.8	21	81.628.241,00	80.313.139,34
<b>Positive Konsolidierungsdifferenzen</b>	5.12	9920		
<b>Sachanlagen</b>	5.9	22/27	3.786.716.112,79	3.670.612.782,60
Grundstücke und Bauten		22	132.347.990,26	111.612.987,70
Anlagen, Maschinen und Werkzeug		23	3.619.384.850,63	3.523.261.810,33
Geschäftsausstattung und Fuhrpark		24	34.368.395,28	35.098.076,18
Mietfinanzierungen und ähnliche Rechte		25		
Sonstige Sachanlagen		26	614.876,62	639.908,39
Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen		27		
	5.1 -			
<b>Finanzanlagen</b>	5.4/5.10	28	10.952.291,67	8.764.933,42
Nach der Äquivalenzmethode konsolidierte Gesellschaften	5.10	9921	10.771.569,69	7.957.774,49
Beteiligungen		99211	3.100,00	3.100,00
Forderungen		99212	10.768.469,69	7.954.674,49
Sonstige Unternehmen	5.10	284/8	180.721,98	807.158,93
Beteiligungen, Aktien und Anteile		284	17.180,25	628.696,25
Forderungen		285/8	163.541,73	178.462,68

(1) Artikel 124 des Königlichen Erlasses vom 30. Januar 2001 zur Ausführung des Gesellschaftsgesetzbuches

Anh.	Codes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr	
	<b>UMLAUFVERMÖGEN</b>	<b>29/58</b>	<b>512.565.078,09</b>	<b>531.096.211,87</b>
	<b>Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr</b>	<b>29</b>	<b>6.729.288,58</b>	<b>6.044.698,89</b>
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	290		
	Sonstige Forderungen	291	6.729.288,58	6.044.698,89
	Latente Steuerschulden	292		
	<b>Lagerbestand und in Ausführung befindliche Aufträge</b>	<b>3</b>	<b>50.345.454,53</b>	<b>46.172.775,84</b>
	Lagerbestand	30/36	42.935.027,76	37.763.902,01
	Materialbeschaffung	30/31	42.935.027,76	37.763.902,01
	Halbfabrikate	32		
	Fertigprodukte	33		
	Waren	34		
	Zum Verkauf bestimmte Immobilien	35		
	Geleistete Anzahlungen	36		
	In Ausführung befindliche Aufträge	37	7.410.426,77	8.408.873,83
	<b>Forderungen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr</b>	<b>40/41</b>	<b>176.347.289,88</b>	<b>165.546.787,55</b>
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40	152.322.950,04	152.051.675,69
	Sonstige Forderungen	41	24.024.339,84	13.495.11,86
	<b>Baranlagen</b>	<b>50/53</b>	<b>75.373.802,84</b>	<b>77.778.382,25</b>
	Eigene Aktien	50		
	Sonstige Anlagen	51/53	75.373.802,84	77.778.382,25
	<b>Kassenkonten</b>	<b>54/58</b>	<b>45.149.662,35</b>	<b>45.446.909,56</b>
	<b>Rechnungsabgrenzungskonten</b>	<b>490/1</b>	<b>158.619.579,91</b>	<b>190.106.657,78</b>
	<b>GESAMTBETRAG DER AKTIVA</b>	<b>20/58</b>	<b>4.391.861.723,55</b>	<b>4.290.787.067,23</b>

	Anh.	Codes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
<b>PASSIVA</b>				
<b>EIGENKAPITAL</b>		10/15	<u>1.709.702.280,84</u>	<u>1.630.947.016,12</u>
<b>Kapital</b>		10	867.080.033,33	713.027.926,44
Gezeichnetes Kapital		100	867.080.033,33	713.027.926,44
Nicht eingefordertes Kapital		101		
<b>Emissionsprämien</b>		11		
<b>Neubewertungsgewinne</b>		12	512.687.090,87	528.826.180,90
<b>Konsolidierte Rücklagen</b> (+)/(-)	5.11	9910	329.868.433,09	389.021.835,39
<b>Negative Konsolidierungsdifferenzen</b>	5.12	9911		
<b>Zurechnungen der positiven Konsolidierungsdifferenzen</b>		99201		
<b>Umrechnungsdifferenzen</b> (+)/(-)		9912		
<b>Kapitalsubventionen</b>		15	66.723,55	71.073,39
<b>ZINSEN DRITTER</b>				
<b>Zinsen Dritter</b>		9913	3.313,26	1.575,64
<b>RÜCKSTELLUNGEN, LATENTE STEUERSCHULDEN UND STEUERLATENZEN</b>		16	<u>55.378.906,49</u>	<u>54.165.770,85</u>
<b>Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen</b>		160/5	55.378.906,49	54.165.770,85
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		160		
Steuerrückstellungen		161		
Umfangreiche Reparaturen und Wartungsarbeiten		162		
Umweltverpflichtungen		163	3.788.933,01	3.788.933,01
Sonstige Risiken und Aufwendungen		164/5	51.589.973,48	50.376.837,84
<b>Latente Steuerschulden und Steuerlatenzen</b>	5.6	168		

	Anh.	Codes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
<b>VERBINDLICHKEITEN</b>		17/49	<u>2.626.777.222,96</u>	<u>2.605.672.704,62</u>
<b>Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr</b>	5.13	17	2.015.176.360,84	1.994.675.165,67
Finanzverbindlichkeiten		170/4	2.014.713.360,84	1.994.497.165,67
Nachrangiges Darlehenskapital		170		
Nicht nachrangige Obligationsanleihen		171		
Verbindlichkeiten aus Mietfinanzierungen und gleichgestellte Verbindlichkeiten		172		
Kreditinstitute		173	1.437.570.503,69	1.336.782.879,94
Sonstige Darlehen		174	577.142.857,10	657.714.285,73
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		175		
Lieferanten		1750		
Verbindlichkeiten aus Wechseln		1751		
Auf Aufträge erhaltene Anzahlungen		176		
Sonstige Verbindlichkeiten		178/9	463.000,00	178.000,00
<b>Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr</b>	5.13	42/48	535.833.036,30	534.079.483,10
Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, die im Laufe des Jahres fällig werden		42	274.783.804,80	139.786.805,33
Finanzverbindlichkeiten		43		92.000.000,00
Kreditinstitute		430/8		92.000.000,00
Sonstige Darlehen		439		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		44	157.254.059,69	166.180.186,90
Lieferanten		440/4	157.254.059,69	166.180.186,90
Verbindlichkeiten aus Wechseln		441		
Auf Aufträge erhaltene Anzahlungen		46	34.988.472,06	26.847.648,82
Verbindlichkeiten aufgrund von Steuern, Arbeitsentgelten und Soziallasten		45	44.219.517,54	69.032.355,72
Steuern		450/3	2.076.921,56	6.625.332,71
Vergütungen und Soziallasten		454/9	42.142.595,98	62.407.023,10
Sonstige Verbindlichkeiten		47/48	24.587.182,21	40.232.486,33
<b>Rechnungsabgrenzungskonten</b>		492/3	75.767.825,82	76.918.055,85
<b>GESAMTBETRAG DER PASSIVA</b>		10/49	<b>4.391.861.723,55</b>	<b>4.290.787.067,23</b>

## 2.2. Ergebnisrechnung (in Euro)

### KONSOLIDIERTE ERGEBNISRECHNUNG

(Aufgliederung der Betriebsergebnisse je nach ihrer Art) 1

	Anh.	Codes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
<b>Betriebliche Erträge</b>		70/76A	1.191.374.702,89	1.166.474.470,94
Umsatz	5.14	70	1.152.951.122,78	1.125.192.164,49
Halbfabrikate, Fertigprodukte und in Ausführung befindliche Aufträge:				
Erhöhung (Verringerung)		71	-998.477,06	-3.154.957,67
Andere aktivierte Eigenleistungen		72	2.537.244,24	7.483.401,69
Sonstige Betriebserträge		74	36.884.782,93	36.953.862,43
Nicht wiederkehrende Betriebserträge	5.14	76A		
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>		60/66A	953.362.627,67	955.770.286,24
Materialbeschaffung und Waren		60	17.709.693,85	17.731.460,30
Einkäufe		600/8	22.880.819,60	18.715.266,93
Lagerbestand: Verringerung (Erhöhung)		609	-5.171.125,75	-983.806,63
Übrige Lieferungen und Leistungen		61	608.239.746,45	571.827.632,45
Vergütungen, Soziallasten und Pensionen	5.14	62	117.382.806,64	153.111.613,50
Abschreibungen und Wertminderungen auf Gründungskosten, immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		630	160.703.462,55	156.694.668,37
Wertminderungen auf Lagerbestand, in Ausführung befindliche Aufträge und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: Zuweisungen (Auflösungen)		631/4	292.197,25	2.726.750,29
Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen: Zuweisungen (Nutzungen und Auflösungen)		635/8	1.213.135,64	20.359.951,49
Sonstige Betriebsaufwendungen		640/8	34.486.965,61	32.226.708,86
Betriebsaufwendungen, die als Umstrukturierungskosten aktiviert wurden (-)		649		666,06
Abschreibungen auf positive Konsolidierungsdifferenzen		9960		666,06
Nicht wiederkehrende Betriebsaufwendungen	5.14	66A	13.334.619,68	1.090.834,92
<b>Betriebsgewinn (Betriebsverlust)</b>		9901	238.012.075,22	210.704.184,70

(1) Die Betriebsergebnisse können ebenfalls nach ihrer Verwendung zugeordnet werden (gemäß Artikel 158, Absatz 2 des Königlichen Erlasses vom 30. Januar 2001 über die Ausführung des Gesellschaftsgesetzbuches.

	Anh.	Codes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
<b>Finanzerträge</b>		75/76B	653.326,03	714.039,07
Wiederkehrende Finanzerträge		75	653.326,03	714.039,07
Erträge aus den Finanzanlagen		750		
Erträge aus dem Umlaufvermögen		751	272.832,62	560.684,79
Sonstige Finanzerträge		752/9	380.493,41	153.354,28
Nicht wiederkehrende Finanzerträge	5.14	76B		
<b>Finanzaufwendungen</b>		65/66B	39.672.427,70	62.329.961,57
Wiederkehrende Finanzaufwendungen		65	39.672.357,70	62.117.261,31
Aufwendungen für Verbindlichkeiten		650	39.454.297,23	61.138.391,35
Abschreibungen auf positive Konsolidierungsdifferenzen		9961		
Wertminderungen auf anderes Umlaufvermögen als Lagerbestand, in Ausführung befindliche Aufträge und geschäftliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: Zuweisungen (Auflösungen) (+)/(-)		651		
Sonstige Finanzaufwendungen		652/9	218.060,47	978.869,96
Nicht wiederkehrende Finanzaufwendungen	5.14	66B	70,00	212.700,26
<b>Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres vor Steuern</b>		9903	198.992.973,55	149.088.262,20
<b>Entnahmen aus den latenten Steuerschulden und Steuerlatenzen</b>		780		
<b>Zuführung zu den latenten Steuerschulden und Steuerlatenzen</b>		680		
<b>Steuern auf das Ergebnis</b>		67/77	69.635.990,50	52.218.806,24
Steuern	5.14	670/3	69.729.088,15	52.367.148,67
Steuerberichtigungen und Auflösungen von Steuerrückstellungen		77	93.097,65	148.342,43
<b>Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres</b>		9904	129.356.983,05	96.869.455,96
<b>Anteil am Gewinn (Verlust) der nach der Äquivalenzmethode konsolidierten Gesellschaften</b>		9975		
Ergebnisse im Gewinn		99751		
Ergebnisse im Verlust		99652		
<b>Konsolidierter Gewinn (Verlust)</b>		9976	129.356.983,05	96.869.455,96
<b>Anteil Dritter</b>		99761		
<b>Anteil der Gruppe</b>		99762	129.356.983,05	96.869.455,96

## 2.3. Anlagen (in Euro)

### ANLAGE ZUM KONSOLIDIERTEN JAHRESABSCHLUSS

#### LISTE DER KONSOLIDIERTEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN UND DER NACH DER ÄQUIVALENZMETHODE KONSOLIDIERTEN GESELLSCHAFTEN

BEZEICHNUNG, vollständige Adresse des UNTERNEHMENSSTZES und – für die Unternehmen nach belgischem Recht – Angabe der UNTERNEHMENSNUMMER	Angewandte Methode (G/P/E1/E2/E3/ E4) (1)(2)	Anteil des gehaltenen Kapitals (3) (in %)	Schwankung der prozentualen Kapitalhaltung (gegenüber dem vergangenen Geschäftsjahr) (4)
<b>Opérateur de Réseaux d'Energies Gen. mbH</b> Avenue Jean Monnet 2 1348 Louvain-la-Neuve Belgien 0897.436.971	G	99,72	0,00
<b>ATRIAS Gen. mbH</b> Galerie Ravenstein 4, boîte 2 1000 Bruxelles 1 Belgien 0836.258.873	E1	16,67	0,00
<b>COMNEXIO Gen.</b> Avenue Georges Lemaitre 38 6041 Gosselies Belgien 0727.639.263	G	93,00	93,00

(1) G. Vollkonsolidierung

P. Quotenkonsolidierung (mit Angabe in der ersten Spalte der Posten, aus denen sich die gemeinsame Geschäftsleitung ergibt)

**E1** Konsolidierung einer angeschlossenen Gesellschaft nach der Äquivalenzmethode (*Artikel 134, Absatz 1, Punkt 3 des Königlichen Erlasses vom 30. Januar 2001 zur Ausführung des Gesellschaftsgesetzbuches*)

**E2** Konsolidierung einer De-facto-Tochtergesellschaft nach der Äquivalenzmethode, falls ihre Einbeziehung in die Konsolidierung gegen das Prinzip der Vermittlung eines getreuen Bilds der Situation verstößt (*Artikel 108 bzw. 110 des oben genannten Königlichen Erlasses*)

**E3** Konsolidierung nach der Äquivalenzmethode einer Tochtergesellschaft, die sich in Liquidation befindet, auf die Fortsetzung ihrer Tätigkeiten verzichtet hat oder keine Perspektiven zur Fortsetzung ihrer Tätigkeiten hat (*Artikel 109 bzw. 110 des oben genannten Königlichen Erlasses*)

**E4** Konsolidierung nach der Äquivalenzmethode einer gemeinsamen Tochtergesellschaft, deren Tätigkeit nicht eng in die Tätigkeit jener Gesellschaft einbezogen ist, die über die gemeinsame Kontrolle verfügt (*Artikel 134, Absatz 2 des oben genannten Königlichen Erlasses*)

(2) Falls eine Schwankung der prozentualen Kapitalhaltung eine Änderung der angewandten Methode nach sich zieht, wird hinter der neuen Methode ein Sternchen (\*) angefügt.

(3) Anteil des Kapitals, das an diesen Unternehmen von den Gesellschaften gehalten wird, die in die Konsolidierung einbezogen sind, sowie von den Personen, die im eigenen Namen für Rechnung dieser Unternehmen handeln.

(4) Falls die Zusammensetzung der konsolidierten Gesamtheit im Laufe des Geschäftsjahres durch Schwankungen dieses Prozentsatzes erheblich beeinträchtigt wurde, werden im Abschnitt KONSO 5.5. zusätzliche Informationen erteilt (*Artikel 112 des oben genannten Königlichen Erlasses*).

### KONSOLIDIERUNGSKRITERIEN UND ÄNDERUNG DES ANWENDUNGSGEBIETES

Falls diese Informationen von wichtigem Belang sind, die Bestimmung der Kriterien für die Umsetzung der Konsolidierungsmethoden mittels Vollkonsolidierung und Quotenkonsolidierung und der Äquivalenzmethode sowie der Fälle, mit Rechtfertigung, in denen von diesen Kriterien abgewichen wird (in Anwendung von Artikel 65, I des Königlichen Erlasses vom 30. Januar 2001 zur Ausführung des Gesellschaftsgesetzbuches).

Siehe beiliegende Bewertungsregeln

Informationen, die den Vergleich mit dem konsolidierten Jahresabschluss des vorhergehenden Geschäftsjahres wichtig machen, wenn die Zusammensetzung des konsolidierten Gesamten im Laufe des Geschäftsjahres einer bedeutenden Änderung unterlag (in Anwendung von Artikel 112 des oben genannten Königlichen Erlasses)

## STAND DER IMMATERIELLEN ANLAGEWERTE

	Codes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
<b>ENTWICKLUNGSKOSTEN</b>			
<b>Erwerbswert am Ende des Geschäftsjahres</b>	8051P	xxxxxxxxxxxxxx	131.689.017,69
<b>Veränderungen im Geschäftsjahr</b>			
Erwerbe einschließlich andere aktivierte Eigenleistungen	8021	30.077.525,79	
Abtretungen und Stilllegungen	8031	33.991.102,77	
Umbuchungen zwischen einzelnen Rubriken	8041	(+)/(-)	
Umrechnungsdifferenzen	99811	(+)/(-)	
Sonstige Schwankungen	99821	(+)/(-)	
<b>Erwerbswert am Ende des Geschäftsjahres</b>	8051	127.775.440,71	
<b>Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres</b>	8121P	xxxxxxxxxxxxxx	51.375.878,35
<b>Veränderungen im Geschäftsjahr</b>			
Gebucht	8071	15.427.804,45	
Aufgelöst	8081		
Von Dritten erworben	8091		
Annulliert	8101	20.656.483,09	
Umgebucht zwischen einzelnen Rubriken	8111	(+)/(-)	
Umrechnungsdifferenzen	99831	(+)/(-)	
Sonstige Schwankungen	99841	(+)/(-)	
<b>Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres</b>	8121	46.147.199,71	
<b>NETTO-BUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES</b>	81311	<u>81.628.241,00</u>	

**STAND DER SACHANLAGEN**

**GRUNDSTÜCKE UND BAUTEN**

**Erwerbswert am Ende des Geschäftsjahres**

**Veränderungen im Geschäftsjahr**

Erwerbe einschließlich andere aktivierte Eigenleistungen

Abtretungen und Stilllegungen

Umbuchungen zwischen einzelnen Rubriken (+)/(-)

Umrechnungsdifferenzen (+)/(-)

Sonstige Schwankungen (+)/(-)

**Erwerbswert am Ende des Geschäftsjahres**

**Mehrwert am Ende des Geschäftsjahres**

**Veränderungen im Geschäftsjahr**

Gebucht

Von Dritten erworben

Annulliert

Umgebucht zwischen einzelnen Rubriken (+)/(-)

Umrechnungsdifferenzen (+)/(-)

Sonstige Schwankungen (+)/(-)

**Mehrwert am Ende des Geschäftsjahres**

**Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres**

**Veränderungen im Geschäftsjahr**

Gebucht

Aufgelöst

Von Dritten erworben

Annulliert

Umgebucht zwischen einzelnen Rubriken (+)/(-)

Umrechnungsdifferenzen (+)/(-)

Sonstige Schwankungen (+)/(-)

**Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres**

**NETTO-BUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES**

Codes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
<b>8191P</b>	xxxxxxxxxxx	<b>148.251.060,66</b>
8161	23.377.417,94	
8171	8.899,07	
8181		
99851		
99861		
<b>8191</b>	<b>171.619.579,53</b>	
<b>8251P</b>	xxxxxxxxxxx	<b>5.144.863,33</b>
8211		
8221	34.338,37	
8231		
8241		
99871		
99881		
<b>8251</b>	<b>5.179.201,70</b>	
<b>8321P</b>	xxxxxxxxxxx	<b>41.782.936,29</b>
8271	2.659.623,60	
8281		
8291	8.241,17	
8301	10,09	
8311		
99891		
99901		
<b>8321</b>	<b>44.450.790,97</b>	
<b>(22)</b>	<b>132.347.990,26</b>	

**ANLAGEN, MASCHINEN UND WERKZEUG****Erwerbswert am Ende des Geschäftsjahres****Veränderungen im Geschäftsjahr**

Erwerbe einschließlich andere aktivierte Eigenleistungen

Abtretungen und Stilllegungen

Umbuchungen zwischen einzelnen Rubrike (+)/(-)

Umrechnungsdifferenz (+)/(-)

Sonstige Schwankungen (+)/(-)

**Erwerbswert am Ende des Geschäftsjahres****Mehrwert am Ende des Geschäftsjahres****Veränderungen im Geschäftsjahr**

Gebucht

Von Dritten erworben

Annulliert

Umbuchungen zwischen einzelnen Rubriken (+)/(-)

Umrechnungsdifferenzen (+)/(-)

Sonstige Schwankungen (+)/(-)

**Mehrwert am Ende des Geschäftsjahres****Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres****Veränderungen im Geschäftsjahr**

Gebucht

Aufgelöst

Von Dritten erworben

Annulliert

Umgebucht zwischen einzelnen Rubriken (+)/(-)

Umrechnungsdifferenzen (+)/(-)

Sonstige Schwankungen (+)/(-)

**Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres****NETTO-BUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES**

Codes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
8192P	xxxxxxxxxxxx	4.902.485.939,55
8162	266.556.573,50	
8172	39.208.586,50	
8182		
99852		
99862		
8192	5.129.833.926,55	
8252P	xxxxxxxxxxxx	1.020.782.829,80
8212	12.323.613,15	
8222		
8232		
8242		
99872		
99882		
8252	1.033.106.442,95	
8322P	xxxxxxxxxxxx	2.400.006.959,02
8272	134.981.360,85	
8282		
8292	35.849.959,41	
8302	27.282.760,41	
8312		
99892		
99902		
8322	2.543.555.518,87	
(23)	<u>3.619.384.850,63</u>	

	Codes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
<b>GESCHÄFTSAUSSTATTUNG UND FUHRPARK</b>			
<b>Erwerbswert am Ende des Geschäftsjahres</b>	8193P	xxxxxxxxxxxx	158.021.759,23
<b>Veränderungen im Geschäftsjahr</b>			
Erwerbe einschließlich andere aktivierte Eigenleistungen	8163	6.910.063,73	
Abtretungen und Stilllegungen	8173	2.498.685,26	
Umbuchungen zwischen einzelnen Rubriken	8183	(+)/(-)	
Umrechnungsdifferenzen	99853	(+)/(-)	
Sonstige Schwankungen	99863	(+)/(-)	
<b>Erwerbswert am Ende des Geschäftsjahres</b>	8193	162.433.137,70	
<b>Mehrwert am Ende des Geschäftsjahres</b>	8253P	xxxxxxxxxxxx	769.326,59
<b>Veränderungen im Geschäftsjahr</b>			
Gebucht	8213		
Von Dritten erworben	8223		
Annulliert	8233		
Umgebucht zwischen einzelnen Rubriken	8243	(+)/(-)	
Umrechnungsdifferenzen	99873	(+)/(-)	
Sonstige Schwankungen	99883	(+)/(-)	
<b>Mehrwert am Ende des Geschäftsjahres</b>	8253	769.326,59	
<b>Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres</b>	8323P	xxxxxxxxxxxx	123.693.009,64
<b>Veränderungen im Geschäftsjahr</b>			
Gebucht	8273	7.584.847,02	
Aufgelöst	8283		
Von Dritten erworben	8293		
Annulliert	8303	2.443.787,65	
Umgebucht zwischen einzelnen Rubriken	8313	(+)/(-)	
Umrechnungsdifferenzen	99893	(+)/(-)	
Sonstige Schwankungen	99903	(+)/(-)	
<b>Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres</b>	8323	128.834.069,01	
<b>NETTO-BUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES</b>	(24)	<u>34.368.395,28</u>	

	Codes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
<b>SONSTIGE SACHANLAGEN</b>			
<b>Erwerbswert am Ende des Geschäftsjahres</b>	8195P	xxxxxxxxxxx	2.452.693,70
<b>Veränderungen im Geschäftsjahr</b>			
Erwerbe einschließlich andere aktivierte Eigenleistungen	8165		
Abtretungen und Stilllegungen	8175		
Umbuchungen zwischen einzelnen Rubriken	8185	(+)/(-)	
Umrechnungsdifferenzen	99855	(+)/(-)	
Sonstige Schwankungen	99865	(+)/(-)	
<b>Erwerbswert am Ende des Geschäftsjahres</b>	8195	2.452.693,70	
<b>Mehrwert am Ende des Geschäftsjahres</b>	8255P	XXXXXXXXXX	
<b>Veränderungen im Geschäftsjahr</b>			
Gebucht	8215		
Von Dritten erworben	8225		
Annulliert	8235		
Umgebucht zwischen einzelnen Rubriken	8245	(+)/(-)	
Umrechnungsdifferenzen	99875	(+)/(-)	
Sonstige Schwankungen	99885	(+)/(-)	
<b>Mehrwert am Ende des Geschäftsjahres</b>	8255		
<b>Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres</b>	8325P	xxxxxxxxxxx	1.812.785,31
<b>Veränderungen im Geschäftsjahr</b>			
Gebucht	8275	25.031,77	
Aufgelöst	8285		
Von Dritten erworben	8295		
Annulliert	8305		
Umgebucht zwischen einzelnen Rubriken	8315	(+)/(-)	
Umrechnungsdifferenzen	99895	(+)/(-)	
Sonstige Schwankungen	99905	(+)/(-)	
<b>Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres</b>	8325	1.837.817,08	
<b>NETTO-BUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES</b>	(26)	<u>614.876,62</u>	

**STAND DER FINANZANLAGEN**
**NACH DER ÄQUIVALENZMETHODE KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN - BETEILIGUNGEN**
**Erwerbswert am Ende des Geschäftsjahres**
**Veränderungen im Geschäftsjahr**

Erwerbe

Abtretungen und Einziehungen

Umbuchungen zwischen einzelnen Rubriken (+)/(-)

Umrechnungsdifferenzen (+)/(-)

**Erwerbswert am Ende des Geschäftsjahres**
**Mehrwert am Ende des Geschäftsjahres**
**Veränderungen im Geschäftsjahr**

Gebucht

Von Dritten erworben

Annulliert

Umrechnungsdifferenzen (+)/(-)

Umgebucht zwischen einzelnen Rubriken (+)/(-)

**Mehrwert am Ende des Geschäftsjahres**
**Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres**
**Veränderungen im Geschäftsjahr**

Gebucht

Aufgelöst

Von Dritten erworben

Annulliert

Umrechnungsdifferenzen (+)/(-)

Umgebucht zwischen einzelnen Rubriken (+)/(-)

**Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres**
**Nicht eingeforderte Beträge am Ende des Geschäftsjahres**
**Veränderungen im Geschäftsjahr (+)/(-)**
**Nicht eingeforderte Beträge am Ende des Geschäftsjahres**
**Schwankungen des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres (+)/(-)**
**Schwankungen des Eigenkapitals der nach der Äquivalenzmethode konsolidierten Gesellschaften**

Anteil am Ergebnis des Geschäftsjahres

Streichung des Dividendenbetrags im Zusammenhang mit diesen Beteiligungen

Sonstige Schwankungen des Eigenkapitals

**Schwankungen des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres**
**NETTO-BUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES**
**NACH DER ÄQUIVALENZMETHODE KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN - FORDERUNGEN**
**NETTO-BUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES**
**Veränderungen im Geschäftsjahr**

Zugänge

Rückerstattungen

Verbuchte Wertminderungen

Aufgelöste Wertminderungen

Umrechnungsdifferenzen (+)/(-)

Sonstige (+)/(-)

**NETTO-BUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES**
**KUMULIERTE WERTMINDERUNGEN AUF FORDERUNGEN AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES**

Codes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
8391P	xxxxxxxxxx	3.100,00
8361		
8371		
8381		
99911		
8391	3.100,00	
8451P	xxxxxxxxxx	
8411		
8421		
8431		
99921		
8441		
8451		
8521P	xxxxxxxxxx	
8471		
8481		
8491		
8501		
99931		
8511		
8521		
8551P	xxxxxxxxxx	
8541		
8551		
9994P	xxxxxxxxxx	
99941		
99941		
99942		
99943		
9994		
(99211)	<u>3.100,00</u>	
99212P	xxxxxxxxxx	7.954.674,49
8581	2.813.795,20	
8591		
8601		
8611		
99951		
8631		
(99212)	<u>10.768.469,69</u>	
(8651)		

**SONSTIGE UNTERNEHMEN - BETEILIGUNGEN**
**Erwerbswert am Ende des Geschäftsjahres**
**Veränderungen im Geschäftsjahr**

Erwerbe

Abtretungen und Einziehungen

Umbuchungen zwischen einzelnen Rubriken (+)/(-)

Umrechnungsdifferenzen (+)/(-)

**Erwerbswert am Ende des Geschäftsjahres**
**Mehrwert am Ende des Geschäftsjahres**
**Veränderungen im Geschäftsjahr**

Gebucht

Von Dritten erworben

Annulliert

Umrechnungsdifferenzen (+)/(-)

Umgebucht zwischen einzelnen Rubriken (+)/(-)

**Mehrwert am Ende des Geschäftsjahres**
**Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres**
**Veränderungen im Geschäftsjahr**

Gebucht

Aufgelöst

Von Dritten erworben

Annulliert

Umrechnungsdifferenzen (+)/(-)

Umgebucht zwischen einzelnen Rubriken (+)/(-)

**Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres**
**Nicht eingeforderte Beträge am Ende des Geschäftsjahres**
**Veränderungen im Geschäftsjahr**

(+)/(-)

**Nicht eingeforderte Beträge am Ende des Geschäftsjahres**
**NETTO-BUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES**
**SONSTIGE UNTERNEHMEN - FORDERUNGEN**
**NETTO-BUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES**
**Veränderungen im Geschäftsjahr**

Zugänge

Rückerstattungen

Verbuchte Wertminderungen

Aufgelöste Wertminderungen

Umrechnungsdifferenzen (+)/(-)

Sonstige (+)/(-)

**NETTO-BUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES**
**KUMULIERTE WERTMINDERUNGEN AUF FORDERUNGEN AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES**

Codes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
8392P	xxxxxxxxxxxx	841.396,51
8362		
8372	824.216	
8382		
99912		
8392	17.180,25	
8452P	xxxxxxxxxxxx	
8412		
8422		
8432		
99922		
8442		
8452		
8522P	xxxxxxxxxxxx	212.700,26
8472	70,00	
8482		
8492		
8502	212.770,26	
99932		
8512		
8522		
8552P	xxxxxxxxxxxx	
8542		
8552		
(284)	17.180,25	
285/8P	xxxxxxxxxxxx	178.462,68
8582	14.324,05	
8592	29.245,00	
8602		
8612		
99952		
8632		
(285/8)	163.541,73	
8652		

**STAND DER KONSOLIDIERTEN RÜCKLAGEN**

		Codes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
<b>Konsolidierte Rücklagen am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>(+)/( -)</b>	9910P	xxxxxxxxxxxx	389.021.835,39
Veränderungen im Geschäftsjahr				
Anteil der Gruppe am konsolidierten Ergebnis	(+)/( -)	99002	-59.153.402,30	
Sonstige Schwankungen	(+)/( -)	99003		
Sonstige Schwankungen				
<i>(muss für die bedeutenden Beträge aufgliedert werden, die dem Anteil der Gruppe am konsolidierten Ergebnis nicht zugeteilt werden)</i>				
<b>Konsolidierte Rücklagen am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>(+)/( -)</b>	(9910)	329.868.433,09	

## STAND DER VERBINDLICHKEITEN

	Codes	Geschäftsjahr
<b>AUFGliederung DER VERBINDLICHKEITEN MIT EINER URSPRÜNGLICHEN LAUFZEIT VON MEHR ALS EINEM JAHR, JE NACH RESTLAUFZEIT</b>		
<b>Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, die im Laufe des Jahres fällig werden</b>		
Finanzverbindlichkeiten	8801	274.783.804,80
Nachrangiges Darlehenskapital	8811	
Nicht nachrangige Obligationsanleihen	8821	
Verbindlichkeiten aus Mietfinanzierungen und gleichgestellte Verbindlichkeiten	8831	
Kreditinstitute	8841	274.212.376,25
Sonstige Darlehen	8851	571.428,55
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8861	
Lieferanten	8871	
Verbindlichkeiten aus Wechseln	8881	
Auf Aufträge erhaltene Anzahlungen	8891	
Sonstige Verbindlichkeiten	8901	
<b>Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, die im Laufe des Jahres fällig werden</b>	(42)	274.783.804,80
<b>Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, aber maximal 5 Jahren</b>		
Finanzverbindlichkeiten	8802	839.891.869,65
Nachrangiges Darlehenskapital	8812	
Nicht nachrangige Obligationsanleihen	8822	
Verbindlichkeiten aus Mietfinanzierungen und gleichgestellte Verbindlichkeiten	8832	
Kreditinstitute	8842	547.006.155,36
Sonstige Darlehen	8852	292.885.714,29
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8862	
Lieferanten	8872	
Verbindlichkeiten aus Wechseln	8882	
Auf Aufträge erhaltene Anzahlungen	8892	
Sonstige Verbindlichkeiten	8902	463.000,00
<b>Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, aber maximal 5 Jahren</b>	8912	840.354.869,65
<b>Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren</b>		
Finanzverbindlichkeiten	8803	1.174.821.491,19
Nachrangiges Darlehenskapital	8813	
Nicht nachrangige Obligationsanleihen	8823	
Verbindlichkeiten aus Mietfinanzierungen und gleichgestellte Verbindlichkeiten	8833	
Kreditinstitute	8843	890.564.348,33
Sonstige Darlehen	8853	284.257.142,86
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8863	
Lieferanten	8873	
Verbindlichkeiten aus Wechseln	8883	
Auf Aufträge erhaltene Anzahlungen	8893	
Sonstige Verbindlichkeiten	8903	
<b>Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren</b>	8913	1.174.821.491,19

**VERBINDLICHKEITEN (ODER TEILE DER VERBINDLICHKEITEN), DIE DURCH GELEISTETE ODER UNWIDERRUFLICH ZUGESAGTE DINGLICHE SICHERHEITEN AUF DIE AKTIVA DER IN DER KONSOLIDIERUNG ENTHALTENEN UNTERNEHMEN GESICHERT SIND**

	Codes	Geschäftsjahr
Finanzverbindlichkeiten	8922	
Nachrangiges Darlehenskapital	8932	
Nicht nachrangige Obligationsanleihen	8942	
Verbindlichkeiten aus Mietfinanzierungen und gleichgestellte Verbindlichkeiten	8952	
Kreditinstitute	8962	
Sonstige Darlehen	8972	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8982	
Lieferanten	8992	
Verbindlichkeiten aus Wechseln	9002	
Auf Aufträge erhaltene Anzahlungen	9012	
Steuer-, Lohn- und Sozialschulden	9022	
Steuern	9032	
Vergütungen und Sozillasten	9042	
Sonstige Verbindlichkeiten	9052	
<b>Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, die durch geleistete oder unwiderruflich zugesagte dingliche Sicherheiten auf die Aktiva der in der Konsolidierung enthaltenen Unternehmen gesichert sind</b>	<b>9062</b>	

## ERGEBNISSE

### NETTO-UMSATZ

#### Aufgliederung nach Tätigkeitsbereich

Betreiber der Verteilernetze

Codes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
	1.152.951.122,78	1.125.192.164,49
	1.152.951.122,78	1.125.192.164,49
99083	1.152.951.122,78	1.125.192.164,49
<b>DURCHSCHNITTLICHER PERSONALBESTAND (IN EINHEITEN) UND PERSONALKOSTEN</b>		
<b>Konsolidierendes Unternehmen und vollkonsolidierte Tochtergesellschaften</b>		
Durchschnittlicher Personalbestand	2.528	2.387
Arbeiter		
Angestellte	2.228	2.102
Führungskräfte	300	285
Sonstige		
Personalkosten		
Vergütungen und Soziallasten	117.382.806,64	152.641.383,83
Pensionen		470.229,67
Durchschnittlicher Personalbestand in Belgien, der von den betreffenden Unternehmen beschäftigt wird	2.528	2.387
<b>Durch proportionale Integration konsolidierte Tochtergesellschaften</b>		
Durchschnittlicher Personalbestand		
Arbeiter		
Angestellte		
Führungskräfte		
Sonstige		
Personalkosten		
Vergütungen und Soziallasten		
Pensionen		
Durchschnittlicher Personalbestand in Belgien, der von den betreffenden Unternehmen beschäftigt wird		

#### Aufgliederung nach geografischem Markt

Belgien

Kumulierter Umsatz der Gruppe in Belgien

### DURCHSCHNITTLICHER PERSONALBESTAND (IN EINHEITEN) UND PERSONALKOSTEN

#### Konsolidierendes Unternehmen und vollkonsolidierte Tochtergesellschaften

Durchschnittlicher Personalbestand

Arbeiter

Angestellte

Führungskräfte

Sonstige

Personalkosten

Vergütungen und Soziallasten

Pensionen

Durchschnittlicher Personalbestand in Belgien, der von den betreffenden Unternehmen beschäftigt wird

#### Durch proportionale Integration konsolidierte Tochtergesellschaften

Durchschnittlicher Personalbestand

Arbeiter

Angestellte

Führungskräfte

Sonstige

Personalkosten

Vergütungen und Soziallasten

Pensionen

Durchschnittlicher Personalbestand in Belgien, der von den betreffenden Unternehmen beschäftigt wird

## ERGEBNISSE

### NICHT WIEDERKEHRENDE ERTRÄGE

#### Nicht wiederkehrende betriebliche Erträge

Rücknahme von Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Rücknahme von Abschreibungen und Wertminderungen auf Konsolidierungsdifferenzen  
Auflösung von Rückstellungen für außerordentliche betriebliche Risiken und Aufwendungen

Erträge aus dem Abgang von Gegenständen der immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen

Sonstige nicht wiederkehrende Betriebserträge  
wovon

#### wiederkehrende Finanzerträge

Rücknahme von Wertminderungen auf Finanzanlagen

Rücknahme von Rückstellungen für außerordentliche finanzielle Risiken und Aufwendungen

Erträge aus dem Abgang von Gegenständen der Finanzanlagen

Sonstige nicht wiederkehrende Finanzerträge  
wovon

Codes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
76		
76A		
760		
9970		
7620		
7630		
764/8		
76B		
761		
7621		
7631		
769		

### NICHT WIEDERKEHRENDE AUFWENDUNGEN

#### Nicht wiederkehrende betriebliche Aufwendungen

Nicht wiederkehrende Abschreibungen und Wertminderungen auf  
Errichtungsaufwendungen, auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Abschreibungen auf positive Konsolidierungsdifferenzen

Rückstellungen für außerordentliche betriebliche Risiken und Aufwendungen:

Zuweisungen (Rücknahmen) (+)/(-)

Minderwerte auf dem Abgang von Gegenständen der immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen

Sonstige nicht wiederkehrende betriebliche Aufwendungen  
wovon

Als Umstrukturierungskosten ausgewiesene nicht wiederkehrende betriebliche Aufwendungen (-)

#### wiederkehrende Finanzaufwendungen

Wertminderungen auf Finanzanlagen

Rückstellungen für außerordentliche finanzielle Risiken und Aufwendungen: Zuweisungen  
(Rücknahmen) (+)/(-)

Minderwerte aus dem Abgang von Gegenständen der Finanzanlagen

Sonstige nicht wiederkehrende Finanzaufwendungen  
wovon

Als Umstrukturierungskosten ausgewiesene nicht wiederkehrende

Finanzaufwendungen (-)

Berücksichtigung negativer Konsolidierungsdifferenzen (-)

	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
66	13.334.689,68	1.303.535,18
66A	13.334.619,68	1.090.834,92
660		
9962		
6620		
6630	13.334.619,68	1.090.834,92
664/7		
6690		
66B	70,00	212.700,26
661	70,00	212.700,26
6621		
6631		
668		
6691		
9963		

## ERGEBNISSE

### STEUERN AUF DAS ERGEBNIS

Differenz zwischen der Steuerlast, die der konsolidierten Ergebnisrechnung des Geschäftsjahres und der vorhergehenden Geschäftsjahre angerechnet wurde, und der bereits gezahlten oder zu zahlenden Steuerlast für diese Geschäftsjahre, insofern diese Differenz angesichts der zukünftigen Steuerlast sicher von Belang ist.

Codes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
99084		
99085	2.797.590,63	



## AUSSERBILANZIELLE RECHTE UND VERPFLICHTUNGEN

**ART UND FINANZIELLE AUSWIRKUNG DER NACH DEM BILANZSTICHTAG AUFGETRETENEN WICHTIGEN EREIGNISSE, die nicht in der Bilanz oder in der Ergebnisrechnung berücksichtigt wurden**

Geschäftsjahr
---------------

Zum Zeitpunkt der Verfassung des vorliegenden Berichts durch den Verwaltungsrat ist es verfrüht, die Auswirkungen des COVID-19 auf die Tätigkeiten, die Finanzergebnisse sowie die Liquiditätslage 2020 der Gruppe einschätzen zu wollen.

Die Gruppe erinnert daran, dass ihre Tätigkeiten von einem regulatorischen Rahmen bestimmt werden, der dem VNB die Einnahme des erlaubten Einkommens (einschließlich der angemessenen Gewinnmarge) gewährleistet und die Möglichkeit sicherstellt, die Abweichungen in Verbindung mit Volumendifferenzen in den Tarifen des darauffolgenden Jahres gemäß deren Überprüfung seitens der Regulierungsbehörde auszugleichen. Die eventuelle Verringerung der Einnahmen des VNB infolge des COVID-19 mit einem möglichen Einfluss auf die Liquidität der Gruppe wäre somit vorübergehend. Während dieser Krise wird die Liquidität im Übrigen noch genauer beobachtet.

Daraus geht hervor, dass ORES keine bedeutende Auswirkung auf seine Finanzergebnisse 2020 erwartet, selbst wenn zahlreiche Investitionen verschoben wurden.

Geschäftsjahr
---------------

**ART, KOMMERZIELLER ZWECK UND FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN DER AUSSERBILANZIELLEN GESCHÄFTE**

Sofern die Risiken oder Vorteile dieser Geschäfte von Belang sind und die Bekanntgabe der Risiken oder Vorteile für die Beurteilung der Finanzlage der in der Konsolidierung integrierten Gesellschaften notwendig ist

**BEZIEHUNGEN ZU DEN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND DEN UNTERNEHMEN, MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS BESTEHT, DIE IN DER KONSOLIDIERUNG NICHT ENTHALTEN SIND**

**VERBUNDENE UNTERNEHMEN**

**Finanzanlagen**

Beteiligungen und Aktien

Codes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
9261		
<b>Forderungen</b>		
9291		
9301		
9311		
9321		
<b>Baranlagen</b>		
9331		
9341		
<b>Verbindlichkeiten</b>		
9351		
9361		
9371		
9381		
<b>Persönliche und dingliche Sicherheiten, vom Unternehmen zur Sicherung von Verbindlichkeiten</b>		
9401		
<b>Sonstige bedeutende finanzielle Verpflichtungen</b>		
<b>Finanzergebnisse</b>		
9421		
9431		
9441		
9461		
9471		
<b>UNTERNEHMEN MIT BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS</b>		
<b>Finanzanlagen</b>		
9262		611.516,00
<b>Forderungen</b>		
9292		28.049,20
9302		
9312		28.049,20
<b>Verbindlichkeiten</b>		
9352	11.590.614,32	28.406.625,48
9362		
9372	11.590.614,32	28.406.625,48

**UNTERNEHMEN MIT BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS**

**Finanzanlagen**

Beteiligungen und Aktien

**Forderungen**

Mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr  
Mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr

**Verbindlichkeiten**

Mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr  
Mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr

Geschäftsjahr

**TRANSAKTIONEN MIT VERBUNDENEN VERTRAGSPARTNERN ZU ANDEREN ALS DEN MARKTÜBLICHEN BEDINGUNGEN**

Vermerk dieser Transaktionen, falls sie bedeutend sind, mit Ausnahme der Transaktionen innerhalb der Gruppe, unter Angabe des Betrags und der Art der Beziehungen zu dem verbundenen Vertragspartner sowie sämtlicher weiterer Informationen über die Transaktionen, die für ein besseres Verständnis der Finanzlage der als Ganzes in die Konsolidierung integrierten Unternehmen notwendig sein könnten.

Nicht zutreffend

## FINANZIELLE BEZIEHUNGEN ZU

### DEN VERWALTERN UND GESCHÄFTSFÜHRERN DES KONSOLIDIERENDEN UNTERNEHMENS

Gesamtbetrag der Vergütungen, die den Verwaltern und Geschäftsführern aufgrund ihrer Funktion im konsolidierenden Unternehmen, in dessen Tochtergesellschaften und in dessen angeschlossenen Gesellschaften gewährt werden, einschließlich des Betrags der Pensionen, die den ehemaligen Verwaltern oder Geschäftsführern in dieser Eigenschaft gewährt werden

Gesamtbetrag der Vorauszahlungen und Kredite, die vom konsolidierenden Unternehmen, von einer Tochtergesellschaft oder von einer angeschlossenen Gesellschaft gewährt werden

Codes	Geschäftsjahr
99097	129.558,27
99098	

### DEM (DEN) WIRTSCHAFTSPRÜFER(N) UND PERSONEN, MIT DEM (DENEN) ER (SIE) VERBUNDEN IST (SIND)

**Bezüge der (des) Wirtschaftsprüfer(s) für die Ausübung eines Wirtschaftsprüfermandats auf Ebene der Gruppe, die von der Gesellschaft, die die Informationen veröffentlicht, geführt wird**  
**Bezüge für außergewöhnliche Leistungen und Sonderaufträge, die vom (von den) Wirtschaftsprüfer(n) bei der betroffenen Gesellschaft und ihren Tochterunternehmen ausgeführt wurden**

Sonstige Bescheinigungsaufträge

Steuerberatungsaufträge

Sonstige Aufträge außerhalb des Revisionsauftrags

**Bezüge der Personen, mit denen der (die) Wirtschaftsprüfer verbunden ist (sind) für die Ausübung eines Wirtschaftsprüfermandats auf Ebene der Gruppe, die von der Gesellschaft, die die Informationen veröffentlicht, geführt wird**

**Bezüge für außergewöhnliche Leistungen und Sonderaufträge, die von mit dem (den) Wirtschaftsprüfer(n) verbundenen Personen bei der betroffenen Gesellschaft und ihren Tochterunternehmen ausgeführt wurden**

Sonstige Bescheinigungsaufträge

Steuerberatungsaufträge

Sonstige Aufträge außerhalb des Revisionsauftrags

Codes	Geschäftsjahr
9507	79.833,33
95071	4.600,00
95072	
95073	16.600,00
9509	
9507	
95091	
95092	
95093	

Vermerke in Anwendung von Artikel 133, Absatz 6 des Gesellschaftsgesetzbuches

**NICHT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZDERIVATE**

**FÜR JEDE KATEGORIE DERIVATER FINANZINSTRUMENTE, DIE NICHT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET WURDEN**

Kategorie derivater Finanzinstrumente	Abgesichertes Risiko	Spekulation / Absicherung	Volumen	Geschäftsjahr		Vorhergehendes Geschäftsjahr	
				Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Swaps (Volumen in k€)	Zinssatz	Absicherung	165.055	0,00	-6.077.408,43	0,00	-7.523.292,70
Collar (Volumen in k€)	Zinssatz	Absicherung	57.386	0,00	-700.840,96	0,00	32.494,73
CAP (Volumen in k€)	Zinssatz	Absicherung	455.301	0,00	1.181.402,97	0,00	5.238.658,64
Swaps (Volumen in k€)	Inflation	Absicherung	100.000	0,00	2.238.326,84	0,00	1.648.099,69

**FINANZANLAGEN GEBUCHT ZU EINEM HÖHEREN WERT ALS DEM BEIZULEGENDEN ZEITWERT**

**Beträge der gesonderden oder entsprechend gruppierten Aktiva**

ATRIAS Gen.mBH

**Grund, weshalb der Buchwert nicht vermindert ist**

ATRIAS Gen. mbH: ATRIAS arbeitet zum Selbstkostenpreis für die belgischen VNB (ORES-Anteil: 16,67 %). In Anbetracht der vorstehenden Erläuterungen ist ORES der Ansicht, dass die an ihrer Tochtergesellschaft gehaltene Beteiligung (die einem Betrag entspricht gleich dem Beteiligungsanteil in den Eigenmitteln) zu ihrem beigelegten Zeitwert bewertet ist und keiner Wertminderung bedarf.

**Elemente, die darauf schließen lassen, dass der Buchwert realisiert werden kann**

Buchwert	Beizulegender Zeitwert
3.100,00	3.100,00

## 2.4. Bewertungsregeln

### Konsolidierungsprinzip

ORES Assets ist ein Verteilernetzbetreiber für Strom und Gas (im Folgenden kurz „VNB“) in der Wallonie, der am 31. Dezember 2019 die ausschließliche Kontrolle über seine einzige Tochtergesellschaft ORES Gen. (im Folgenden ORES Gen. genannt) hat. Für die Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses der Unternehmensgruppe hat ORES Assets seine beiden Tochtergesellschaften vollkonsolidiert.

Der konsolidierte Jahresabschluss der Gruppe umfasst sämtliche Jahresabschlüsse der Einheiten, die sie kontrolliert (ihre Tochtergesellschaften). Der Begriff „Kontrolle“ wird als die Befugnis definiert, die finanzielle und operative Politik einer Einheit zu führen, um Vorteile aus ihren Tätigkeiten zu ziehen. Die Bewertung der Art der Kontrolle erfolgt Fall für Fall gemäß dem Gesetz vom 7. Mai 1999 über das Gesellschaftsgesetzbuch.

Die Tochtergesellschaften sind die von der Gruppe kontrollierten Einheiten und werden vollkonsolidiert, sobald erwiesen ist, dass eine Kontrolle besteht, und zwar bis zum Ende dieser Kontrolle.

Die innerkonzernlichen Saldi und Transaktionen sowie sämtliche Gewinne aus innerkonzernlichen Transaktionen werden vom Konsolidierungsprozess zur Vorbereitung des konsolidierten Jahresabschlusses ausgeschlossen.

#### 1. KONSOLIDIERUNGSDIFFERENZ

Wenn das konsolidierende Unternehmen eine Tochtergesellschaft erstmals in ihren konsolidierten Jahresabschluss integriert, umfasst das Eigenkapital der in der Konsolidierung enthaltenen Tochtergesellschaft:

- a) den Anteil ihres Eigenkapitals, das ihren Aktien und Anteilen entspricht, die vom konsolidierenden Unternehmen und von den in der Konsolidierung enthaltenen Tochtergesellschaften gehalten werden, ausgeglichen durch den Buchwert dieser Aktien und Anteile im Jahresabschluss des konsolidierenden Unternehmens und der Tochtergesellschaften, die diese halten, und
- b) den Anteil ihres Eigenkapitals, das ihren Aktien und Anteilen entspricht, die von anderen Personen als dem konsolidierenden Unternehmen und den in der Konsolidierung enthaltenen Tochtergesellschaften gehalten

werden, gebucht auf der Passivseite der konsolidierten Bilanz unter der Rubrik „Zinsen Dritter“.

Die Differenz, die sich aus diesem Ausgleich ergibt, wird im konsolidierten Jahresabschluss möglichst den Aktiv- und Passivposten angerechnet, deren Wert über oder unter ihrem Buchwert in der Buchhaltung der Tochtergesellschaft liegt.

Die nach diesem Vorgang übrig bleibende Differenz wird im konsolidierten Jahresabschluss unter der Rubrik „Konsolidierungsdifferenzen“ gebucht, und zwar auf der Aktivseite, falls die Differenz positiv ist, oder auf der Passivseite, falls sie negativ ist.

Die positiven und negativen Konsolidierungsdifferenzen können nur ausgeglichen werden, wenn sie sich auf dieselbe Tochtergesellschaft beziehen; in diesem Fall müssen sie ausgeglichen werden.

Die negativen Konsolidierungsdifferenzen können nicht in der konsolidierten Ergebnisrechnung gebucht werden. Falls jedoch eine negative Konsolidierungsdifferenz einer prognostizierten Abschwächung der künftigen Ergebnisse der betreffenden Tochtergesellschaft oder den prognostizierten, damit verbundenen Aufwendungen am festgesetzten Datum entspricht, wird sie unter Voraussetzung der Erfüllung dieser Prognose und zu diesem Zeitpunkt in der konsolidierten Ergebnisrechnung gebucht.

#### 2. DIE NACH DER ÄQUIVALENZMETHODE KONSOLIDierten GESELLSCHAFTEN

Die assoziierten Gesellschaften sind die Gesellschaften, auf die die Gruppe zwar einen erheblichen Einfluss, jedoch keine Kontrolle ausübt. Sie werden nach der Äquivalenzmethode konsolidiert, und zwar ab dem Datum, an dem der erhebliche Einfluss erwiesen ist und bis dieser endet.

Wenn eine Beteiligung nach der Äquivalenzmethode konsolidiert wird, erfolgt ihr Eintrag in die konsolidierte Bilanz für den Betrag, der dem Anteil des Eigenkapitals der betreffenden Gesellschaft entspricht, einschließlich des Ergebnisses des Geschäftsjahres, dargestellt durch diese Beteiligung.

#### **Aktiva** GRÜNDUNGSKOSTEN

In dieser Rubrik werden die Kosten im Zusammenhang mit der Gründung, Entwicklung oder Umstrukturierung des Unternehmens eingetragen, wie beispielsweise die

Gründungs- oder Kapitalaufstockungskosten oder die Emissionskosten für Anleihen. Die Abschreibung der Gründungskosten muss die Vorschriften von Artikel 59, Absatz 1 des Königlichen Erlasses vom 30. Januar 2001 erfüllen, wonach die Gründungskosten Gegenstand angemessener Abschreibungen in Jahresraten von mindestens 20 % der tatsächlich ausgegebenen Beträge sind. Ab 2017 werden die Emissionskosten in diese Rubrik gebucht und im Laufe des Jahres abgeschrieben.

### IMMATERIELLE ANLAGEWERTE

Die immateriellen Anlagewerte sind immaterielle Produktionsmittel. Sie stellen Anlagevermögen dar, weil das Unternehmen sie als Betriebsmittel nutzen möchte. Mit anderen Worten: Sie setzen eine befristete oder unbefristete Betriebskapazität voraus.

Gemäß dem Königlichen Erlass vom 30. Januar 2001 (Art. 95, Absatz 1) ist zu unterscheiden zwischen :

- Entwicklungskosten,
- Nutzungsrechten, Patenten und Lizenzen, Know-how, Warenzeichen und sonstigen ähnlichen Rechten,
- Goodwill.

Immaterielle Anlagewerte werden nur dann gebucht, wenn es wahrscheinlich ist, dass die künftigen wirtschaftlichen Vorteile, die den Aktiva zurechenbar sind, an die Gesellschaft gehen und die Kosten dieser Aktiva zuverlässig abgeschätzt werden können. Die immateriellen Anlagewerte werden ursprünglich auf ihre Kosten abgeschätzt. Die Kosten eines selbst geschaffenen immateriellen Anlagewertes umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten und entsprechen der Summe der Kosten, die ab dem Zeitpunkt anfallen, wenn der immaterielle Vermögenswert die Ansatzkriterien gemäß den belgischen Standards erstmals erfüllt.

Nach ihrer erstmaligen Buchung werden die immateriellen Anlagewerte zu ihren Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertverluste gebucht. Die immateriellen Anlagewerte werden über ihre geschätzte Nutzungsdauer (die auf 5 Jahre festgelegt ist) linear abgeschrieben.

Die ORES-Gruppe hat sich für die Aktivierung der Entwicklungskosten als immaterielle Anlagewerte entschieden. Die Entwicklungskosten, die für die Aktivierung als immaterielle Anlagewerte infrage kommen, sind die Kosten für die Herstellung und Fertigstellung von Prototypen, Pro-

dukten, Erfindungen und Know-how, die für die künftigen Tätigkeiten des Unternehmens zweckdienlich sind.

In diesem Zusammenhang wurden nachfolgende Kosten aktiviert:

- die Personalkosten für die Forscher, die Techniker und das übrige Hilfspersonal, falls diese Kosten für die Realisierung eines Projekts wie weiter oben beschrieben aufgewendet werden;
- die Kosten für die Geräte und das Material, falls und so lange diese für die Verwirklichung des Projekts genutzt werden. Falls diese nicht während ihrer gesamten Lebensdauer für die Verwirklichung des Projekts genutzt werden, sind lediglich die Abschreibungskosten, die der Laufzeit des Projekts entsprechen, zulässig;
- die Kosten für die Dienstleistungen von Beratern und ähnliche Dienstleistungen im Rahmen der Projektverwirklichung;
- die sonstigen Betriebskosten, insbesondere die Kosten für Material, Anschaffungen und ähnliche Produkte, die in direkter Verbindung mit der Projektverwirklichung entstanden sind.

Der immaterielle Anlagewert aus der Tätigkeit von Entwicklungskosten wird anschließend über seine Nutzungsdauer (auf 5 Jahre) linear abgeschrieben, abzüglich der eventuellen Wertminderungen.

Der immaterielle Anlagewert aus dem Ankauf von IT-Lizenzen wird anschließend ebenfalls über eine Dauer von fünf Jahren abgeschrieben, abzüglich der eventuellen Wertminderungen bis Ende 2018. Ab 2019 wird die Abschreibungsdauer auf 10 Jahre erhöht.

### SACHANLAGEN

#### *Erwerbswert*

Die Sachanlagen werden zu Ihrem Erwerbs-, Selbstkosten- oder Einbringungspreis auf der Aktivseite der Bilanz gebucht.

#### *Nebenkosten*

Die Nebenkosten sind im Erwerbswert der betroffenen Sachanlagen inbegriffen. Sie werden im gleichen Rhythmus wie die Anlagen abgeschrieben, auf die sie sich beziehen.

#### *Kostenbeteiligung Dritter*

Die Beteiligungen Dritter an der Finanzierung der Sachanlagen werden von den entsprechenden Erwerbswerten

in Abzug gestellt. Sie werden darüber hinaus von der Abschreibungsgrundlage der besagten Anlagen abgezogen.

#### Abschreibungen

- Die Abschreibungen werden auf der Basis der linearen Methode berechnet. Die im Laufe des Geschäftsjahres

erworbenen Anlagen werden seit dem 1. Januar 2015 und infolge der Körperschaftsbesteuerung von ORES Assets zeitanteilig abgeschrieben. Eine im Laufe des Monats erworbene Anlage wird ab dem 1. des Monats n + 1 abgeschrieben.

- Die angewandten Abschreibungssätze sind folgende:

STROMANLAGEN	ABSCHREIBUNGSSATZ IN %
Grundstücke	0
Industriegebäude	3
Verwaltungsgebäude	2
Kabel	2
Leitungen	2
Signalübertragungsnetz Leerrohr Lichtleitfaserkabel	4
Signalübertragungsnetz SMART-Ausrüstung	10
Umspannwerke und Stationen (Hochspannungs- und Niederspannungsausrüstungen)	3
Anschlüsse - Abänderungen	3
Anschlüsse – Leitungen und Kabel	2
Messgeräte	3
Elektronische Zähler, Budgetzähler, automatische Zähler	10
NS-SMART-Stromzähler	6,7
Fernsteuerung, Laborausrüstung und Leitwarte	10
Fernübermittlung und Lichtleitfasern	10
Werkzeug und Mobiliar	10
Fahrzeuge (Personen- und Gütertransport)	20
Fahrbares Werkzeug	10
IT-Material	33

GASANLAGEN	ABSCHREIBUNGSSATZ IN %
Grundstücke	0
Industriegebäude	3
Verwaltungsgebäude	2
Leitungen	2
Stationen	3
Anschlüsse	3
Messgeräte	3
LABORAUSRÜSTUNG, LEITWARTE	10
Budgetzähler, elektronische, automatische Zähler	10
Niederdruck-SMART-Gaszähler	6,7
Fernsteuerung, Ausrüstung Leitwarte, Laborausrüstung	10
Fernübertragung und Lichtleitfasern	10
Werkzeug und Mobiliar	10
Fahrzeuge (Personen- und Gütertransport)	20
Fahrbares Werkzeug	10
IT-Material	33

### Ursprüngliche Differenz zwischen der RAB und dem Buchwert der Sachanlagen

Bis Ende 2002 wurden die Sachanlagen auf der Aktivseite der Bilanz auf der Basis des Buchwertes gebucht (d. h. des Erwerbswertes abzüglich des Abschreibungsfonds), der gemäß der am 22. November 1985 vom Wirtschaftsministerium gewährten Ausnahmegenehmigung neu bewertet wurde.

Seit 2003 hat sich die Tätigkeit der auf den Strom- und Erdgasmärkten tätigen Interkommunalen im Laufe der Liberalisierung dieser Märkte vorwiegend auf die Funktion des Betreibers der Strom- und Gasverteilernetze konzentriert, eine Monopoltätigkeit, für die ein regulatorischer Rahmen besteht, der insbesondere die Tariffberechnungsmethoden beinhaltet.

Diese sehen eine angemessene Vergütung des investierten Kapitals auf der Grundlage eines Verzinsungssatzes, einer

theoretischen Finanzierungsstruktur und des investierten zu verzinsenden Kapitals vor (RAB) (a) vor.

Die gemischtwirtschaftlichen Verteilernetzbetreiber für Strom und Gas, die über ein technisches Bestandsverzeichnis verfügten, anhand dessen der Wert der Sachanlagen nachweisbar war, konnten den ursprünglichen Wert des Anlagekapitals am 31. Dezember 2001 (Strom)/ 31. Dezember 2002 (Erdgas) auf der Basis des wirtschaftlichen Wertes dieses Bestandsverzeichnisses ermitteln. Die ursprünglichen Werte wurden von der zuständigen Regulierungsbehörde formell genehmigt und 2007 auf der Grundlage der Werte am 31. Dezember 2005 für den Strombereich und am 31. Dezember 2006 für den Erdgasbereich bestätigt.

Die Regulierungsbehörde schreibt vor, dass die zur Ermittlung der Vergütungsgrundlage des Anlagekapitals berücksichtigte RAB von folgender Formel abhängt:

### **RABn = iRAB + Investitionenn – Abschreibungen – Außerbetriebsetzungen (b)**

Die Regulierungsbehörde verlangt außerdem, dass die in den Tarifvorschlägen angegebene RAB jederzeit mit den Buchungsposten des VNB (c) vereinbar ist.

Die Erfüllung der Auflagen (a), (b) und (c) setzte die Buchung der RAB sowie die Tatsache voraus, dass eine ursprüngliche Differenz gegenüber dem Buchwert erzielt wurde.

Diese ursprüngliche Differenz, die in der Bilanz des VNB auftritt, hängt einerseits mit dem Recht zusammen, für einen bestimmten Zeitraum und ein festes geografisches Gebiet ausschließlicher Strom- und Gasverteiler zu sein, und spiegelt andererseits die Wertermittlung des betreffenden Netzes wider.

Im November 2007 sind die VNB und die KREG zu einer Einigung gekommen, die eine Transaktion und die Veröffentlichung der Königlichen Erlasse von September 2008 zur Folge hatte, in denen die Tarifberechnungsmethode der KREG beschrieben wird, deren Prinzipien in der Tarifberechnungsmethode der CWaPE übernommen wurden.

Diese sieht vor, dass die durch die Tarife zu deckenden Kosten insbesondere jenen Anteil des Mehrwertes beinhalten, der sich auf die im Laufe des betreffenden Jahres außer Betrieb gesetzten Ausrüstungen bezieht.

Folglich sehen die Tarifberechnungsmethoden ebenfalls vor, dass der wirtschaftliche Wiederherstellungswert sich seit dem 1. Januar 2007 jedes Jahr weiterentwickelt, und zwar insbesondere durch Abzug jenes Anteils des Mehrwertes, der sich auf die im Laufe des betreffenden Jahres außer Betrieb gesetzten Ausrüstungen bezieht. Dieser Mehrwert wird abgezogen und mit 2 % pro Jahr in die Kosten übertragen.

Diese Bestimmungen sind mit dem Tarifjahr 2008 in Kraft getreten und gelten auch heute noch.

### FINANZANLAGEN

Die Finanzanlagen werden zu ihrem Erwerbswert auf der Aktivseite der Bilanz gebucht, abzüglich des nicht eingeforderten Teils.

Am Ende jedes Geschäftsjahres wird jedes Wertpapier des Portfolios einzeln bewertet, damit die Situation, die

Rentabilität und die Perspektiven der Gesellschaft, in der Anteile oder Aktien gehalten werden, möglichst befriedigend wiedergegeben werden können.

### FORDERUNGEN MIT EINER LAUFZEIT VON MEHR ALS EINEM JAHR

Die Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden zu ihrem Nennwert auf der Aktivseite der Bilanz gebucht.

### LAGERBESTAND UND IN AUSFÜHRUNG BEFINDLICHE AUFTRÄGE

Der Lagerbestand wird zum gewichteten Durchschnittspreis bewertet. Eine Wertminderung wird gebucht, wenn der wirtschaftliche Wert des Lagerbestands unter dessen Buchwert liegt.

Die laufenden Arbeiten werden zu ihrem Selbstkostenpreis auf der Aktivseite der Bilanz gebucht. Die Ausgaben und Fakturierungen der Arbeiten für Rechnung Dritter werden in die Ergebnisrechnung übertragen, falls diese Arbeiten als abgeschlossen gelten.

### FORDERUNGEN MIT EINER LAUFZEIT BIS ZU EINEM JAHR

Die Forderungen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr werden zu ihrem Nennwert auf der Aktivseite der Bilanz gebucht.

Sie umfassen die Beträge, die von den Kunden (vorwiegend den geschützten Kunden) für die Energielieferungen geschuldet werden, die Durchleitungsgebühren und die sonstigen Arbeiten.

Sie werden um die Beträge gekürzt, die als uneinbringlich gelten, einschließlich derer im Zusammenhang mit den bekannten Konkursen. Diese uneinbringlichen Forderungen werden restlos durch das Debet der Ergebnisrechnung getragen. Falls ein Teil in der Folgezeit eingetrieben wird, ist der entsprechende Betrag auf die Ergebnisrechnung gutzuschreiben.

Die unbezahlten Forderungen werden im Allgemeinen durch Wertminderungen gedeckt, wenn ein Risiko der Uneinbringlichkeit sicher festgestellt wird.

Im Jahr 2015 wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt, um die Einziehung der Forderungen für die Energieversorgung der Endkunden sowie der Forderungen

für Arbeiten vorzunehmen. Dieser öffentliche Auftrag sieht eine Einziehungsrate für den Auftragnehmer vor. Der Anteil dieser Forderungen, der durch eine Wertminderung gedeckt ist, wird also nach Abzug des vorgesehenen Einziehungsprozentsatzes ausgerechnet.

Infolge der Körperschaftbesteuerung von ORES Assets findet eine stufenweise Übernahme dieser Wertminderungen gemäß einem spezifischen Fälligkeitsplan statt unter Abzug des Anteils, der durch die Einziehungsgesellschaften garantiert wird, um diese schrittweise zu berücksichtigen.

Es sei darauf hingewiesen, dass keinerlei Wertminderung auf die Forderungen „Netzschäden“ mit einer Laufzeit von weniger als zwei Jahren sowie auf die gegenüber den Gemeinden offenen Forderungen gebildet werden, da der Verwaltungsrat diese Forderungen nicht als uneinbringliches Risiko betrachtet.

#### BARANLAGEN

Die Wertpapiere werden zu ihrem Erwerbspreis ohne Nebenkosten oder zu Ihrem Einbringungswert auf der Aktivseite der Bilanz gebucht.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres werden sie zum niedrigsten der folgenden Werte bewertet: Erwerbspreis oder Einbringungswert oder Börsenwert am Ende des Geschäftsjahres.

#### FLÜSSIGE MITTEL

Die flüssigen Mittel werden zu ihrem Nennwert auf der Aktivseite der Bilanz gebucht.

#### RECHNUNGSABGRENZUNGSKONTEN

- Die Aufwendungen, die während des Geschäftsjahres entstanden sind, jedoch einem oder mehreren späteren Geschäftsjahren ganz oder teilweise anzurechnen sind, werden nach einer Verhältnisregel bewertet.
- Die Einnahmen bzw. Teileinnahmen, die zwar erst im Laufe eines oder mehrerer späterer Geschäftsjahre bezogen werden, jedoch mit dem betreffenden Geschäftsjahr in Verbindung zu bringen sind, werden in Höhe des Anteils des betreffenden Geschäftsjahres bewertet.

Die Rechnungsabgrenzungskonten der Aktiva umfassen hauptsächlich Kosten, die Pensionslasten entsprechen, die in Form von Kapital zugunsten des Personals der Betreibergesellschaft (ORES Gen.), das in der Vergangenheit den Verteilertätigkeiten auf dem Gebiet der Interkommunale zugewiesen war, festgestellt wurden.

Die Übernahme dieser Kosten durch die Interkommunale erstreckt sich über einen Zeitraum von maximal 20 Jahren.

Die Rechnungsabgrenzungskonten der Aktiva umfassen außerdem den Schätzwert der Durchleitungsgebühren bezüglich der transportierten, jedoch am 31. Dezember nicht erfassten Energie.

Da die „Niederspannungs-“ und „Niederdruck“-Verbrauchswerte für die Privat- und Gewerbekunden nur einmal pro Jahr abgelesen werden, müssen die zwischen dem Datum der letzten Zählerablesung und dem 31. Dezember für diese Kunden transportierten Energiemengen abgeschätzt und die damit verbundenen Durchleitungsgebühren ermittelt werden (Gesamtmenge der während des Kalenderjahres transportierten Energie – Menge der während desselben Geschäftsjahres transportierten und fakturierten Energie – Bewertung der Durchleitungsgebühren auf der Basis der im Laufe des betreffenden Geschäftsjahres geltenden Tarife).

Die Rechnungsabgrenzungskonten der Aktiva umfassen die eventuellen „Regulierungsaktiva“, die nach dem Jährlichkeitsprinzip der Aufwendungen und Erträge gebucht werden. Diese „Regulierungsaktiva“ betreffend die vorangegangenen Jahre werden gemäß den von der Regulierungsbehörde in ihren Beschlüssen ausgesprochenen Empfehlungen über die Tarife zurückerlangt. Die Auswirkungen dieser Regulierungsaktiva auf die Ergebnisse der Interkommunale werden jährlich teilweise ausgeglichen, indem ein Teil der angemessenen Gewinnmarge in die Rücklagen eingestellt wird (Ausschüttungsquote auf 70 % festgelegt).

## Passiva

#### STEUERFREIE RÜCKLAGEN

In dieser Rubrik werden die Mehrwerte und Gewinne eingetragen, deren Steuerbefreiung an die Voraussetzung gekoppelt ist, dass sie im Unternehmensvermögen bleiben.

#### RÜCKSTELLUNGEN UND LATENTE STEUERSCHULDEN

Bei Abschluss jedes Geschäftsjahres prüft der Verwaltungsrat entsprechend den Grundsätzen der Vorsicht, Ehrlichkeit und nach bestem Wissen und Gewissen die zu bildenden Rückstellungen zur Deckung sämtlicher vorgesehenen Risiken oder eventueller Verluste, die im Laufe des Geschäftsjahres und in den vergangenen Geschäftsjahren entstanden sind. Die mit den vergangenen Geschäftsjahren verbundenen Rückstellungen werden regelmäßig überprüft und der Verwaltungsrat entscheidet über ihre Zuweisung oder Zweckbestimmung.

#### VERBINDLICHKEITEN MIT EINER LAUFZEIT VON MEHR ALS EINEM JAHR

Die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden zu ihrem Nennwert auf der Passivseite der Bilanz gebucht.

#### VERBINDLICHKEITEN MIT EINER LAUFZEIT BIS ZU EINEM JAHR

Die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr werden zu ihrem Nennwert auf der Passivseite der Bilanz gebucht.

#### RECHNUNGSABGRENZUNGSKONTEN

- Die Aufwendungen oder Teilaufwendungen, die zwar das Geschäftsjahr betreffen, jedoch erst im Laufe eines späteren Geschäftsjahres gezahlt werden, werden in der entsprechenden Höhe bewertet.
- Die Einnahmen, die zwar im Laufe des Geschäftsjahres bezogen werden, jedoch einem späteren Geschäftsjahr

ganz oder teilweise anzurechnen sind, werden ebenfalls in Höhe des Betrags bewertet, der als Ertrag für die späteren Geschäftsjahre gilt.

Die Rechnungsabgrenzungskonten der Passiva umfassen die eventuellen „Regulierungspassiva“ oder „Überschüsse“, die nach dem Jährlichkeitsprinzip der Aufwendungen und Erträge gebucht werden. Diese „Regulierungspassiva“ betreffend die vorangegangenen Jahre werden gemäß den von der Regulierungsbehörde in ihren Beschlüssen ausgesprochenen Empfehlungen über die Tarife zurück-erlangt. Die Auswirkungen dieser Regulierungspassiva auf die Ergebnisse der Interkommunale werden in dem Geschäftsjahr, das als Bezugsjahr gilt, vollständig getragen.

Die Rechnungsabgrenzungskonten der Passiva umfassen außerdem den Schätzwert der Durchleitungsgebühren bezüglich der transportierten, jedoch am 31. Dezember nicht erfassten Energie. Da die „Niederspannungs“- und „Niederdruck“-Verbrauchswerte für die Privat- und Gewerbekunden nur einmal pro Jahr abgelesen werden, müssen die zwischen dem Datum der letzten Zählerablesung und dem 31. Dezember für diese Kunden transportierten Energiemengen abgeschätzt und die damit verbundenen Durchleitungsgebühren ermittelt werden (Gesamtmenge der während des Kalenderjahres transportierten Energie – Menge der während desselben Geschäftsjahres transportierten und fakturierten Energie) (Bewertung der Durchleitungsgebühren auf der Basis der im Laufe des betreffenden Geschäftsjahres geltenden Tarife).

# 04

## Bericht der Wirtschaftsprüfer





## ORES ASSETS SC

### RAPPORT DU COMMISSAIRE A L'ASSEMBLEE GENERALE DE LA SOCIETE POUR L'EXERCICE CLOS LE 31 DECEMBRE 2019

#### (COMPTES CONSOLIDÉS)

Dans le cadre du contrôle légal des comptes consolidés de ORES ASSETS SC (« la Société ») et de ses filiales (conjointement « le Groupe »), nous vous présentons notre rapport du commissaire. Celui-ci inclut notre rapport sur les comptes consolidés ainsi que les autres obligations légales et réglementaires. Le tout constitue un ensemble et est inséparable.

Nous avons été nommés en tant que commissaire par l'assemblée générale du 29 mai 2019, conformément à la proposition de l'organe d'administration. Notre mandat de commissaire vient à échéance à la date de l'assemblée générale délibérant sur les comptes consolidés clôturés au 31 décembre 2021. Nous avons exercé le contrôle légal des comptes consolidés de la société ORES ASSETS durant quatre exercices consécutifs.

#### RAPPORT SUR LES COMPTES CONSOLIDÉS

##### Opinion sans réserve

Nous avons procédé au contrôle légal des comptes consolidés du Groupe, comprenant le bilan consolidé au 31 décembre 2019 ainsi que le compte de résultats pour l'exercice clos à cette date et l'annexe, dont le total du bilan s'élève à € 4.391.861.723,55 et dont le compte de résultat se solde par un bénéfice de l'exercice de € 129.356.983,05.

A notre avis, les comptes consolidés donnent une image fidèle du patrimoine et de la situation financière du Groupe au 31 décembre 2019, ainsi que de ses résultats consolidés pour l'exercice clos à cette date, conformément au référentiel comptable applicable en Belgique.

AUDIT | TAX | CONSULTING

RSM InterAudit is a member of the RSM network and trades as RSM. RSM is the trading name used by the members of the RSM Network. Each member of the RSM network is an independent accounting and consulting firm which practices in his own right. The RSM network is not itself a separate legal entity in any jurisdiction.

RSM InterAudit SC<sup>(1)</sup> - réviseurs d'entreprises - Siège social : chaussée de Waterloo 1151 - B 1180 Bruxelles  
interaudit@rsmbelgium.be - TVA BE 0436.391.122 - RPM Bruxelles - <sup>(2)</sup> Société civile à forme commerciale

Member of RSM Toelen Cats Dupont Koevoets - Offices in Aalst, Antwerp, Brussels, Charleroi, Mons and Zaventem

##### Fondement de l'opinion sans réserve

Nous avons effectué notre audit selon les Normes internationales d'audit (ISA) telles qu'applicables en Belgique. Les responsabilités qui nous incombent en vertu de ces normes sont plus amplement décrites dans la section « Responsabilités du commissaire relatives à l'audit des comptes consolidés » du présent rapport. Nous nous sommes conformés à toutes les exigences déontologiques qui s'appliquent à l'audit des comptes consolidés en Belgique, en ce compris celles concernant l'indépendance.

Nous avons obtenu de l'organe d'administration et des préposés de la Société, les explications et informations requises pour notre audit.

Nous estimons que les éléments probants que nous avons recueillis sont suffisants et appropriés pour fonder notre opinion.

##### Observation

Sans remettre en cause notre opinion, nous vous renvoyons à l'annexe CONSO 5.15 dans laquelle l'organe d'administration expose l'impact estimé de la pandémie Covid-19 sur la situation financière de la société.

### Responsabilités de l'organe d'administration relatives à l'établissement des comptes consolidés

L'organe d'administration est responsable de l'établissement des comptes consolidés donnant une image fidèle conformément au référentiel comptable applicable en Belgique, ainsi que du contrôle interne qu'il estime nécessaire à l'établissement de comptes annuels ne comportant pas d'anomalies significatives, que celles-ci proviennent de fraudes ou résultent d'erreurs.

Lors de l'établissement des comptes consolidés, il incombe à l'organe d'administration d'évaluer la capacité du Groupe à poursuivre son exploitation, de fournir, le cas échéant, des informations relatives à la continuité d'exploitation et d'appliquer le principe comptable de continuité d'exploitation, sauf si l'organe d'administration a l'intention de mettre le Groupe en liquidation ou de cesser ses activités ou s'il ne peut envisager une autre solution alternative réaliste.

### Responsabilités du commissaire relatives à l'audit des comptes consolidés

Nos objectifs sont d'obtenir l'assurance raisonnable que les comptes consolidés pris dans leur ensemble ne comportent pas d'anomalies significatives, que celles-ci proviennent de fraudes ou résultent d'erreurs, et d'émettre un rapport du commissaire contenant notre opinion. L'assurance raisonnable correspond à un niveau élevé d'assurance, qui ne garantit toutefois pas qu'un audit réalisé conformément aux normes ISA permettra de toujours détecter toute anomalie significative existante. Les anomalies peuvent provenir de fraudes ou résulter d'erreurs et sont considérées comme significatives lorsqu'il est raisonnable de s'attendre à ce que, prises individuellement ou en cumulé, elles puissent influencer les décisions économiques que les utilisateurs des comptes consolidés prennent en se fondant sur ceux-ci.

Lors de l'exécution de notre contrôle, nous respectons le cadre légal, réglementaire et normatif qui s'applique à l'audit des comptes consolidés en Belgique. L'étendue du contrôle légal des comptes ne comprend pas d'assurance quant à la viabilité future du Groupe ni quant à l'efficacité ou l'efficacités avec laquelle les organes d'administration ont mené ou mèneront les affaires du Groupe.

Dans le cadre d'un audit réalisé conformément aux normes ISA et tout au long de celui-ci, nous exerçons notre jugement professionnel et faisons preuve d'esprit critique. En outre :

- ▶ nous identifions et évaluons les risques que les comptes consolidés comportent des anomalies significatives, que celles-ci proviennent de fraudes ou résultent d'erreurs, définissons et mettons en œuvre des procédures d'audit en réponse à ces risques, et recueillons des éléments probants suffisants et appropriés pour fonder notre opinion. Le risque de non-détection d'une anomalie significative provenant d'une fraude est plus élevé que celui d'une anomalie significative résultant d'une erreur, car la fraude peut impliquer la collusion, la falsification, les omissions volontaires, les fausses déclarations ou le contournement du contrôle interne;
- ▶ nous prenons connaissance du contrôle interne pertinent pour l'audit afin de définir des procédures d'audit appropriées en la circonstance, mais non dans le but d'exprimer une opinion sur l'efficacité du contrôle interne du Groupe;
- ▶ nous apprécions le caractère approprié des méthodes comptables retenues et le caractère raisonnable des estimations comptables faites par l'organe d'administration, de même que des informations les concernant fournies par ce dernier;
- ▶ nous concluons quant au caractère approprié de l'application par la direction du principe comptable de continuité d'exploitation et, selon les éléments probants recueillis, quant à l'existence ou non d'une incertitude significative liée à des événements ou situations susceptibles de jeter un doute important sur la capacité du Groupe à poursuivre son exploitation. Si nous concluons à l'existence d'une incertitude significative, nous sommes tenus d'attirer l'attention des lecteurs de notre rapport du commissaire sur les informations fournies dans les comptes consolidés au sujet de cette incertitude ou, si ces informations ne sont pas adéquates, d'exprimer une opinion modifiée. Nos conclusions s'appuient sur les éléments probants recueillis jusqu'à la date de notre rapport du commissaire. Cependant, des situations ou événements futurs pourraient conduire le Groupe à cesser son exploitation;

- ▶ nous apprécions la présentation d'ensemble, la structure et le contenu des comptes consolidés et évaluons si les comptes consolidés reflètent les opérations et événements sous-jacents d'une manière telle qu'ils en donnent une image fidèle ;
- ▶ nous recueillons des éléments probants suffisants et appropriés concernant les informations financières des entités ou activités du Groupe pour exprimer une opinion sur les comptes consolidés. Nous sommes responsables de la direction, de la supervision et de la réalisation de l'audit au niveau du Groupe. Nous assumons l'entière responsabilité de l'opinion d'audit.

Nous communiquons à l'organe d'administration notamment l'étendue des travaux d'audit et le calendrier de réalisation prévus, ainsi que les constatations importantes relevées lors de notre audit, y compris toute faiblesse significative dans le contrôle interne.

## **AUTRES OBLIGATIONS LÉGALES ET RÉGLEMENTAIRES**

### **Responsabilités de l'organe d'administration**

L'organe d'administration est responsable de la préparation et du contenu du rapport de gestion sur les comptes consolidés et des autres informations contenues dans le rapport annuel sur les comptes consolidés.

### **Responsabilités du commissaire**

Dans le cadre de notre mandat et conformément à la norme belge complémentaire (version en cours de révision) aux normes internationales d'audit (ISA) applicables en Belgique, notre responsabilité est de vérifier, dans leurs aspects significatifs, le rapport de gestion sur les comptes consolidés et les autres informations contenues dans le rapport annuel, ainsi que de faire rapport sur ces éléments.

### **Aspects relatifs au rapport de gestion sur les comptes consolidés et aux autres informations contenues dans le rapport annuel sur les comptes consolidés.**

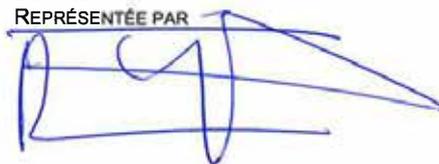
A l'issue des vérifications spécifiques sur le rapport de gestion sur les comptes consolidés, nous sommes d'avis que celui-ci concorde avec les comptes consolidés pour le même exercice et a été établi conformément à l'article 3:32 du Code des sociétés et des associations.

### **Mentions relatives à l'indépendance**

- ▶ Notre cabinet de révision n'a pas effectué de missions incompatibles avec le contrôle légal des comptes consolidés et est resté indépendant vis-à-vis du Groupe au cours de notre mandat.
- ▶ Les honoraires relatifs aux missions complémentaires compatibles avec le contrôle légal visées à l'article 3:65 du Code des sociétés et des associations ont correctement été ventilés et valorisés dans l'annexe des comptes consolidés.

Gosselies, le 15 mai 2020

RSM INTERAUDIT SC  
COMMISSAIRE  
REPRÉSENTÉE PAR

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Thierry Lejuste', written over a horizontal line.

THIERRY LEJUSTE  
ASSOCIÉ

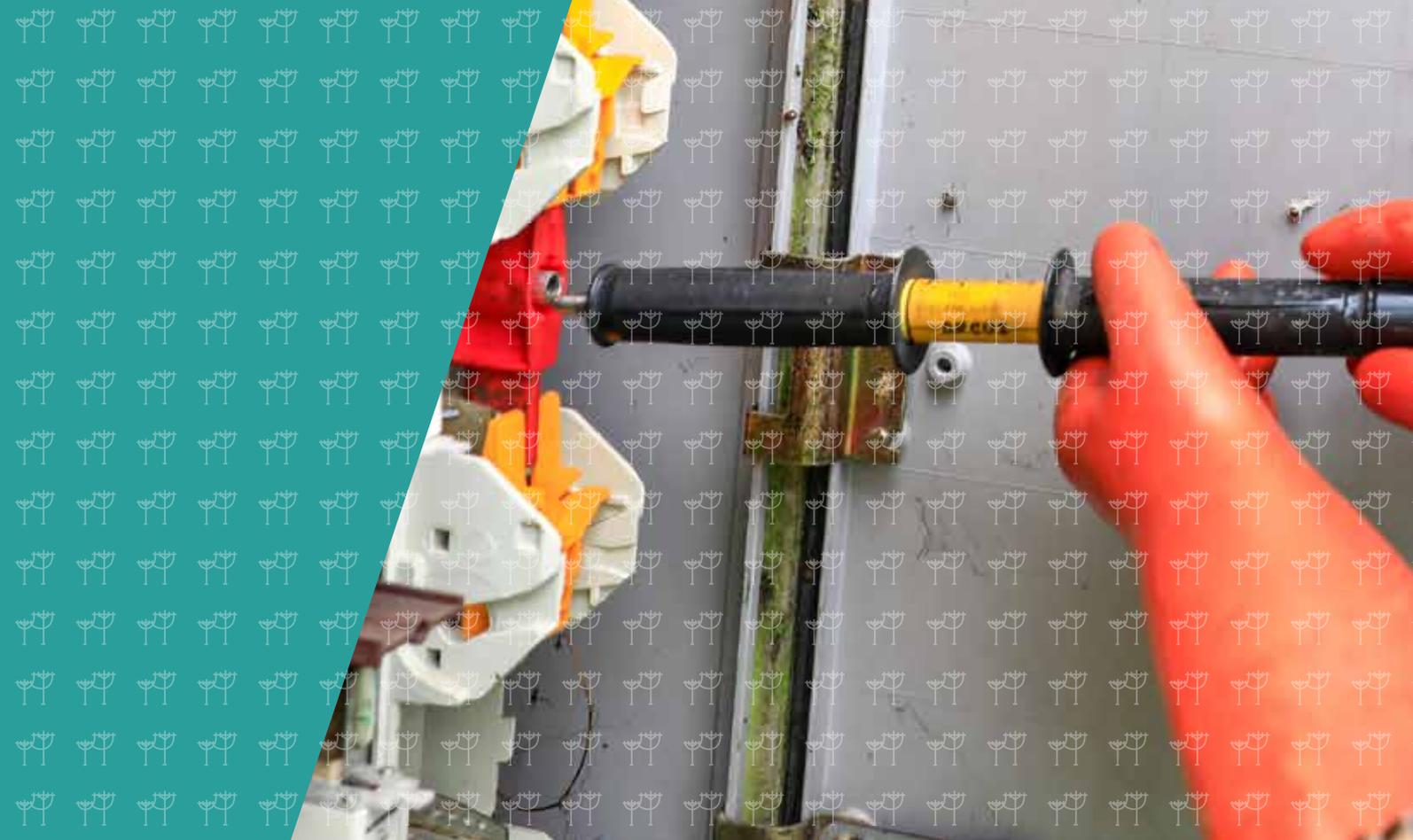


# 05

## Vergütungsberichte

Angesichts der gemeinsamen Unternehmensführung bei ORES Assets und ORES Gen. sowie aus Transparenzgründen, da die Mandate bei ORES Assets unentgeltlich ausgeübt und bei ORES Gen. (in Einhaltung der Vorschriften des Kodex der lokalen Demokratie und Dezentralisierung) entlohnt werden, veröffentlicht der vorliegende Bericht die Vorstellung der Geschäftsorgane sowie die Vergütungsberichte von ORES Assets und ORES Gen.

Da die Anforderungen gemäß Artikel L1523-17 und L6421-1 des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung mit denen gemäß Artikel 3:12 § 1 Punkt 9 des Gesellschafts- und Vereinigungsgesetzbuches übereinstimmen, wird der vorliegende Bericht erstellt, um sowohl die Verpflichtungen des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung als auch des Gesellschafts- und Vereinigungsgesetzbuches zu erfüllen.





1. Vorstellung der Geschäftsorgane S. 154
2. Bericht des Vergütungsausschusses von ORES  
Assets S. 155
3. Bericht des Vergütungs- und  
Nominierungsausschusses von ORES Gen. S. 156
4. Bericht des Verwaltungsrates  
von ORES Assets S. 157
5. Bericht des Verwaltungsrates  
von ORES Gen. S. 166

# 1. VORSTELLUNG DER GESCHÄFTSORGANE

## ORES Assets Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist das entscheidungsbefugte Organ der Gesellschaft, mit Ausnahme der Bereiche, die der Hauptversammlung aufgrund von Gesetzen, Dekreten oder der Satzung vorbehalten sind. Sein vorrangiges Ziel besteht darin, den Erfolg der Gesellschaft langfristig zu sichern, und zwar in Einhaltung einerseits der Interessen aller wichtigen an der Umsetzung dieses Ziels beteiligten Drittparteien, nämlich der Aktionäre, des Personals, der Kunden, der Lieferanten und anderen Kreditoren, und andererseits der Gemeinwohlverpflichtungen, die sie erfüllt. In diesem Sinne identifiziert der Verwaltungsrat die strategischen Herausforderungen und die Risiken, mit denen die Gesellschaft konfrontiert ist; er bestimmt die Werte der Gesellschaft, ihre Strategie, das Risikolevel, das sie bereit ist zu tragen, und die Schlüsselfaktoren der Unternehmenspolitik; er übt eine Kontrolle über die Geschäfte des Unternehmens aus. Die Interkommunale ORES Assets und ihre Tochtergesellschaft ORES Gen. haben einen spiegelgleichen Verwaltungsrat eingesetzt.

Gemäß Artikel L1523-15 des Kodex der lokalen Demokratie und Dezentralisierung, der in Artikel 14 der Statuten von ORES Assets umgesetzt wird, setzt sich der Verwaltungsrat aus 20 Mitgliedern unterschiedlichen Geschlechts zusammen. 13 dieser Mitglieder (2/3) vertreten die Gemeindegesellschafter und müssen demnach Gemeindevertreter sein. Die sieben anderen vertreten die RFI und können Gemeindevertreter (oder auch nicht) sein. Die Mitglieder des Verwaltungsrat sind wie folgt aufgeteilt:

- auf politischer Ebene (aufgrund einer zweifachen Verhältnisregel gemäß Artikel 14 der Statuten von ORES Assets, nämlich einerseits in Anwendung des D'Hondt-Rechenschlüssels für 9 Mandate und andererseits in Anwendung des gewichteten D'Hondt-Rechenschlüssels für die 11 restlichen Mandate);
- auf geografischer Ebene (verhältnismäßig zu den Lieferstellen gemäß dem Stand zum Zeitpunkt der Gemeindevahlen).

Darüber hinaus sitzen die Mitglieder des Verwaltungsrats von ORES Assets gemäß dem Kodex der lokalen Demokratie und Dezentralisierung in Verwaltungs- und Kontrollausschüssen der Gesellschaft, die aus dem Verwaltungsrat hervorgehen.

Es handelt sich dabei um den Vergütungsausschuss und den Prüfungsausschuss. Diese beiden Ausschüsse sind gemäß dem Prinzip der spiegelgleichen Ausschüsse bei ORES Assets und ORES Gen. eingerichtet.

## Vergütungsausschuss

Die Aufgabe des Vergütungsausschusses besteht darin, der Hauptversammlung Empfehlungen in Sachen Vergütung der Mandatare auszusprechen und ihr über deren Angemessenheit anhand einer jährlichen Bewertung der Begründung der Vergütungsmodalitäten zu berichten. Er setzt sich aus fünf Verwaltungsratsmitgliedern zusammen, die hier unentgeltlich mitwirken..

## Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss setzt sich aus fünf Verwaltungsratsmitgliedern zusammen, welche die Aufgaben hinsichtlich der Prüfung und Überwachung der satzungsmäßigen und konsolidierten Jahresabschlüsse und darüber hinaus der Finanzinformationen, der internen Kontrolle und der Risikoverwaltung erfüllen.

## ORES Gen. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist das entscheidungsbefugte Organ der Gesellschaft, mit Ausnahme der Bereiche, die der Hauptversammlung aufgrund von Gesetzen, Dekreten oder der Satzung vorbehalten sind. Sein vorrangiges Ziel besteht darin, den Erfolg der Gesellschaft langfristig zu sichern, und zwar in Einhaltung einerseits der Interessen aller wichtigen an der Umsetzung dieses Ziels beteiligten Drittparteien, nämlich der Aktionäre, des Personals, der Kunden, der Lieferanten und anderen Kreditoren. In diesem Sinne identifiziert der Verwaltungsrat die strategischen Herausforderungen und die Risiken, mit denen die Gesellschaft konfrontiert ist; er bestimmt die Werte der Gesellschaft, ihre Strategie, das Risikolevel, das sie bereit ist zu tragen, und die Schlüsselfaktoren der Unternehmenspolitik; er übt eine Kontrolle über die Geschäfte des Unternehmens aus.

Angesichts der Einrichtung von spiegelgleichen Verwaltungsräten bei der Interkommunale ORES Assets und ORES Gen. erfolgt die Zusammensetzung dieses Organs gemäß Artikel 13 der Statuten von ORES Gen. auf Vorschlag von ORES Assets. Die Zusammensetzung muss gemäß der wallonischen Gesetzgebung über die Interkommunalen

und insbesondere Artikel L1523-15 des Kodex der lokalen Demokratie und Dezentralisierung erfolgen, wie bereits weiter oben bei der Vorstellung der Geschäftsorgane von ORES Assets erwähnt.

Darüber hinaus sitzen die Mitglieder des Verwaltungsrats von ORES Assets in Verwaltungs- und Kontrollausschüssen der Gesellschaft, die aus dem Verwaltungsrat hervorgehen. Es handelt sich dabei um das Exekutivbüro, den Nominierungs- und Vergütungsausschuss, den Prüfungsausschuss und den Ethikausschuss.

### **Exekutivbüro**

Dieser Ausschuss ist mit der Vorbereitung der Beschlüsse des Verwaltungsrates in allen Bereichen betreffend die strategischen und vertraulichen Aufgaben gemäß der wallonischen Gesetzgebung über die Strom- und/oder Erdgasverteilernetzbetreiber beauftragt. Das Exekutivbüro von ORES Gen. besteht am 31. Dezember 2019 aus fünf Mitgliedern.

### **Nominierungs- und Vergütungsausschuss**

Die Prinzipien und Regeln bezüglich der Vergütung, die den Verwaltungsratsmitgliedern des Unternehmens, den Mitgliedern der verschiedenen Verwaltungs- und Kontrollausschüsse sowie den Führungskräften der Gesellschaft

gewährt wird, werden vom Nominierungs- und Vergütungsausschuss von ORES Gen. festgelegt. Dieser Ausschuss, der gemäß dem Prinzip der spiegelgleichen Ausschüsse bei ORES Assets und ORES Gen. zusammengesetzt ist, besteht aus fünf Mitgliedern.

### **Prüfungsausschuss**

Seine Aufgabe besteht in der Unterstützung des Verwaltungsrates anhand von Stellungnahmen zu den Abschlüssen der Gesellschaft, aber auch zum internen Kontrollsystem, internen Audit-Programm sowie zu den in den Berichten enthaltenen Schlussfolgerungen und Empfehlungen dieses internen Audits. Der Prüfungsausschuss setzt sich aus fünf Verwaltungsratsmitgliedern zusammen. Er ist gemäß dem Prinzip der spiegelgleichen Ausschüsse bei ORES Assets und ORES Gen. eingesetzt.

### **Ethikausschuss<sup>1</sup>**

Dieser Ausschuss ist mit der Abgabe von Stellungnahmen zu den Regeln betreffend die Vertraulichkeit der persönlichen und geschäftlichen Informationen beauftragt. Er setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen.

### **Direktionsausschuss**

Die Führung des Unternehmens wird dem Direktionsausschuss anvertraut. Er setzt sich aus zehn Mitgliedern zusammen, einschließlich seines Vorsitzenden.

## **2. BERICHT DES VERGÜTUNGS-AUSSCHUSSES VON ORES ASSETS**

### **Vorbemerkung**

Dieser Bericht wird vom Vergütungsausschuss erstellt und dem Verwaltungsrat von ORES Assets gemäß den Vorschriften von Artikel 19.6 der Statuten der Interkommunale und Artikel L 1523-17, § 2 des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung zur Genehmigung unterbreitet.

Sein Zweck ist es, die Relevanz der 2019 an die Amtsinhaber der Interkommunale gezahlten Vergütungen zu bewerten. Die individuelle Aufstellung der Anwesenheit der Amtsinhaber ist fester Bestandteil des Berichts, den der Verwaltungsrat gemäß Artikel L6421-1 des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung verfassen wird, wobei dieser Bericht über die Vergütungen mit ORES Gen. konsolidiert wird.

### **Bewertung der Relevanz der Unentgeltlichkeit für die innerhalb von ORES Assets ausgeübten Mandate**

Der Vergütungsausschuss weist darauf hin, dass laut Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Juni 2017 und Bestätigung durch die Beschlüsse vom 28. Juni 2018 und 29. Mai 2019 sämtliche Mandate bei ORES Assets unentgeltlich ausgeübt werden, wobei dieselben Personen den Verwaltungsrat von ORES Gen. bilden und im Rahmen dieses Mandats gemäß den einschlägigen Grenzen und Vorschriften des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung vergütet werden.

1 Ausschuss, der Ende des 1. Halbjahres 2019 eingerichtet wurde und 2020 zum ersten Mal zusammentreten soll

Das Gleiche gilt für die Ausübung der Mandate im Rahmen der Ausschüsse, die innerhalb des Verwaltungsrats gebildet werden.

### Schlussfolgerungen des Vergütungsausschusses

Der Vergütungsausschuss stellt in seiner Sitzung vom 19. März 2020 fest, dass die oben genannten Vergütungsmodalitäten der strikten Anwendung der oben genannten Beschlüsse der dafür zuständigen Hauptversammlung entsprechen.

Er stellt ebenfalls fest, dass die Unentgeltlichkeit der Mandate innerhalb von ORES Assets, die den Regeln der gemeinsamen Lenkungsform von ORES Assets und ORES Gen. unterliegen, relevant bleibt; folglich hat der Ausschuss der Hauptversammlung keine Empfehlungen bezüglich irgendeiner Abänderung der Vergütung der Mandate innerhalb von ORES Assets zu erteilen.

Den 19. März 2020

## 3. BERICHT DES VERGÜTUNGS- UND NOMINIERUNGS-AUSSCHUSSES VON ORES GEN.

### Vorbemerkung

Dieser Bericht wird vom Nominierungs- und Vergütungsausschuss erstellt und dem Verwaltungsrat von ORES Gen. gemäß den Vorschriften von Artikel L 1523-17, § 2 des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung zur Genehmigung unterbreitet.

Sein Zweck ist es, die Relevanz der 2019 an die Amtsinhaber gezahlten Vergütungen zu bewerten. Die individuelle Aufstellung der Anwesenheit der Amtsinhaber und ihrer Vergütungen ist fester Bestandteil des Berichts, den der

Verwaltungsrat gemäß Artikel L6421-1 des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung verfassen wird, wobei dieser Bericht über die Vergütungen mit ORES Assets konsolidiert wird.

### Bewertung der Relevanz der Vergütungen für die innerhalb von ORES Gen. ausgeübten Mandate

Ungeachtet der Erneuerung des Verwaltungsrates am 29. Mai 2019 sind die Vergütungsmodalitäten für die Mandate während des Jahres 2019 konstant und wie folgt verteilt:

## VERGÜTUNGSMODALITÄTEN FÜR DAS MANDAT DES VERWALTUNGSRATS (VORSITZENDER, STELLVERTRETENDER VORSITZENDER UND VERWALTUNGSRATSMITGLIED):

Funktion	(Brutto-)Betrag der Vergütung	Zahlungsfrequenz der Vergütung
Vorsitzender des Verwaltungsrats	Jährliche Vergütung von 19.997,14 € (Index 138,01)	Monatlich (Vergütung* + Fahrtkosten**)
Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats	Jährliche Vergütung von 14.997,85 € (Index 138,01)	Monatlich (Vergütung* + Fahrtkosten**)
Verwaltungsratsmitglied	Anwesenheitsgeld von 125 € (Index 138,01)	Halbjährlich (Anwesenheitsgeld + Fahrtkosten**)

(\*) gewichtet nach der Anwesenheitsquote – unterliegt der Teilnahme Klausel.

(\*\*) 0,35 €/km und indexiert nach den Vorschriften des föderalen öffentlichen Dienstes Finanzen

## VERGÜTUNGSMODALITÄTEN FÜR DIE MANDATE DER AUSSCHÜSSE:

Funktion	Betrag der Vergütung
Vorsitzender des Ausschusses	Anwesenheitsgeld von 180 € (Index 138.01) + Fahrtkosten*. Halbjährlich gezahlte Vergütung
Mitglied des Ausschusses	Anwesenheitsgeld von 125 € (Index 138.01) + Fahrtkosten*. Halbjährlich gezahlte Vergütung

(\*) Den Amtsinhabern werden Fahrtkosten in Höhe von 0,35 €/km gewährt, indexiert nach den Vorschriften des föderalen öffentlichen Dienstes Finanzen.

### Schlussfolgerungen des Vergütungsausschusses

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss stellt fest, dass die oben genannten Vergütungsmodalitäten der strikten Anwendung der Beschlüsse der dafür zuständigen Hauptversammlung vom 28. Juni 2018 und 29. Mai 2019 entsprechen.

Er stellt außerdem fest, dass die geltenden Vergütungen die Vorschriften des Kodex für lokale Demokratie und De-

zentralisierung erfüllen, was die öffentlichen Körperschaften mit bedeutender lokaler Beteiligung betrifft.

Folglich hat der Ausschuss der Hauptversammlung keine Empfehlungen bezüglich irgendeiner Abänderung der Vergütung der Mandate innerhalb von ORES Gen. zu erteilen.

Den 19. März 2020

## 4. BERICHT DES VERWALTUNGSRATES VON ORES ASSETS

### ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EINRICHTUNG

Kennnummer (ZUD)	0543.696.579
Art der Einrichtung	Interkommunale
Bezeichnung der Einrichtung	ORES Assets
Berichtszeitraum	2019

	Anzahl Sitzungen
Hauptversammlung	02
Verwaltungsrat	11
Vergütungsausschuss	03
Prüfungsausschuss	04

Bemerkung: Aufgrund der Erneuerung der Verwaltungsorgane anlässlich der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 sind die Tabellen für das Geschäftsjahr 2019 in zwei Perioden aufgeteilt.

## 1. Verwaltungsratsmitglieder (vom 1. Januar 2019 bis 29. Mai 2019)

Funktion	Name und Vorname	Jährliche Bruttovergütung <sup>2</sup>	Detaillierte Aufstellung der Vergütung und der Vergünstigungen <sup>3</sup>	Begründung der Vergütung falls anders als Anwesenheitsgeld	Liste der Nebenämter im Zusammenhang mit der Funktion und der eventuellen Vergütung	Teilnahmequote an den Sitzungen
Vorsitzender # 1	<b>DEVILERS Cyprien (bis 27.01.2019)</b>	Laut den Beschlüssen der Hauptversammlung vom 22. Juni 2017 und 28. Juni 2018 werden sämtliche Mandate bei ORES Assets unentgeltlich ausgeübt, wobei dieselben Personen den Verwaltungsrat von ORES Gen. bilden und im Rahmen dieses Mandats gemäß den einschlägigen Grenzen und Vorschriften des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung vergütet werden.  Das Gleiche gilt für die Ausübung der Mandate im Rahmen der Ausschüsse, die innerhalb des Verwaltungsrats gebildet werden.			Keine	100 %
Vorsitzender # 2	<b>BINON Yves (Verwaltungsratsmitglied ab 01.01.2019 und Vorsitzender ab 27.02.2019)</b>				Keine	100 %
Stellvertretender Vorsitzender	<b>LASSEAUX Stéphane</b>				Keine	100 %
Verwaltungsratsmitglied	<b>BULTOT Claude</b>				Keine	40 %
Verwaltungsratsmitglied	<b>CAPPE Robert</b>				Keine	100 %
Verwaltungsratsmitglied	<b>D'HAeyer Loïc</b>				Keine	80 %
Verwaltungsratsmitglied	<b>DONFUT Didier</b>				Keine	80 %
Verwaltungsratsmitglied	<b>DURANT Raphaël</b>				Keine	100 %
Verwaltungsratsmitglied	<b>FAYT Christian</b>				Keine	60 %
Verwaltungsratsmitglied	<b>FRANCEUS Michel</b>				Keine	60 %
Verwaltungsratsmitglied	<b>GHIGNY Francis</b>				Keine	100 %
Verwaltungsratsmitglied	<b>GILLIS Alain</b>				Keine	100 %
Verwaltungsratsmitglied	<b>LEFEBVRE Philippe</b>				Keine	80 %
Verwaltungsratsmitglied	<b>MEURENS Jean-Claude</b>				Keine	100 %
Verwaltungsratsmitglied	<b>MICHIELS Daniel</b>				Keine	80 %
Verwaltungsratsmitglied	<b>PAULUS Fabrice</b>				Keine	80 %
Verwaltungsratsmitglied	<b>STAQUET Danièle</b>				Keine	100 %
Verwaltungsratsmitglied	<b>VAN HOUT Florence</b>				Keine	80 %
Verwaltungsratsmitglied	<b>VEREECKE Anne</b>				Keine	60 %
<b>Gesamtanzahl</b>	<b>19</b>					

2 Die Vergütung umfasst die Naturalleistungen. Die Vergütung umfasst gegebenenfalls den Gesamtbetrag der erhaltenen Anwesenheitsgelder. Die Vergütungen beschränken sich auf die Höchstbeträge in Sachen Vergütung und Naturalleistungen im Rahmen der Ausübung der Nebenämter, gemäß Artikel L5311-1, § 1 des Kodex.

3 Bitte die verschiedenen Komponenten der jährlichen Bruttovergütung und der Vergünstigungen detaillieren (jährliche Vergütung oder Summe der Anwesenheitsgelder pro Funktion, eventuelle sonstige Vergünstigungen). Als Naturalleistung gilt jede Vergünstigung jedwelcher Art, die nicht zur Auszahlung einer Summe führt und als Gegenleistung für die Ausübung des Mandats gewährt wird. Der Betrag der Naturalleistungen, von denen die Inhaber eines Nebenamts profitieren, wird nach den Regeln berechnet, die vom Steueramt in Sachen Einkommenssteuer angewandt werden (Artikel L5311-2, § 1).

## 2. Verwaltungsratsmitglieder (vom 29. Mai 2019 bis 31. Dezember 2019)

Funktion	Name und Vorname	Jährliche Bruttovergütung	Detaillierte Aufstellung der Vergütung und der Vergünstigungen	Begründung der Vergütung falls anders als Anwesenheitsgeld	Liste der Nebenämter im Zusammenhang mit der Funktion und der eventuellen Vergütung	Teilnahmequote an den Sitzungen
Vorsitzender	<b>DE VOS Karl (Verwaltungsratsmitglied ab 29.05.2019 und Vorsitzender ab 12.06.2019)</b>		Laut Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 werden sämtliche Mandate bei ORES Assets unentgeltlich ausgeübt, wobei dieselben Personen den Verwaltungsrat von ORES Gen. bilden und im Rahmen dieses Mandats gemäß den einschlägigen Grenzen und Vorschriften des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung vergütet werden.		Keine	83 %
Stellvertretender Vorsitzender	<b>BINON Yves (Verwaltungsratsmitglied ab 29.05.2019 und Vorsitzender ab 12.06.2019)</b>				Keine	100 %
Verwaltungsratsmitglied	<b>BELLEFLAMME Élodie</b>		Das Gleiche gilt für die Ausübung der Mandate im Rahmen der Ausschüsse, die innerhalb des Verwaltungsrates gebildet werden, sowie laut Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019.		Keine	100 %
Verwaltungsratsmitglied	<b>BULTOT Claude</b>				Keine	67 %
Verwaltungsratsmitglied	<b>BURNET Anne-Caroline</b>				Keine	83 %
Verwaltungsratsmitglied	<b>DE BEER de LAER Hadelin</b>				Keine	83 %
Verwaltungsratsmitglied	<b>DEMANET Nathalie</b>				Keine	83 %
Verwaltungsratsmitglied	<b>DONFUT Didier</b>				Keine	100 %
Verwaltungsratsmitglied	<b>DURANT Raphaël</b>				Keine	100 %
Verwaltungsratsmitglied	<b>DUTHY André</b>				Keine	100 %
Verwaltungsratsmitglied	<b>FAYT Christian</b>				Keine	83 %
Verwaltungsratsmitglied	<b>FRANCEUS Michel</b>				Keine	100 %
Verwaltungsratsmitglied	<b>FRANSSEN Roger</b>				Keine	83 %
Verwaltungsratsmitglied	<b>GAUTHIER Ludivine</b>				Keine	100 %
Verwaltungsratsmitglied	<b>GILLIS Alain</b>				Keine	67 %
Verwaltungsratsmitglied	<b>LEFEBVRE Philippe</b>				Keine	100 %
Verwaltungsratsmitglied	<b>MEURENS Jean-Claude</b>				Keine	100 %
Verwaltungsratsmitglied	<b>STAQUET Danièle</b>				Keine	83 %
Verwaltungsratsmitglied	<b>VAN HOUT Florence</b>				Keine	83 %
Verwaltungsratsmitglied	<b>VERECKE Anne</b>				Keine	83 %
<b>Gesamtanzahl</b>	<b>20</b>					

### 3. Mitglieder des Vergütungsausschusses (vom 1. Januar 2019 bis 29. Mai 2019)

Funktion	Name und Vorname	Jährliche Bruttovergütung	Detaillierte Aufstellung der Vergütung und der Vergünstigungen	Begründung der Vergütung falls anders als Anwesenheitsgeld	Liste der Nebenämter im Zusammenhang mit der Funktion und der eventuellen Vergütung	Teilnahmequote an den Sitzungen
Vorsitzende	<b>STAQUET Danièle</b>					100 %
Mitglied	<b>BULTOT Claude</b>				Keine	0 %
Mitglied	<b>CAPPE Robert</b>				Keine	100 %
Mitglied	<b>FRANCEUS Michel</b>				Keine	50 %
Mitglied	<b>MEURENS Jean-Claude</b>				Keine	100 %

Laut den Beschlüssen der Hauptversammlung vom 22. Juni 2017 und 28. Juni 2018 werden sämtliche Mandate bei ORES Assets unentgeltlich ausgeübt, wobei dieselben Personen den Verwaltungsrat von ORES Gen. bilden und im Rahmen dieses Mandats gemäß den einschlägigen Grenzen und Vorschriften des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung vergütet werden.

Das Gleiche gilt für die Ausübung der Mandate im Rahmen der Ausschüsse, die innerhalb des Verwaltungsrats gebildet werden.

### 4. Mitglieder des Vergütungsausschusses (vom 29. Mai 2019 bis 31. Dezember 2019)

Funktion	Name und Vorname	Jährliche Bruttovergütung	Detaillierte Aufstellung der Vergütung und der Vergünstigungen	Begründung der Vergütung falls anders als Anwesenheitsgeld	Liste der Nebenämter im Zusammenhang mit der Funktion und der eventuellen Vergütung	Teilnahmequote an den Sitzungen
Vorsitzende	<b>STAQUET Danièle</b>					100 %
Mitglied	<b>DEMANET Nathalie</b>				Keine	0 %
Mitglied	<b>FAYT Christian</b>				Keine	100 %
Mitglied	<b>FRANSSEN Roger</b>				Keine	0 %
Mitglied	<b>MEURENS Jean-Claude</b>				Keine	100 %

Laut Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 werden sämtliche Mandate bei ORES Assets unentgeltlich ausgeübt, wobei dieselben Personen den Verwaltungsrat von ORES Gen. bilden und im Rahmen dieses Mandats gemäß den einschlägigen Grenzen und Vorschriften des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung vergütet werden.

Das Gleiche gilt für die Ausübung der Mandate im Rahmen der Ausschüsse, die innerhalb des Verwaltungsrates gebildet werden, sowie laut Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019.

## 5. Mitglieder des Prüfungsausschusses (vom 1. Januar 2019 bis 29. Mai 2019)

Funktion	Name und Vorname	Jährliche Bruttovergütung <sup>4</sup>	Detaillierte Aufstellung der Vergütung und der Vergünstigungen <sup>5</sup>	Begründung der Vergütung falls anders als Anwesenheitsgeld	Liste der Nebenämter im Zusammenhang mit der Funktion und der eventuellen Vergütung	Teilnahmequote an den Sitzungen
<b>Vorsitzende</b>	<b>VAN HOUT Florence</b>	Laut den Beschlüssen der Hauptversammlung vom 22. Juni 2017 und 28. Juni 2018 werden sämtliche Mandate bei ORES Assets unentgeltlich ausgeübt, wobei dieselben Personen den Verwaltungsrat von ORES Gen. bilden und im Rahmen dieses Mandats gemäß den einschlägigen Grenzen und Vorschriften des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung vergütet werden.			Keine	100 %
<b>Mitglied</b>	<b>BINON Yves (jusqu'au 27/02/2019)</b>					100 %
<b>Mitglied</b>	<b>FAYT Christian</b>					0 %
<b>Mitglied</b>	<b>LEFEBVRE Philippe</b>					100 %
<b>Mitglieder</b>	<b>MICHIELS Daniel</b>					100 %

## 6. Mitglieder des Prüfungsausschusses (vom 29. Mai 2019 bis 31. Dezember 2019)

Funktion	Name und Vorname	Jährliche Bruttovergütung	Detaillierte Aufstellung der Vergütung und der Vergünstigungen	Begründung der Vergütung falls anders als Anwesenheitsgeld	Liste der Nebenämter im Zusammenhang mit der Funktion und der eventuellen Vergütung	Teilnahmequote an den Sitzungen
<b>Vorsitzende</b>	<b>BURNET Anne-Caroline</b>	Laut Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 werden sämtliche Mandate bei ORES Assets unentgeltlich ausgeübt werden, wobei dieselben Personen den Verwaltungsrat von ORES Gen. bilden und im Rahmen dieses Mandats gemäß den einschlägigen Grenzen und Vorschriften des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung vergütet werden.			Keine	100 %
<b>Mitglied</b>	<b>BULTOT Claude</b>					100 %
<b>Mitglied</b>	<b>VAN HOUT Florence</b>					100 %
<b>Mitglied</b>	<b>DUTHY André</b>					50 %
<b>Mitglied</b>	<b>LEFEBVRE Philippe</b>					100 %

4 Die Vergütung umfasst die Naturalleistungen. Die Vergütung umfasst gegebenenfalls den Gesamtbetrag der erhaltenen Anwesenheitsgelder. Die Vergütungen beschränken sich auf die Höchstbeträge in Sachen Vergütung und Naturalleistungen im Rahmen der Ausübung der Nebenämter, gemäß Artikel L5311-1, § 1 des Kodex.

5 Bitte die verschiedenen Komponenten der jährlichen Bruttovergütung und der Vergünstigungen detaillieren (jährliche Vergütung oder Summe der Anwesenheitsgelder pro Funktion, eventuelle sonstige Vergünstigungen). Als Naturalleistung gilt jede Vergünstigung jedwelcher Art, die nicht zur Auszahlung einer Summe führt und als Gegenleistung für die Ausübung des Mandats gewährt wird. Der Betrag der Naturalleistungen, von denen die Inhaber eines Nebenamts profitieren, wird nach den Regeln berechnet, die vom Steueramt in Sachen Einkommenssteuer angewandt werden (Artikel L5311-2, § 1).

## Inhaber von Führungsfunktionen

Funktion <sup>6</sup>	Name und Vorname	Jährliche Bruttovergütung <sup>7</sup>	Detaillierte Aufstellung der Vergütung und der Vergünstigungen <sup>8</sup>	Liste der Nebenämter im Zusammenhang mit der Funktion und der eventuellen Vergütung
Lokaler leitender Beamter	<b>Keine</b>			
Direktor x	<p style="text-align: center;">ORES Assets hat kein Personal und daher auch keinen Inhaber einer Führungsfunktion.</p> <p style="text-align: center;">Aufgrund von Artikel 16 § 1 des Dekrets über die Stromverteilung ist die Tochtergesellschaft ORES Gen. statutengemäß mit dem täglichen und operativen Betrieb von ORES Assets beauftragt.</p>			
Direktor ...				
Stellvertretender Direktor				
Stellvertretender Direktor ...				
Sonstige ...				
<b>Gesamtbetrag der Vergütungen</b>				

6 Bitte die innerhalb der Organisation übernommene Funktion angeben, wobei lediglich das Direktionsteam dieser Organisation betroffen ist.

7 Bitte die jährliche, gesamte und indizierte Bruttovergütung angeben, inklusive sämtlicher Bargeldbeträge und geldwerte Vergünstigungen.

8 Bitte die verschiedenen Komponenten der jährlichen Bruttovergütung detaillieren (Bargeldbeträge, eventuelle sonstige Vergünstigungen gemäß den in der Anlage 4 des Kodex vermerkten Regeln).

## Anlagen

### Anlage 1: Verwaltungsrat (vom 1. Januar 2019 bis 29. Mai 2019) – namentliche Aufstellung der Mitglieder und ihrer Anwesenheitsquote

Funktion	Name und Vorname	Effektive Anwesenheit auf den Sitzungen	Anzahl Sitzungen	Anwesenheitsquote (%)
Vorsitzender # 1	DEVILERS Cyprien (bis 27.01.2019)	1	1	100
Vorsitzender # 2	BINON Yves (Verwaltungs- ratsmitglied ab 01.01.2019 und Vorsitzender ab 27.02.2019)	5	5	100
Stellvertretender Vorsitzender	LASSEAUX Stéphane	5	5	100
Verwaltungsratsmitglied	BULTOT Claude	2	5	40
Verwaltungsratsmitglied	CAPPE Robert	5	5	100
Verwaltungsratsmitglied	D'HAEYER Loïc	4	5	80
Verwaltungsratsmitglied	DONFUT Didier	4	5	80
Verwaltungsratsmitglied	DURANT Raphaël	5	5	100
Verwaltungsratsmitglied	FAYT Christian	3	5	60
Verwaltungsratsmitglied	FRANCEUS Michel	3	5	60
Verwaltungsratsmitglied	GHIGNY Francis	5	5	100
Verwaltungsratsmitglied	GILLIS Alain	5	5	100
Verwaltungsratsmitglied	LEFEBVRE Philippe	4	5	80
Verwaltungsratsmitglied	MEURENS Jean-Claude	5	5	100
Verwaltungsratsmitglied	MICHIELS Daniel	4	5	80
Verwaltungsratsmitglied	PAULUS Fabrice	4	5	80
Verwaltungsratsmitglied	STAQUET Danièle	5	5	100
Verwaltungsratsmitglied	VAN HOUT Florence	4	5	80
Verwaltungsratsmitglied	VERECKE Anne	3	5	60

## Anlage 2: Verwaltungsrat (vom 29. Mai 2019 bis 31. Dezember 2019) – namentliche Aufstellung der Mitglieder und ihrer Anwesenheitsquote

Funktion	Name und Vorname	Effektive Anwesenheit auf den Sitzungen	Anzahl Sitzungen	Anwesenheitsquote (%)
Vorsitzender	DE VOS Karl (Verwaltungsratsmitglied ab 29.05.2019 und Vorsitzender ab 12.06.2019)	5	6	83
Stellvertretender Vorsitzender	BINON Yves (Verwaltungsratsmitglied ab 29.05.2019 und Vorsitzender ab 12.06.2019)	6	6	100
Verwaltungsratsmitglied	BELLEFLAMME Élodie	6	6	100
Verwaltungsratsmitglied	BULTOT Claude	4	6	67
Verwaltungsratsmitglied	BURNET Anne-Caroline	5	6	83
Verwaltungsratsmitglied	DE BEER de LAER Hadelin	5	6	83
Verwaltungsratsmitglied	DEMANET Nathalie	5	6	83
Verwaltungsratsmitglied	DONFUT Didier	6	6	100
Verwaltungsratsmitglied	DURANT Raphaël	6	6	100
Verwaltungsratsmitglied	DUTHY André	6	6	100
Verwaltungsratsmitglied	FAYT Christian	5	6	83
Verwaltungsratsmitglied	FRANCEUS Michel	6	6	100
Verwaltungsratsmitglied	FRANSSEN Roger	5	6	83
Verwaltungsratsmitglied	GAUTHIER Ludivine	6	6	100
Verwaltungsratsmitglied	GILLIS Alain	4	6	67
Verwaltungsratsmitglied	LEFEBVRE Philippe	6	6	100
Verwaltungsratsmitglied	MEURENS Jean-Claude	6	6	100
Verwaltungsratsmitglied	STAQUET Danièle	5	6	83
Verwaltungsratsmitglied	VAN HOUT Florence	5	6	83
Verwaltungsratsmitglied	VERECKE Anne	5	6	83

Anlage 3: Vergütungsausschuss (vom 1. Januar 2019 bis 29. Mai 2019) –  
namentliche Aufstellung der Mitglieder und ihrer Anwesenheitsquote

Funktion	Name und Vorname	Effektive Anwesenheit auf den Sitzungen	Anzahl Sitzungen	Anwesenheitsquote (%)
Vorsitzende	<b>STAQUET Danièle</b>	2	2	100
Mitglied	<b>BULTOT Claude</b>	0	2	0
Mitglied	<b>CAPPE Robert</b>	2	2	100
Mitglied	<b>FRANCEUS Michel</b>	1	2	50
Mitglied	<b>MEURENS Jean-Claude</b>	2	2	100

Anlage 4: Vergütungsausschuss (vom 29. Mai 2019 bis 31. Dezember 2019)  
– namentliche Aufstellung der Mitglieder und ihrer Anwesenheitsquote

Funktion	Name und Vorname	Effektive Anwesenheit auf den Sitzungen	Anzahl Sitzungen	Anwesenheitsquote (%)
Vorsitzende	<b>STAQUET Danièle</b>	1	1	100
Mitglied	<b>DEMANET Nathalie</b>	0	1	0
Mitglied	<b>FAYT Christian</b>	1	1	100
Mitglied	<b>FRANSSEN Roger</b>	0	1	0
Mitglied	<b>MEURENS Jean-Claude</b>	1	1	100

Anlage 5: Prüfungsausschuss (vom 1. Januar 2019 bis 29. Mai 2019) –  
namentliche Aufstellung der Mitglieder und ihrer Anwesenheitsquote

Funktion	Name und Vorname	Effektive Anwesenheit auf den Sitzungen	Anzahl Sitzungen	Anwesenheitsquote (%)
Vorsitzende	<b>VAN HOUT Florence</b>	2	2	100
Mitglied	<b>BINON Yves (bis 27/02/2019)</b>	1	1	100
Mitglied	<b>FAYT Christian</b>	0	2	0
Mitglied	<b>LEFEBVRE Philippe</b>	2	2	100
Mitglied	<b>MICHIELS Daniel</b>	2	2	100

## Anlage 6: Prüfungsausschuss (vom 29. Mai 2019 bis 31. Dezember 2019) – namentliche Aufstellung der Mitglieder und ihrer Anwesenheitsquote

Funktion	Name und Vorname	Effektive Anwesenheit auf den Sitzungen	Anzahl Sitzungen	Anwesenheitsquote (%)
Vorsitzende	VAN HOUT Florence	2	2	100
Mitglied	BULTOT Claude	2	2	100
Mitglied	BURNET Anne-Caroline	2	2	100
Mitglied	DUTHY André	1	2	50
Mitglied	LEFEBVRE Philippe	2	2	100

## 5. BERICHT DES VERWALTUNGSRATES VON ORES GEN.

### ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EINRICHTUNG

Kennnummer (ZUD)	0897.436.971
Art der Einrichtung	Unternehmen mit bedeutender öffentlicher lokaler Beteiligung
Bezeichnung der Einrichtung	ORES Gen.
Berichtszeitraum	2019

	Anzahl Sitzungen
Hauptversammlung	01
Verwaltungsrat	12
Vorstand	07
Nominierungs- und Vergütungsausschuss	05
Prüfungsausschuss	04

Bemerkung: Aufgrund der Erneuerung der Verwaltungsorgane anlässlich der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 sind die Tabellen für das Geschäftsjahr 2019 in zwei Perioden aufgeteilt.

## 1. Verwaltungsratsmitglieder (vom 1. Januar 2019 bis 29. Mai 2019)

Funktion	Name und Vorname	Jährliche Bruttovergütung	Detaillierte Aufstellung der Vergütung und der Vergünstigungen	Begründung der Vergütung falls anders als Anwesenheitsgeld	Liste der Mandate im Zusammenhang mit der Funktion und der eventuellen Vergütung	Teilnahmequote an den Sitzungen
<b>Vorsitzender # 1</b>	<b>DEVILERS Cyprien (bis 27.01.2019)</b>	2.884,03	Jährliche Bruttovergütung von 19.997,14 € (Index 138,01), also indexierte, jährliche Bruttovergütung von 34.133,12 € Kilometergeld: 0,36 €/km	Vergütung als Vorsitzender	Keine	100%
<b>Vorsitzender # 2</b>	<b>BINON Yves (Verwaltungsratsmitglied ab 01.01.2019 und Vorsitzender ab 27.02.2019)</b>	11.817,87	Anwesenheitsgeld als Verwaltungsratsmitglied: 125 € (Index 138,01), also indexiert 213,36 € Vergütung als Vorsitzender: jährliche Bruttovergütung von 19.997,14 € (Index 138,01), also indexierte, jährliche Bruttovergütung von 34.133,12 € Kilometergeld: 0,36 €/km	Vergütung als Vorsitzender	Keine	100%
<b>Stellvertretender Vorsitzender</b>	<b>LASSEAUX Stéphane</b>	10.947,40	Vergütung als stellvertretender Vorsitzender: jährliche Bruttovergütung von 14.997,85 € (Index 138,01), also indexierte, jährliche Bruttovergütung von 25.599,83 € Kilometergeld: 0,36 €/km	Vergütung als stellvertretender Vorsitzender	Keine	100%
<b>Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied</b>	<b>GRIFNÉE Fernand</b>	nicht zutreffend	nicht zutreffend	nicht zutreffend	Vorsitzender des Direktionsausschusses	100%
<b>Verwaltungsratsmitglied</b>	<b>BULTOT Claude</b>	549,12	Anwesenheitsgeld als Verwaltungsratsmitglied: 125 € (Index 138,01), also indexiert 213,36 € Kilometergeld: 0,36 €/km	Keine	Keine	40%

<b>Verwaltungsratsmitglied</b>	<b>CAPPE Robert</b>	1.189,20	Anwesenheitsgeld als Verwaltungsratsmitglied: 125 € (Index 138,01), also indexiert 213,36 € Kilometergeld: 0,36 €/km	Keine	Keine	100%
<b>Verwaltungsratsmitglied</b>	<b>D'HAeyer Loïc</b>	942,72	Anwesenheitsgeld als Verwaltungsratsmitglied: 125 € (Index 138,01), also indexiert 213,36 € Kilometergeld: 0,36 €/km	Keine	Keine	80%
<b>Verwaltungsratsmitglied</b>	<b>DONFUT Didier</b>	1.083,84	Anwesenheitsgeld als Verwaltungsratsmitglied: 125 € (Index 138,01), also indexiert 213,36 € Kilometergeld: 0,36 €/km	Keine	Keine	80%
<b>Verwaltungsratsmitglied</b>	<b>DURANT Raphaël</b>	1.318,80	Anwesenheitsgeld als Verwaltungsratsmitglied: 125 € (Index 138,01), also indexiert 213,36 € Kilometergeld: 0,36 €/km	Keine	Keine	100%
<b>Verwaltungsratsmitglied</b>	<b>FAYT Christian</b>	726,48	Anwesenheitsgeld als Verwaltungsratsmitglied: 125 € (Index 138,01), also indexiert 213,36 € Kilometergeld: 0,36 €/km	Keine	Keine	60%
<b>Verwaltungsratsmitglied</b>	<b>FRANCEUS Michel</b>	931,68	Anwesenheitsgeld als Verwaltungsratsmitglied: 125 € (Index 138,01), also indexiert 213,36 € Kilometergeld: 0,36 €/km	Keine	Keine	60%
<b>Verwaltungsratsmitglied</b>	<b>GHIGNY Francis</b>	1.164,00	Anwesenheitsgeld als Verwaltungsratsmitglied: 125 € (Index 138,01), also indexiert 213,36 € Kilometergeld: 0,36 €/km	Keine	Keine	100%
<b>Verwaltungsratsmitglied</b>	<b>GILLIS Alain</b>	1.164,00	Anwesenheitsgeld als Verwaltungsratsmitglied: 125 € (Index 138,01), also indexiert 213,36 € Kilometergeld: 0,36 €/km	Keine	Keine	100%

<b>Verwaltungsratsmitglied</b>	<b>LEFEBVRE Philippe</b>	1.112,64	Anwesenheitsgeld als Verwaltungsratsmitglied: 125 € (Index 138,01), also indexiert 213,36 € Kilometergeld: 0,36 €/km	Keine	Keine	80%
<b>Verwaltungsratsmitglied</b>	<b>MEURENS Jean-Claude</b>	1.470,00	Anwesenheitsgeld als Verwaltungsratsmitglied: 125 € (Index 138,01), also indexiert 213,36 € Kilometergeld: 0,36 €/km	Keine	Keine	100%
<b>Verwaltungsratsmitglied</b>	<b>MICHIELS Daniel</b>	1.210,56	Anwesenheitsgeld als Verwaltungsratsmitglied: 125 € (Index 138,01), also indexiert 213,36 € Kilometergeld: 0,36 €/km	Keine	Keine	80%
<b>Verwaltungsratsmitglied</b>	<b>PAULUS Fabrice</b>	1.199,04	Anwesenheitsgeld als Verwaltungsratsmitglied: 125 € (Index 138,01), also indexiert 213,36 € Kilometergeld: 0,36 €/km	Keine	Keine	80%
<b>Verwaltungsratsmitglied</b>	<b>STAQUET Danièle</b>	1.264,80	Anwesenheitsgeld als Verwaltungsratsmitglied: 125 € (Index 138,01), also indexiert 213,36 € Kilometergeld: 0,36 €/km	Keine	Keine	100%
<b>Verwaltungsratsmitglied</b>	<b>VAN HOUT Florence</b>	1.060,80	Anwesenheitsgeld als Verwaltungsratsmitglied: 125 € (Index 138,01), also indexiert 213,36 € Kilometergeld: 0,36 €/km	Keine	Keine	80%
<b>Verwaltungsratsmitglied</b>	<b>VEREECKE Anne</b>	640,08	Anwesenheitsgeld als Verwaltungsratsmitglied: 125 € (Index 138,01), also indexiert 213,36 €	Néant	Néant	60%

## 2. Verwaltungsratsmitglieder (vom 29. Mai 2019 bis 31. Dezember 2019)

Funktion	Name und Vorname	Jährliche Bruttovergütung	Detaillierte Aufstellung der Vergütung und der Vergünstigungen	Begründung der Vergütung falls anders als Anwesenheitsgeld	Liste der Mandate im Zusammenhang mit der Funktion und der eventuellen Vergütung	Teilnahmequote an den Sitzungen
<b>Vorsitzender</b>	<b>DE VOS Karl</b> (Verwaltungsratsmitglied ab 29.05.2019 und Vorsitzender ab 12.06.2019)	20.082,11	Vergütung als Vorsitzender: jährliche Bruttovergütung von 19.997,14 € (Index 138,01), also indexierte, jährliche Bruttovergütung von 34.133,12 € Kilometergeld: 0,36 €/km bis 30.06.2019 und 0,37 €/km ab 01.07.2019	Vergütung als Vorsitzender	Keine	71%
<b>Stellvertretender Vorsitzender</b>	<b>BINON Yves</b> (Verwaltungsratsmitglied ab 29.05.2019 und Vorsitzender ab 12.06.2019)	15.223,94	Vergütung als stellvertretender Vorsitzender: jährliche Bruttovergütung von 14.997,85 € (Index 138,01), also indexierte, jährliche Bruttovergütung von 25.599,83 € Kilometergeld: 0,36 €/km bis 30.06.2019 und 0,37 €/km ab 01.07.2019	Vergütung als stellvertretender Vorsitzender	Keine	100%
<b>Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied</b>	<b>GRIFNÉE Fernand</b>	nicht zutreffend	nicht zutreffend	nicht zutreffend	Vorsitzender des Direktionsausschusses	100%
<b>Verwaltungsratsmitglied</b>	<b>BELLEFLAMME Élodie</b>	1.857,52	Anwesenheitsgeld als Verwaltungsratsmitglied: 125 € (Index 138,01), also indexiert 213,36 Kilometergeld: 0,36 €/km bis 30.06.2019 und 0,37 €/km ab 01.07.2019	Keine	Keine	100%

<b>Verwaltungsratsmitglied</b>	<b>BULTOT Claude</b>	1.352,70	Anwesenheitsgeld als Verwaltungsratsmitglied: 125 € (Index 138,01), also indexiert 213,36 € Kilometergeld: 0,36 €/km bis 30.06.2019 und 0,37 €/km ab 01.07.2019	Keine	Keine	71%
<b>Verwaltungsratsmitglied</b>	<b>BURNET Anne-Caroline</b>	1.582,72	Anwesenheitsgeld als Verwaltungsratsmitglied: 125 € (Index 138,01), also indexiert 213,36 € Kilometergeld: 0,36 €/km bis 30.06.2019 und 0,37 €/km ab 01.07.2019	Keine	Keine	86%
<b>Verwaltungsratsmitglied</b>	<b>de BEER de LAER Hadelin</b>	1.313,38	Anwesenheitsgeld als Verwaltungsratsmitglied: 125 € (Index 138,01), also indexiert 213,36 € Kilometergeld: 0,36 €/km bis 30.06.2019 und 0,37 €/km ab 01.07.2019	Keine	Keine	86%
<b>Verwaltungsratsmitglied</b>	<b>DEMANET Nathalie</b>	1.611,44	Anwesenheitsgeld als Verwaltungsratsmitglied: 125 € (Index 138,01), also indexiert 213,36 € Kilometergeld: 0,36 €/km bis 30.06.2019 und 0,37 €/km ab 01.07.2019	Keine	Keine	86%
<b>Verwaltungsratsmitglied</b>	<b>DONFUT Didier</b>	1.618,48	Anwesenheitsgeld als Verwaltungsratsmitglied: 125 € (Index 138,01), also indexiert 213,36 € Kilometergeld: 0,36 €/km bis 30.06.2019 und 0,37 €/km ab 01.07.2019	Keine	Keine	86%

<b>Verwaltungsratsmitglied</b>	<b>DURANT Raphaël</b>	1.555,04	Anwesenheitsgeld als Verwaltungsratsmitglied: 125 € (Index 138,01), also indexiert 213,36 € Kilometergeld: 0,36 €/km bis 30.06.2019 und 0,37 €/km ab 01.07.2019	Keine	Keine	86%
<b>Verwaltungsratsmitglied</b>	<b>DUTHY André</b>	1.698,32	Anwesenheitsgeld als Verwaltungsratsmitglied: 125 € (Index 138,01), also indexiert 213,36 € Kilometergeld: 0,36 €/km bis 30.06.2019 und 0,37 €/km ab 01.07.2019	Keine	Keine	86%
<b>Verwaltungsratsmitglied</b>	<b>FAYT Christian</b>	1.452,56	Anwesenheitsgeld als Verwaltungsratsmitglied: 125 € (Index 138,01), also indexiert 213,36 € Kilometergeld: 0,36 €/km bis 30.06.2019 und 0,37 €/km ab 01.07.2019	Keine	Keine	86%
<b>Verwaltungsratsmitglied</b>	<b>FRANCEUS Michel</b>	1.860,48	Anwesenheitsgeld als Verwaltungsratsmitglied: 125 € (Index 138,01), also indexiert 213,36 € Kilometergeld: 0,36 €/km bis 30.06.2019 und 0,37 €/km ab 01.07.2019	Keine	Keine	86%
<b>Verwaltungsratsmitglied</b>	<b>FRANSSEN Roger</b>	1.821,92	Anwesenheitsgeld als Verwaltungsratsmitglied: 125 € (Index 138,01), also indexiert 213,36 € Kilometergeld: 0,36 €/km bis 30.06.2019 und 0,37 €/km ab 01.07.2019	Keine	Keine	86%
<b>Verwaltungsratsmitglied</b>	<b>GAUTHIER Ludvine</b>	1.493,52	Anwesenheitsgeld als Verwaltungsratsmitglied: 125 € (Index 138,01), also indexiert 213,36 €	Keine	Keine	100%

<b>Verwaltungsratsmitglied</b>	<b>GILLIS Alain</b>	1.170,66	Anwesenheitsgeld als Verwaltungsratsmitglied: 125 € (Index 138,01), also indexiert 213,36 € Kilometergeld: 0,36 €/km bis 30.06.2019 und 0,37 €/km ab 01.07.2019	Keine	Keine	71%
<b>Verwaltungsratsmitglied</b>	<b>LEFEBVRE Philippe</b>	1.964,76	Anwesenheitsgeld als Verwaltungsratsmitglied: 125 € (Index 138,01), also indexiert 213,36 € Kilometergeld: 0,36 €/km bis 30.06.2019 und 0,37 €/km ab 01.07.2019	Keine	Keine	100%
<b>Verwaltungsratsmitglied</b>	<b>MEURENS Jean-Claude</b>	2.041,12	Anwesenheitsgeld als Verwaltungsratsmitglied: 125 € (Index 138,01), also indexiert 213,36 € Kilometergeld: 0,36 €/km bis 30.06.2019 und 0,37 €/km ab 01.07.2019	Keine	Keine	100%
<b>Verwaltungsratsmitglied</b>	<b>STAQUET Danièle</b>	1.506,80	Anwesenheitsgeld als Verwaltungsratsmitglied: 125 € (Index 138,01), also indexiert 213,36 € Kilometergeld: 0,36 €/km bis 30.06.2019 und 0,37 €/km ab 01.07.2019	Keine	Keine	86%
<b>Verwaltungsratsmitglied</b>	<b>VAN HOUT Florence</b>	1.584,00	Anwesenheitsgeld als Verwaltungsratsmitglied: 125 € (Index 138,01), also indexiert 213,36 € Kilometergeld: 0,36 €/km bis 30.06.2019 und 0,37 €/km ab 01.07.2019	Keine	Keine	86%
<b>Verwaltungsratsmitglied</b>	<b>VEREECKE Anne</b>	1.280,16	Anwesenheitsgeld als Verwaltungsratsmitglied: 125 € (Index 138,01), also indexiert 213,36 €	Keine	Keine	86%

### 3. Mitglieder des Vorstands (vom 1. Januar 2019 bis 29. Mai 2019)

Funktion	Name und Vorname	Jährliche Bruttovergütung	Detaillierte Aufstellung der Vergütung und der Vergünstigungen	Begründung der Vergütung falls anders als Anwesenheitsgeld	Liste der Mandate im Zusammenhang mit der Funktion und der eventuellen Vergütung	Teilnahmequote an den Sitzungen
<b>Vorsitzender</b>	<b>D'HAEYER Loïc</b>	1.648,71*	Anwesenheitsgeld als Vorsitzender: 180 € (Index 138,01), also indexiert 307,24 € Kilometergeld: 0,36 €/km	Anwesenheitsgeld als Vorsitzender	Keine	100%
<b>Mitglied</b>	<b>BINON Yves (ab 27.02.2019)</b>	445,44	Anwesenheitsgeld als Mitglied: 125 € (Index 138,01), also indexiert 213,36 € Kilometergeld: 0,36 €/km	Keine	Keine	100%
<b>Mitglied</b>	<b>DEVILERS Cyprie (bis 15.01.2019)</b>	0,00	Anwesenheitsgeld als Mitglied: 125 € (Index 138,01), also indexiert 213,36 € Kilometergeld: 0,36 €/km	Keine	Keine	0%
<b>Mitglied</b>	<b>DONFUT Didier</b>	780,48	Anwesenheitsgeld als Mitglied: 125 € (Index 138,01), also indexiert 213,36 € Kilometergeld: 0,36 €/km	Keine	Keine	75%
<b>Mitglied</b>	<b>GHIGNY Francis</b>	960,00	Anwesenheitsgeld als Mitglied: 125 € (Index 138,01), also indexiert 213,36 € Kilometergeld: 0,36 €/km	Keine	Keine	100%
<b>Mitglied</b>	<b>GILLIS Alain</b>	960,00	Anwesenheitsgeld als Mitglied: 125 € (Index 138,01), also indexiert 213,36 € Kilometergeld: 0,36 €/km	Keine	Keine	100%
<b>Mitglied</b>	<b>LASSEAUX Stéphane</b>	939,84	Anwesenheitsgeld als Mitglied: 125 € (Index 138,01), also indexiert 213,36 € Kilometergeld: 0,36 €/km	Keine	Keine	100%
<b>Mitglied</b>	<b>VEREECKE Anne</b>	853,44	Anwesenheitsgeld als Mitglied: 125 € (Index 138,01), also indexiert 213,36 €	Keine	Keine	100%

\* Diese Vergütung enthält einen Korrekturbetrag von 373,67 € aus dem Jahr 2018.

#### 4. Mitglieder des Vorstands (vom 29. Mai 2019 bis 31. Dezember 2019)

Funktion	Name und Vorname	Jährliche Bruttovergütung	Detaillierte Aufstellung der Vergütung und der Vergünstigungen	Begründung der Vergütung falls anders als Anwesenheitsgeld	Liste der Mandate im Zusammenhang mit der Funktion und der eventuellen Vergütung	Teilnahmequote an den Sitzungen
<b>Vorsitzender</b>	<b>DE VOS Karl</b>	51,06	Kilometergeld: 0,36 €/km bis 30.06.2019 und 0,37 €/km ab 01.07.2019	Keine	Keine	100%
<b>Mitglied</b>	<b>BINON Yves</b>	28,86	Kilometergeld: 0,36 €/km bis 30.06.2019 und 0,37 €/km ab 01.07.2019	Keine	Keine	100%
<b>Mitglied</b>	<b>DONFUT Didier</b>	522,92	Anwesenheitsgeld als Mitglied: 125 € (Index 138,01), also indexiert 213,36 € Kilometergeld: 0,36 €/km bis 30.06.2019 und 0,37 €/km ab 01.07.2019	Keine	Keine	67%
<b>Mitglied</b>	<b>GILLIS Alain</b>	742,20	Anwesenheitsgeld als Mitglied: 125 € (Index 138,01), also indexiert 213,36 € Kilometergeld: 0,36 €/km bis 30.06.2019 und 0,37 €/km ab 01.07.2019	Keine	Keine	100%
<b>Mitglied</b>	<b>VERECKE Anne</b>	640,08	Anwesenheitsgeld als Mitglied: 125 € (Index 138,01), also indexiert 213,36 €	Keine	Keine	100%

## 5. Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses (vom 1. Januar 2019 bis 29. Mai 2019)

Funktion	Name und Vorname	Jährliche Bruttovergütung	Detaillierte Aufstellung der Vergütung und der Vergünstigungen*	Begründung der Vergütung falls anders als Anwesenheitsgeld	Liste der Mandate im Zusammenhang mit der Funktion und der eventuellen Vergütung	Teilnahmequote an den Sitzungen
<b>Vorsitzende</b>	<b>STAQUET Danièle</b>	0,00	Anwesenheitsgeld als Vorsitzende: 180 € (Index 138,01), also indexiert 307,24 € Kilometergeld: 0,36 €/km	Jeton de présence présidente	Néant	100%
<b>Mitglied</b>	<b>BULTOT Claude</b>	0,00	Anwesenheitsgeld als Mitglied: 125 € (Index 138,01), also indexiert 213,36 € Kilometergeld: 0,36 €/km	Néant	Néant	0%
<b>Mitglied</b>	<b>CAPPE Robert</b>	0,00	Anwesenheitsgeld als Mitglied: 125 € (Index 138,01), also indexiert 213,36 € Kilometergeld: 0,36 €/km	Néant	Néant	100%
<b>Mitglied</b>	<b>FRANCEUS Michel</b>	0,00	Anwesenheitsgeld als Mitglied: 125 € (Index 138,01), also indexiert 213,36 € Kilometergeld: 0,36 €/km	Néant	Néant	33%
<b>Mitglied</b>	<b>MEURENS Jean-Claude</b>	0,00	Anwesenheitsgeld als Mitglied: 125 € (Index 138,01), also indexiert 213,36 € Kilometergeld: 0,36 €/km	Néant	Néant	100%

\* Die Sitzung innerhalb des Nominierungs- und Vergütungsausschusses wird nur vergütet, wenn sie nicht zeitgleich mit der Verwaltungsratssitzung stattfindet.

## 6. Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses (vom 29. Mai 2019 bis 31. Dezember 2019)

Funktion	Name und Vorname	Jährliche Bruttovergütung	Detaillierte Aufstellung der Vergütung und der Vergünstigungen*	Begründung der Vergütung falls anders als Anwesenheitsgeld	Liste der Mandate im Zusammenhang mit der Funktion und der eventuellen Vergütung	Teilnahmequote an den Sitzungen
<b>Vorsitzende</b>	<b>STAQUET Danièle</b>	695,88	Anwesenheitsgeld als Vorsitzende: 180 € (Index 138,01), also indexiert 307,24 € Kilometergeld: 0,36 €/km bis 30.06.2019 und 0,37 €/km ab 01.07.2019	Anwesenheitsgeld als Vorsitzende	Keine	100%
<b>Mitglied</b>	<b>DEMANET Nathalie</b>	267,38	Anwesenheitsgeld als Mitglied: 125 € (Index 138,01), also indexiert 213,36 € Kilometergeld: 0,36 €/km bis 30.06.2019 und 0,37 €/km ab 01.07.2019	Keine	Keine	50%
<b>Mitglied</b>	<b>FAYT Christian</b>	485,92	Anwesenheitsgeld als Mitglied: 125 € (Index 138,01), also indexiert 213,36 € Kilometergeld: 0,36 €/km bis 30.06.2019 und 0,37 €/km ab 01.07.2019	Keine	Keine	100%
<b>Mitglied</b>	<b>FRANSSEN Roger</b>	302,90	Anwesenheitsgeld als Mitglied: 125 € (Index 138,01), also indexiert 213,36 € Kilometergeld: 0,36 €/km bis 30.06.2019 und 0,37 €/km ab 01.07.2019	Keine	Keine	50%
<b>Mitglied</b>	<b>MEURENS Jean-Claude</b>	592,48	Anwesenheitsgeld als Mitglied: 125 € (Index 138,01), also indexiert 213,36 € Kilometergeld: 0,36 €/km bis 30.06.2019 und 0,37 €/km ab 01.07.2019	Keine	Keine	100%

\* Die Sitzung innerhalb des Nominierungs- und Vergütungsausschusses wird nur vergütet, wenn sie nicht zeitgleich mit der Verwaltungsratssitzung stattfindet.

## 7. Mitglieder des Prüfungsausschusses (vom 1. Januar 2019 bis 29. Mai 2019)

Funktion	Name und Vorname	Jährliche Bruttovergütung	Detaillierte Aufstellung der Vergütung und der Vergünstigungen*	Begründung der Vergütung falls anders als Anwesenheitsgeld	Liste der Mandate im Zusammenhang mit der Funktion und der eventuellen Vergütung	Teilnahmequote an den Sitzungen
<b>Vorsitzende</b>	<b>VAN HOUT Florence</b>	463,76**	Anwesenheitsgeld als Vorsitzende: 180 € (Index 138,01), also indexiert 307,24 € Kilometergeld: 0,36 €/km	Anwesenheitsgeld als Vorsitzende	Keine	100%
<b>Mitglied</b>	<b>BINON Yves (jusqu'au 27/02/2019)</b>	0,00	Anwesenheitsgeld als Mitglied: 125 € (Index 138,01), also indexiert 213,36 € Kilometergeld: 0,36 €/km	Keine	Keine	100%
<b>Mitglied</b>	<b>FAYT Christian</b>	0,00	Anwesenheitsgeld als Mitglied: 125 € (Index 138,01), also indexiert 213,36 € Kilometergeld: 0,36 €/km	Keine	Keine	0%
<b>Mitglied</b>	<b>LEFEBVRE Philippe</b>	255,84	Anwesenheitsgeld als Mitglied: 125 € (Index 138,01), also indexiert 213,36 € Kilometergeld: 0,36 €/km	Keine	Keine	100%
<b>Mitglied</b>	<b>MICHIELS Daniel</b>	278,16	Anwesenheitsgeld als Mitglied: 125 € (Index 138,01), also indexiert 213,36 € Kilometergeld: 0,36 €/km	Keine	Keine	100%

\* Die Sitzung innerhalb des Prüfungsausschusses wird nur vergütet, wenn sie nicht zeitgleich mit der Verwaltungsratssitzung stattfindet.

\*\* Diese Vergütung enthält einen Korrekturbetrag von 93,88 € aus dem Jahr 2018.

## 8. Mitglieder des Prüfungsausschusses (vom 29. Mai 2019 bis 31. Dezember 2019)

Funktion	Name und Vorname	Jährliche Bruttovergütung	Detaillierte Aufstellung der Vergütung und der Vergünstigungen*	Begründung der Vergütung falls anders als Anwesenheitsgeld	Liste der Mandate im Zusammenhang mit der Funktion und der eventuellen Vergütung	Teilnahmequote an den Sitzungen
<b>Vorsitzende</b>	<b>BURNET Anne-Caroline</b>	494,80	(**) Anwesenheitsgeld als Mitglied: 125 € (Index 138,01), also indexiert 213,36 € Kilometergeld: 0,36 €/km bis 30.06.2019 und 0,37 €/km ab 01.07.2019	Keine	Keine	100%
<b>Mitglied</b>	<b>BULTOT Claude</b>	502,20	Anwesenheitsgeld als Mitglied: 125 € (Index 138,01), also indexiert 213,36 € Kilometergeld: 0,36 €/km bis 30.06.2019 und 0,37 €/km ab 01.07.2019	Keine	Keine	100%
<b>Mitglied</b>	<b>DUTHY André</b>	261,46	Anwesenheitsgeld als Mitglied: 125 € (Index 138,01), also indexiert 213,36 € Kilometergeld: 0,36 €/km bis 30.06.2019 und 0,37 €/km ab 01.07.2019	Keine	Keine	50%
<b>Mitglied</b>	<b>LEFEBVRE Philippe</b>	515,52	Anwesenheitsgeld als Mitglied: 125 € (Index 138,01), also indexiert 213,36 € Kilometergeld: 0,36 €/km bis 30.06.2019 und 0,37 €/km ab 01.07.2019	Keine	Keine	100%
<b>Mitglied</b>	<b>VAN HOUT Florence</b>	743,24	Anwesenheitsgeld als Mitglied: 125 € (Index 138,01), also indexiert 213,36 € Kilometergeld: 0,36 €/km bis 30.06.2019 und 0,37 €/km ab 01.07.2019	Keine	Keine	100%

\* Die Sitzung innerhalb des Prüfungsausschusses wird nur vergütet, wenn sie nicht zeitgleich mit der Verwaltungsratssitzung stattfindet.

\*\* Ein Korrekturbetrag (Berücksichtigung des Anwesenheitsgeldes als Vorsitzende für das 2. Halbjahr 2019) in Höhe von 187,76 € wird Frau Burnet im Laufe des Geschäftsjahres 2020 bezahlt werden.

## Inhaber von Führungsfunktionen – Direktionsausschuss

Funktion	Name und Vorname	Jährliche Bruttovergütung	Detaillierte Aufstellung der jährlichen Bruttovergütung	Liste der Nebenämter im Zusammenhang mit der Funktion und der eventuellen Vergütung
Lokaler leitender Beamter	<b>GRIFNÉE Fernand</b>	260.870 €	260.870 €	Verwaltungsratsmitglied SYNERGRID – keine Vergütung Verwaltungsratsmitglied N-Allo bis zum 1. Juni 2019 – keine Vergütung Verwaltungsratsmitglied ATRIAS – keine Vergütung
Direktor Infrastrukturen	<b>VAN OPDEN-BOSCH Philippe</b>	258.240,62 €	212.741 € + 42.900 € (2020 ausgezahlter Bonus für Leistungen von 2019) + 2.600 € (ergebnisgebundener Kollektivbonus)	Verwaltungsratsmitglied Gas.be – keine Vergütung Verwaltungsratsmitglied N-Allo bis 1. Juni 2019 – keine Vergütung
Technische Direktion	<b>HOUSSARD Benoît</b>	226.188,18 €	198.921 € + 24.667,50 € (2020 ausgezahlter Bonus für Leistungen von 2019) + 2.600 € (ergebnisgebundener Kollektivbonus)	Verwaltungsratsmitglied Gas.be – keine Vergütung Verwaltungsratsmitglied Laborelec – keine Vergütung
Entsandte Direktorin	<b>DECLERCQ Christine</b>	221.805,40 €	192.393 € + 26.812,50 € (2020 ausgezahlter Bonus für Leistungen von 2019) + 2.600 € (ergebnisgebundener Kollektivbonus)	Keine
Direktorin Marktverwaltung und Kundendienst	<b>MERTENS Inne</b>	221.220,24 €	188.590 € + 30.030 € (2020 ausgezahlter Bonus für Leistungen von 2019) + 2.600 € (ergebnisgebundener Kollektivbonus)	Verwaltungsratsmitglied ATRIAS – keine Vergütung
Direktor Umwandlung	<b>MAHAUT Sébastien</b>	213.589,18 €	184.177 € + 26.812,50 € (2020 ausgezahlter Bonus für Leistungen von 2019) + 2.600 € (ergebnisgebundener Kollektivbonus)	Verwaltungsratsmitglied Powalco – bis 31. Dezember 2019 – keine Vergütung
Direktor IT-Bereich	<b>MEDAETS Benoît</b>	184.156,75 €	149.382 € + 32.175 € (2020 ausgezahlter Bonus für Leistungen von 2019) + 2.600 € (ergebnisgebundener Kollektivbonus)	Keine
Directeur Finances	<b>OFFERGELD Dominique</b>	227.039,26 €	199.772 € + 24.667,50 € (2020 ausgezahlter Bonus für Leistungen von 2019) + 2.600 € (ergebnisgebundener Kollektivbonus)	Verwaltungsratsmitglied Contassur – keine Vergütung
Direktorin HR	<b>PONT Chantal</b>	229.363,58 €	199.951 € + 26.812,50 € (2020 ausgezahlter Bonus für Leistungen von 2019) + 2.600 € (ergebnisgebundener Kollektivbonus)	Verwaltungsratsmitglied Elgabel (Pensionsfonds) – keine Vergütung Verwaltungsratsmitglied Enerbel (Pensionsfonds) – keine Vergütung Verwaltungsratsmitglied Pensiobel (Pensionsfonds) – keine Vergütung Verwaltungsratsmitglied Powerbel (Pensionsfonds) – keine Vergütung Verwaltungsratsmitglied Existenzsicherheitsfonds – keine Vergütung
Direktorin Öffentlichkeitsarbeit, Rechtswesen und Kommunikation	<b>CALLENS Isabelle</b>	132.910,05 €	108.860 € (*) + 21.450 € (2020 ausgezahlter Bonus für Leistungen von 2019) + 2.600 € (ergebnisgebundener Kollektivbonus)	Verwaltungsratsmitglied IFIG – belgische Abteilung – keine Vergütung
<b>Gesamtbetrag</b>		<b>2.175.383,17 €</b>		

## Eventuelle Kommentare

Der ergebnisgebundene Kollektivbonus 2018 für sämtliche Führungskräfte und die Direktion

Die Mitglieder des Direktionsausschusses haben darüber hinaus Anrecht auf sämtliche von der Branche festgelegten Vergünstigungen, genauso wie sämtliche Führungskräfte des Unternehmens.

## Anlagen

### Anlage 1: Verwaltungsrat (vom 1. Januar 2019 bis 29. Mai 2019) – namentliche Aufstellung der Mitglieder und ihrer Anwesenheitsquote

Funktion	Name und Vorname	Effektive Anwesenheit auf den Sitzungen	Anzahl Sitzungen	Anwesenheitsquote (%)
Vorsitzender # 1	DEVILERS Cyprien (bis 27.01.2019)	1	1	100
Vorsitzender # 2	BINON Yves (Verwaltungsratsmitglied ab 01.01.2019 und Vorsitzender ab 27.02.2019)	5	5	100
Stellvertretender Vorsitzender	LASSEAUX Stéphane	5	5	100
Verwaltungsratsmitglied	BULTOT Claude	2	5	40
Verwaltungsratsmitglied	CAPPE Robert	5	5	100
Verwaltungsratsmitglied	D'HAEYER Loïc	4	5	80
Verwaltungsratsmitglied	DONFUT Didier	4	5	80
Verwaltungsratsmitglied	DURANT Raphaël	5	5	100
Verwaltungsratsmitglied	FAYT Christian	3	5	60
Verwaltungsratsmitglied	FRANCEUS Michel	3	5	60
Verwaltungsratsmitglied	GHIGNY Francis	5	5	100
Verwaltungsratsmitglied	GILLIS Alain	5	5	100
Verwaltungsratsmitglied	LEFEBVRE Philippe	4	5	80
Verwaltungsratsmitglied	MEURENS Jean-Claude	5	5	100
Verwaltungsratsmitglied	MICHIELS Daniel	4	5	80
Verwaltungsratsmitglied	PAULUS Fabrice	4	5	80
Verwaltungsratsmitglied	STAQUET Danièle	5	5	100
Verwaltungsratsmitglied	VAN HOUT Florence	4	5	80
Verwaltungsratsmitglied	VERECKE Anne	3	5	60

Anlage 2: Verwaltungsrat (vom 29. Mai 2019 bis 31. Dezember 2019) –  
namentliche Aufstellung der Mitglieder und ihrer Anwesenheitsquote

Funktion	Name und Vorname	Effektive Anwesenheit auf den Sitzungen	Anzahl Sitzungen	Anwesenheitsquote (%)
Vorsitzender	DE VOS Karl (Verwaltungsratsmitglied ab 29.05.2019 und Vorsitzender ab 12.06.2019)	5	7	71
Stellvertretender Vorsitzender	BINON Yves (Verwaltungsratsmitglied ab 29.05.2019 und Vorsitzender ab 12.06.2019)	7	7	100
Verwaltungsratsmitglied	BELLEFLAMME Élodie	7	7	100
Verwaltungsratsmitglied	BULTOT Claude	5	7	71
Verwaltungsratsmitglied	BURNET Anne-Caroline	6	7	86
Verwaltungsratsmitglied	DE BEER DE LAER Hadelin	6	7	86
Verwaltungsratsmitglied	DEMANET Nathalie	6	7	86
Verwaltungsratsmitglied	DONFUT Didier	6	7	86
Verwaltungsratsmitglied	DURANT Raphaël	6	7	86
Verwaltungsratsmitglied	DUTHY André	6	7	86
Verwaltungsratsmitglied	FAYT Christian	6	7	86
Verwaltungsratsmitglied	FRANCEUS Michel	6	7	86
Verwaltungsratsmitglied	FRANSSEN Roger	6	7	86
Verwaltungsratsmitglied	GAUTHIER Ludvine	7	7	100
Verwaltungsratsmitglied	GILLIS Alain	5	7	71
Verwaltungsratsmitglied	LEFEBVRE Philippe	7	7	100
Verwaltungsratsmitglied	MEURENS Jean-Claude	7	7	100
Verwaltungsratsmitglied	STAQUET Danièle	6	7	86
Verwaltungsratsmitglied	VAN HOUT Florence	6	7	86
Verwaltungsratsmitglied	VEREECKE Anne	6	7	86

Anlage 3: Vorstand (vom 1. Januar 2019 bis 29. Mai 2019) –  
namentliche Aufstellung der Mitglieder und ihrer Anwesenheitsquote

Funktion	Name und Vorname	Effektive Anwesenheit auf den Sitzungen	Anzahl Sitzungen	Anwesenheitsquote (%)
Vorsitzender	<b>D'HAEYER Loïc</b>	4	4	100
Stellvertretender Vorsitzender	<b>BINON Yves</b> (ab 26.03.2019)	2	2	100
Mitglied	<b>DEVILERS Cyprien</b> (bis 15.01.2019)	0	1	0
Mitglied	<b>DONFUT Didier</b>	3	4	75
Mitglied	<b>GHIGNY Francis</b>	4	4	100
Mitglied	<b>GILLIS Alain</b>	4	4	100
Mitglied	<b>LASSEAUX Stéphane</b>	4	4	100
Mitglied	<b>VEREECKE Anne</b>	4	4	100

Anlage 4: Vorstand (vom 29. Mai 2019 bis 31. Dezember 2019) –  
namentliche Aufstellung der Mitglieder und ihrer Anwesenheitsquote

Funktion	Name und Vorname	Effektive Anwesenheit auf den Sitzungen	Anzahl Sitzungen	Anwesenheitsquote (%)
Vorsitzender	<b>DE VOS Karl</b>	3	3	100
Stellvertretender Vorsitzender	<b>BINON Yves</b>	3	3	100
Mitglied	<b>DONFUT Didier</b>	2	3	67
Mitglied	<b>GILLIS Alain</b>	3	3	100
Mitglied	<b>VEREECKE Anne</b>	3	3	100

Anlage 5: Nominierungs- und Vergütungsausschuss  
(vom 1. Januar 2019 bis 29. Mai 2019) – namentliche Aufstellung  
der Mitglieder und ihrer Anwesenheitsquote

Funktion	Name und Vorname	Effektive Anwesenheit auf den Sitzungen	Anzahl Sitzungen	Anwesenheitsquote (%)
Vorsitzende	<b>STAQUET Danièle</b>	3	3	100
Mitglied	<b>BULTOT Claude</b>	0	3	0
Mitglied	<b>CAPPE Robert</b>	3	3	100
Mitglied	<b>FRANCEUS Michel</b>	1	3	33
Mitglied	<b>MEURENS Jean-Claude</b>	3	3	100

Anlage 6: Nominierungs- und Vergütungsausschuss  
(vom 29. Mai 2019 bis 31. Dezember 2019) – namentliche  
Aufstellung der Mitglieder und ihrer Anwesenheitsquote

Funktion	Name und Vorname	Effektive Anwesenheit auf den Sitzungen	Anzahl Sitzungen	Anwesenheitsquote (%)
Vorsitzende	<b>STAQUET Danièle</b>	2	2	100
Mitglied	<b>DEMANET Nathalie</b>	1	2	50
Mitglied	<b>FAYT Christian</b>	2	2	100
Mitglied	<b>FRANSSEN Roger</b>	1	2	50
Mitglied	<b>MEURENS Jean-Claude</b>	2	2	100

Anlage 7: Prüfungsausschuss (vom 1. Januar 2019 bis 29. Mai 2019) –  
namentliche Aufstellung der Mitglieder und ihrer Anwesenheitsquote

Funktion	Name und Vorname	Effektive Anwesenheit auf den Sitzungen	Anzahl Sitzungen	Anwesenheitsquote (%)
Vorsitzende	<b>VAN HOUT Florence</b>	2	2	100
Mitglied	<b>BINON Yves (bis 27.02.2019)</b>	1	1	100
Mitglied	<b>FAYT Christian</b>	0	2	0
Mitglied	<b>LEFEBVRE Philippe</b>	2	2	100
Mitglied	<b>MICHIELS Daniel</b>	2	2	100

## Anlage 8: Prüfungsausschuss (vom 29. Mai 2019 bis 31. Dezember 2019) – namentliche Aufstellung der Mitglieder und ihrer Anwesenheitsquote

Funktion	Name und Vorname	Effektive Anwesenheit auf den Sitzungen	Anzahl Sitzungen	Anwesenheitsquote (%)
Vorsitzende	BURNET Anne-Caroline	2	2	100
Mitglied	BULTOT Claude	2	2	100
Mitglied	VAN HOUT Florence	2	2	100
Mitglied	DUTHY André	1	2	50
Mitglied	LEFEBVRE Philippe	2	2	100

## Anlage 9: Ausbildung vom 27.02.2019

Funktion	Name und Vorname	Erhaltener Brutto-Gesamt-betrag*	Effektive Anwesenheit auf den Sitzungen	Anzahl Sitzungen	Anwesenheitsquote (%)
Vorsitzende	BINON Yves	0,00	1	1	100
Stellvertretender Vorsitzender	LASSEAUX Stéphane	0,00	1	1	100
Verwaltungsratsmitglied	BULTOT Claude	0,00	0	1	0
Verwaltungsratsmitglied	CAPPE Robert	0,00	0	1	0
Verwaltungsratsmitglied	D'HAEYER Loïc	0,00	0	1	0
Verwaltungsratsmitglied	DONFUT Didier	0,00	0	1	0
Verwaltungsratsmitglied	DURANT Raphaël	0,00	1	1	100
Verwaltungsratsmitglied	FAYT Christian	0,00	0	1	0
Verwaltungsratsmitglied	FRANCEUS Michel	0,00	1	1	100
Verwaltungsratsmitglied	GHIGNY Francis	0,00	1	1	100
Verwaltungsratsmitglied	GILLIS Alain	0,00	1	1	100
Verwaltungsratsmitglied	LEFEBVRE Philippe	0,00	1	1	100
Verwaltungsratsmitglied	MEURENS Jean-Claude	0,00	1	1	100
Verwaltungsratsmitglied	MICHIELS Daniel	0,00	1	1	100
Verwaltungsratsmitglied	PAULUS Fabrice	0,00	0	1	0
Verwaltungsratsmitglied	STAQUET Danièle	0,00	1	1	100
Verwaltungsratsmitglied	VAN HOUT Florence	0,00	1	1	100
Verwaltungsratsmitglied	VEREECKE Anne	0,00	0	1	0

\* Datum der Verwaltungsratssitzung, also keine zusätzlichen Fahrtkosten

## Anlage 10: Ausbildung vom 09.10.2019

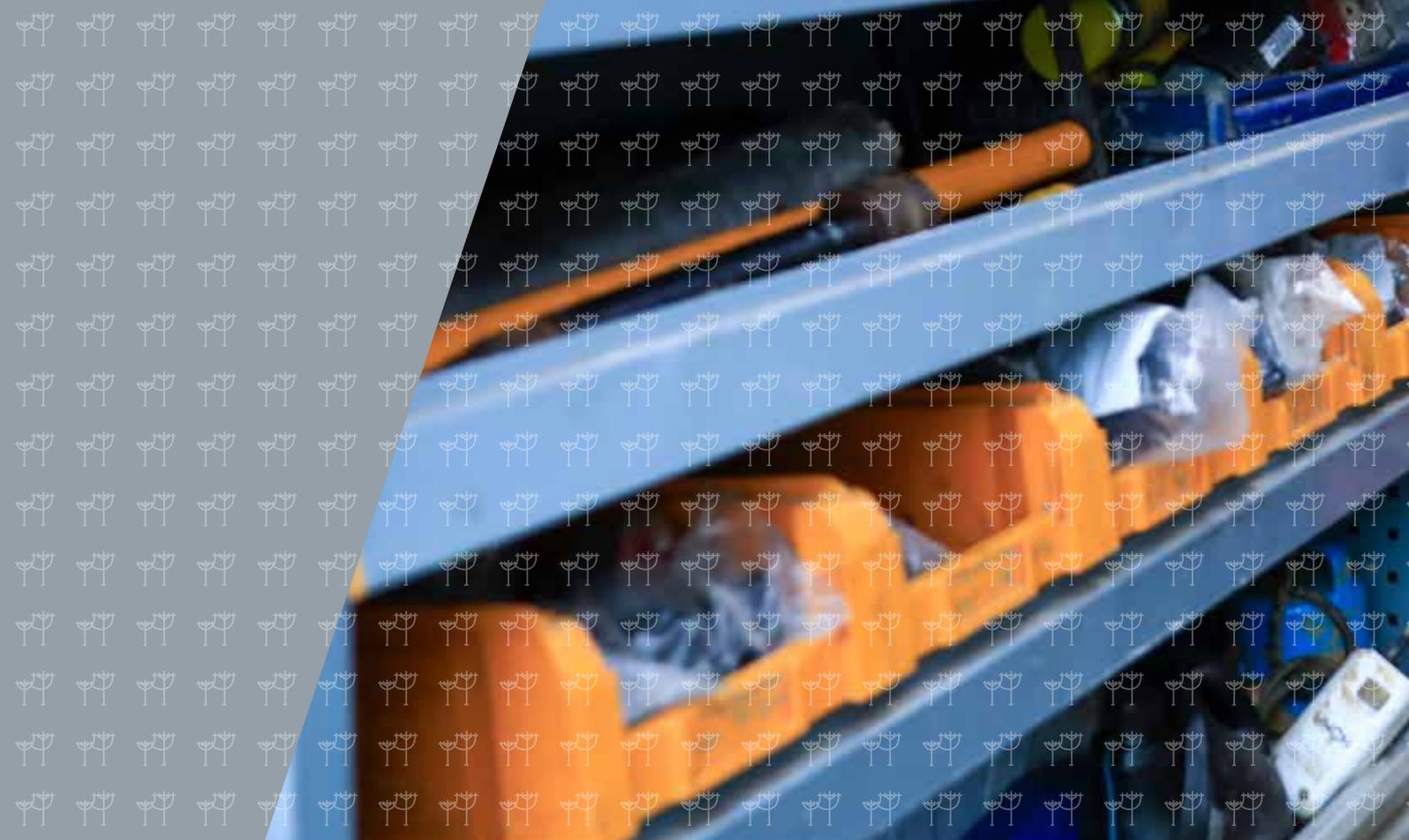
Funktion	Name und Vorname	Erhaltener Brutto-Gesamtbetrag*	Effektive Anwesenheit auf den Sitzungen	Anzahl Sitzungen	Anwesenheitsquote (%)
Vorsitzender	DE VOS Karl	0,00	0	1	0
Stellvertretender Vorsitzender	BINON Yves	58,46	1	1	100
Verwaltungsratsmitglied	BELLEFLAMME Élodie	68,08	1	1	100
Verwaltungsratsmitglied	BULTOT Claude	0,00	0	1	0
Verwaltungsratsmitglied	BURNET Anne-Caroline	0,00	0	1	0
Verwaltungsratsmitglied	DE BEER DE LAER Hadelin	16,65	1	1	100
Verwaltungsratsmitglied	DEMANET Nathalie	51,06	1	1	100
Verwaltungsratsmitglied	DONFUT Didier	0,00	0	1	0
Verwaltungsratsmitglied	DURANT Raphaël	60,68	1	1	100
Verwaltungsratsmitglied	DUTHY André	0,00	0	1	0
Verwaltungsratsmitglied	FAYT Christian	43,66	1	1	100
Verwaltungsratsmitglied	FRANCEUS Michel	0,00	0	1	0
Verwaltungsratsmitglied	FRANSSEN Roger	0,00	0	1	0
Verwaltungsratsmitglied	GAUTHIER Ludivine	0,00	1	1	100
Verwaltungsratsmitglied	GILLIS Alain	30,71	1	1	100
Verwaltungsratsmitglied	LEFEBVRE Philippe	62,90	1	1	100
Verwaltungsratsmitglied	MEURENS Jean-Claude	62,90	1	1	100
Verwaltungsratsmitglied	STAQUET Danièle	49,58	1	1	100
Verwaltungsratsmitglied	VAN HOUT Florence	65,86	1	1	100
Verwaltungsratsmitglied	VEREECKE Anne	0,00	0	1	0

\* ausschließlich Fahrtkosten



# 07

## Sonderbericht über die Beteiligungen





Im Rahmen der ihm anvertrauten Aufgaben hat der Verwaltungsrat die Beteiligungen, die von der ORES Assets im Kapital anderer Gesellschaften gehalten werden, geprüft. Diese Beteiligungen, die nachstehend beschrieben werden, werden auf der Aktivseite der Bilanz zu ihrem Erwerbswert nach Abzug der eventuell noch einzuzahlenden Beträge gebucht.

#### BETEILIGUNG AN ORES GEN.

ORES Gen. mbH ist die Gesellschaft, die die Strom- und Erdgasverteilernetze von 200 wallonischen Gemeinden verwaltet und betreibt. Sie führt ihre Tätigkeiten hauptsächlich für Rechnung vom wallonischen Verteilernetzbetreiber ORES Assets aus. Somit übernimmt ORES Gen. für dessen Rechnung sämtliche operative Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Verwaltung und dem Betrieb der Verteilernetze in den assoziierten Gemeinden: Einrichtung der Netze, Anschlussarbeiten, Einsätze und Entstörungen, Ablesen der Verbrauchszähler bei den Kunden, Gemeinwohlpflichtungen, Verwaltung der kommunalen öffentlichen Beleuchtung usw.

Am 6. Februar 2009 haben die wallonischen gemischtwirtschaftlichen Verteilernetzbetreiber Ideg, IEH, IGH, Interost, Interlux, Intermosane, Sedilec und Simogel (im Folgenden „die VNB“ genannt) die Anteile der Gesellschaft Netwal erworben, die am 18. April 2008 gegründet wurde, jedoch bei dieser Gelegenheit in ORES umbenannt wurde. Diese Anteile wurden zu diesem Zeitpunkt zu 100% von der Gruppe Electrabel gehalten. Am 3. April 2009 haben dieselben VNB zusätzliche Anteile von ORES Gen. mbH infolge der Einbringung des Tätigkeitsbereiches von Index'is und Igretec erworben. Am 31. Dezember 2012 wurden somit insgesamt 2.460 Anteile von den VNB gehalten.

Im Jahr 2013 erfolgten mehrere Abtretungen von Anteilen von ORES Gen.:

- Im Juni 2013 wurde ein Anteil von ORES Gen., der von Intermosane gehalten wurde, an Tecteo (RESA) abgetreten. Diese Abtretung hat im Rahmen des Memorandum of Understanding vom 5. Oktober 2011 stattgefunden, welches die Aufspaltung von Intermosane, die Übernahme des Sektors auf dem Gebiet des Stadtzentrums von Lüttich durch den VNB Tecteo (RESA) und den Betrieb dieses Sektors durch ORES Gen. mbH bis zum 31. Dezember 2016 vorsah. Dieses Datum wurde jedoch auf 2017 verschoben, um RESA die Übernahme bestimmter elektronischer Daten

zu ermöglichen, hauptsächlich Kundendatenbanken. Die Rückübertragung an ORES Assets, Sektor Verviers, des so an RESA abgetretenen Anteils wurde vertraglich auf das Datum der vollständigen Übernahme dieser elektronischen Datenbanken, d. h. auf November 2017 verschoben.

- Vor der Fusion der VNB haben Ideg, IEH, Interost, Interlux, Intermosane, Sedilec und Simogel im Dezember 2013 jeweils einen ihrer Anteile an Idefin, IPFH, Finost, Sofilux, Finimo, Sedifin und IEG (d. h. den mit den VNB assoziierten reinen Finanzierungsinterkommunalen) abgetreten, um die Pluralität der Aktionäre der Gesellschaft zu gewährleisten.

Am 31. Dezember 2013 haben die VNB fusioniert, indem sie die Gesellschaft ORES Assets gegründet haben. Am 31. Dezember 2019 hält ORES Assets 2.453 Anteile von ORES Gen. für einen Betrag in Höhe von 456,3 k€.

#### BETEILIGUNG AN LABORELEC

Laborelec ist das technische Kompetenzzentrum des Sektors. Es führt Studien und Projekte durch, insbesondere in Bezug auf die Energieverteilung, und erbringt fachspezifische Dienstleistungen auf Anfrage. Bis zum Jahre 2005 wurde Laborelec über einen von den Verteilernetzbetreibern an Intermixt gezahlten Beitrag vergütet. Um die Studien und Projekte von Laborelec so gut wie möglich an den Verteilersektor anzupassen und somit den spezifischen Bedürfnissen der Verteilernetzbetreiber zu entsprechen, haben diese eine Beteiligung am Kapital von Laborelec beschlossen. Jeder VNB im Strombereich hat somit ein Laborelec-Wertpapier von ihrem Eigentümer Electrabel gekauft. Am 31. Dezember 2019 werden die 7 Anteile für einen Gesamtbetrag in Höhe von 2.0 k€ weiterhin von ORES Assets gehalten.

#### BETEILIGUNG AN IGRETEC

Igretec, die Interkommunale für die Verwaltung und Durchführung von Studien im technischen und wirtschaftlichen Bereich der Regionen von Charleroi und Hennegau Süd bietet den Unternehmen, Verwaltungsbehörden und Bürgern Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Studienbüro oder auch Effizienz und Energiedienstleistungen an.

Am 31. Dezember 2019 hält ORES Assets 2.400 Anteile an Igretec im Wert von 14.9 k€.

#### BETEILIGUNG AN ATRIAS

2018 verfügte ORES Gen. über 62 Gesellschaftsanteile der Atrias Gen. im Wert von 3.100,00 €. Gemäß Artikel

16 § 4 des neuen Stromdekrets vom 11. Mai 2018 darf die Tochtergesellschaft eines VNB die Ausübung von Aufgaben und Verpflichtungen, die ihr vom VNB anvertraut werden, nicht mehr an eine Unterstruktur zu delegieren.

Nun ist Atrias mit der Entwicklung einer IT-Plattform für den Informationsaustausch zwischen den VNB und den Energieversorgern beauftragt. Folglich war es angebracht, die am Kapital von Atrias gehaltenen Anteile in das Vermögen von ORES Assets zu übertragen, der einzigen Einheit, die berechtigt war, eine Tochtergesellschaft zu haben und die Tätigkeiten in Verbindung mit ihren Aufgaben als Verteilernetzbetreiber zu delegieren.

Diese Übertragung wurde von der Hauptversammlung von Atrias am 23. April 2019 und vom Verwaltungsrat von ORES Assets am 24. Oktober 2018 genehmigt.

Am 31. Dezember 2019 hält ORES Assets eine Beteiligung in Höhe von 3,1 k€ an der Gesellschaft Atrias, die 62 Gesellschaftsanteilen entspricht.

#### BETEILIGUNG AN COMNEXIO

Am 29. Mai 2019 hat die Hauptversammlung von ORES Assets die Gründung der Gesellschaft Comnexio als Tochtergesellschaft von ORES Assets genehmigt. Diese ist seit dem 1. Juni mit den Tätigkeiten eines „Kontaktcenters“ beauftragt.

Zuvor war die Gesellschaft N'Allo mit diesen „Kontaktcenter“-Tätigkeiten beauftragt und ORES Gen. hielt eine Beteiligung an N'Allo. Aus denselben bereits oben erwähnten Gründen betreffend die Beteiligung an Atrias, wurde die Gesellschaft N'Allo aufgespalten und trägt für die für ORES ausgeführten Tätigkeiten den Namen Comnexio, eine Tochtergesellschaft von ORES Assets seit Ende Mai 2019.

Das Kapital von Comnexio beträgt 25.000,00 € und entspricht 100 Anteilen von 250,00 €. Am 31. Dezember 2019 hält ORES Assets hält 93 Anteile im Wert von 23,2 k€.

Die Beteiligungen von ORES Assets am 31. Dezember 2019 belaufen sich somit auf 499,5 k€, einem Betrag, der sich wie folgt zusammensetzt:

Beteiligungen an ORES Gen.	456,3 k€
Beteiligungen an Laborelec	2,0 k€
Beteiligungen an Igretec	14,9 k€
Beteiligungen an Atrias	3,1 k€
Beteiligungen an Comnexio	23,2 k€
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>499,5 k€</b>

# 09

## GRI-Inhaltsindex





## Profil der Organisation

GRI 102	Allgemeine Angaben	102-1	Name der Organisation	ORES und ORES Assets
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-2	Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen	Siehe Kapitel „Vorstellung des Unternehmens“, Seite 6 bis 8
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-3	Hauptsitz der Organisation	Avenue Jean Monnet 2 in 1348 Louvain-la-Neuve - Belgien
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-4	Standorte	Das Tätigkeitsgebiet des Unternehmens wird im Kapitel „Vorstellung des Unternehmens“ auf Seite 7 beschrieben.
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-5	Eigentumsverhältnisse und Rechtsform	Siehe Kapitel „Unternehmensführung und Transparenz“, Seite 57 bis 58 sowie Geschäftsbericht Seite 74. Darüber hinaus haben ORES und ORES Assets gemäß dem Gesellschafts- und Vereinigungsgesetzbuch, das am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist und das Gesellschaftsgesetzbuch ersetzt, sich für die Rechtsform einer Genossenschaft anstatt einer Gen. mbH entschieden.
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-6	Belieferte Märkte	Siehe Kapitel „Vorstellung des Unternehmens“, Seite 54
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-7	Größe der Organisation	Siehe Kapitel „Unternehmenskultur und Wohlbefinden in der Organisation“, Seite 64
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-8	Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitern	Siehe Kapitel „Unternehmenskultur und Wohlbefinden in der Organisation“, Seite 64 und 65
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-9	Lieferkette	Siehe Kapitel „Lautere Geschäftspraktiken, Einhaltung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption“, Seite 68 bis 70
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-10	Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette	Nicht zutreffend
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-11	Vorsorgeansatz oder Vorsorgeprinzip	Siehe „Beschreibung der bedeutendsten Risiken und Unsicherheitsfaktoren, denen das Unternehmen ausgesetzt ist“, Seite 80 bis 85
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-12	Externe Initiativen	Wallonische Charta der Kabel- und Leitungsverleger - Wallonische Charta der öffentlichen Beleuchtung – Internet of Energy
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-13	Mitgliedschaft in Verbänden	Ciriec - E.DSO - Gas.be - Synergrid - UVCW - UWE

## Strategie

GRI 102	Allgemeine Angaben	102-14	Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers	Vorwort, Seite 4 und 5
---------	--------------------	--------	---	------------------------

## Ethik und Integrität

GRI 102	Allgemeine Angaben	102-16	Verfahren zu Beratung und Bedenken in Bezug auf die Ethik	Siehe Kapitel „Vorstellung des Unternehmens“, Seite xx. Siehe Kapitel „Lautere Geschäftspraktiken, Einhaltung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption“, Seite 68 bis 70
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-17	Verfahren zu Beratung und Bedenken in Bezug auf die Ethik	Ethik-Charta für die Mitarbeiter - Ethik-Charta für die Lieferanten - Kodex zur Umsetzung der Vorschriften über den Marktmissbrauch

## Unternehmensführung

GRI 102	Allgemeine Angaben	102-18	Führungsstruktur	Der Verwaltungsrat verfügt über die umfangreichsten Befugnisse zur Verwirklichung des Gesellschaftszwecks sowie zur Führung der Gesellschaft. Er verfügt über sämtliche Befugnisse, die nicht ausdrücklich aufgrund von Gesetzesvorschriften oder der Statuten der Hauptversammlung vorbehalten sind. Die verschiedenen Ausschüsse und ihre jeweiligen Aufgaben sind im Vergütungsbericht beschrieben. Weitere Informationen stehen in den Statuten des Unternehmens, in der Charta zur Unternehmensführung und in der Geschäftsordnung zur Verfügung.
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-19	Delegation von Befugnissen	Der Verwaltungsrat kann die tägliche Geschäftsführung der Gesellschaft sowie deren diesbezügliche Vertretung - mit der Möglichkeit der Weiterübertragung – dem Vorsitzenden des Direktionsausschusses von ORES übertragen. Für ORES Assets werden diese Befugnisse der Betreibergesellschaft ORES weiterübertragen. Weitere Informationen stehen in den Statuten des Unternehmens, in der Charta zur Unternehmensführung und in der Geschäftsordnung zur Verfügung.
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-20	Zuständigkeit auf Vorstandsebene für ökonomische, ökologische und soziale Themen	Aufgrund der Statuten des Unternehmens kann der Verwaltungsrat von ORES gemäß dem Gesellschaftsgesetzbuch seine Verwaltungsbefugnisse einem Direktionsausschuss ganz oder teilweise übertragen. Diesem Ausschuss wird die operative Führung der Gesellschaft anvertraut, einschließlich der laufenden Geschäftsführung und der diesbezüglichen Vertretung gegenüber Dritten. Der Verwaltungsrat von ORES ist für die Ernennung und Absetzung des Vorsitzenden des Direktionsausschusses nach Beratung mit dem Nominierungs- und Vergütungsausschuss zuständig. Der Vorsitzende des Direktionsausschusses schlägt dem Verwaltungsrat die Ernennung und Absetzung der Mitglieder dieses Ausschusses nach Beratung mit dem Nominierungs- und Vergütungsausschuss vor. Der Verwaltungsrat verabschiedet die Geschäftsordnung des Direktionsausschusses, die der Charta zur Unternehmensführung beiliegt.

GRI 102	Allgemeine Angaben	102-21	Dialog mit Stakeholdern zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen	<p>Der Verwaltungsrat tritt in regelmäßigen Zeitabschnitten und mindestens sechsmal pro Jahr unter der Leitung seines Vorsitzenden zusammen, um - im Falle von ORES - nach Stellungnahme der bei ihr eingerichteten Ausschüsse in deren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen die verschiedenen in der Charta zur Unternehmensführung beschriebenen Aufgaben zu erfüllen. Mehr Infos dazu in der Charta zur Unternehmensführung und der Geschäftsordnung.</p> <p>Im Rahmen der Bestimmung seiner großen Herausforderungen in Sachen nachhaltige Entwicklung und der Aufstellung seiner Materialitätsmatrix – siehe diesbezüglich Kapitel „Gesellschaftliche Verantwortung und nachhaltige Entwicklung“, Seite 16 –, hat das Unternehmen rund dreißig Stakeholder, die angesichts der Bedeutung von ORES innerhalb der wallonischen Gesellschaft ausgewählt wurden, zu einer Debattensitzung zu diesem Thema geladen. Dieses Treffen fand am 25. Januar 2019 statt und versammelte neben den operativen Vertretern von ORES verschiedene Akteure der Energiebranche: den Belgischen Verband der Strom- und Gasunternehmen, ein Verwaltungsratsmitglied, die wallonische Energiekommission CWaPE, Vertreter der Behörden – den wallonischen Minister für Haushaltsplanung, Finanzen, Energie und Klima, die Vereinigung der wallonischen Städte und Gemeinden sowie die Stadt Namur –, einen Verantwortlichen der Vereinigung zur Förderung der erneuerbaren Energien, einen Vertreter des Hochschulwesens (ULiège) sowie den Vorsitzenden der Dachorganisation der Gewerkschaften (FGTB).</p>
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-22	Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und seiner Gremien	Siehe Vergütungsbericht, Seite 130 bis 164
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-23	Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans	Siehe Vergütungsbericht, Seite 130 bis 164
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-24	Nominierungs- und Auswahlverfahren für die Mitglieder des höchsten Kontrollorgans	Der Verwaltungsrat stellt dank seiner diversifizierten Zusammensetzung sicher, dass er global über die für die Ausübung seiner Aufgaben erforderlichen Kompetenzen und Erfahrungen verfügt. Die Hauptversammlung ernennt die Verwaltungsratsmitglieder und setzt diese ab.
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-25	Interessenkonflikt	Das Verwaltungsratsmitglied beachtet seine gesetzlichen und berufsethischen Verpflichtungen im Falle von Interessenkonflikten, insbesondere im Sinne von Artikel 523 des Gesellschaftsgesetzbuches, der per Dekret auferlegten Bestimmungen, vor allem derjenigen des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung (frz. CDLD) und der Elektrizitäts- und Stromdekrete. Mehr Infos dazu in der Charta zur Unternehmensführung.
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-26	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Festlegung des Gesellschaftszwecks, der Werte und der Strategie	Siehe Kapitel „Unternehmensführung und Transparenz“, Seite 59 bis 60 und Vergütungsbericht, Seite 130 bis 164

GRI 102	Allgemeine Angaben	102-27	Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	Siehe Kapitel „Unternehmensführung und Transparenz“, Seite 59 und 60, und Vergütungsbericht, Seite 130 bis 164
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-28	Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	Der Rat prüft und bewertet: <ul style="list-style-type: none"> <li>1. seine eigene Effizienz sowie die Effizienz der Struktur der Unternehmensführung sowie Rolle und Aufgaben der verschiedenen Ausschüsse und des Exekutivbüros;</li> <li>2. jedes Jahr die Leistung des Vorsitzenden des Direktionsausschusses sowie, auf Vorschlag des Vorsitzenden des Direktionsausschusses, der anderen Mitglieder des Direktionsausschusses im Rahmen des Verfahrens betreffend die Bestimmung des leistungsgebundenen Teils ihrer Vergütung.</li> </ul>
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-29	Identifizierung und Umgang mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen	Siehe Kapitel „Unternehmensführung und Transparenz“, Seite 59 und 60 und Geschäftsbericht, Seite 74
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-30	Wirksamkeit der Verfahren zum Risikomanagement	Zu den Aufgaben des Verwaltungsrates gehören die Überprüfung und die Analyse der finanziellen Ziele des Unternehmens, insbesondere in Bezug auf die Risikoprofile und die Verwendung der Ressourcen, unter Berücksichtigung der von der Regulierungsinstanz zu genehmigenden bzw. genehmigten Tarife. Darüber hinaus ist einmal pro Jahr eine besondere Sitzung des Verwaltungsrates zum Thema Strategie der Gesellschaft vorgesehen. Im Laufe des Jahres wird der diesbezügliche Fortschrittsstand geprüft. Prüfungsausschuss und Direktionsausschuss nehmen eine jährliche Bewertung vor.
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-31	Überprüfung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen	Die Prüfung erfolgt: <ul style="list-style-type: none"> <li>1. jährlich im Geschäftsbericht (Risikobericht)</li> <li>2. quartalsweise (zusammenfassender Bericht über die wichtigsten Leistungsindikatoren)</li> </ul>
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-32	Aufgabe des höchsten Kontrollorgans in Sachen Nachhaltigkeitsberichterstattung	Der Verwaltungsrat validiert die Vorgehensweise in Sachen Nachhaltigkeitsberichterstattung, prüft sämtliche Punkte des Jahresberichts und unterbreitet diese der Hauptversammlung zur Genehmigung.
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-33	Übermittlung kritischer Anliegen	Siehe Geschäftsbericht – „Beschreibung der bedeutendsten Risiken und Unsicherheitsfaktoren, denen das Unternehmen ausgesetzt ist“, 80 und 85
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-34	Art und Gesamtanzahl kritischer Anliegen	Siehe Geschäftsbericht – „Beschreibung der bedeutendsten Risiken und Unsicherheitsfaktoren, denen das Unternehmen ausgesetzt ist“, Seite 80 und 85
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-35	Vergütungspolitik	Siehe Vergütungsbericht, Seite 130 bis 164

GRI 102	Allgemeine Angaben	102-36	Verfahren zur Festlegung der Vergütung	Unter Einhaltung der Vorschriften des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung wird die Vergütung der Mandate, die von den nicht exekutiven Verwaltungsratsmitgliedern ausgeübt werden, insgesamt von der Hauptversammlung festgelegt, und zwar auf Vorschlag des Verwaltungsrates, nach Stellungnahme seitens des Nominierungs- und Vergütungsausschusses. Darüber hinaus werden die Vergütungen der Mitglieder der Ausschüsse, des Büros und des Verwaltungsrats für die Ausübung spezifischer Aufgaben sowie die des Vorsitzenden des Direktionsausschusses vom Verwaltungsrat auf Empfehlung des Nominierungs- und Vergütungsausschusses festgelegt.
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-37	Einbindung der Stakeholder in Entscheidungen über die Vergütung	Der Gesetzesrahmen wird vom Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung (frz. CDLD) gesteckt.
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-38	Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	<p>Die Organisation muss folgende Informationen erteilen:</p> <p>a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellte (mit Ausnahme der bestbezahlten Person) im gleichen Land</p> <p>4.4 Bei der Sammlung der unter Informationsangabe 102-38 genauer definierten Informationen muss die Organisation für jedes Land, wo die Tätigkeiten bedeutend sind, Folgendes unternehmen:</p> <p>4.4.1 Ermittlung der bestbezahlten Person für den Berichtszeitraum auf der Grundlage der Gesamtvergütung;  <b>Vorsitzender des Direktionsausschusses</b></p> <p>4.4.2 Ausrechnung der mittleren jährlichen Gesamtvergütung für sämtliche Angestellte, unter Ausschluss der bestbezahlten Person;  <b>50.624,16</b></p> <p>4.4.3 Ausrechnung des Verhältnisses der jährlichen Gesamtvergütung der bestbezahlten Person zur mittleren jährlichen Gesamtvergütung sämtlicher Angestellter.  <b>515%</b></p> <p>4.5 Bei der Sammlung der unter Informationsangabe 102-38 genauer definierten Informationen sollte die Organisation Folgendes unternehmen:</p> <p>4.5.1 Für jedes Land, wo die Tätigkeiten bedeutend sind: Ermittlung und Mitteilung der Zusammensetzung der jährlichen Gesamtvergütung der bestbezahlten Person und sämtlicher Angestellter;</p> <p>4.5.1.1 Aufstellung der in die Ausrechnung einbezogenen Vergütungsarten;  <b>Grundvergütung</b>  <b>Bonus</b>  <b>KAA 90</b></p> <p>4.5.1.2 Bestätigung der Einbeziehung der Vollzeit- und Teilzeitangestellten in die Ausrechnung;  <b>ja</b></p> <p>4.5.1.3 Bestätigung der Anwendung von Vergütungssätzen des Vollzeitäquivalents auf jeden Teilzeitangestellten;  <b>ja</b></p> <p>4.5.1.4 Angabe der einbezogenen Vorgänge oder Länder, falls die Organisation beschließt, dieses Verhältnis nicht auf die gesamte Organisation anzuwenden;  <b>ORES</b></p> <p>4.5.2 Je nach der Vergütungspolitik der Organisation und der Verfügbarkeit der Daten: Inbetrachtung folgender Komponenten für die Ausrechnung:</p> <p>4.5.2.1 Grundlohn: garantierte kurzfristige und nicht variable monetäre Vergütung;</p> <p>4.5.2.2 Monetäre Vergütung: Summe der Komponenten des Grundlohns, der Entschädigungen, der Prämien, der Provisionen, der Gewinnbeteiligung und der sonstigen variablen Formen von Barauszahlungen;</p> <p>4.5.2.3 Direkte Vergütung: Summe der monetären Gesamtvergütung und des angemessenen Wertes sämtlicher langfristiger Anreize, wie beispielsweise die Aktienoptionen, die Aktien oder bedingt zugeteilten Aktieneinheiten (Restricted Stock Units), die Aktien oder leistungsbedingten Aktieneinheiten, die fiktiven Aktien, die Ansprüche auf den Mehrwert der Aktien und auf die langfristigen Barprämien.</p>

GRI 102	Allgemeine Angaben	102-39	<p>Prozentualer Anstieg des Verhältnisses der Jahresgesamtvergütung</p> <p>Die Organisation muss folgende Informationen erteilen:</p> <p>a. Verhältnis des prozentualen Anstiegs der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median des prozentualen Anstiegs der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der bestbezahlten Person) im gleichen Land.</p> <p>4.6 Bei der Sammlung der unter Informationsangabe 102-39 genauer definierten Informationen muss die Organisation für jedes Land, wo die Tätigkeiten bedeutend sind, Folgendes unternehmen:</p> <p>4.6.1 Ermittlung der bestbezahlten Person für den Berichtszeitraum auf der Grundlage der Gesamtvergütung;  <b>Vorsitzender des Direktionsausschusses</b></p> <p>4.6.2 Ausrechnung der prozentualen Erhöhung der Vergütung der bestbezahlten Person im Vergleich zu dem Zeitraum vor dem Berichtszeitraum;  <b>-18,63% (*)</b></p> <p>(*) Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied - Unabhängiger Status als natürliche Person vom 01.01.2018 bis einschließlich 31.05.2018 und Status als Arbeitnehmer ab 01.06.2018 laut Dekret.</p> <p>4.6.3 Ausrechnung der mittleren jährlichen Gesamtvergütung für sämtliche Angestellte, unter Ausschluss der bestbezahlten Person;  <b>50.624,16</b></p> <p>4.6.4 Ausrechnung der prozentualen Erhöhung der mittleren jährlichen Gesamtvergütung zwischen dem vorherigen Berichtszeitraum und dem aktuellen Berichtszeitraum;  <b>1,26%</b></p> <p>4.6.5 Ausrechnung des Verhältnisses der prozentualen Erhöhung der jährlichen Gesamtvergütung der bestbezahlten Person zur prozentualen Erhöhung der mittleren jährlichen Gesamtvergütung sämtlicher Angestellter.  <b>-1478%</b></p> <p>4.7 Bei der Sammlung der unter Informationsangabe 102-39 genauer definierten Informationen sollte die Organisation Folgendes unternehmen:</p> <p>4.7.1 Für jedes Land, wo die Tätigkeiten bedeutend sind: Ermittlung und Mitteilung der Zusammensetzung der jährlichen Gesamtvergütung der bestbezahlten Person und sämtlicher Angestellter</p> <p>4.7.1.1 Aufstellung der in die Ausrechnung einbezogenen Vergütungsarten;  <b>Grundvergütung</b>  <b>Bonus</b>  <b>AAK90</b></p> <p>4.7.1.2 Bestätigung der Einbeziehung der Vollzeit- und Teilzeitangestellten in die Ausrechnung  <b>ja</b></p> <p>4.7.1.3 Bestätigung der Anwendung von Vergütungssätzen des Vollzeitäquivalents auf jeden Teilzeitangestellten;  <b>ja</b></p> <p>4.7.1.4 Angabe der einbezogenen Vorgänge oder Länder, falls die Organisation beschließt, dieses Verhältnis nicht auf die gesamte Organisation anzuwenden;  <b>ORES</b></p> <p>4.7.2 Je nach der Vergütungspolitik der Organisation und der Verfügbarkeit der Daten: Inbetrachtung folgender Komponenten für die Ausrechnung:</p> <p>4.5.2.1 Grundlohn: garantierte kurzfristige und nicht variable monetäre Vergütung;</p> <p>4.5.2.2 Monetäre Vergütung: Summe der Komponenten des Grundlohns, der Entschädigungen, der Prämien, der Provisionen, der Gewinnbeteiligung und der sonstigen variablen Formen von Barauszahlungen;</p> <p>5.2.3 Direkte Vergütung: Summe der monetären Vergütung und des angemessenen Wertes sämtlicher langfristiger Anreize, wie beispielsweise die Aktienoptionen, die Aktien oder bedingt zugeteilten Aktieneinheiten (Restricted Stock Units), die Aktien oder leistungsbedingten Aktieneinheiten, die fiktiven Aktien, die Ansprüche auf den Mehrwert der Aktien und auf die langfristigen Barprämien.</p>
---------	--------------------	--------	--

## Einbindung der Stakeholder

GRI 102	Allgemeine Angaben	102-40	Liste der Stakeholder-Gruppen	Siehe Kapitel „Gesellschaftliche Verantwortung und nachhaltige Entwicklung“, Seite 16 und Punkt 102-21 (siehe oben)
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-41	Tarifverträge	100%
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-42	Identifizierung und Auswahl der Stakeholder	Siehe Kapitel „Gesellschaftliche Verantwortung und nachhaltige Entwicklung“, Seite 16 und Punkt 102-21 (siehe oben)
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-43	Ansatz zur Einbindung der Stakeholder	Siehe Kapitel „Gesellschaftliche Verantwortung und nachhaltige Entwicklung“, Seite 16 und Punkt 102-21 (siehe oben)
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-44	Hervorgebrachte wichtige Themen und Anliegen	Siehe Kapitel „Gesellschaftliche Verantwortung und nachhaltige Entwicklung“, Seite 15 und 16

## Vorgehensweise bei der Berichterstattung

GRI 102	Allgemeine Angaben	102-45	Im Konzernabschluss enthaltene Unternehmen	ORES Assets Gen., ORES Gen., Connexio Gen. und Atrias cvba
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-46	Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der	Siehe Kapitel „Gesellschaftliche Verantwortung und nachhaltige Entwicklung“, Seite 15 bis 17
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-47	Liste der wichtigen Themen	Siehe Kapitel „Gesellschaftliche Verantwortung und nachhaltige Entwicklung“, Seite 16
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-48	Bestätigung von Informationen	nicht zutreffend
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-49	Änderungen bei der Berichterstattung	nicht zutreffend
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-50	Berichtszeitraum	2019
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-51	Datum des letzten Berichts	nicht zutreffend
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-52	Berichterstattungszyklus	Jährlicher Berichterstattungszyklus
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-53	Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht	Jean-Michel Brebant – Sprecher und Koordinator in Sachen Unternehmerische Sozialverantwortung - jeanmichel.brebant@ores.be
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-54	Erklärungen zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Richtlinien	Dieser Jahresbericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Richtlinien (Option Core) erstellt.
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-55	GRI-Inhaltsindex	Siehe Seite 170

## Themenspezifische Angaben

GRI 201	Wirtschaftliche Leistung	201-1	Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	Der Leser wird auf den Jahresabschluss der Organisation verwiesen.
GRI 201	Wirtschaftliche Leistung	201-2	Finanzielle Folgen und sonstige Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel	Siehe Kapitel „Energiewende und Umwelt“, Seite 18 bis 34
GRI 201	Wirtschaftliche Leistung	201-4	Finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand	Dem Konzern wird eine Subvention seitens der Wallonie gewährt, und zwar im Rahmen eines Forschungsprojekt über die potenziellen Vorteile des Smart Metering für die Bevölkerungsgruppen in prekärer Lage, in Zusammenarbeit mit der Universität Mons (UMons). Darüber hinaus wird ein Projekt unter der Bezeichnung „Interpreter“, das sich mit der Modellierung der Netze im Zuge der Digitalisierung – intelligente Netze und Zähler – befasst und auf die Effizienz und Nachhaltigkeit konzentriert, im Rahmen des Programms Horizont 2020 von der EU-Kommission finanziert.
GRI 205	Bekämpfung der Korruption	205-2	Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	Siehe Kapitel „Lautere Geschäftspraktiken, Einhaltung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption“, Seite 68 bis 70
GRI 302	Energie	302-1	Energieverbrauch innerhalb der Organisation	Siehe Kapitel „Energiewende und Umwelt“, Seite 30 und 31
GRI 302	Energie	302-4	Verringerung des Energieverbrauchs	Siehe Kapitel „Energiewende und Umwelt“, Seite 30 und 31
GRI 306	Abwasser und Abfall	306-2	Abfall nach Art und Entsorgungsmethode	Siehe Kapitel „Energiewende und Umwelt“, Seite 34
GRI 306	Abwasser und Abfall	306-4	Transport von gefährlichem Abfall	Siehe Kapitel „Energiewende und Umwelt“, Seite 34
GRI 307	Umwelt-Compliance	307-1	Nichteinhaltung von Umweltschutzgesetzen und -verordnungen	Keine Nichteinhaltung während des Berichtszeitraums

GRI 401 Beschäftigung 401-1 Neu eingestellte Angestellte und Personalfluktuaton

Die Organisation muss folgende Informationen erteilen:

2018			2019		
Männer	Frauen	Gesamtanzahl	Männer	Frauen	Gesamtanzahl

a. Gesamtanzahl der Angestellten (Nominalanzahl der Aktiven).

Region = Wallonie

**Anzahl Zugänge**

	Männer	Frauen	Gesamtanzahl	Männer	Frauen	Gesamtanzahl
<30	70	34	104	65	41	106
>=30						
<50	57	39	96	40	43	83
>=50	4	0	4	2	2	4
	<b>131</b>	<b>73</b>	<b>204</b>	<b>107</b>	<b>86</b>	<b>193</b>

Einstellungsquote	8,24%	9,95%	8,78%	6,60%	10,90%	8,01%
	bez. Anzahl Männer	bez. Anzahl Frauen	bez. Gesamtanzahl	bez. Anzahl Männer	bez. Anzahl Frauen	bez. Gesamtanzahl

b. Gesamtanzahl der Angestellten und Fluktuationsrate neuer Angestellter während des Berichtszeitraums, nach Altersgruppe, Geschlecht und Region

Region = Wallonie

**Anzahl Abgänge**

	Männer	Frauen	Gesamtanzahl	Männer	Frauen	Gesamtanzahl
<30	19	16	35	20	11	31
>=30						
<50	21	13	34	20	13	33
>=50	21	1	22	14	1	15
	<b>61</b>	<b>30</b>	<b>91</b>	<b>54</b>	<b>25</b>	<b>79</b>

Fluktuationsrate	-3,84%	-4,09%	-3,92%	-3,33%	-3,17%	-3,28%
	bez. Anzahl Männer	bez. Anzahl Frauen	bez. Gesamtanzahl	bez. Anzahl Männer	bez. Anzahl Frauen	bez. Gesamtanzahl

GRI 401 Beschäftigung 401-2 Gewährung von Vergünstigungen an die Vollzeitangestellten, nicht aber an zeitweilige oder teilzeitbeschäftigte Angestellte

Dabei handelt es sich unter anderem und mindestens um Folgendes:

- i. Lebensversicherung Ist Teil der Gruppenversicherung mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen
- ii. Gesundheitswesen Krankenhausaufenthalt und ambulante Versorgung
- iii. Kostenbeteiligung bei Behinderung und Invalidität Ist Teil der Gruppenversicherung mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen
- iv. Elternzeit Laut KAA 64 vom 29.04.1997 vereinbarte Elternzeit/Elternzeit im Rahmen der Laufbahnunterbrechung
- v. Berufsrente Ist Teil der Gruppenversicherung mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen
- vi. Mitarbeiterkapitalbeteiligung Keine
- vii. Sonstige Vergünstigungen Tarifvorteile, Sozialfonds

GRI 401 Beschäftigung 401-3 Elternzeit

	2018	2019		
Die Organisation muss folgende Informationen erteilen:				
a. Gesamtanzahl der Angestellten (Nominalanzahl der Aktiven)				
Männer	690	691		
Frauen	309	296		
<b>Gesamtanzahl</b>	<b>999</b>	<b>987</b>		
b. Gesamtanzahl Angestellte mit effektiver Inanspruchnahme der Elternzeit, nach Geschlecht				
Männer	75	78		
Frauen	77	69		
<b>Gesamtanzahl</b>	<b>152</b>	<b>147</b>		
c. Gesamtanzahl Angestellte mit Wiederaufnahme der Arbeit während des Berichtszeitraums nach effektiver Inanspruchnahme der Elternzeit, nach Geschlecht				
Männer	34	30		
Frauen	20	22		
<b>Gesamtanzahl</b>	<b>54</b>	<b>52</b>		
d. Gesamtanzahl Angestellte mit Wiederaufnahme der Arbeit, die 12 Monate nach ihrer Arbeitsaufnahme noch immer Angestellte waren, nach Geschlecht				
Männer	85	92		
Frauen	98	94		
<b>Gesamtanzahl</b>	<b>183</b>	<b>186</b>		
e. Quote der Wiederaufnahme der Arbeit und der weiteren Bindung der Angestellten mit effektiver Inanspruchnahme der Elternzeit, nach Geschlecht				
	Wieder- aufnahme	Bindung		
Männer	45,33%	71,76%	38,46%	70,65%
Frauen	25,97%	72,45%	31,88%	77,66%
<b>Gesamtanzahl</b>	<b>35,53%</b>	<b>72,13%</b>	<b>35,37%</b>	<b>74,19%</b>

GRI 402 Beziehungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgeber

402-1 Mindestmitteilungsfristen für operative Veränderungen

Es gibt keine Mindestanzahl an Wochen für die Mitteilungsfrist. Die Organisation verpflichtet sich, die Diskussion über erhebliche operative Veränderungen zu gegebener Zeit und so schnell wie möglich sicherzustellen und die Mitarbeiter und ihre Vertreter in die Verhandlung und Umsetzung dieser Änderungen einzubeziehen, sofern sie positive oder negative Auswirkungen für die Mitarbeiter haben können. So wurde der im Herbst 2020 geplante Umzug des Gesellschaftssitzes von Louvain-la-Neuve nach Gosselies drei Jahre im Voraus erstmals innerhalb des Betriebsrats erwähnt. Gemäß dem kollektiven Arbeitsabkommen vom 02.03.1989 beträgt die angemessene Zeit zur Vorlegung eines Abkommens 2 Stunden. Wenn ein Abkommen paritätisch vereinbart wird (kollektives Arbeitsabkommen) verfügen die Gewerkschaftsvertreter in der Praxis über 2 bis 4 Wochen, um dieses dem Personal vorzustellen. Diese Mitteilungsfrist ist jedoch in keiner Vereinbarung festgehalten.

GRI 403	Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit	403-1	Vertretung der Arbeitnehmer in offiziellen Gesundheits- und Sicherheitsausschüssen, in denen sowohl die Arbeitnehmer als auch die Direktion eingebunden sind	Siehe Kapitel „Unternehmenskultur und Wohlbefinden in der Organisation“, Seite 62 und 67																																								
GRI 403	Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit	403-2	Arten und Quoten der Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten, Ausfalltage, Abwesenheitstage und Anzahl tödlicher Arbeitsunfälle	Siehe Kapitel „Unternehmenskultur und Wohlbefinden in der Organisation“, Seite 62 bis 64																																								
GRI 403	Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit	403-3	Arbeitnehmer, für welche die Inzidenzrate und das Risiko von Berufskrankheiten hoch sind	ORES erstellt ein Inventar der Mitarbeiter, die einem Asbestrisiko ausgesetzt sind, organisiert deren ärztliche Betreuung und nimmt eine regelmäßige Überarbeitung und Anpassung der Arbeitsmethoden vor, um die Aussetzung gering zu halten. Das Unternehmen ist der Meinung, dass diesbezüglich kein hohes Risiko einer Berufskrankheit besteht.																																								
GRI 403	Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit	403-4	Formalisierte Abkommen mit den Gewerkschaften in Sachen Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit	100%																																								
GRI 404	Aus- und Weiterbildung	404-1	Durchschnittliche Stundenanzahl der Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	Siehe Kapitel „Unternehmenskultur und Wohlbefinden in der Organisation“, Seite 66																																								
GRI 404	Aus- und Weiterbildung	404-2	Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	Siehe Kapitel „Unternehmenskultur und Wohlbefinden in der Organisation“, Seite 66																																								
GRI 404	Aus- und Weiterbildung	404-3	<p>Prozentsatz der Angestellten, die eine Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten</p> <p>Prozentsatz der Gesamtanzahl Angestellter nach Geschlecht und Berufsgruppe, die während des Berichtszeitraums von der Beurteilung ihrer Leistung oder ihrer beruflichen Entwicklung profitiert haben.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Männer</th> <th>Frauen</th> <th>Gesamtanzahl</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><b>Direktion</b></td> <td>100%</td> <td>100%</td> <td>100%</td> <td></td> </tr> <tr> <td><b>Führungskraft</b></td> <td>100%</td> <td>100%</td> <td>100%</td> <td></td> </tr> <tr> <td><b>Leit. Angestellte(r)</b></td> <td>33%</td> <td>70%</td> <td>41%</td> <td>(ausschließlich Mitarbeiter mit neuem Personalstatut)</td> </tr> <tr> <td><b>Angestellte(r)</b></td> <td>78%</td> <td>90%</td> <td>82%</td> <td>(ausschließlich Mitarbeiter mit neuem Personalstatut)</td> </tr> <tr> <td></td> <td>74%</td> <td>90%</td> <td>79%</td> <td></td> </tr> <tr> <td><b>Keine Beurteilung</b></td> <td>26%</td> <td>10%</td> <td>21%</td> <td>(Mitarbeiter mit altem Personalstatut)</td> </tr> <tr> <td></td> <td>100%</td> <td>100%</td> <td>100%</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Männer	Frauen	Gesamtanzahl		<b>Direktion</b>	100%	100%	100%		<b>Führungskraft</b>	100%	100%	100%		<b>Leit. Angestellte(r)</b>	33%	70%	41%	(ausschließlich Mitarbeiter mit neuem Personalstatut)	<b>Angestellte(r)</b>	78%	90%	82%	(ausschließlich Mitarbeiter mit neuem Personalstatut)		74%	90%	79%		<b>Keine Beurteilung</b>	26%	10%	21%	(Mitarbeiter mit altem Personalstatut)		100%	100%	100%		Die Organisation muss folgende Informationen erteilen:
	Männer	Frauen	Gesamtanzahl																																									
<b>Direktion</b>	100%	100%	100%																																									
<b>Führungskraft</b>	100%	100%	100%																																									
<b>Leit. Angestellte(r)</b>	33%	70%	41%	(ausschließlich Mitarbeiter mit neuem Personalstatut)																																								
<b>Angestellte(r)</b>	78%	90%	82%	(ausschließlich Mitarbeiter mit neuem Personalstatut)																																								
	74%	90%	79%																																									
<b>Keine Beurteilung</b>	26%	10%	21%	(Mitarbeiter mit altem Personalstatut)																																								
	100%	100%	100%																																									

GRI 405	Diversität und Chancengleichheit	405-1	Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	Die Organisation muss folgende Informationen erteilen:  a. Prozentsatz der Personen, die in den Kontrollorganen der Organisation anwesend sind, und zwar in jeder der folgenden differenzierenden Kategorien:																				
<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Geschlecht und Altersgruppe</th> <th>Männer</th> <th>Frauen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>&lt;30</td> <td></td> <td>0,00%</td> <td>0,00%</td> </tr> <tr> <td>&gt;=30</td> <td>&lt;50</td> <td>0,08%</td> <td>0,04%</td> </tr> <tr> <td></td> <td>&gt;=50</td> <td>0,12%</td> <td>0,17%</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td><b>0,21%</b></td> <td><b>0,21%</b></td> </tr> </tbody> </table>					Geschlecht und Altersgruppe		Männer	Frauen	<30		0,00%	0,00%	>=30	<50	0,08%	0,04%		>=50	0,12%	0,17%			<b>0,21%</b>	<b>0,21%</b>
Geschlecht und Altersgruppe		Männer	Frauen																					
<30		0,00%	0,00%																					
>=30	<50	0,08%	0,04%																					
	>=50	0,12%	0,17%																					
		<b>0,21%</b>	<b>0,21%</b>																					
b. Prozentsatz der Angestellten pro Berufsgruppe und differenzierende Kategorie – Siehe „Unternehmenskultur und Wohlbefinden in der Organisation“, Seite 65																								
GRI 405	Diversität und Chancengleichheit	405-2	Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen und Männern	Die Organisation muss folgende Informationen erteilen:  Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen und Männern für jede Berufsgruppe und jeden bedeutenden Tätigkeitsstandort  Keine „bedeutenden Tätigkeitsstandorte“, sondern eine einzige Region: die Wallonie																				
<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Verhältnis Frauen/Männer</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><b>Direktion</b></td> <td>-5,11%</td> </tr> <tr> <td><b>Führungskraft</b></td> <td>-13,51%</td> </tr> <tr> <td><b>Leit. Angestellte(r)</b></td> <td>-13,79%</td> </tr> <tr> <td><b>Angestellte(r)</b></td> <td>-2,00%</td> </tr> <tr> <td><b>Gesamtanzahl</b></td> <td><b>-8,13%</b></td> </tr> </tbody> </table>					Verhältnis Frauen/Männer		<b>Direktion</b>	-5,11%	<b>Führungskraft</b>	-13,51%	<b>Leit. Angestellte(r)</b>	-13,79%	<b>Angestellte(r)</b>	-2,00%	<b>Gesamtanzahl</b>	<b>-8,13%</b>								
Verhältnis Frauen/Männer																								
<b>Direktion</b>	-5,11%																							
<b>Führungskraft</b>	-13,51%																							
<b>Leit. Angestellte(r)</b>	-13,79%																							
<b>Angestellte(r)</b>	-2,00%																							
<b>Gesamtanzahl</b>	<b>-8,13%</b>																							
GRI 412	Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte	412-3	Erhebliche Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft werden	Siehe Kapitel „Lautere Geschäftspraktiken, Einhaltung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption“, Seite 68 und 70																				
GRI 414	Soziale Bewertung der Lieferanten	414-1	Neue Lieferanten, die nach sozialen Kriterien bewertet wurden	Siehe Kapitel „Lautere Geschäftspraktiken, Einhaltung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption“, Seite 68 bis 70																				
GRI 416	Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher	416-1	Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit	Sämtliche technische Handlungen und Materialien werden ständig und systematisch vom Unternehmen bewertet (Produktmerkblätter, Dokumente zu den Arbeitsmethoden, technische Spezifikationen, Dienstanweisungen usw.). Es werden Bereitschaftsdienste eingerichtet, die in Sachen Sicherheitspolitik und Gefahrenverhütung ausgebildet sind, um Netzbetrieb und -überwachung 7 Tage die Woche rund um die Uhr zu gewährleisten.																				
GRI 418	Schutz der Kundendaten	418-1	Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten	Neun begründete Beschwerden bei insgesamt 12 erhaltenen Beschwerden während des Berichtszeitraums																				

## Kontakt Daten

ORES

Avenue Jean Monnet, 2  
1348 Louvain-la-Neuve

[www.ores.be](http://www.ores.be)

Kundendienst: 078 15 78 01

Entstörung: 078 78 78 00

Gasgeruch: 0800 87 087